M.
o
3a

R.B.

Dc II

Handbuch

der

allgemeinen Heilkunde

von

Christian Pfeufer

der Philoſophie und Medizin Doctor, Profeſſor der allgemeinen und beſonderen Heilkunde und Klinik, Aſſeſſor des königl. Medizinalkomite und dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauſes zu Bamberg.

NATURFREUND BAMBERG

Bamberg, 1824,
in der Drausnick'ſchen Buch- und Kunſthandlung.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorrede.

Der Zweck der im Mai v. J. ins Leben getretenen chirurgiſchen Schulen in Baiern iſt wohl kein Anderer, als die Bildung eines ärztlichen Perſonals, welches in allen Krankheitsfällen die erſte Hilfe leiſten, alſo im Nothfalle den wiſſenſchaftlichen Arzt erſetzen ſoll. Zu dieſer Abſicht mußte wohl in dem für dieſe Schulen entworfenen Lehrplane diejenige Lehre aufgenommen werden, welche uns die allgemeinſten Grundſätze an die Hand giebt, die der Arzt bei jeder Krankheit ohne Rückſicht auf ihre ſpezielle Form zu befolgen hat. Es mußte dieſes Bedürfniß um ſo lebhafter gefühlt werden, als die Zöglinge zum Eintritt in dieſe Schulen auſſer der lateiniſchen Vorbereitungslehre keine höhere Vorkenntniſſe bedürfen, ſomit ihr Geiſt und Gedächtniß durch die Vorträge über allgemeine Heilkunde an Begriffe und Grundſätze gewöhnt werde, die für das praktiſche Leben von hohem Intereſſe ſind. In dem erwähnten Lehrplane ſelbſten iſt der Wunſch angedeutet, daß die Lehrer an dieſen Inſtituten ſich eigener Handbücher bedienen möchten, wodurch gewiß auch das Studium der einzelnen Gegenſtände ſehr er-

leichtert wird. Dabei iſt auch die Gränze bezeichnet, in der ſich der Lehrer bei ſeinen Vorträgen bewegen, auf welche er ſie gleichſam konzentriren ſoll.

Wenn es an ſich ſchon ſchwierig iſt, ein Handbuch über Gegenſtände zu ſchreiben, worüber bis jetzt die Stimmen getheilt, und deſſen eigentliche Aufgabe noch nicht feſt beſtimmt iſt, ſo werden dieſe Schwierigkeiten um ſo größer, wenn der Bearbeitung eine beſtimmte Bahn bezeichnet iſt, die ohne Nachtheil für Erreichung des vorgeſteckten Zweckes nicht überſchritten werden darf, und wenn wegen der mangelnden Vorbildung auf der einen Seite die möglichſte Kürze, auf der anderen Seite die möglichſte Deutlichkeit beobachtet werden muß.

Wenn ich mich dagegen bei mannigen Gegenſtand länger verweilte, ſo muß immer der Zweck der chirurgiſchen Schulen und die Thatſache damit verglichen werden, daß gerade bei einem Perſonale, deſſen Wirkungsſphäre ſtrenge gezogen, und welches nur im Nothfalle den wiſſenſchaftlichen Arzt erſetzen ſoll, manniger Gegenſtand ſeinem ganzen Umfange nach auseinander geſetzt werden müſſe. Hiezu gehöret unter Anderen die Lehre von den diätetiſchen Mitteln, von der Heilkraft der Natur, von dem ſtehenden Krankheitsgenius und den Merkmalen ſeines Wechſels.

Die beiden erſten Gegenſtände verdienten eine um ſo genauere Erläuterung, als die Zöglinge der chirurgiſchen Schulen in der Regel mehr ruhige Zuſchauer, und vorzüglich dazu berufen zu ſeyn ſcheinen, in Abweſenheit des wiſſenſchaftlichen Arztes alle ſchädlichen

Einflüſſe von den Kranken abzuhalten. Die Lehre von dem ſtehenden Krankheitsgenius wurde aber aus dem Grunde umfaſſender bearbeitet, weil er eines Theils zu tief in das praktiſche Leben des geſammten ärztlichen Perſonals eingreift, andern Theils aber, um dem Zöglinge, von der Wandelbarkeit des ſtehenden Krankheitsgenius unterrichtet, das Bedürfniß zu geben, ſich mit dem Gange und der Veränderlichkeit der Krankheiten, und mit allen Einflüſſen, die hierauf Bezug haben, vertraut zu machen, und den Wechſel des ärztlichen Handelns nach dem Wechſel dieſer Verhältniſſe achten zu lernen.

Aus ähnlichen Gründen wurde auch die Lehre von der Behandlung der Schwangeren, Wöchnerinnen, und Neugebornen, ſo wie das erſte Verfahren zur Rettung von Verunglückten in dieſes Handbuch aufgenommen.

Die in den Handbüchern der allgemeinen Heilkunde gewöhnlich übergangenen Lehren von der Elektricität, dem Galvanismus, und dem Magnetismus, ſo wie von der Art ihrer Anwendung glaubte ich deswegen darin aufnehmen zu müſſen, weil ich auf der einen Seite ihrer Wichtigkeit und hohe Bedeutung für den praktiſchen Arzt fühlbar machen wollte, auf der andern Seite durch nähere Angabe der Zuſammenſetzung der Apparate den Aerzten das bei der Anwendung der Elektricität und des Galvanismus unentbehrliche Unterſtützungperſonale durch die chirurgiſchen Zöglinge ſichern möchte.

Nur von dieſen Geſichtspunkten aus wünſchte ich

daher gegenwärtiges Handbuch beurtheilt zu wiſſen. Es iſt zunächſt für meine Zuhörer beſtimmt; die Lücken welche das Auge des rechtlichen und unbefangenen Beurtheilers entdeckt, fühle ich zu gut, als daß ich es für Etwas Anderes, als für einen Leitfaden zu Vorleſungen an dieſen und ähnlichen Inſtituten betrachtet haben möchte; der mündliche Vortrag muß viel erſetzen, was hier nur angedeutet, und in kurzen Umriſſen gegeben werden konnte. Uebrigens war es mir bei Entwerfung dieſes Handbuches nicht ſowohl um das Neue, als um das Wahre zu thun; ich habe daher diejenigen Quellen benützt, die zu dieſer Abſicht mir zweckmäßig geſchienen haben; ich konnte ſie nicht Einzeln aufführen, oder ſie mit Namen angeben, da dieſe Angabe für den Kreis, für den zunächſt dieſes Handbuch beſtimmt iſt, ohne Werth, ohne Nutzen ſeyn dürfte.

Bamberg im Februar 1824.

Dr. Pfeufer.

Inhaltsanzeige.

Einleitende Vorbegriffe.

Was Heilkunſt, was allgemeine und beſondere Heilkunde, wer praktiſcher, kliniſcher und techniſcher Arzt ſey, welche Kenntniſſe und Eigenſchaften er nothwendig habe . . . . S. 3 — 8

Erſter Abſchnitt.

Zweck des Lebens, Geſundheit, Krankheit, Tod. Lebenskraft, Möglichkeit ihrer Vernichtung; Heilbarkeit, Unheilbarkeit, Lebensgefährlichkeit einer Krankheit, ihre drei Hauptgattungen, ihre Form, urſachliche Momente, nächſte Urſache einer Krankheit . . S. 9 — 15

Zweiter Abſchnitt.

Betrachtung der äuſſeren und inneren ſchädlichen Einflüſſe, der Beſchaffenheit des Organs, und der Körperconſtitution in Beziehung auf die Form der Krankheit . . . . S. 15 — 24

Dritter Abſchnitt.

Eintheilung der Krankheiten in akute und chroniſche örtliche und allgemeine, idiopathiſche und ſympatiſche; Krankheitsſtadien . . . . S. 24 — 27

Vierter Abſchnitt.

Anſteckende, epidemiſche, ſporadiſche und Jahreskrankheiten; ſtehende Krankheiten . . . . S. 27 — 36

Fünfter Abſchnitt.

Merkmale des Wechſels des ſtehenden Krankheitsgenius S. 36 — 41

Sechſter Abſchnitt.

Von der Entſcheidung, Löſung, Verſetzung und Umwandlung der Krankheit . . . . S. 41 — 48

Siebenter Abſchnitt.

Merkmale des Ueberganges der Krankheit in Geſundheit, oder in den Tod, oder in chroniſche Leiden . S. 49 — 52

Achter Abſchnitt.

Von der Heilkraft der Natur, Beweiſe hierüber, Angabe der Umſtände, unter denen hierauf zu vertrauen ſey . . . . S. 53 — 59

Neunter Abſchnitt.

Von der Erforſchung der Krankheit . . . . . . S. 59 — 64

Zehnter Abſchnitt.

Der Puls, deſſen Bedeutung, und Verſchiedenheit . S. 64 — 71

Eilfter Abſchnitt.

Von der Diagnoſe, Prognoſe, Anzeige, dem Anzeigenden, und dem Angezeigten . . . . S. 71 — 76

Zwölfter Abſchitt.

Von der Cur, vom Curiren, und den verſchiedenen Curmethoden . . . . S. 76 — 81

Dreizehnter Abſchnitt.

Die antiphlogiſtiſche Methode. Begriff der Plethora, ihre verſchiedene Arten und Behandlung. . . . S. 81 — 87

Vierzehnter Abſchnitt.

Von der krampfſtillenden Methode . . . . . . S. 87 — 96

Fünfzehnter Abſchnitt.

Von der antigaſtriſchen Methode . . . . S. 96 — 105

Sechszehnter Abſchnitt.

Die antagoniſtiſche Methode, Geſetze, worauf Solche beruht, Art ihrer Anwendung . . . . . . S. 105 — 113

Siebzehnter Abſchnitt.

Von den diätetiſchen Mitteln . . . . S. 113 — 125

Achzehnter Abſchnitt.

Vom Tabak, dem Schlafe und der Bewegung . . S. 126 — 130

Neunzehnter Abſchnitt.

Von der ſpecifiſchen Wirkung der Arzneien, ihrer Bedeutung und ihren Geſetzen . . . . S. 130 — 144

Zwanzigſter Abſchnitt.

Die Elektricität, der Galvanismus und Magnetismus als Heilmittel . . . . S. 145 — 156

Einundzwanzigſter Abſchnitt.

Ueber die Conſtruktion der galvaniſchen Säule . . S. 157 — 158

Zweiundzwanzigſter Abſchnitt.

Allgemeine Regeln für die Behandlung der Schwangeren, Kreiſſenden, Wöchnerinnen und Neugebornen . . . . S. 159 — 168

Dreiundzwanzigſter Abſchnitt.

Allgemeine Regeln bei Unglücksfällen . . . . S. 168 — 175

Einleitende Vorbegriffe.

Was Heilkunſt, was allgemeine und beſondere Heilkunde, wer practiſcher, kliniſcher und techniſcher Arzt ſey, welche Wiſſenſchaften und Eigenſchaften er nothwendig habe.

§. 1. Der lebende menſchliche Organismus iſt manigfaltigen Gebrechen und Krankheiten unterworfen, die zu einer gewiſſen Höhe geſteigert, und ſich ſelbſt überlaſſen ſeine Auflöſung herbeiführen.

§. 2. Die Kunſt dieſes zu verhindern, und die Krankheiten und Gebrechen des menſchlichen Organismus zu heilen, nennt man Heilkunſt, ars medica.

§. 3. Sie begreift unter ſich die allgemeine und beſondere Heilkunde.

§. 4. Die allgemeine Heilkunde, Therapia generalis, lehrt uns die Grundſätze und Regeln, welche zur Heilung von Krankheiten nach ihrer Gattung, ohne Rückſicht auf ihre beſondere und eigenthümliche Art befolgt werden müſſen.

§. 5. Die beſondere Heilkunde, Therapia specialis, giebt uns die Mittel an die Hand, wie die Krankheiten nach ihrer beſonderen Art zu erkennen, und zu heilen ſeyen.

§. 6. So lehrt uns die allgemeine Heilkunde, daß bei jeder Statt findenden Entzündung die entzündungswidrige oder antiphlogiſtiſche Methode eingeſchlagen werden müſſe; die beſondere Heilkunde lehrt uns aber erſt, dieſelbe nach ihren charakteriſtiſchen Merkmalen, nach ihrem Sitze, ihrem Grade und ihrer Form zu erkennen, und darnach die Art

und Weiſe, wie die entzündungswidrige Methode in Anwendung zu bringen ſey, zu beſtimmen.

§. 7. Derjenige nun, der dieſe Kenntniſſe beſitzt, und gehörig anzuwenden verſteht, heißt Heilkünſtler, Arzt, medicus.

§. 8. Da aber die Heilkunſt es mitunter mit Krankheiten und Gebrechen zu thun hat, deren Beſeitigung eine gewiſſe mechaniſche Fertigkeit, und eine eigene körperliche Gewandtheit erfordert, ſo theilte man die Aerzte in zwei Klaſſen, in Aerzte im eigentlichen Sinne, und in Chirurgen, wovon jene ſich mehr mit der Heilung innerlicher, dieſe aber ſich mehr mit der Heilung äuſſerlicher Krankheiten beſchäftigen.

§. 9. Nur alſo in Beziehung auf die größere Ausbildung dieſer mechaniſchen Fertigkeit und körperlichen Gewandtheit kann die Trennung der Chirurgie von der Medicin einigermaſſen gerechtfertiget werden; ihrem Zwecke und Weſen nach iſt ſie aber unmöglich, und ſelbſt nachtheilig.

§. 10. Bringt der Arzt die aus der Heilkunſt geſchöpften Kenntniſſe nach einem kunſtgemäßen Plane zur Heilung von Krankheiten wirklich in Anwendung, ſo heißt er ausübender, practiſcher Arzt. Verbindet er damit einen beſonderen Unterricht am Krankenbette, erhält er den Namen kliniſcher Arzt; in wieferne hiebei ein eigenes auf einen gewiſſen Zweck gerichtetes Verfahren nothwendig iſt, wird er techniſcher Arzt genannt.

§. 11. Damit er aber ſeinem Berufe vollkommen entſpreche, bedarf er nebſt der Kenntniß der allgemeinen und beſonderen Heilkunde auch noch anderer Kenntniſſe.

§. 12. Er muß Einſicht in die Art und Weiſe haben, wie eine Krankheit entſtehe, durch welche Einflüſſe ſie erzeugt werde; dieſe Kenntniß ſchöpft er aus der allgemeinen Krankheitslehre, Pathologia, oder auch Nosologia generalis.

§. 13. Er muß die Geſetze und Vorgänge lernen, nach denen ſich der menſchliche Organismus geſtaltet, nach denen er als eigenthümliches Ganze beſteht, und unter denen ſich ſein Leben verkündet; dieſe Kenntniß erhält er durch die Phyſiologie, von welcher die Zergliederungskunſt, Ana-

tomia, oder diejenige Lehre ein Theil iſt, die uns vom Baue, der Lage und der Verbindung der Organe des menſchlichen Körpers unterrichtet.

§. 14. Man kann dieſe Lehren in ihrer Geſammtheit, Naturlehre des Menſchen nennen.

§. 15. Um dieſe Lehren aber zum Zwecke der Heilung von Krankheiten in Anwendung bringen zu können, muß der Arzt auch die Mittel nach ihrer Zuſammenſetzung und nach der verſchiedenen Art ihrer Bereitung und ihren charakteriſtiſchen Merkmalen kennen, welche zu dieſer Abſicht in Wirkſamkeit zu ſetzen ſind. Dieſe Kenntniſſe geben ihm jene Lehren an die Hand, welche unter den Namen Arzneimittellehre, Botanik, pharmaceutiſche Chemie und Diätetik begriffen ſind.

§. 16. Auch die größte Kunſtfertigkeit des Arztes und Chirurgen erhält erſt Bedeutung und Fruchtbarkeit durch ihre perſönliche Eigenſchaften, durch ihren Charakter.

§. 17. In dieſer Beziehung fordert man von ihnen nicht nur, daß ſie ihrem Berufe mit Liebe und Eifer folgen, ſondern daß ſie auch jedes Mittel benutzen, ihm vollkommen zu entſprechen.

§. 18. Hiezu gehört vor Allem ein fortſchreitendes Streben, ſich in ihrer Kunſt und Wiſſenſchaft zu bilden.

§. 19. Unter allen Lehren und Wiſſenſchaften iſt die Heilkunde diejenige, deren Grenzen weder enge gezogen, noch geſchloſſen ſind. Nach verſchiedenartigen Verhältniſſen geſtaltet ſich die Krankheit manigfaltig. Dieſe Verhältniſſe zu erforſchen, und von einander zu unterſcheiden, iſt nicht Aufgabe der Schule allein, ſondern Aufgabe des ganzen practiſchen Lebens des Arztes und Chirurgen.

§. 20. Dieſe fortſchreitende Bildung beſteht in der treuen Beobachtung der Entwickelung und des Verlaufes der Krankheiten und in ſorgfältiger Vergleichung der hierin unter anderen Verhältniſſen Statt findenden Abweichungen.

§. 21. Sie fordert aber auch ein fleißiges Benutzen der Beobachtungen Anderer, ein dankbares Anerkennen des reiferen Urtheiles und treues Befolgen des Rathes wiſſenſchäftlicher Männer, und wenn er auch mit den erlern-

ten Regeln und Grundſätzen der Schule nicht übereinſtimmen würde.

§. 22. Zu den Haupteigenſchaften des Arztes und Chirurgen gehören ferner Rechtſchaffenheit in jeder Beziehung des Wortes, unverdroſſener Fleiß und lebhafte Theilnahme an dem Schickſale ihrer Kranken. Sie ſind der einzige feſte Grund, ſich das ſo nöthige Vertrauen zu erringen, und ſich ſo das Gelingen des Heilplanes zu verſichern.

§. 23. Vorzüglich vermeiden ſie, ſich in die häuslichen und Familien-Angelegenheiten zu miſchen, ſein Vertrauen und ſeine Geheimniſſe durch Mittheilung an Andere zu mißbrauchen. Sie ſeyen in Beurtheilung von gewiſſen Krankheiten billig und vorſichtig, und müſſen dadurch in allen Verhältniſſen des Lebens eine männliche achtbare Haltung zu gewinnen ſuchen.

§. 24. Der Chirurg insbeſondere muß ſein größtentheils blutiges Geſchäft mit der größten Schonung und Zartheit zu vollbringen, und durch ein freundliches ermuthigendes Benehmen die unangenehmen und ſchmerzhaften Eindrücke zu mäßigen ſuchen, welche mit ſeinem Geſchäfte ſo oft verbunden ſind.

§. 25. Die Stellung eines Arztes oder Chirurgen auf dem Lande iſt von derjenigen der Aerzte in den Städten bedeutend verſchieden. Der Landmann fordert in der Regel eine ſo große Beſorglichkeit, wie der Städter; aber ſie darf nicht mit ſo viel Koſtenaufwand verbunden ſeyn. Unnöthiger Beſuch, großer koſtſpieliger Wechſel von Arzneien ſind eben ſo fehlerhaft, als Mangel an Fleiß und Thätigkeit.

§. 26. Er will auch ſo geſchwind, als nur möglich, geheilet ſeyn. Er iſt daher leicht geneigt, die Verzögerung ſeiner Heilung auf Rechnung des ihn behandelnden Arztes zu bringen. Es gehört große Geduld und Klugheit dazu, ſeinen oft harten Ausbrüchen in dieſer Beziehung zu begegnen, um ſich nicht durch unzeitige Empfindlichkeit und Stolz um alles Zutrauen zu bringen.

§. 27. Dabei fordert er eine gewiſſe Geſchäftigkeit und Redſprächigkeit, die freilich nicht in Geſchwätzigkeit ausarten darf. Der gemeine Mann will die Kunſt des Arztes gleich-

ſam fühlen, ſehen, hören, woher, es zum Theil kömmt, daß er die Opfer für die chirurgiſche Hülfe im Durchſchnitte weniger ſcheut, wie für die ärztliche Hülfe.

§. 28. Selbſt bei Abgaben von Arzneien ſind deswegen Tropfen und Eſſenzen in größern Vehikeln zu reichen; er beurtheilt die Wirkung der Arznei nicht nach der Qualität, ſondern nach der Quantität, und es iſt nicht einmal räthlich, dergleichen Arzneien ohne Vehikel zu geben, weil gewöhnlich die Zahl der Tropfen nicht gezählt, und ſo leicht großer Schaden geſtiftet wird.

§. 29. Auch giebt es Fälle, wo man von dem Chirurgen in gefährlichen Krankheiten verlangt, daß er zur Nachtszeit bei dem Kranken verbleibe. Hier wäre es pflichtwidrig, wenn er den Wünſchen der Umgebungen des Kranken nicht begegnen wollte. Es gehört zur großen Beruhigung des Kranken, wenn er den Arzt um Wart und Pflege bekümmert ſieht, wenn er um das Krankenbett eifrig und geſchäftigt iſt, ihm die Arznei reicht, bei Bereitung von Bädern, Umſchlägen und dergleichen Hand anlegt.

§. 30. Der in untergeordneten Verhältniſſen ſtehende Chirurg thut auch ſehr wohl, ſich von Zeit zu Zeit, ſelbſt in ſcheinbar unbedeutenden Krankheiten bei dem wiſſenſchaftlich gebildeten Arzte Rath und Belehrung zu verſchaffen; die von ihm erlernten Regeln können nie das Geſetzbuch für ſein ganzes Leben ſeyn.

§. 31. Vorzüglich muß er von dieſem ſich von dem herrſchenden Krankheitscharakter, von der endemiſchen und epidemiſchen Conſtitution und namentlich von den nöthigen Abänderungen unterrichten laſſen, die dadurch in dem Heilverfahren nothwendig ſind.

§. 32. In dem wechſelnden Genius der Krankheiten liegt auch der Grund des Wandelbaren in den mediciniſchen Syſtemen, und gerade die den Aerzten deswegen ſo oft gemachten Vorwürfe ſind Vorzüge, die ſie einer geläuterten Erfahrung und einem tiefen Beobachtungsgeiſte verdanken.

§. 33. Kein Stand iſt der unzeitigen Kritik ſo häufig ausgeſetzt, wie der ärztliche. Um ſo dringender iſt aber die Forderung an ihn, Alles zu vermeiden, was ſein Verhält-

niß zu ſeinen Umgebungen trüben, und ihnen die Waffen gegen ihn in die Hände geben könnte.

§. 34. Zu dieſer Abſicht iſt vor Allem dem Chirurgen ein beſcheidenes Benehmen und zutrauungsvolle Ergebenheit gegen wiſſenſchaftliche Aerzte im Allgemeinen und gegen ſeine Vorgeſetzte insbeſondere dringend zu empfehlen. Nur dadurch wird er ſeinen Beruf erfüllen, den Wünſchen des Einzelnen wie des Ganzen zu entſprechen, und ſein Leben ſeinen Verhältniſſen gemäß ſich freundlich zu geſtalten wiſſen.

Erſter Abſchnitt.

Zweck des Lebens, Geſundheit, Krankheit, Tod. Lebenskraft, Möglichkeit ihrer Vernichtung; Heilbarkeit, Unheilbarkeit, Lebensgefährlichkeit der Krankheit, ihre drei Hauptgattungen und ihre Form, urſächliche Krankheits-Momente, nächſte Urſache.

§. 35. Der Zweck jedes lebenden Organismus iſt die Erhaltung ſeiner Selbſtſtändigkeit und Eigenthümlichkeit.

§. 36. Zur Erreichung dieſes Zweckes iſt die innige Zuſammenſtimmung aller organiſchen Kräfte nothwendig.

§. 37. In wie ferne ſolche beſteht, nennen wir dem Organismus geſund, in wie ferne ſie geſtört iſt, krank.

§. 38. Geſundheit iſt alſo die regelmäßige Zuſammenſtimmung der organiſchen Kräfte zur Erreichung des gemeinſamen Zweckes, Krankheit Störung dieſer Zuſammenſtimmung und dadurch begründete Entfernung vom gemeinſamen Ziele.

§. 39. Auch in jedem einzelnen Syſteme und Organe liegt der Trieb zur Erringung der Selbſtſtändigkeit und Eigenthümlichkeit. Er muß aber dem gemeinſamen Zwecke untergeordnet ſeyn; im Gegentheile geſtaltet ſich das einzelne Syſtem oder Organ auf Koſten der Uebrigen zur Selbſtſtändigkeit, und will für ſich eine Welt bilden, wodurch die Erreichung des gemeinſamen Zweckes geſtört, Krankheit erzeugt wird.

§. 40. So iſt in dem Magen, in dem ſich eine Cardialgie, in den Lungen, in denen ſich eine Entzündung entwickelt, das Streben zur Erreichung des gemeinſamen Zweckes geſtört, weil beide Organe ein ſelbſtſtändiges, egoiſtiſches, in das allgemeine nicht paſſende Leben zu führen drohen.

§. 41. Aber ſelbſt dieſes Leben iſt ein den organiſchen Geſetzen unterworfenes, mehr in einem regen Streben ſich dem gemeinſamen Zwecke zu entziehen, als in der Wirklichkeit beſtehendes Leben, wodurch die gleichmäßige Vertheilung der Kräfte wohl geſtört, und ein Abweichen vom Ziele begründet iſt, ohne daß jedoch die Kräfte ſelbſt den Geſetzen des Organismus entzogen, oder das Ziel gänzlich verrückt wäre.

§. 42. Sobald ein Syſtem oder ein Organ den Geſetzen des Organismus entzogen, und zur Selbſtſtändigkeit gediehen iſt, ſobald iſt unmittelbar in ihm, und mittelbar in den übrigen Organen entweder partiell oder allgemein der Zweck des Lebens und mit ihm die Möglichkeit ſeiner Fortdauer vernichtet

§. 43. So iſt bei vollkommen ausgebildetem Bruſtkrebſe das Organ dem allgemeinen Lebenszwecke entrückt, ihm feindlich gegenüberſtehend, und eben dadurch die Möglichkeit ſeines Fortbeſtehens unmittelbar in ihm, und mittelbar in dem ganzen Organismus aufgehoben, wenn nicht anders das fremdartige, feindliche Organ auf irgend eine Weiſe aus der Sphäre des Organismus entfernt wird.

So iſt mit der Erreichung der höchſten Höhe der Entzündung, wo kein Vor- und Rücktritt mehr denkbar iſt, unmittelbar das Abſterben des Organs durch den Brand, und mittelbar die Vernichtung des Organismus unvermeidlich.

§. 44. Gänzliche Aufhebung des Zuſammenſtimmens der organiſchen Kräfte zur Erreichung des gemeinſamen Zweckes, heißt der Tod. Es mag nun dieſe Aufhebung in einzelnen Theilen des Organismus oder in allen Statt finden, in jener Beziehung heißt er partieller Tod.

§. 45. Geſundheit und Krankheit ſind daher wohl in der Erſcheinung entgegengeſetzte Zuſtände des Organismus, aber in ſeiner Natur begründet, und ſeinen Geſetzen unterworfen.

§. 46. Denn die Krankheit beſteht nur in einer Störung des Gleichgewichts der organiſchen Kräfte zur Erreichung des gemeinſamen Zweckes nach den noch zubetrachtenden Richtungen, aber nicht in Aufhebung der organiſchen

Geſetze, unter denen alle Verrichtungen, die Se- und Excretionen, und Blutbereitung, der Athmungsproceß u. dgl. ſo gut, wie vor der Krankheit beſtehen.

§. 47. Darin liegt auch die Möglichkeit, daß die Krankheit gehoben, und Geſundheit wieder zurücke geführt werde. Denn ſolange die Geſetze des Organismus nicht aufgehoben, und die innige Beziehung der Organe und Kräfte unter ſich nicht gelöſt iſt, ſo lange behält der Organismus die Fähigkeit zur Verwandelung ſeiner Zuſtände, ſo lange kann die Lebenskraft zur normalen Herrſchaft gelangen, ſich gegen das Ankämpfen der äuſſeren Natur behaupten, und ſie nach organiſchen Geſetzen zu ihrem beſonderen Zwecke benutzen.

§. 48. Die Heilbarkeit oder Unheilbarkeit einer Krankheit liegt alſo in der größeren oder geringeren Möglichkeit, die dem Organismus inwohnende Kraft zur regelmäßigen Thätigkeit zu beſtimmen, und das Gleichgewicht zwiſchen den kämpfenden Kräften herzuſtellen.

§. 49. Heilbar iſt alſo diejenige Krankheit, welche die Möglichkeit in ſich enthält, daß die Lebenskraft das Normal-Verhältniß zwiſchen äuſſerer und innerer Natur herſtelle, und zur regelmäßigen Thätigkeit gelange, unheilbar diejenige, welche dieſe Möglichkeit aufhebt, tödtlich diejenige, welche ſie in Einzelnen oder in Ganzen tilgt.

§. 50. Von unheilbarer und tödtlicher Krankheit iſt die lebensgefährliche wohl zu unterſcheiden.

§. 51. Lebensgefährlich iſt eine Krankheit, welche unter allen Umſtänden die Function edlerer zum normalen Fortbeſtehen des Lebens nothwendiger Organe auf eine Weiſe ſtöret, wodurch die Beſeitigung der Gefahr und die Erhaltung des Lebens ungewiß und zweifelhaft wird. Sobald alſo ein Menſch lebensgefährlich krank iſt, ſo iſt eben ſo gut die Möglichkeit gegeben, daß er gerettet, als daß er ſterben werde.

§. 52. Krankheit und Geſundheit kommen alſo darin überein, daß beide am lebenden Organismus erſcheinen, daß ſie ſich unter gleichen Geſetzen entwickeln, daß die dem Organismus inwohnende eigenthümliche Kraft, wenn gleich nach entgegenſetzter Richtung, doch immer in Thätigkeit iſt.

§. 53. Sie unterſcheiden ſich aber dadurch, daß bei beſtehender Geſundheit ein Gleichgewicht zwiſchen äuſſerer und innerer Natur und dadurch ein Gleichgewicht in den organiſchen Verrichtungen Statt findet, daß bei der Krankheit dagegen dieſes Gleichgewicht geſtöret, und die äuſſere Natur ein um ſo leichteres Spiel zur Begründung ihrer Herrſchaft und zur Beſiegung des beſonderen Organismus hat.

§. 54. Veränderungen in einzelnen Organen, Abweichungen im Baue und der Lage der Eingeweide und Ungeſtaltheiten, exceſſive Bildung einzelner Theile, Verluſt einzelner Glieder können an ſich nicht als Krankheit betrachtet werden, wenn nicht die Zuſammenſtimmung der organiſchen Verrichtungen zur Erreichung eines gemeinſamen Zweckes geſtört iſt.

§. 55. Damit aber der gemeinſame Zweck erreicht, Geſundheit und Leben erhalten werde, wohnet dem organiſchen Körper eine eigene Kraft ein, ſich in ſeiner Selbſtſtändigkeit zu erhalten, wir nennen dieſe Kraft Lebenskraft; ſie iſt die jedem lebenden Organismus eigenthümliche Empfänglichkeit für äuſſere und innere Einflüſſe mit dem Vermögen, ihr Einwirken zu beſchränken, und ſie für den organiſchen Zweck zu benutzen.

§. 56. Daher beſteht das ganze Leben in einem ununterbrochenen Wechſel der unorganiſchen und organiſchen Kräfte, in einem wechſelſeitigen Kampfe unter ſich, wodurch die Lebenskraft in ſteter Bewegung erhalten, und zum neuen Kampfe angefacht wird.

§. 57. Aber in eben dieſem ununterbrochenen Kampfe der allgemeinen Natur gegen die beſondere liegt die Möglichkeit, daß die Lebenskraft einſtens erlöſche, der Organismus ſeine Selbſtſtändigkeit und Eigenthümlichkeit verliere, und der Herrſchaft der allgemeinen Natur unterworfen werde.

Daher der Spruch tief gegründet:

„weil wir leben, ſterben wir“

§. 58. Es ſind nämlich nur drei Zuſtände denkbar,

die aus dieſem Kampfe in Beziehung auf die mögliche Entſtehung der Krankheit hervorgehen:

1) der Organismus beſitzt hinreichend das Vermögen der Entgegenwirkung gegen den Krankheitsreitz, und zu ſeiner Beſeitigung, welchen Zuſtand wir Heilkraft der Natur nennen,

2) derſelbe überſchreitet die Grenzen ſeiner Kraftäuſſerung gegen die Krankheitsurſache; dieſen Zuſtand nennen wir den ſtheniſch-phlogiſtiſchen.

3) Der Organismus weicht unter die Grenzen ſeiner Kraftäuſſerung zurück, und dieſen Zuſtand nennen wir den aſtheniſch nervöſen. Jener kann auch ſynochaler, dieſer torpider Zuſtand heiſſen.

§. 59. Da wir noch eigene Betrachtungen über die Heilkraft der Natur (natura medicatrix) anſtellen werden; ſo haben wir nur die beiden letzten Zuſtände in Erwägung zu ziehen.

§. 60. Der ſtheniſch-phlogiſtiſche Zuſtand des Organismus kündiget ſich durch lebhafte Thätigkeit in allen organiſchen Functionen gegen die Krankheitsurſachen und namentlich durch erhöhte Thätigkeit des Blutgefäßſyſtems, durch örtliche und allgemeine Entzündung an.

§. 61. Der Charakter des aſtheniſch-nervöſen Zuſtandes des Organismus iſt eine gewiſſe Paſſivität, Trägheit und Schwäche in den organiſchen Verrichtungen, namentlich unregelmäßige Thätigkeit des Nervenlebens, im höchſten Grade Neigung der Säfte zur Auflöſung oder Entmiſchung.

§. 62. Zwiſchen dieſen Hauptgattungen der Krankheiten liegen nach der manigfaltigen Umſtimmung der Functionen und Syſteme manigfaltige Arten der Krankheiten, die nach den drei Grundbedingungen des Lebens drei Grundformen der Krankheiten geben.

§. 63. Dieſe ſind die Senſibilität, Irritabilität und Reproduction, je nachdem alſo die Krankheit ſich mehr in einem Organe entwickelt, in welchem dieſe

oder jene Grundbedingung des Lebens vorwaltet, je nachdem wird die Krankheit nach ihrer Grundform mehr dieſen oder jenen Charakter an ſich tragen.

§. 64. Es giebt alſo Krankheiten entweder

1) mit mehr lymphatiſch-venöſen, reproductiven oder

2) mit mehr irritablen, arteriellen oder

3) mit mehr ſenſiblen, nervöſen Grundcharakteren.

§. 65. Da aber in jedem organiſchen Gebilde dieſe drei Grundbedingungen des Lebens gegeben ſind, da jedes derſelben aus Lymphgefäß, Arterie und Nerve beſtehet, ſo kann die Grundform der Krankheit nur in dem Uebergewichte des Einen und des Anderen begründet ſeyn, daher auch jedes Gebilde nach ihnen erkranken kann.

§. 66. Die beiden Krankheitszuſtände des Organismus ſtheniſch-phlogiſtiſcher, und aſtheniſch-nervöſer, können ſich an allen Gebilden des Organismus, ob ſie der Senſibilität, oder der Irritabilität, oder der Reproduction angehören, darſtellen.

§. 67. In jeder Krankheit unterſcheiden wir ihr Weſen und ihre Form. Das Weſen iſt gleichſam die Seele, die Form, die irdiſche Hülle der Krankheit.

§. 68. Die Form der Krankheit wird beſtimmt a) durch die Eigenthümlichkeit der ſchädlichen Einflüſſe: b) durch das Organ, worin ſich die Krankheit entwickelt, und c) durch die eigenthümliche Conſtitution des Kranken.

§. §. 69. In der Geſammtheit bilden ſie auch die veranlaſſenden entfernten, Gelegenheitsurſachen, die wir unter dem gemeinſchaftlichen Begriff, urſächliche Momente, zuſammenfaſſen.

§. 70. Unter den urſächlichen Momenten verſtehen wir nämlich diejenigen Einflüſſe, die zur Entſtehung der Krankheit Etwas beitragen, die aber nicht im Stande ſind, einzeln oder ohne Zutritt eines Höheren dieſelbe zu begründen. Sie können ſogar gegeben ſeyn, ohne daß der Menſch erkranket, und können beim Erkranken desſelben fehlen.

§. 71. Dagegen iſt die nächſte Urſache (causa

proxima) der hinlängliche Grund von der beſtimmten Exiſtenz der Krankheit, welche entweder aus dem Zuſammenfluſſe der urſächlichen Momente entſteht, oder allein für ſich den nächſten oder hinreichenden Grund der Krankheit enthält, und unzertrennlich mit ihr verbunden iſt.

§. 72. Mit der Exiſtenz der nächſten Urſache exiſtirt alſo auch die Krankheit, welche, ſo lange jene dauert, auch andauern muß, und umgekehrt, wird die Krankheit verändert, oder aufgehoben, ſo muß es auch ihre Urſache ſeyn.

§. 73. Die urſächlichen Momente können entweder äuſſere oder innere ſeyn.

§. 74. Die äuſſeren urſächlichen Momente beſtehen in der ſchädlichen Einwirkung äuſſerer Einflüſſe auf den Organismus.

§. 75. Die inneren urſächlichen Momente beſtehen in der eigenthümlichen Beſchaffenheit des Organismus, in wieferne ſie zur Erzeugung einer Krankheit beitragen.

Zweiter Abſchnitt.

Betrachtung der äuſſeren und inneren ſchädlichen Einflüſſe, der Beſchaffenheit des Organs und der Conſtitution auf die Form der Krankheit.

§. 76. Die von Auſſen einwirkenden ſchädlichen Einflüſſe zur Bildung der beſonderen Form der Krankheit können ſeyn.

a) Nahrungsmittel und Getränke
b) die Atmoſphäre
c) Wärme und Kälte, Wechſel der Jahreszeit
d) mechaniſche und chemiſche.

§. 77. Daß Nahrungsmittel und Getränke bei dem Lebensproceſſe überhaupt, bei Bildung der Krankheitsform

insbeſondere eine große Rolle ſpielen, iſt eine bekannte Thatſache. Ihre Wirkung geſchieht unmittelbar auf den Aſſimilationsapparat, und mittelbar auf die übrigen Organe und Syſteme.

§. 78. Die Atmoſphäre als eine der nothwendigſten Bedingungen zum Leben, wirkt mittelbar auf die Reſpirationsorgane und die Haut, und kann durch Veränderung ihrer Beſtandtheile, durch Beimiſchung fremder, häufig die Quelle zur Entſtehung eigener Krankheitsformen werden. Eben ſo kann ſie auch durch ihren Druck und durch ihre größere Bewegung, nämlich durch Winde, auf das Organiſche ſchädlich einwirken.

§. 79. Eben ſo ſind Wärme und Kälte, der Wechſel der Jahreszeit zur Entſtehung mancherlei Krankheiten vorzügliche Bedingung.

§. 80. Mechaniſche Schädlichkeiten heben den Zuſammenhang organiſcher Gebilde nach rein mechaniſchen Geſetzen entweder ganz auf, oder verändern ſolchen nur, oder bewirken beides zugleich.

§. 81. Wenn auf einzelne Stellen des Körpers eine Gewalt wirkt, gegen welche ſich die Lebenskraft dieſer Stellen nicht behaupten kann, ſo tritt völlige Aufhebung des Zuſammenhanges organiſcher Gebilde nach den Geſetzen der Schwerkraft ein.

§. 82. Wirkt aber die Lebenskraft entgegen, jedoch nicht in dem Grade, daß die äuſſere Schädlichkeit nicht ganz durch ſie beſchränkt und zu ihrem Zwecke benützt werden kann, ſo wird der Zuſammenhang organiſcher Gebilde blos verändert.

§. 83. Theils aufgehoben, theils verändert wird der Zuſammenhang organiſcher Gebilde, wenn auf der einen Seite die Lebenskraft die Einwirkungen von Auſſen nicht zu beſchränken vermag, auf der andern Seite aber auch für einzelne Stellen dieſes Vermögen beſitzt.

§. 84. Derlei mechaniſch wirkende Schädlichkeiten ſind: Druck, Stoß, Stich, Schnitt, Hieb, Zerreiſſen u. dgl.

§. 85. Dieſe Schädlichkeiten wirken im Durchſchnitte um ſo eingreifender, je ſtumpfer, breiter; und um ſo geringer,

je ſpitziger, oder ſchärfer die Form iſt, unter der ſie wirken. Es iſt begreiflich, daß hier nur das quantitative, nicht das qualitative Verhältniß der Organe berückſichtiget iſt.

So iſt eine reine Schnittwunde beſſer und leichter zu heilen, als eine Schußwunde; wenn aber jene einen Gefäßſtamm trifft, dieſe aber nur die Muſkulargebilde, ſo wird die Beurtheilung über ihre Bedeutung wohl verſchieden ſeyn.

§. 86. Ein ähnliches Verhältniß hat es mit den chemiſchen Schädlichkeiten. Sie ſind diejenigen, welche den Zuſammenhang organiſcher Gebilde nach rein chemiſchen Geſetzen aufheben, und ſo mittelbar die Möglichkeit zerſtören, daß die Lebenskraft ſich gegen die äuſſere Natur behaupten, ſie für ihren Zweck benützen könne.

§. 87. Unter die chemiſchen Schädlichkeiten gehören vorzüglich die Gifte. Gift iſt jeder Stoff, der mit dem lebenden Körper in Berührung gebracht, nicht nur in der Stelle, worauf er wirkt, ſondern im ganzen Syſteme, wozu dieſe Stelle gehört, unter beſtimmten Verhältniſſen das Leben bald mehr, bald weniger unmittelbar tilget, und dadurch die Möglichkeit ſeines Fortbeſtehens mittelbar in den übrigen Grundſyſtemen aufhebt.

§. 88. Das Opium, der Arſenik wirken dann als Gift, wenn Jenes die Thätigkeit des Ganglienſyſtems, dieſer die Thätigkeit des Rückenmarkes auf Koſten der übrigen Functionen ſo exceſſiv ſteigert, daß das Leben im Ganglienſyſteme und Rückenmarke dabei ſelbſt aufgerieben werden muß.

§. 89. In der Regel wirken Gifte in der geringſten Doſis zerſtörend für das organiſche Leben. Dieſes iſt aber noch nicht hinreichender Grund, einen Stoff als Gift zu beurtheilen, da wir unter gewiſſen Verhältniſſen dieſes auch von Arzneien erfahren. Bei manchen Giften kömmt überdieß ihre Quantität nicht im Anſchlag, da es Gifte gibt, die nur durch ihre Qualität wirken. So bewirkt nach dem in dem allgemeinen Krankenhauſe gemachten Unterſuchungen ein Tropfen Blauſäure in das Auge eines Sperlings gebracht, augenblicklich den Tod.

§. 90. Es kommt daher bei Beſtimmung der Wirkungsart äußerer Einflüſſe hauptſächlich auf den Grad der Empfänglichkeit und der Entgegenwirkung an, die im Organismus durch Alter, Lebensweiſe und Gewohnheit u. dgl. manigfaltig verändert iſt, wie wir dieſes Geſetz noch weiter unten näher betrachten werden.

§. 91. Die von Innen wirkenden ſchädlichen Einflüſſe können beſtehen: in unregelmäßiger Thätigkeit einzelner organiſcher Verrichtungen, durch erbliche Anlage, Temperament, Idioſyncraſie, Gemüthsbewegungen und Leidenſchaften.

§. 92. Hier kömmt vor Allem die übermäßige Steigerung oder Beſchränkung der Se- und Excretionsgebilde als Hauptquelle zur Erzeugung beſtimmter Krankheitsformen zu berückſichtigen.

So können Zurückhaltung oder ungewöhnliche Ausleerung der Excremente, des Urins, ungewöhnliche oder unterdrückte Hautausdünſtung, Verluſt von Säften, von Speichel, Blut, Saamen, Milch ohne weitere ſchädliche Einflüſſe eine Krankheit erzeugen.

§. 93. Dasſelbe kann geſchehen durch angeborne Bildungsfehler, durch veränderte Lage der Gebilde, durch veränderten Umfang oder Bau, durch ihren gänzlichen Mangel.

§. 94. Gemüthsbewegungen und Leidenſchaften wirken theils durch ihre plötzliche, theils durch ihre andauernde Veränderung des Gemüthszuſtandes auf die Lebenskraft, und veranlaſſen ſo Störung in den einzelnen organiſchen Verrichtungen.

§. 95. Sie ſcheinen indeß nach der verſchiedenen Einwirkung auf das Gemüth auch eine Verſchiedenheit dieſer Störung zu begründen. Während dem die eine Reihe, die innere Thätigkeit zu beleben, und zur größeren Kraftäuſſerung anzufachen ſcheint, bewirkt die andere Reihe gerade das Gegentheil.

§. 96. Zu jener Reihe gehören: die Freude, die Hoffnung, die Ueberraſchung, die beglückte Liebe, in manchen Individuen Zorn und Haß; zu dieſer: die Furcht und Kummer, die Angſt, die unglückliche Liebe u. dgl.

§. 97. Ein Gemiſche von krankhaften Veränderungen

bringt die Leidenſchaft des Stolzes, des Hochmuthes, des Geitzes, des Neides u. dgl. hervor.

§. 98. Durch alle bisher verfolgten Verhältniſſe und Einflüſſe, ſo wie durch die mancherlei Veränderungen und Vorgänge in der allgemeinen Natur wird das begründet, was wir herrſchende Krankheitsconſtitution (Constitutio epidemica, Genius morborum) nennen.

§. 99. Wir wollen hiemit das Verhältniß einer beſtimmten Zahl von Menſchen aus einer ganzen Gegend zu äuſſeren Dingen bezeichnen, die auf Erzeugung ihrer gegenwärtigen krankhaften Zuſtände einen ſo beſtimmten Einfluß haben, daß die beſondere Form der Krankheit gerade dieſe und keine andere Richtung nimmt.

§. 100. Was das Organ als Bedingung zur Bildung der beſonderen Krankheitsform betrifft; ſo ſtehet das Geſetz feſt, daß nach deſſen Eigenthümlichkeit die Krankheitsform mannichfaltig geſtaltet und verändert werde.

§. 101. Je nachdem die Krankheit ſich in einem Organe entwickelt, in welchem dieſe oder jene Grundbedingung des Lebens vorherrſchend iſt, je nachdem hiedurch deſſen Verrichtung mannigfaltig geleitet und beſtimmt wird; je nachdem wird die Krankheit unter einem verſchiedenen Bilde erſcheinen.

§. 102. So erſcheinet die Venusſeuche auf das Nervenſyſtem übertragen als Blöd- oder Wahnſinn oder als Lähmung, zurückgetretene Hautausſchläge als Convulſionen, ſo wie umgekehrt Krankheiten des Nervenſyſtem, auf mehr irritable oder repoductive Organe übergetragen, mehr entzündliche Krankheiten oder Bildungsfehler, Störungen der Se- und Excretions- Thätigkeit bewirken.

§. 103. Selbſt die Verſchiedenheit der Theile nach ihren äuſſeren Verhältniſſen macht eine Verſchiedenheit in der Formenbildung der Krankheit. Was auf der Bruſt als Warze, erſcheint in der Mundhöhle als Geſchwür, auf der Haut als ſonderbarer Auswuchs.

§. 104. Endlich hat auch noch die Körperconſtitution des Menſchen einen bedeutenden Einfluß auf die Bildung der beſonderen Krankheitsform.

§. 105. Wir bezeichnen mit dieſem Worte das eigenthümliche Verhältniß des menſchlichen Organismus in Beziehung auf ſeine Empfänglichk it für äuſſere Einflüſſe und der dadurch begründeten eigenthümlichen Art der Geſundheit.

§. 106. Sie wird beſtimmt durch Alter, Geſchlecht, erbliche Anlage, vorausgegangene Krankheiten, Lebensweiſe, Temparament und Idioſyncraſie.

§. 107. Nach den verſchiedenen Perioden des Lebensalters werden ſich die Krankheiten unter verſchiedener Geſtalt entwickeln, und mannichfaltig verändern.

§. 108. Dieſe Perioden ſind das Alter des Neugebornen, des Kindes, des Knaben, des Jünglings, des Mannes und des Greiſes.

§. 109. Die Periode des Neugebornen oder Säuglings ſtellet den Zeitraum vom erſten Augenblicke der vollendeten Geburt bis zum ſiebenten Monate dar.

§. 110. Dieſem Alter ſind eigen: die Gelbſucht, die ſchwärende Augenentzündung, das Milchbrechen, die Zellengewebsverhärtung, Hautausſchläge und Schwämmchen, der Kinnbackenkrampf und Convulſionen.

§. 111. Vom ſiebenten Monate bis zum ſiebenten Jahre treten auf den Schauplatz: das ſchwere Zahnen, die Bildung der Klumpfüße, der Scropheln, der engliſchen Krankheit, der Luftröhren- Gehirn- und Unterleibsentzündung, der Atrophie, des Keuchhuſtens und chroniſche Hautausſchläge.

§. 112. Das Knabenalter, als der Zeitraum vom ſiebenten bis zum vierzehenten Jahre zeigt uns vorzüglich Störungen im Aſſimilationsapparate, entzündliche Hautausſchläge, einfache Reitz- und Entzündungsfieber, durch größere Entwicklung des Haut- Nieren- und Bronchialſyſtems veränderte Thätigkeit derſelben, die ſich durch Schweiß, Harn- und Blutfluß ankündigen.

§. 113. Das Jünglingsalter bezeichnet den Zeitraum vom vierzehnten bis zum ein und zwanzigſten Jahre. Hier ſehen wir mit der höheren Blüthe des Aſſimilations- und Reſpirationsapparats und mit Ausbildung der Geſchlechtsverrichtung Entzündung der Unterleibs- und Bruſtorgane,

des Halſes, Bluthuſten, hyſteriſche und hypochondriſche Beſchwerden, Pollutionen und Onanie und Bleichſucht, Epilepsie und Veitstanz vorzüglich hervortreten.

§. 114. Das Mannesalter durchläuft ſeinen Lebenskreis vom ein und zwanzigſten bis zum fünfzigſten Jahre. Wir finden hier wegen der gleichmäßigen Ausbildung aller Apparate und Verrichtungen eine gleichbleibende Thätigkeit, und daher keine Krankheit beſonders vorherrſchend. Nur wird bei Uebereilung des Lebenslaufes der Grund zu chroniſchen Krankheiten der Bruſt, zu organiſchen Fehlern des Herzens, des Magens, der Leber und des Pancreas gelegt.

§. 115. Das Alter vom fünfzigſten bis zum ſechzigſten Jahre kann man in der Regel als ein Stillſtehen auf der höchſten Blüthe des Lebens annehmen. Mit dem ſechzigſten Jahre entwickelt ſich die Neigung zu Krankheiten des Pfortaderſyſtems, zu Verſchleimungen, Waſſerſuchten, Verwachſungen, Verknöcherungen, und ſo ein allmähliges Rückwärtsgehen und Erlöſchen der Geſchlechtsverrichtung, des Seh- und Gehörſinnes, eine gewiſſe Kraftloſigkeit in den phyſiſchen und geiſtigen Verrichtungen, als den eigenthümlichen Krankheiten des Greiſenalters.

In dieſer Periode beobachtet man öfters eigene Krankheiten der Haut, der Geſchlechtstheile und der Harnblaſe.

§. 116. Daß der hier bezeichnete Gang der einzelnen Lebensperioden und der dadurch begründeten vorherrſchenden Neigung zu ein und der anderen Form der Krankheit durch verſchiedene Umſtände verrückt, bald übereilt, bald verzögert werden könne, bedarf wohl keiner näheren Erläuterungen.

§. 117 Eine ähnliche Veränderung bewirkt das Geſchlecht in der Bildung der einzelnen Krankheitsformen. In der Regel gilt das Geſetz, daß das weibliche Geſchlecht mehr zu lymphatiſchen, venöſen, das männliche dagegen mehr zu irritablen und ſenſiblen Krankheiten ſich neige.

§. 118. Nicht minder wichtig iſt der Einfluß erblicher Fehler zur Bildung einzelner Krankheitsformen. Sie ſind begründet in der eigenthümlichen Beſchaffenheit des Lebens der Mutter und des Vaters während der erſten Entwicklung der Frucht, und werden vorzüglich noch durch die Er-

ziehung und Lebensweiſe genährt und geſteigert, die gewöhnlich die Vorzüge und Fehler der Eltern mit in den Zögling übertragen.

§. 119. Daſſelbe gilt von der Lebensweiſe in jeder Beziehung, von der geiſtigen und phyſiſchen Erziehungen den bürgerlichen und religiöſen Gebräuche, den verſchiedenen Ständen und Gewerben; ſie haben einen zu offenbaren Einfluß auf das geiſtige und körperliche Wohl der Menſchen, als daß ihr Einfluß auf Bildung der einzelnen Krankheitsformen bezweifelt werden könnte.

§. 120. Je nachdem der Organismus mehr oder weniger ſchon erkrankt war, je nachdem bleibt eine größere oder geringere Empfänglichkeit für äuſſere Einflüſſe, und dadurch ſeine Neigung zu beſtimmten Krankheitsformen in ihm zurück.

§. 121. Ferner ſind die Temperamente zur Bildung der einzelnen Krankheitsformen noch beſonders bemerkbar.

§. 122. Unter Temperament verſteht man die vorherrſchende Stimmung einzelner organiſcher Syſteme über den ganzen Organismus, welche ſich nicht nur allein in der phyſiſchen ſondern vorzüglich in der gemüthlichen Seite desſelben ankündiget. Die Annahme eines beſtimmten Tempaxaments beruht alſo auf die vorherrſchende Thätigkeit eines Grundſyſtemes ſowohl in der phyſiſchen als pſychiſchen Seite des Organismus.

§. 123. Man hat mit allem Rechte die Temperamente in vier Claſſen eingetheilt; ſie heißen: 1) das choleriſche, 2) melancholiſche, 3) ſanguiniſche und 4) das phlegmatiſche. Das choleriſche und melancholiſche neigt ſich mehr zur Bildung von Seelen- und Gemüthskrankheiten, das ſanguiniſche zu arteriellen, entzündlichen Krankheiten der Bruſt und des Gehirns, das phlegmatiſche mehr zu chroniſchen Krankheiten des Unterleibes hin.

§. 124. Eben ſo wirkſam, wie die Temperamente erſcheinen zur Bildung von Krankheiten die Idioſyncraſieen d. h. die auffallende Abweichung eines normalen Syſtems oder Organs gegen beſtimmte äuſſere Einflüſſe. Dieſe Abweichung kann entweder poſitiv ſeyn, wenn das Syſtem

oder Organ gegen die äuſſere Einwirkung zu heftig r e. girt z. B. gehört hieher das Ohnmächtigwerden mancher Pe. ſonen in der Nähe gewiſſer Thiere, z. B. in der Nähe von Katzen; oder es kann die Idioſyncraſſie negativ ſeyn, wo das betreffende Gebilde gegen die äuſſeren Einflüſſe gar nicht oder auf die entgegengeſetzte Weiſe reagirt, z. B. hieher ſind die ſeltenen Beiſpiele von Mangel an Receptivität gegen die Syphilis und die Fälle zu rechnen, wo Opium Durchfall erregt.

§. 125. Durch alle bisher erwähnten Umſtände wird in dem menſchlichen Organismus eine eigenthümliche Stimmung, eine größere oder geringere Empfänglichkeit für beſtimmte Einflüſſe und dadurch eine größere oder geringere Möglichkeit zur Störung des Gleichgewichts der organiſchen Verrichtungen unter ſich und zu der äuſſeren allgemeinen Natur hervorgebracht, ſomit die erſte Bedingung zur Störung ſeiner Geſundheit gegeben.

§. 126. Hiedurch iſt daher die Annahme einer eigenen Diſpoſition, Opportunität, Krankheitsanlage, gerechtfertiget. Wir verſtehen darunter denjenigen Zuſtand, wo der Menſch durch die Einwirkung irgend einer äuſſeren oder innern Schädlichkeit leicht eine Störung des Gleichgewichts in ſeinen organiſchen Verrichtungen erleiden kann, und wollen alſo denjenigen Zuſtand damit bezeichnen, der den Uebergang von Geſundheit zur Krankheit andeutet, und weder Geſundheit noch Krankheit, ſondern ein Gemiſche von beiden iſt. Hierin finden zum Theil die prädisponirenden Urſachen (Causae praedisponentes) ihre Erklärung.

§. 127. Eben ſo läßt ſich hieraus die Annahme rechtfertigen, daß jeder ſchädliche Einfluß nur örtlich auf ein ihm entſprechendes Organ wirke, und nur durch das allgemeine Entgegenwirken der Lebensthätigkeit zur allgemeinen Wirkung geſteigert werde.

§. 128. Durch alle bisher erwähnten Umſtände wird uns dann das Bild der Krankheit gegeben, welches in einer Reihe von Erſcheinungen und Zufällen beſtehet, wodurch ſich die Störung des Gleichgewichts in den organiſchen Verrichtungen ankündiget.

§. 129. Dieſe Erſcheinungen werden in weſentliche (Symptomata essentialia, pathognonomica) und in auſſerweſentliche, zufällige (Symptomata accidentalia) eingetheilt.

§. 130. Die weſentlichen Erſcheinungen kündigen die Natur und das Weſen der Krankheit an. Sie ſind ſchwierig aufzufinden, und man kann ſchon zufrieden ſeyn, diejenigen unter ihnen zu kennen, welche dieſelbe Krankheit jedesmal begleiten.

§. 131. Die auſſer weſentlichen Erſcheinungen hängen mehr von zufälligen, in der Natur der Krankheit nicht begründeten Umſtänden ab.

Dritter Abſchnitt.

Eintheilung der Krankheiten in acute und chroniſche, in örtliche und allgemeine, in idiopatiſche und ſympathiſche, — Krankheitsſtadien.

§. 132. Die Krankheiten werden eingetheilt, in acute, hitzige, und chroniſche, langwierige.

§. 133. Acut heißt diejenige Krankheit, welche nicht über acht und zwanzig bis vierzig Tage dauert.

§. 134. Man macht auch einen Unterſchied zwiſchen Krankheiten, welche nicht über vier Tage dauern, welche morbi acutissimi, und jene, die nicht über vierzehn, morbi acuti, ſo wie zwiſchen Jenen, welche nicht über ein und zwanzig Tage dauern, morbi peracuti.

§. 135. Chroniſch heißt diejenige Krankheit, welche den Zeitraum von acht und zwanzig bis vierzig Tagen überſchreitet.

§. 136. Es giebt keine urſprüngliche chroniſche Krankheit, ſie bezeichnet nur ein Ausgangsſtadium einer acuten Krankheit, eine ununterbrochene Recidive derſelben.

§. 137. So folgt, um nur einige Beiſpiele anzuführen, der Lungenentzündung die Lungenſucht, der Bruſtfellentzündung, Verwachſung des Bruſtfelles mit den Lungen und Rippen, der Entzündung des Herzbeutels, Herzbeutelwaſſerſucht oder zottenartige Verwachſung des Herzbeutels mit dem Herzen, der Entzündung des Herzens, Erweiterung desſelben oder ſeiner Gefäße, der Leberentzündung, chroniſche Gelbſucht, der Entzündung der Drüſen im Unterleibe Atrophie, oder Waſſerſucht, der Entzündung der Gebärmutter Gebärmutterkrebs u. dgl.

§. 138. Die chroniſche Krankheit unterſcheidet ſich von der acuten ferner durch Unregelmäßigkeit in ihren Erſcheinungen, und Unbeſtimmtheit in ihrem Verlaufe und Ausgange, ſo wie durch Mangel kritiſcher Entſcheidung.

§. 139. Die Krankheiten werden ferner eingetheilt in örtliche und allgemeine.

§. 140. Oertlich wird diejenige Krankheit genannt, die auf ein gewiſſes organiſches Gebilde beſchränkt iſt, und auf die Geſammtheit der Lebensverrichtungen keinen Einfluß hat.

§. 141. Allgemein nennt man eine Krankheit, welche auf die Lebensverrichtungen entweder in ihrer Geſammtheit oder in ihrer Einzelheit einen Einfluß äuſſert.

§. 142. Eine allgemeine Krankheit kann in ein örtliches Leiden übergehen, und umgekehrt, kann eine örtliche zu einer allgemeinen Krankheit geſteigert werden.

§. 143. Endlich theilt man die Krankheiten ein: in idiopathiſche und ſymptomatiſche.

§. 144. Idiopathiſch heißt die Krankheit, wenn ſie ihre Erſcheinungen unmittelbar an demjenigen Gebilde äuſſert, worin ſich die Krankheit entwickelt und verläuft.

§. 145. Sympathiſch oder konſenſuel iſt diejenige Krankheit, wenn ſich ihre Erſcheinungen an einem anderen Gebilde zeigen, als an dem ihrer Entwicklung, welches alſo blos durch organiſche Verwandtſchaft oder Nervenverbindung in Mitleidenſchaft gezogen wird.

Idiopathiſch iſt der Kopfſchmerz wegen Blutandrang oder wegen Verletzung ſeiner Umgebungen, ſympathiſch

nach vorausgegangener Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken.

§. 146. Die Krankheit zeigt in ihrer Entwicklung und in ihrem Verlaufe verſchiedene Zeiträume, welche man Stadien nennt.

§. 147. In der ſinnlichen Wahrnehmung ſtellen ſich uns drei ſolche Stadien dar:

1) das Stadium der ſtufenweiſen Zunahme der Krankheit (Stadium incrementi)

2) das Stadium der völligen Ausbildung der Krankheit (Stadium Status, Akme und

3) das Stadium ihrer Abnahme (Stadium decrementi).

§. 148. Im erſten Stadium bemerken wir wohl Erſcheinungen von geſtörter Geſundheit, ohne daß eine beſondere Krankheitsform ausgebildet iſt, nur mit der allmählig erfolgenden ſtufenweiſen Zunahme wird die Geſammtheit der Erſcheinungen geordneter und ſo das Bild der Krankheit in deutlicheren Umriſſen ſichtbar.

§. 149. Im zweiten Stadium ſtellt es ſich uns in ſeiner ganzen, in ſeiner höchſten Blüthe dar. Alles, was in dem erſten Stadium die Krankheit noch mit Anderen gemeinſchäftlich hatte, iſt nun verſchwunden, und ſie nach ihrer eigenthümlichen Form bemerkbar.

§. 150. In dieſem Stadium können einzelne Erſcheinungen der Krankheit wechſeln, ſich bald vermehren, bald vermindern, ihr Bild behält aber dieſelbe Vollkommenheit und Ausbildung nach ihrer eigenthümlichen Form, weswegen dieſes Stadium auch das des Stillſtandes oder der höchſten Ausbildung genannt wird.

§. 151. Schon in dieſem Zeitraum können manche Krankheiten ihre Ende durch den Tod finden, welcher durch die Intenſität des Leidens oder durch eine fehlerhafte oder mangelnde ärztliche Behandlung derſelben herbeigerufen wird; wie dieß nicht ſelten bei entzündlicher Affection von Organen der Fall iſt, welche für den Lebensproceß von hoher Bedeutung ſind, z. B. bei Lungen-, Herz-, Gehirnentzündungen u. ſ. w.

§. 152. Das dritte Stadium bezeichnet den Zeitraum der Abnahme der krankhaften Erſcheinungen nach ihrer Hef-

tigkeit, und ein allmähliges Zurückekehren der organiſchen Verrichtungen zu dem Normalmaaße.

§. 153. Sind nun alle krankhaften Erſcheinungen verſchwunden, gehen aber die organiſchen Verrichtungen noch nicht mit der vor der Krankheit bemerkten Leichtigkeit, und und Ausdauer vor, ſo wird hiefür noch ein eigener Zeitraum feſtgeſetzt, den man das Stadium der Wiedergeneſung (Stadium reconvalescentiae) nennt.

§. 154. Die Rückkehr aller Lebensverrichtungen zu ihrer vorigen Stärke Leichtigkeit und Ausdauer heißt Geneſung.

§. 155. Eben ſo kann, ehe ſich die Erſcheinungen der Krankheit zeigen, die Geſundheit geſtört, eine Krankheit ſchon begründet ſeyn; dieſer Zuſtand gehet dem erſten Stadium in der Regel unmittelbar voraus, und kann das Stadium der Anlage (Stadium opportunitatis, Stadium prodromorum) heißen. Es zeichnet ſich mehr durch eine gewiſſe Unbehaglichkeit als durch das Gefühl einer Krankheit aus.

§. 156. Nach der Eigenthümlichkeit der Krankheit und ihren urſächlichen Momenten werden die verſchiedenen Stadien der Krankheit ſich bald mehr, bald weniger durch eine längere oder kürzere Dauer, durch mehr oder weniger heftige Erſcheinungen ankündigen. Bei Hautausſchlägen ſind dieſelben ſo ausgeprägt, und von ſo beſtimmten Umriſſen, daß man hiefür eigene Namen feſtgeſetzt hat. Z. B. die Periode der Effloreſcenz, der Abſchuppung u. ſ. f.

Vierter Abſchnitt.

Anſteckende, epidemiſche, endemiſche, ſporadiſche und Jahreskrankheiten. Stehende Krankheiten.

§. 157. Anſteckende Krankheiten ſind diejenigen, welche ohne Rückſicht auf die beſondere Beſchaffenheit des Körpers und des Organs, worauf ſie wirken, ſich immer unter derſelben Geſtalt fortpflanzen.

§. 158. Anſteckungsſtoff (Contagium) heißt der jenige Stoff, welcher durch eine beſtimmte Krankheit in einem Menſchen entwickelt, fortgepflanzt auf einen andern Menſchen, in dieſem dieſelbe Form der Krankheit erzeuget.

§. 159. Von dem Contagium unterſcheidet ſich das Miasma, d. h. jener ſchädliche Einfluß, welcher ſich nicht urſprünglich aus einem organiſirten Körper entwickelt, ſondern von einer durch irgend eine mephytiſche Ausdünſtung verdorbenen Atmosphäre herſtammt, und in einem, ihrem Einfluſſe ausgeſetzten Organismus Krankheiten zu erzeugen im Stande iſt, welche mit den Contagien die Fortpflanzungsfähigkeit theilen.

§. 160. Die Entwicklung des Anſteckungsſtoffes in einem lebenden Körper, und, im Falle einer Fortpflanzung auf einem Andern, die Erſcheinung derſelben Krankheitsform iſt alſo das weſentliche Merkmal einer anſteckenden Krankheit.

§. 161. Mancher Anſteckungsſtoff wirkt in der Regel nur auf gewiſſe Gebilde; mancher bedarf keiner beſtimmten Gebilde. So wirkt des Trippergift nur auf die Schleimhaut der Harnröhre und des Auges; das Chankergift ſcheint dagegen keines beſtimmten Gebildes zu bedürfen.

§. 162. Der Anſteckungsſtoff verändert ſeine Kraft nach der größeren oder geringeren Empfänglichkeit des Körpers, nach der Dauer ſeiner Exiſtenz und nach ſeiner eigenthümlichen Beſchaffenheit.

§. 163. Die Anſteckungsfähigkeit beſchränkt ſich häufig nur auf gewiſſe Lebensperioden, bei manichen Anſteckungsſtoffen dehnt ſie ſich durch das ganze Leben aus. Vom erſteren geben uns die Blattern, die Maſern, der Scharlach, der Keuchhuſten, von letzteren die veneriſche Krankheit, der Typhus nervosus u. dgl. ein Beiſpiel. So ſind maniche Anſteckungsſtoffe für maniche Menſchen ganz unwirkſam.

§. 164. Je länger ein Anſteckungsſtoff ſchon ſeine Rolle ſpielt, deſto unwirkſamer wird er allmählig, ſo daß er um ſo drohender iſt, je näher er ſeinem Urſprunge und um ſo günſtiger, je entfernter er davon liegt. So ſcheint

die Syphilis jetzt lange nicht mehr unter der drohenden Geſtalt vorzukommen, wie bei ihrer erſten Entwicklung.

§. 165. Eben ſo hängt die größere oder geringere Wirkſamkeit des Anſteckungsſtoffes von ſeiner flüchtigen oder fixen Beſchaffenheit, ſo wie von der Art und Weiſe ſeiner Mittheilung ab.

§. 166. Maniche Anſteckung erfolgt nur durch unmittelbare Verletzung des Zuſammenhanges eines Organs wie das Wuth- und Viperngift, maniche vorzüglich durch die Geruchs- und Reſpirationsorgane, wie der anſteckende Typhus der Jahre 1813 und 1814.

§. 167. So viel iſt gewiß, das jedes Contagium faſt allemal einen eigenen Dunſtkreis bildet, wodurch die Anſteckung durch Geruch und Reſpiration oder auch durch das Hautorgan erklärbar wird. So verbreiten Blatter- und Scharlachkranke, Syphilitiſche, beſonders wenn ſie mit Merkurialmitteln behandelt werden, Ruhr- und Typhuskranke eine eigene Luft, die die vorzüglichſte Quelle der weiteren Verbreitung ſolcher Uebel wird.

§. 168. Daraus findet die von allen Zeiten angerühmte Reinigung der Luft, der Umgebungen durch Räucherungen und Waſchungen, durch Bewegung im Freien ihre Erklärung. Darin mag auch die Rechtfertigung des mehr kühlen als warmen Verhaltens ſolcher Kranken, der kalten Waſchungen u. dgl. zum Theile liegen.

§. 169. Damit aber ein Menſch von einer Krankheit angeſteckt werden ſoll, wird eine eigene Empfänglichkeit und Stimmung einzelner Organe ſowohl als des ganzen Organismus gefordert.

Manicher Anſteckungsſtoff in der Haut eingerieben, bringt keine Anſteckung hervor, da der geringſte Theil hievon an einem von der Oberhaut entblößten oder ſehr zarten Organe die ausgebildeſte kontagiöſe Form erzeuget. Viele Menſchen ſind nur in gewiſſen Lebensjahren für Contagien empfänglich, maniche nie.

§. 170. Sie werden auch ferner nach den verſchiedenen Perioden ihrer eigenen Exiſtenz einen verſchiedenen Grad der Anſteckungsfähigkeit zeigen; Maniche in ihrer höch-

ſten Blüthe, wie die Blattern, die Krätze, die Syphilis, manche in dem Uebergange zu ihrem Abſterben, wie der Scharlach, die Ruhr und der Typhus u. dgl.

§. 171. Von den anſteckenden Krankheiten ſind zu unterſcheiden die epidemiſchen (morbi epidemici) die viele Menſchen einer Gegend zugleich befallen, und ſowohl in dem Wechſel der Jahreszeiten, als auch in dem Uebergewichte einzelner organiſcher Syſteme begründet ſind.

§. 172. Erſcheinen die Krankheiten regelmäßig zu gewiſſen Jahreszeiten, ſo heißen ſie Jahreskrankheiten (morbi annui.) So bringt in den gemäßigten Klimaten der Sommer die gaſtriſchen, der Winter die entzündlichen, der Herbſt und Frühling die catarrhaliſch-rheumatiſchen Krankheiten hervor.

§. 173. Wenn freilich eine Jahreszeit unregelmäßig verläuft, und ihre Grenze überſchreitet, ſo wird ein veränderter Kreislauf der Krankheiten eintreten, und hiernach die Jahreskrankheiten manigfaltige Veränderungen darbieten.

So gab es in den Jahren 1816 und 1817 Sommertage, die in Beziehung der wechſelnden Kälte und Näſſe Herbſttage genannt werden konnten. Die dem Sommer eigenthümlichen Krankheiten waren aber auch ſelten, dagegen beſchäftigten die Aerzte rheumatiſch-catarrhaliſche Leiden der Schneideriſchen Schleimhaut und der Luftröhre, rheumatiſche Hals- und Augenentzündungen u. dgl.

§. 174. Mit dem epidemiſchen Krankheiten dürfen nicht verwechſelt werden, die endemiſchen (morbi endemici) ſie ſind die jenigen, welche gewiſſen Gegenden eigen, gleichſam einheimiſch ſind, und ſich ihrer Form und ihrem Weſen nach gleich bleiben.

§. 175. Die endemiſchen Krankheiten hängen vorzüglich von örtlichen Verhältniſſen, von der Lage einer Gegend, von Flüſſen, Sümpfen, Gebirgen und Waldungen und der dadurch bewirkten eigenthümlichen Beſchaffenheit der Atmoſphäre, von der Lebensweiſe, dem beſſeren oder geringeren Nahrungsſtande, von der moraliſchen Bildung ihrer Bewohner ab.

§. 176. Beiſpiele von endemiſch herrſchenden Wechſel-

fieber, durch viele Weiher und Seen geben uns in unſerer Gegend das königliche Luſtſchloß Seehof, die Orte Aurach und Reichmannsdorf. Beiſpiele eines jährlich endemiſch herrſchenden Typhus gab uns Vorchheim, wo dem Feinde nur durch Austrocknung eines großen mitten in der Feſtung gelegenen Weihers eine Vernichtung bereitet wurde.

§. 177. Die endemiſchen Krankheiten unterſcheiden ſich von den epidemiſchen durch die größere Beſtändigkeit ihrer urſächlichen Verhältniſſe, durch das Bleibende in ihrer Form und ihrem Weſen.

§. 178. Die endemiſchen, ſo wie die epidemiſchen Krankheiten können zu anſteckenden Krankheiten geſteigert werden. So können endemiſch herrſchende intermittirende Fieber zu anhaltenden, dieſe zu typhöſen verwandelt werden, woraus ſich ein Anſteckungsſtoff entwickelt. So war aller Wahrſcheinlichkeit nach das gelbe Fieber früher nur ein Gallen- oder gaſtriſches Fieber.

§. 179. Eine eigene mit contagiöſen, epidemiſchen, und endemiſchen Krankheiten nicht zu verwechſelnde Reihe von Krankheiten bilden die ſporadiſchen (morbi sporadici) welche zerſtreut und einzeln die Menſchen befallen, und in einem beſonderen urſächlichen Verhältniſſe begründet ſind. So iſt die Waſſerſucht ſporadiſch, und wenn ſie auch mehrere Menſchen einer und derſelben Stadt befällt, wenn ſie bei dem Einen aus Verhärtungen in der Leber, bei dem Andern aus krankhafter Veränderung des Pancreas, bei Jenem aus Unmäßigkeit, bei Dieſem aus Mangel an Nahrung entſtanden iſt.

§. 180. Die größte Aufmerkſamkeit verdienen endlich die ſtehenden Krankheiten (morbi stationarii). Sie zeichnen ſich dadurch aus, daß ſie ihre Eigenthümlichkeiten allen anderen mit ihnen auftretenden Krankheiten mittheilen.

§. 181. Sie ſcheinen nicht von einer beſtimmten Witterung oder Jahreszeit, ſondern von beſonderen allgemeinen Einflüſſen, von veränderten Verhältniſſen der Erde, großen Revolutionen und ihrem Verzweigungen und Folgen abzuhängen.

§. 182. Sie werden ſtehende Krankheiten aus dem

Grunde genannt, weil ſie ihre Herrſchaft auf eine Reihe von Jahren begründen, und jede andere Krankheit entweder ihrem Charakter annimmt, oder ſich ihm wenigſtens ſo nähert, daß die unterſcheidende Merkmale ſchwer aufzufinden ſind. So wird, wenn gleich der Winter in der Regel entzündliche Krankheiten begünſtiget, bei einer ſtändigen, galligten Konſtitution die Entzündung eines Organs niemals ſo rein und kräftig auftreten, und mit einzelnen galligten Zufällen vermiſcht ſeyn; und umgekehrt: werden bei einem ſtändigen entzündlichen Krankheitscharakter die gaſtriſchen Leiden ſtets mit entzündlicher Complikation begleitet ſeyn.

§. 183. Der ſtehende, epidemiſche Krankheitscharakter (Genius epidemicus morborum stationarius) ſtellet alſo gleichſam das gemeinſame Gepräge, das Urmodell für alle zu einer Zeit erſcheinenden Krankheitsformen dar; ſeine Erkenntniß iſt daher dringendes Bedürfniß für den praktiſchen Arzt und Chirurgen.

§. 184. Wir nehmen nach den drei Grundbedingungen des Lebens drei Hauptarten:

1) den entzündlichen
2) den nervöſen
3) den gaſtriſchen, ſtehenden Krankheits-Genius an.

§. 185. In Beziehung auf die innere und äuſſere Haut beobachten wir theils als Uebergangspunkt von einer Hauptart zur andern,

a) den catarrhaliſchen und phlegmonöſen,
c) den rheumatiſchen und eryſipelatöſen.

§. 186. Genaueren Beobachtungen bleibt es vorbehalten, uns darüber aufzuklären, ob nicht der Uebergang vom gaſtriſch-nervöſen zum entzündlichen Krankheitsgenius durch den catarrhaliſch-pſlegmonöſen, und der Uebergang vom entzündlichen zum gaſtriſch-nervöſen durch den eryſipelatöſen rheumatiſchen bezeichnet werde. Bei Betrachtung der Merkmale des Wechſels des ſtehenden Krankheitsgenius werden wir uns überzeugen, daß einige Thatſachen zu dieſer Annahme berechtigen.

§. 187. Dieſe einzelnen Arten deſſelben haben kein anderes Merkmal wie die Krankheiten, von denen ſie den

Namen führen. Der nervöſe und gaſtriſche Krankheitsgenius zeichnet ſich mehr durch größere Empfänglichkeit und verminderte Reaction, der entzündliche mit den übrigen durch die größere Reaction mit geringerer Empfänglichkeit für äuſſere Einflüſſe aus.

§. 188. In einem großen Theile von Deutſchland iſt gegenwärtig noch der ſtehende Krankheitscharakter der entzündliche; ſeit wenigen Jahren aber fängt er an, an Lebhaftigkeit und innerer Gediegenheit zu verlieren. In Beziehung auf das Hautſyſtem ſcheint der phlegmonöſe dem eryſypelatöſen Charakter das Feld geräumt zu haben. Auch lehret die Erfahrung, daß die Entzündungsformen häufig mit gaſtriſchen Zufällen begleitet, und daß in ſolchen Fällen ein kräftiges antiphlogiſtiſches Heilverfahren der Krankheit eine andere, gewöhnlich nervöſe Richtung gebe.

§. 189. Dagegen haben wir beobachtet, daß wir ſeit einigen Jahren nicht ſelten zur Anwendung von Brech- und Abführungsmitteln unſere Zuflucht nehmen müſſen, ſo wie wir auch in allen Entzündungskrankheiten im Durchſchnitte einer unverkennbar geſteigerten Neigung zur Ausſchwitzung von Lymphe zu begegnen haben.

§. 190. Der Grund liegt in der Wandelbarkeit des ſtehenden Krankheitsgenius, er kann nämlich in einer gewiſſen Zeitperiode durch einen andern verdrängt, und für dieſe Zeit vertilgt werden. Er kann aber auch nach einem Zeitraume von mehreren Jahren wieder auf den Schauplatz treten, und ſeine verlorne Rechte behaupten.

§. 191. Die Stolliſche, Brown'ſche, antiplogiſtiſche Schulen, welche ſich in einem Zeitabſchnitte von vierzig Jahren wechſelſeitig verdrängten, geben den ſprechendſten Beleg hiezu.

§. 192. Die Krankheiten, die nun in dem Zeitraume zwiſchen ſeinem Verſchwinden und Wiederaufleben herrſchen, werden dazwiſchen laufende Krankheiten (morbi intercurrentes) genannt.

§. 193. Aber nicht nur nach dem Wechſel der langſam ſchwindenden Zeit, ſondern auch nach den örtlichen Verhältniſſen des Raumes läßt ſich die Verſchiedenheit und der Wechſel des ſtehenden Krankheitsgenius nachweiſen.

§. 194. Die Krankheit, die der Süddeutſche mit Salpeter und Blutentziehung zu heilen ſtrebt, glaubt der Norddeutſche nur mit Abführungs- und Brechmitteln, der Schwede und Norweger mit Opium und China bekämpfen zu müſſen.

§. 195. So groß indeß der Einfluß des Krankheitsgenius auf die Entſtehung und das Weſen der Krankheiten iſt, ſo groß iſt die Verſchiedenheit, welche hiedurch in den ärztlichen Behandlungen derſelben nothwendig wird.

§. 196. Man kann annehmen, daß in der Regel alle Krankheiten ohne Unterſchied, acute und chroniſche, örtliche und allgemeine, ohne Unterſchied auf Alter und Geſchlecht, Antheil an der allgemeinen ſtehenden Conſtitution nehmen, daß man an ihnen wenigſtens einzelne Wiederſtrahlungen von ihr beobachten kann. So traten vor einigen Jahren noch catarrhaliſch-rheumatiſche Beſchwerden, Ruhr und Kolik, Gicht und Waſſerſuchten, ſelbſt Hyſterie mit entzündlicher Complication auf, und Cotunni's nervöſe Iſchias endigte ſich gerne in Coxarthrocace als einer in ihrem Verlaufe und Ausgängen ſo drohenden entzündlichen Krankheitsform.

§. 197. Zu äuſſerlichen Verletzungen geſellten ſich leicht eryſypelatöſe Entzündungszufälle, und wir beobachteten an mehreren Kranken, denen zur Ader gelaſſen wurde, an der wunden Stelle dieſe Zufälle in einem ſolchen Grade, daß die ganze Fläche des Vorder- und Oberarms davon eingenommen, und ein eingreifendes kräftiges Verfahren nothwendig wurde.

§. 198. So allgemein und eingreifend die Herrſchaft des ſtehenden Krankheitsgenius auf das eigenthümliche Weſen der Krankheiten iſt, ſo leidet doch das Heilverfahren in beſtimmten Krankheitsformen nach der Lage einer Gegend und der Lebensweiſe ihrer Bewohner mit unter bedeutende Einſchränkung.

§. 199. Zwar iſt es nothwendig, die verſchiedenen Krankheitsformen im Allgemeinen dem vorherrſchenden Charakter treu zu behandeln, und ſich durch Nichts irre machen zu laſſen.

So wäre es ein unverzeilicher Fehler, bei einer entzünd-

lichen Conſtitution ſich wegen einzelner Nervenzufälle, oder wegen eines gewiſſen Schwächezuſtandes von der entzündungswidrigen Methode abbringen, und ſich zur reitzenden nervenſtärkenden verführen zu laſſen; und umgekehrt, ſich bei einer ſtehenden gaſtriſchen Conſtitution durch Congeſtionen nach Kopf und Bruſt von der Anwendung der antigaſtriſchen Methode abhalten zu laſſen.

§. 200. Deſſenungeachtet müſſen wir die Umſtände und Verhältniſſe genau berückſichtigen und vergleichen, welche eine Einſchränkung der beſtimmten Methode erfordern. Denn die Lage einer Gegend, die Lebensweiſe und Gewohnheiten machen, wie geſagt, hierin einen bedeutenden Unterſchied. Während dem man vor einigen Jahren noch zu Bamberg zur Heilung einer Lungenentzündung öfters eine Blutentziehung von zwei bis ſechs Pfund nothwendig hatte, reichten zu Erlangen, zu Nürnberg zwei bis drei Pfund zu ihrer Beſeitigung hin.

§. 201. Eben ſo verlieret die ſtehende Conſtitution durch das Geſetz der Gewohnheit und durch die Zeit ihrer Dauer an wirkender Kraft. Menſchen, die in der Gegend ihrer Herrſchaft geboren und erzogen, oder ſeit längerer Zeit dahin verſetzt ſind, unterliegen derſelben ſelten mit dem Umfange, wie Fremde, Neuangekommene, welche ſich noch nicht akklimatiſirt haben.

§. 202. Auch die Zeitperiode, die der Krankheitsgenius bereits durchlaufen hat, beſchränkt ſeine Herrſchaft auf die Entſtehung und das Weſen der Krankheiten. Gleich der Krankheit hat er eine Periode des Werdens, der Blüthe und des Vergehens; in der Periode des Werdens iſt er nicht an ſich ſowohl, als dadurch ſo drohend, daß ſeine Exiſtenz nicht erkannt, von vielen Aerzten kaum geahndet, und vielleicht erſt dann ſeine feindliche Gegenwart gefühlt wird, wenn mehrere Opfer gefallen ſind.

§. 203. In der Periode der Blüthe iſt ſein Reich am ausgebreiteſten, ſeine Herrſchaft über alle Krankheitsformen unumſchränkt, doch aus dem Grunde nicht ſo zerſtörend, weil ſeine Herrſchaft erkannt, und durch eine ihm anpaſſende Methode in ihrem Streben beſchränkt wird.

§. 204. Die Periode des Vergehens des Krankheitsgenius iſt an ſich eben ſo, wie die Periode ſeiner Entwicklung nicht ſo gefährlich. Aber dieſe Periode wird es dadurch, daß die Krankheiten ſich in einzelnen ihrer Erſcheinungen widerſprechen, oft ein Gemiſche von entgegengeſetzten Charakteren darſtellen, und anfangen, der bisher üblichen Methode einen unerwarteten Widerſtand zu leiſten.

Hier geſchieht es nun oft, daß die Aerzte in ihren Heilplänen wankend, und ungünſtige Ausgänge der Krankheiten begünſtiget werden.

§. 205. Auch geſchieht es in dieſer Periode nicht ſelten, daß die ſonſt ſtationären Krankheiten ihren Verlauf beſchleunigen, ſich gerne von einem Organe auf ein Anderes fortpflanzen, wodurch die Krankheit ganz unerwartet eine ungünſtige Wendung nimmt.

Fünfter Abſchnitt.

Merkmale des Wechſels des ſtehenden Krankheitsgenius.

§. 206. Es iſt eine ſchwierige Aufgabe, die Dauer und den Verlauf des ſtehenden Krankheitsgenius nach Jahren abzumeſſen, und zu beſtimmen, wann er ſich ſeinem Ende nahen, und einem Anderen ſeine Rechte einräumen dürfte.

§. 207. Ein um ſo größeres Bedürfniß iſt es, aus dem Vergleiche aller Beobachtungen wenigſtens einige Merkmale aufzufinden, welche uns dieſen Wechſel verkündigen.

§. 208. Wir theilen dieſelben in allgemeine und beſondere.

§. 209. Zu den allgemeinen Merkmalen des Wechſels des ſtehenden Krankheitsgenius rechnen wir:

1) eine Art Stillſtand in der Bildung wichtiger Krankheitsformen, und unerwartete dem Weſen der urſprünglichen Krankheit widerſprechende Complicationen;
2) eine gewiſſe Unbeſtimmtheit in dem Heilverfahren.
3) ungünſtige Ausgänge von Krankheiten, die

früher unter gleichen Verhältniſſen glücklich beſeitiget wurden;

4) unbedeutende Abweichungen einzelner Verrichtungen ohne vorherrſchenden Charakter, ohne bemerkbare Urſachen.

§. 210. Wird der ſtehende Krankheitsgenius einem Wechſel unterworfen, ſo iſt in der Regel dieſem Wechſel eine drohende, meiſtens epidemiſche Krankheit vorausgegangen, wodurch er gleichſam ſeine Rechte mit Aufopferung ſeiner letzten Kräfte zu behaupten ſucht.

Hierauf folgt nun ein ſo günſtiges Krankheitsverhältniß, daß Aerzte und Apotheker nicht genug über Mangel an Beſchäftigung klagen können. So hat der Typhus Contagiosus der Jahre 1813 und 1814 den ſtehenden Krankheitsgenius beſtimmt verändert. Wenigſtens ſcheint ſeit dieſer Zeit der Saame zu ſo mancher Krankheit vertilgt worden zu ſeyn; auch möchten wohl die Jahre 1816 und 1817, die theils wegen der ſchlechten Beſchaffenheit des Getraides theils wegen ſeines Mangels für den größeren Volkshaufen ſo drückend waren, nicht ſo ruhig an uns vorübergegangen ſeyn, wenn die Epidemie der Jahre 1813 und 1814 die Empfänglichkeit für ſchädliche Einflüſſe nicht bedeutend vermindert haben würde.

§. 211. Dem Wechſel des ſtehenden Krankheitsgenius gehet auch eine auffallende Veränderung in dem Heilverfahren voraus; wenn es ſich früher durch Conſequenz und Energie auszeichnete, ſo wird es dagegen unter dieſen Umſtänden ſehr gemäßigt, ſchwankend, ſich ſelbſt widerſprechend. Man findet, wenn man das Handeln der Aerzte beobachtet, ein Abſpringen von einer Methode zur andern, von der ſchwächenden zur ſtärkenden, bald wieder von dieſer zu jener; dabei bemerkt man einen lebhaften Kampf unter den Aerzten, ein wechſelſeitiges Vertheidigen dieſer oder jener Heilmethode, und endlich ein Wiederaufleben alter oder ein Entſtehen neuer Theorien nnd Syſteme.

§. 212. Zu dieſer Zeit lehret die Beobachtung, daß Krankheiten, dem ſtehenden Krankheitsgenius treu behandelt, öfters ganz unerwartet einen ungünſtigen Ausgang zu nehmen drohen. Wenn z. B. alle Lungenentzündungen nach

feſten Grundſätzen behandelt, einen nervöſen Charakter annehmen, jede Synocha, in einen Synochus übergeht, oder wenn jedes gaſtriſche Leiden mit örtlichen Entzündungszufällen, jedes Gallenfieber mit Catarrhalbeſchwerden begleitet iſt, ſo iſt zu erwarten, daß der ſtehende Krankheitsgenius ſchon nicht mehr ungetrübt, und ſo eingreifend ſeine Herrſchaft ausübe.

§. 213. So deuten auch auf deſſen baldiges Erlöſchen kränkliche Veränderungen der Haut, kleinere Störungen in den Se- und Excretionen, und im Kreislaufe, in der Verdauung und Ernährung, in der Sinnes- und Geiſtesthätigkeit. Auch die fortſchreitende oder zurückgehende intellectuelle Bildung, Leidenſchaften und Gemüthsaffecte und die daraus entſpringenden Tugenden oder Laſter werden uns einigermaſſen die Diagnoſe in dieſer großen Angelegenheit erleichtern.

§. 214. Eben ſo dürfen wir einen Wechſel desſelben vermuthen nach großen Naturereigniſſen, nach zerſtörenden Erdbeben, Ausbrüchen von Vulkanen, bei andauernder Herrſchaft von Kometen, nach langen verheerenden Kriegen und Seuchen, nach politiſchen und religiöſen Revolutionen, nach großen Völkerwanderungen, nach Ausrottung großer Waldungen, und Austrocknung großer Sümpfe und Seen u. dgl.

§. 215. Die beſondern Merkmale des Wechſels des ſtehenden Krankheitsgenius richten ſich nach deſſen eigenthümlichem Weſen und Charakter.

§. 216. Am leichteſten iſt die Diagnoſe, wenn der Entzündliche auf den Schauplatz tritt, da die Entzündungszuſtände überhaupt deutlichere und ſchärfere Umriſſe zeigen.

§. 217. Als Vorläufer des entzündlichen Krankheitsgenius beobachtet man eine geſteigerte Thätigkeit im Gefäßſyſteme und den Muſkulargebilden. Congeſtionen nach Bruſt und Kopf, ungewöhnliche Feſtigkeit des Blutes, kräftiger voller Puls, Unterdrückung der Ausdünſtung, Vermehrung des Appetits mit ſchneller Verdauung, Ausdauer in körperlichen, anſtrengenden Arbeiten. — Dieſes ſind die gewöhnlichen Vorläufer dieſes Krankheitsgenius.

§. 218. Verlieren ſich noch über dieß in unverhältnißmäßigem Maaße gaſtriſch-nervöſe Krankheiten, treten dagegen acute Fieber mit großer Beſchleunigung der Gefäßthätigkeit, bedeutender Trockenheit der Haut, und Unterdrückung der Se- und Excretionen, oder acute Exantheme, entzündliches Leiden der Hirnhäute, der Reſpirationswerkzeuge, und als Folge unzweckmäßiger Behandlung dieſer Leiden, chroniſcher Kopfſchmerz, Katarrhe, und Lungenſucht hervor, hört man viel von Präſervativ-Aderläſſen gegen Wallungen im Blute, gegen Schlagfluß und gegen verkehrte Hämorrhoidalbeſchwerden, ſind dabei wegen drohender oder langwieriger Ausgänge örtlicher Entzündungen die Wundärzte ſehr beſchäftiget, ſo kann die Nähe des entzündlichen Krankheitsgenius nicht mehr bezweifelt werden.

§. 219. Derſelbe iſt nach den Beobachtungen berühmter Aerzte dem ſchwachen Alter, Gebrechlichen vortheilhaft, den Starken und Vollblütigen nachtheilig; in dieſer Epoche bringen erhitzende, reitzende Arzneien oder Getränke gerne unruhige Nächte, Wallungen im Blute, Naſenbluten, Beklommenheit, und Herzklopfen hervor. So wirkte das Opium zur Zeit des Brownianismus ſelbſt in größeren Gaben nicht betäubend oder Schlaf erregend, wo wir jezt bei einer weit geringeren Gabe dieſe Wirkung faſt immer beobachten.

§. 120. Schwieriger iſt die Feſtſetzung der Merkmale, welche uns die Nähe der Exiſtenz der nervöſen und gaſtriſchen Conſtitution verkündet, da ſich die Krankheiten des Nerven- und reproductiven Syſtemes nicht in ſo beſtimmten und abgemarkten Umriſſen darſtellen.

§. 121. Der ſtehende nervöſe Krankheitsgenius zeichnet ſich überhaupt durch Mangel an Kraft und Ausdauer bei Anſtrengung des Körpers, durch große Empfindlichkeit des Hautſyſtems, durch ſogenannte Nervenreitzbarkeit, und durch Leidenſchaften und Gemüthsaffecte aus, welche Seele und Körper abſpannen. So ſollen in dieſer Epoche der Selbſtmord, der Wahnſinn, das Abortiren, der nervöſe Kopfſchmerz und Schwindel als untrügliche Vorläufer dieſes Krankheitsgenius beobachtet werden können.

§. 222. Dieſe Periode ſoll dem jugendlichen und hö-

heren Alter am ungünſtigſten, und mehr dem weiblichen, wie dem männlichen Geſchlechte, dem Gebildeten mehr, wie dem Ungebildeten nachtheilig ſeyn.

§. 223. Beobachtet man dabei noch bösartige Fieber, ungewöhnliche Convulſionen bei Kindern, hypochondriſche und hyſteriſche Beſchwerden, Ohnmachten, Epilepſie, Veitstanz, Lähmungen, gewinnen die Wechſelfieber gerne einen continuirlichen Typus, wird die Neigung nach ſtärkenden Speiſen und Getränken, nach den ſogenannten Nerven ſtärkenden Mitteln allgemeiner, ſo darf die Herrſchaft des nervöſen Krankheitsgenius mit Zuverſicht erwartet werden.

§. 224. Aehnliche Erſcheinungen verkündigen die Nähe des gaſtriſchen Krankheitsgenius; nur daß er ſeine Herrſchaft mehr über den Aſſimilationsapparat verbreitet. Dyspeptiſche Erſcheinungen aller Art, Unbehaglichkeit nach dem Eſſen, Aufgetriebenheit des Unterleibs, übler Geſchmack, Abgeſchlagenheit in den Gliedern, Druck und Klopfen in den Präcordien, Neigung zur galligen Diarrhoe oder zur Verſtopfung, zu Infarcten, zu Blähungen, bald üble, bald übermäßig heitere Laune, Trägheit und Schlafſucht mit Träumen oder gänzlicher Schlafloſigkeit. — Dieſes ſind gleichſam die erſten Sprößlinge ſeiner Herrſchaft.

§. 225. Reihen ſich vollends hieran noch Wechſelfieber, die ſogar häufig epidemiſch werden ſollen, Gallen- Schleim- und Faulfieber, beobachtet man ungewöhnlich chroniſche Krankheiten der Leber, der Milz, des Pancreas, die Gelbſucht und die Ruhr, ſo iſt deſſen Reich als begründet zu betrachten.

§. 226. Daher ſind nun nach dem Zeugniſſe der Aerzte die Brech- und Abführungsmittel, und die gelindſtärkenden, reitzenden Arzneien, namentlich die bitteren Eſſenzen und Extracte, die Gentiana, das Opium und der Wein an der Tagesordnung.

§. 227. Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß der Uebergang des ſtehenden Krankheitsgenius in einen Anderen ſelten plötzlich, gewöhnlich allmähig und in längeren Zwiſchenräumen erfolge, und daß hiedurch eigenthümliche Schattirungen im Bilde der einzelnen Krankheitsformen be-

gründet werden, die eine eigenthümliche und aufmerkſame Behandlung nothwendig machen.

Sechſter Abſchnitt.

Von der Entſcheidung, Löſung, Verſetzung und Umwandelung der Krankheit.

§. 228. Hat eine Krankheit die höchſte Stufe ihrer möglichen Ausbildung erſtiegen, ſo wird:
entweder ihre Heftigkeit bis zur Tödtlichkeit geſteigert;
oder ſie neigt ſich zur vollkommenen oder theilweiſen Geſundheit, indem das von ihr angegriffene Lebensprincip durch dieſen Kampf zur erhöhteren Thätigkeit geſteigert, und dadurch die Krankheit entweder gänzlich, oder nur theilweiſe aus der Sphäre des in ſeiner Exiſtenz bedrohten Organismus entfernt wird.

§. 229. Durch dieſen Naturvorgang entſteht ein ſtätes Wechſelwirken der feſten und flüſſigen Gebilde aufeinander, wodurch ſich eine Reihe von ſecundären Erſcheinungen entwickelt, welche nicht als die Folge der Krankheit, ſondern vielmehr als die Wirkung des gegen die Krankheit ankämpfenden Lebensprincipes anzuſehen ſind, und kritiſche Bemühungen der Natur (molimina critica) genannt werden.

§. 230. Die Krankheit wird endlich durch dieſen Kampf der Kräfte umgeſtimmt, und die früher in ihrer Wirkſamkeit mehr oder weniger gehemmten Se- und Excretionsorgane werden dadurch normal zu reichlichen und durch den Kranken erleichternden Secretionen angeſpornt.

§. 231. Dieſe Periode der Krankheit wird Entſcheidung (crisis) genannt.

§. 232. Die Alten verbanden mit dem Worte „Kriſis" auch noch einen andern Begriff, nämlich: ſie deuteten hiemit den Augenblick an, in welchem ein tödtlicher Ausgang der Krankheit nicht mehr zu bezweifeln war, und das Ur-

theil über Leben und Tod mit Gewißheit gefällt werden konnte.

§. 233. Oft wird durch fehlerhaftes Verhalten von Seite des Kranken oder durch eine unpaſſende Behandlung von Seite des Arztes oder durch andere äuſſere Einflüſſe eine Störung der Kriſe (perturbatio critica) bewirkt, welche nicht nur die geſetzlichen Secretionen nicht zur Folge haben, ſondern eine Verſchlimmerung der Krankheit, einen Ausgang in unvollkommene Geſundheit und ſelbſt den Tod herbeiführen kann.

§. 234. Aus dem Geſagten reſultirt auch der Grund für die Eintheilung der Kriſen in günſtige, ungünſtige und ſelbſt tödtliche.

§. 235. Da jede acute Krankheit urſprünglich aus einem örtlichen Leiden und der Abſpiegelung desſelben in einem Fieber beſteht, ſo werden auch die Kriſen in jeder acuten Krankheitsform, mehr oder weniger merklich, auf eine doppelte Weiſe: — als allgemeine und örtliche — auftreten müſſen.

§. 236. Die allgemeinen Kriſen ſind von jeder fieberhaften Krankheit unzertrennbar, und ſprechen ſich durch eine gleichzeitige reichliche Schweiß- und Urniſecretion aus.

§. 237. Die beſondern Kriſen entſprechen blos den topiſchen Leiden, ſind nach der Verſchiedenheit des krankhaft ergriffenen Gebildes verſchieden, und geben ſich daher bald durch Blutungen, Durchfall, Erbrechen u. ſ. f., bald durch einen eigenthümlichen Auswurf, ſeltener durch Ausſchlagskrankheiten u. ſ. f. zu erkennen. In einigen Krankheiten z. B. den Gallenfiebern, Menſchenblattern u. ſ. w. ſtellt ſich zuweilen ein Speichelfluß ein, welcher zwar nicht immer kritiſch, doch auch nicht allzeit zu unterdrücken iſt.

§. 238. Wenn der Sieg des Lebensprincips über die Krankheit vollkommen iſt, ſo heißt die Kriſis vollkommen, (crisis perfecta.) Iſt ſie unvollkommen, ſo bleibt entweder ein Theil der Krankheit zurück, weil die Macht der letzteren zu groß iſt, um auf einmal beſiegt zu werden; oder die kritiſche Thätigkeit fällt auf ein hiezu nicht geeignetes Gebilde, worüber unten die nähere Beleuchtung gegeben werden wird.

§. 239. Chroniſche Krankheiten, als ununterbrochene Rückfälle in eine und dieſelbe Krankheitsform, ſcheinen ſich an die kritiſchen Tage nicht zu binden, und geben höchſtens die kritiſchen Bewegungen in unvollkommener Geſtalt.

§. 240. Geſchieht die Entſcheidung der Krankheit nicht unter der Entwicklung jener §. 229. 230. genannten kritiſchen Bemühungen, ſondern durch ein unerwartetes Ausgleichen des durch die Krankheit geſtörten Gleichgewichts der organiſchen Functionen, ſo wird ſie Löſung (lysis) genannt, ſie iſt meiſtens der Antheil chroniſcher Uebel oder wenigſtens ſolcher Krankheiten, welche theils wegen der geringeren Bedeutung des ergriffenen Organs, theils wegen großer Körperſchwäche des Erkrankten ſelbſt ſich nicht zur Fiebergluth einer entzündlichen Krankheit zu ſteigern im Stande ſind.

§. 241. Wahrhaft kritiſche Ausleerungen müſſen der Quantität und Qualität nach ihrem Zwecke entſprechen, und die Heftigkeit der Krankheit und der Conſtitution des Kranken angemeſſen ſeyn.

§. 242. Sie müſſen ferner durch die Secretionsorganen vermittelt, und mit großer Erleichterung des Kranken alle heftigen Erſcheinungen beſeitigt werden.

Wenn bei einer Hirnhaut- oder Bruſtentzündung einige Tropfen Blutes aus der Naſe fließen, die Eingenommenheit des Kopfes oder die Bruſtbeklemmung aber in gleichen Grade fortwähren, ſo kann dieſe Erſcheinung nicht als kritiſch beurtheilt werden. Eben ſo fehlerhaft wäre es, bei einem Faulfieber Blutungen aus dem Munde und Maſtdarme oder bei einer Darmentzündung einen erſchöpfenden Durchfall als kritiſche Erſcheinungen zu beurtheilen.

§. 243. Die Kriſen haben gleich den Krankheiten einen beſtimmte Typus, und man nennt die Tage, an denen ſie ſich einſtellen kritiſche (dies critici.)

§. 244. Die Alten beſtimmten die Krankheitsbeendigung nach ſiebentägigen Perioden, und ſahen daher den 7ten, 14ten, 20ten, 27ten u. ſ. f. als kritiſche Tage an.

§. 245. Die Halbſieben- oder Geviertezahl conſtituirt entweder die frühen Kriſen, im Falle die Heftigkeit des

Fiebers eine ſchleunige Entſcheidung herbeiführt; oder ſie zeigt durch eine Vermehrung oder Verminderung der Zufälle an, wie der Stand der Krankheit am 7ten Tage ſey; daher auch der 4te Tag Anzeigetag (dies index) genannt wurde.

§. 246. Befindet ſich die Krankheit am 4ten, 11ten, 17ten, und den übrigen der Geviertezahl entſprechenden Tagen in demſelben Zuſtande, oder nehmen die Erſcheinungen zu, ſo erfolgt an den urſprünglich kritiſchen Tagen entweder keine, oder eine unvollkommene, oder ſelbſt eine tödtliche Entſcheidung; daher das Furchtbare der halbkritiſchen Tage für die alten Aerzte.

§. 247. Für halbkritiſch werden auch die Zwiſchentage (dies intercalares) d. h. jene Tage angeſehen, welche ſich zwiſchen den kritiſchen und anzeigenden befinden. Solche ſind der 3te, 5te, 9te, 13te u. ſ. f.

§. 248. Als gleichgültige Tage (dies vacui) ſahen die Alten den 1ten, 2ten, 6ten, 8ten, 10ten, 12ten, u. ſ. f. an, und nannten ſie auch Arzneitage (dies medicinales), weil man an denſelben die Heilmittel vorzüglich in Anwendung brachte.

§. 249. Aus der Vergleichung des bisher Abgehandelten ergiebt ſich, daß die Kriſen ſowohl an ungleichen als an gleichen Tagen erfolgen können. Nur hat man hiebei allzeit genau zu erforſchen, ob die Krankheit an einem ungleichen oder gleichen Tage ſich verſchlimmerte, indem dann die Entſcheidung gleichfalls an einem ſolchen Tage eintreten wird.

§. 250. Die Annahme der kritiſchen Tage beruht auf einer mehr als zwei tauſend jährigen Erfahrung, und läßt ſich daraus erklären, daß alles organiſche Seyn und Werden nach einer gewiſſen Norm und in den Grenzen eines gewiſſen Kreislaufes, gleich den Bahnen der Geſtirne, geſchehen und vollendet werden müſſe.

§. 251. Daß Hippocrates dieſe Tage häufiger und geregelter beobachtete, als es jetzt geſchieht beruht theils auf der auſſerordentlichen Sorgfalt des koiſchen Arztes im Beobachten, theils auf dem milden Himmelsſtriche

Griechenlands, theils auf der einfachen Lebensweiſe ſeiner Bewohner, und dem dadurch begründeten Mangel an Verwickelung der damals herrſchenden Krankheiten, ſo wie auf der hiedurch möglichen leichten Behandlungsweiſe.

§: 252. Die Alten glaubten, daß durch die Kriſen gewiſſe Stoffe, ausgeleert würden, welche durch die Krankheit im Körper erzeugt worden wären, den krankhaften Reitz auf die Organe unterhielten, und welche, ſo lange ſie noch nicht ausleerbar wären, rohe Stoffe (materiae crudae) genannt wurden.

§. 253. Erſt durch die Kochung (coctio), d. h. durch die vom Lebensprincipe bewirkte Umänderung der rohen Stoffe und der davon abhängigen krankhaften Miſchung der Säfte, würden jene Producte der Krankheit durch die Se- und Excretionsorgane aus dem Organismus entfernt, und man bezeichnete ſie dann als gekochte Stoffe (materiae coctae.)

§. 254. Obſchon ſich nicht läugnen läßt, daß die Ausleerungsproducte der Kriſen bisweilen Stoffe enthalten, welche ſich nicht mit der Geſundheit vertragen, wie dieß die Anſteckungsfähigkeit des Schweißes von Exanthematiſchen und Typhöſen beweiſet: ſo kann bei dem gegenwärtigen Stande der menſchlichen Phyſiologie keineswegs von kritiſchen Ausleerungen noch in dem Sinne die Rede ſeyn, als ob dadurch ein Stoff, der die Krankheit verurſache und unterhalte, aus dem Körper fortgeſchafft würde. Die Kriſen beweiſen uns, daß die von der Krankheit unterdrückte oder beſchränkte Secretionsthätigkeit durch die Heilkraft der Natur in einem erhöhteren Grade hervorgehoben worden ſey, wobei der Körper nicht nur in ſeinen vorigen Stand reſtituirt, ſondern auch den Secretionsproducten ſelbſt von der Krankheit eine eigenthümliche Beſchaffenheit aufgeprägt werde.

§. 255. Von der Kriſis iſt eine andere Erſcheinung, die Verſetzung (metastasis) genannt wird, wohl zu unterſcheiden.

§. 256. Wenn die Krankheit in dem urſprünglich ergriffenen Organe verſchwindet, und ohne, ihr Weſen zu ändern, in einem andern Organe in derſelben oder unter einer andern Form hervortritt, ſo nennt man dieſen Zuſtand: Metaſtaſe.

§. 257. Verſchwindet dagegen die Krankheit in einem urſprünglich ergriffenen Gebilde, und tritt ſowohl ihrer Form, als ihrem Weſen nach unter einer ganz andern Geſtalt auf, ſo wird dieſer Zuſtand: Verwandlung (metaschematismus) genannt.

§. 258. Beiſpiele von Metaſtaſen liefern uns: die Geſichtsroſe, bei deren Verſchwinden Hirnentzündung entſteht; das Blutbrechen nach unterdrückten Hämorrhoiden; die ophthalmia gonorrhoica nach unvorſichtig geſtopften Tripper, u. ſ. w. Beiſpiele von Umwandlung der Krankheit giebt das Erſcheinen von Wahnſinn, Epilepſie, Convulſionen u. ſ. f. nach der plötzlichen Unterdrückung von Hautausſchlägen, Gicht, krankhafter Secretionen z. B. des Speichelfluſſes u. ſ. f.

§. 259. Die Annahme eines wandernden materiellen Stoffes in dieſen beiden Zuſtänden, oder die ſo genannte Verſetzung der Krankheitsmaterie auf ein anderes Organ iſt ungegründet.

§. 260. Das Abſpringen oder die Fortpflanzung der Krankheit von einem Organe auf das andere geſchieht eben ſo wenig auf eine machaniſch-chemiſche Weiſe.

§. 261. Die Entſtehung beider Zuſtände beruht einmal auf der größeren Anlage eines Gebildes zu einer Krankheit, vermöge welcher nämlich die urſächlichen Momente, welche dieſe Veränderung bewirken, die Krankheit beſtimmen, ihren urſprünglichen Sitz zu verlaſſen, und in einem empfänglicheren Gebilde zu erſcheinen.

Zweitens können Verſetzungen und Umwandlungen der Krankheiten durch die Verwandtſchaft vermittelt werden, in welcher einzelne Gebilde zu einander ſtehen, theils, weil ſie dieſelbe Structur beſitzen, theils weil ſie zu demſelben Syſteme gehören.

Drittens können die entgegengeſetzten Verhältniſſe der einzelnen Gebilde zu einander dieſe Zuſtände dadurch hervorrufen, daß ein Organ die Function des anderen übernimmt, oder durch das Leiden eines anderen in Mitleidenſchaft gezogen wird.

So lehrt die Erfahrung, daß bei vermehrter Thätig-

keit der Haut, die des Darmkanals, bei vermehrter Gallenbereitung die Fettbildung beſchränkt iſt.

§. 262. Die Metaſtaſe geſchieht in der Regel von Auſſen nach Innen, von einem unedleren auf ein edleres Organ. Daher hat man mit allem Rechte jede auf dieſe Art veränderte Krankheit als höchſt gefährlich beurtheilt.

So tritt im Durchſchnitte Lebensgefahr ein, wenn die eryſypelatöſe Entzündung von dem Geſichte oder den Extremitäten auf die Hirnhaut, oder den Unterleib zieht; ſo gewinnt der Tripper an dem Orte ſeines Urſprungs nie die drohende Gefahr, wie bei ſeiner Fortpflanzung auf die Schleimgebilde des Auges.

§. 263. Weder die Metaſtaſe, noch der Metaſchematismus können als vollkommen kritiſche Zuſtände betrachtet werden, wenn nicht vielleicht dadurch eine wohlthätige Veränderung des Krankheitszuſtandes bewirkt wird; nur in dieſer Hinſicht nehmen wir eine Crisis metastatica an.

§. 264. Soll eine Kriſis vollkommen und wohlthätig ſeyn, ſo gleichet ſich mit ihrem Eintritte der Kampf im Organismus auffallend aus, alle Verrichtungen kehren nach und nach zur Normalität zurück.

§. 265. Iſt die Kriſis unvollkommen, oder ungünſtig, ſo endiget ſich die Krankheit entweder mit dem Tode oder ſie gehet in ein chroniſches Leiden über.

§. 266. Die gewöhnlichſten Ausgänge ſind in jener Beziehung Lähmung und Brand, in dieſer Beziehung Eiterung, oder Verhärtung, Waſſerzerſetzung oder Bildung eigener knochen- oder knorpelartiger Koncremente.

§. 267. Eine Krankheit pflegt dadurch einen tödtlichen Ausgang zu nehmen, daß dieſelbe das ihr entgegenkämpfende Lebensprincip überwältiget.

§. 268. Der Tod kann nach der verſchiedenen Bedeutung des ergriffenen Gebildes bald allgemein, bald theilweiſe ſeyn.

§. 269. Der allgemeine Tod geht immer zwar von den beiden Centralorganen des materiellen und ſenſoriellen Lebens — vom Herzen und Gehirne — aus; allein es läßt ſich nicht in jeder Krankheit mit Gewißheit beſtimmen, in welchem dieſer Organe er zuerſt auftritt.

§. 270. Der Tod der Lähmung tritt gerne bei ungünſtiger Entſcheidung in Nervenkrankheiten, der Tod durch Brand gerne bei Entzündungskrankheiten ein.

§. 271. Die Eintheilung des Brandes in trockenen und feuchten, in heißen und kalten bezeichnet mehr den Grad des gefährlichen Ausganges, als die beſondere Beſchaffenheit des Gebildes, wo ſich dieſer Ausgang bildet.

§. 272. Der höchſte Grad der Entzündung mit unverkennbarer Neigung in partiellen Tod überzugehen, heißt Gangraena, der erfolgte Uebergang ſelbſt Sphacelus.

§. 273. Der gemeinſchaftliche Name Brand für dieſe beiden Zuſtände iſt daher unzweckmäßig, da das Wort Gangraen den äuſſerſten Grad der Gefäßthätigkeit, den höchſten Endpunkt der Entzündung, Sphacelus aber das gänzliche Aufhören, den Tod der Gefäß- und Nerventhätigkeit bedeutet.

§. 274. Die ſogenannte] Gangraena senilis iſt ein allmähliges Abſterben einzelner Organe aus Mangel an Ernährung, wodurch mehr eine Verkümmerung, Eintrocknung, alſo eine Nekroſe eintritt.

§. 275. Derjenige Theil, der brandig iſt, gehet gleich in Fäulniß über; trifft der Brand ein zum Leben nothwendiges Organ, ſo iſt mit ſeinem Eintritte der Tod des ganzen Organismus unvermeidlich; trifft er ein entbehrliches, ſo kann der Organismus wohl dabei erhalten werden, wenn ſeine Fortpflanzung auf die benachbarten Theile verhindert wird.

§. 276. In Folge der Vereiterung oder Verhärtung entwickelt ſich häufig diejenige Krankheitsform, welche Zehrfieber, Schwindſucht, ſchleichendes Fieber (Febris lenta) genannt wird.

Siebenter Abſchnitt.

Merkmale des Ueberganges der Krankheit in Geſundheit, oder in den Tod, oder in chroniſche Leiden.

§. 277. Es gehöret zu den ſchwierigſten Aufgaben für den Arzt, den Ausgang einer Krankheit zu beſtimmen. Zuweilen gehet eine ſcheinbar leichte Krankheit in Gefahr und Tod über, und umgekehrt nimmt zuweilen die gefährlichſte Krankheit eine günſtige Wendung. Es läßt ſich hierüber kein allgemeines Geſetz aufſtellen.

§. 278. Indeſſen werden wir vorzüglich durch die kritiſchen Ausſcheidungen in den Stand geſetzt, den Uebergang der Krankheit in Geſundheit beiläufig zu beſtimmen.

Dabei muß aber nicht vergeſſen werden, daß ſich der Arzt nicht an einzelne, ſondern an die Geſammtheit der Erſcheinungen halte, daß die einzelnen ungewiß und täuſchend ſind.

§. 279. Veranſtaltet die Natur eine günſtige Entſcheidung, ſo tritt gewöhnlich wie bereits erwähnt worden, eine neue Reihe von Erſcheinungen ein; bei einer plötzlichen Entſcheidung ſind dieſe deutlicher, unmerklicher bei langſamer Entſcheidung.

§. 280. Oft können die Merkmale der Kriſis ganz fehlen, und doch kann der Uebergang der Krankheit zur Geſundheit eintreten.

§. 281. Die Zeichen der kritiſchen Entſcheidung durch den Urin ſind:

Schmerzen und Druck in der Nierengegend, Drang zum Uriniren, Trockenheit der Haut, Vermehrung des Durſtes und Veränderlichkeit des Pulſes. Bei erfolgter Kriſis iſt der Urin wolkigt, trübe, mit einem Bodenſatze verſehen, und in größerer Quantität abgehend. Der Kranke befindet ſich hierauf erleichtert.

§. 282. Die Zeichen der kritiſchen Entſcheidung durch

Schweiß ſind: vermehrte Unruhe, Gribeln und Jucken der Haut, vermehrte Wärme und Röthe, verminderter Abgang des Urins.

Bei völliger Kriſis verbreitet ſich ein gleichmäßig duftender Schweiß, der mit einer wohlthätigen Wärme verbunden, und nicht pappicht iſt, worauf der Kranke ſich geſtärkt und belebt findet, und die Excretionen regelmäßig erfolgen.

§. 283. Kritiſche Entſcheidungen durch Blutungen treten gerne bei Entzündungskrankheiten ein. Sie geſchehen entweder durch die Naſe, oder durch den Maſtdarm, bei dem weiblichen Geſchlechte durch die Geſchlechtstheile.

§. 284. Die kritiſchen Blutungen aus der Naſe kündigen ſich an, durch Jucken und Brennen in der Naſe, durch Schmerzen in der vorderen Hälfte des Kopfes, Eingenommenheit desſelben, lebhaften feurigen Blick, und durch Congeſtionen nach dem Geſichte.

Iſt die Entſcheidung vollkommen, ſo verlieret ſich die Congeſtion, der Kopf und Blick werden frei, und der Kranke glaubt ſich zum neuen Leben zurücke gekehrt.

§. 285. Die kritiſche Entſcheidung durch Blutungen aus dem Maſtdarme verkünden ſich durch Kreutz- und Rückenſchmerzen, durch ein eigenes Jucken im After, durch Drang zum Stuhle und Urine, Flatulenz und Auftreibung des Unterleibes.

§. 286. Verdienet ſie den Namen einer kritiſchen Entſcheidung, ſo werden öftere mit Blut gefärbte Stühle mit auffallender Erleichterung des Kranken ſich einſtellen.

Uterus §. 287. Soll eine kritiſche Entſcheidung durch den ~~Maſtdarm~~ erfolgen, ſo treten faſt dieſelben Zeichen, wie beim Erſcheinen der monatlichen Reinigung ein: Spannen in der unteren Nabelgegend, Ziehen und Schmerzen im Kreutze und Unterleibe, öfterer Drang zum Uriniren, eine ungewöhnliche Empfindlichkeit und Reizbarkeit, die leicht in hyſteriſche Stimmung übergeht.

Iſt die Blutung kritiſch, ſo verſchwinden alle Zufälle, und beſonders verwandelt ſich die trübe Stimmung des Gemüthes in ungewöhnliche Heiterkeit.

§. 288. Die kritiſchen Entſcheidungen aus der Lunge ſind zu ungewiß, als daß wir hierauf eine beſondere Rückſicht nehmen ſollten. Das Organ iſt zu zart, und zu wichtig, als das es eine ſo leichte Aufgabe ſeyn ſollte, die Grenzen zu beſtimmen, wenn eine ſolche Blutung günſtig oder ungünſtig genannt werden ſoll.

Soviel iſt aber richtig, daß bei Hämorrhoidalkranken Blutungen aus den Lungen ſelten von Bedeutung ſind, daß ſie ſich wechſelweiſe zu erſetzen, und eben dadurch minder drohend zu ſeyn ſcheinen.

§. 289. Die Merkmale des Ueberganges der Krankheit in den Tod durch Lähmung oder Brand ſind: Ein Ueberſchreiten der kritiſchen Tage bei bleibender Höhe der Krankheit, Widerſpruch in einzelnen Erſcheinungen, theilweiſe oder gänzliche Vernichtung einzelner Verrichtungen, plötzliches Verſchwinden der Empfindung in den kranken Theilen, Neigung zu colliquativen Durchfällen und Schweißen, Aufgetriebenheit des Unterleibes, Kälte der Extremitäten, ſchneller, kleiner, unregelmäßiger, leerer, Puls, ſchnelle, kurze, mit den Bauchmuſkeln erfolgende Reſpiration, Veränderung der Laune, der Geſichtszüge, erhöhte oder beſchränkte Sinnes- oder Geiſtesthätigkeit und Aufhebung der willkührlichen Bewegungen.

§. 290. Den Ausgang der Krankheit in ein chroniſches Leiden durch Eiterung bezeichnen: neuer unerwarteter Froſtanfall mit Veränderung des Schmerzgefühles, der vorher ſtechend brennend, jetzt ſtumpf und klopfend iſt, in dem leidenden Gebilde mancherlei Störungen, die Temperatur über den Körper bleibt vermehrt, nimmt am Abende zu, läßt am Morgen nach nicht erquickenden Schweißen etwas nach; in der Hitze umſchriebene Röthe der Wangen, vermehrter Durſt, nächtliche Unruhe, Angſt und Trübſinn, allmählige zuweilen ſehr kurz, zuweilen langſam verlaufende Abmagerung, endlich gänzliche Entkräftung mit oft geſteigerter Sinnes- und Geiſtesthätigkeit; dieſe Zufälle in ihrer Geſammtheit werden mit dem Namen Febris lenta belegt.

§. 291. Der Ausgang der Krankheit in Verhärtung und Verwachſung iſt faſt von ähnlichen Erſcheinungen be-

gleitet, nur ſchleicht der Feind mehr im Dunklen fort, die ihn begleitenden Zufälle ſind undeutlich, unbeſtimmt; das Uebel wird gewöhnlich dann erſt erkannt, wenn entweder durch die unterſuchende Hand die krankhafte Veränderung des Gebildes örtlich fühlbar wird, oder ein lentescirender Zuſtand hierauf ſchließen läßt.

§. 292. Die Merkmale, welche den Ausgang einer Krankheit in Waſſerbildung ankündigen, ſind verſchieden nach Verſchiedenheit der Function, die dadurch geſtört wird.

§. 293. Die Waſſerbildung kann allmählig und kann ſehr ſchnell geſchehen.

§. 294. Bei der acuten Waſſeranhäufung, die mehr in der Bruſt und dem Gehirne, als im Unterleibe Statt findet, iſt der Verlauf ſehr raſch, die Zufälle ſind heftig, drohend, die Verrichtungen des leidenden Theils bedeutend beſchränkt, die Scene endigt ſich bald mit dem Tode.

295. Bei der chroniſchen Waſſeranhäufung, die vorzugsweiſe den Unterleib und die Extremitäten betrifft, entwickeln ſich die Zufälle langſam, und folgen auf einander in einer gewiſſen Ordnung, die Funktion des Haut- und Harnſyſtemes iſt unterdrückt, ein eigenes Gefühl von Kälte beläſtiget den Kranken; endlich bemerkt man Anſchwellung einzelner Theile, die wohl ſpannend, aber nicht ſchmerzhaft iſt, bei längerem Andauern der Krankheit, allgemeine Aufgedunſenheit des Körpers, und nach beſonderen Umſtänden Schwappung (Fluctuatio) bei der Unterſuchung mit der Hand.

§. 296. Der Ausgang einer Krankheit in Bildung von Knorpel- oder knochenartigen Konkrementen iſt ſchwer zu erkennen; er iſt indeſſen ſelten, und findet vorzüglich nur bei wenigen Krankheiten, namentlich der Gelenke, der Gallenblaſe und des Harnſyſtemes Statt. Doch können an allen übrigen Organen gleiche Veränderungen vor ſich gehen. So beſitzt das pathologiſche Kabinet im Krankenhauſe zu Bamberg ein vollkommen nach ſeinem ganzen Umfange verknöchertes Herz, eine vollkommene ebenfalls nach ihr ganzen Verbreitung verknorpelte Pleura, und eine eigene den Fiſchſchuppen ganz ähnliche Bildung von knorpelartigen Blättchen auf der ganzen Oberfläche des Rückenmarks.

Achter Abſchnitt.

Von der Heilkraft der Natur, Beweiſe hierüber Angabe der Umſtände, unter denen hierauf zu bauen ſey.

§. 297. Bei der Heilung einer jeden Krankheit hat nach Cornelius Celsus das Glück ſo viel Antheil, als die Kunſt; verläßt uns die Hülfe der Natur, ſo hilft keine Arznei.

§. 298. Dieſe Hülfe zum Zwecke der Beſeitigung von Krankheiten zu benutzen, iſt die höchſte Pflicht des Arztes.

§. 299. Er hat, wie wir früher bemerkt haben, die Störung des Zuſammenſtimmens der organiſchen Verrichtungen zur Erreichung des gemeinſamen Zweckes zu beſeitigen, und Geſundheit zurückzuführen.

§. 300. Es ſtehen ihm hiezu äuſſere und innere Bedingungen zu Gebote d. h. ſolche, welche ihm die äuſſere, allgemeine Natur, und ſolche, welche ihm die beſondere Natur, der menſchliche Organismus darbiethen.

§. 301. Die äuſſeren Bedingungen zur Heilung einer Krankheit ſind entweder pharmaceutiſche, oder diätetiſche, oder chirurgiſche Mittel; auf ſie kommen wir noch in der Folge zurück.

§. 302. Die inneren Bedingungen zur Heilung einer Krankheit ſind der nothwendige Grad der Empfänglichkeit und des Wirkungsvermögens des Organismus und die dadurch geſetzte Beſtimmtheit in der Lebensthätigkeit, wodurch allein eine der Arznei entſprechende Wirkung hervorgebracht wird.

§. 303. Nicht durch die arzneilichen Kräfte allein heilen wir Krankheiten, ſondern durch die dadurch hervorgebrachte eigenthümliche Stimmung der Lebensthätigkeit.

§. 304. Dieſe kann durch ſie ſelbſt hervorgebracht werden, und ſomit durch die innere Bedingungen des Lebens eine Krankheit ohne Zuthun von Auſſen geheilt, wenigſtens ihre Heilung eingeleitet werden.

§. 305. In dieſer Beziehung tritt dem Arzte die Erfahrung aller Zeiten mit einer Thatſache entgegen, welche die volle Aufmerkſamkeit verdient

§. 306. Die Erfahrung lehrt nemlich, daß ſelbſt wichtige Krankheiten oft ohne Mitwirkung der ärztlichen Kunſt durch die eigene Kraft der Natur geheilt werden. Darauf gründet ſich die Annahme einer eigenthümlichen Heilkraft der Natur, die gleichſam durch die Krankheit ſelbſt belebt, zu ihrer Beſeitigung beſtimmt ſey.

§. 307. Unter Heilkraft der Natur verſtehen wir die jedem Organismus inwohnende Thätigkeit, ſeine Selbſtſtändigkeit zu erhalten, in wie ferne ſie auf Beſeitigung des Krankheitsreitzes gerichtet und hiezu hinreichend iſt.

§. 308. Dieſe Kraft iſt ſomit nicht eine zufällige, ſondern einem lebenden Weſen nothwendig angehörige Kraft, das Böſe, die Krankheit, von ſich abzuwenden, und ſeine eigenthümliche Selbſtſtändigkeit zu behaupten.

§. 309. Gegen das Streben der allgemeinen Natur, jedes beſondere, eigenthümliche Leben zu zerſtören, kann ſich der menſchliche Organismus, wie bereits erinnert wurde, nur durch das gemeinſchäftliche Zuſammenwirken aller organiſchen Verrichtungen in ſeiner Selbſtſtändigkeit erhalten.

§. 310. Es exiſtirt alſo ohne Rückſicht auf einen beſondern Krankheitszuſtand in jedem lebenden Organismus ſchon an und für ſich der Trieb zur Selbſterhaltung, und zur Vertheidigung gegen jedes feindliche Ankämpfen von Auſſen.

§. 311. Tritt nun dieſer Trieb in Krankheiten hervor, und bleibt das Uebergewicht in dem wechſelſeitigen Kampfe auf der Seite des beſonderen Organismus; ſo wird hiedurch ein eigener Zuſtand von Reitzung, von Kraftäuſſerung begründet, welcher als wohlthätiges Streben der Natur betrachtet wird, dem Ankämpfen der Krankheitsreitze Herr, und hiedurch gegen die feindliche Einwirkung der allgemeinen Natur geſchützt zu werden.

312. Dieſer Zuſtand liegt, gleich der Krankheitsanlage, zwiſchen Geſundheit und Krankheit in der Mitte, und trägt in ſich die Möglichkeit zu unregelmäßiger, das

Gleichgewicht der organiſchen Verrichtungen ſtörender Thätigkeitsäuſſerung, die entweder geſteigert oder herabgeſetzt, und ſo die Quelle von Krankheiten werden kann.

§. 313. Mit allem Rechte nahmen die Aerzte aller Zeiten von dieſem Zuſtande Veranlaſſung, entweder die Entwicklung oder den Verlauf dieſer wohlthätigen Bewegung der beſonderen Natur ruhig abzuwarten, und ſie in ihrem Gange nicht zu hemmen, oder auf der einen Seite die ausſchweifende Thätigkeit der beſonderen Natur zu beſchränken, und auf der anderen Seite, wenn ihr die nöthige Energie fehlt, durch ein eingreifendes Verfahren ſie zu unterſtützen, und zum regelmäßigen Kampfe anzufeuern.

§. 314. In dieſer Annahme liegt die Rechtfertigung für das ruhige Zuſchauen des Arztes am Krankenbette, was man unter der ſogenannten Methodus exspectans verſtehet; in ihr liegt auch einigermaſſen eine Rechtfertigung für Hannemanns homöopathiſche Methode, welche mit der Erſten auf Eines hinausläuft.

§. 315. Es iſt indeß ſehr oft eine größere Kunſt, zu beſtimmen, wann der Arzt ruhig zuſchauen, und ein gleichgültiges Verfahren beobachten ſoll, wiewohl er mannigmal unwillkührlich zu einer ſolchen Unthätigkeit hingezogen wird.

§. 316. Man darf daher nicht glauben, daß der lebende Organismus zum Zwecke der Heilung mit einer eigenen Kraft verſehen werde, und gleichſam mit Bewußſeyn handle, ſie iſt nur die zur Beſeitigung von Krankheiten geſteigerte Thätigkeit desſelben, ſich gegen Alles zu vertheidigen, was ſeiner Beſtimmung fremdartig, und ſeinen Geſetzen entzogen iſt; denn nur darin beſtehet ja ſeine Eigenthümlichkeit, daß Alles, was in ſeinen Kreis aufgenommen werden ſoll, die Möglichkeit in ſich trage, ſeinen Geſetzen unterworfen zu werden.

§. 317. Daß aber die organiſche Thätigkeit vorzüglich in Krankheiten ihre Rechte zu behaupten ſuche, und zum lebhaften Kampfe aufgefordert werde, dieſes beweiſen folgende Thatſachen.

§. 318. In den meiſten äuſſerlichen Krankheiten, Wunden, Knochenbrüchen beruht der Heilungsprozeß mehr

auf der Thätigkeit der Natur, als auf der Kunſt. Dieſe hält nur ſchädliche Einflüſſe, z. B. die Luft, ab, während dem Jene durch Erzeugung von Eiter, durch Bildung des Callus, durch Erzeugung der Fleiſchwärzchen eine regelmäßige Organiſation herzuſtellen ſucht.

§. 319. Selbſt ganz verlorne Gebilde werden durch den Lebensprozeß wieder erſetzt, oder durch üppigere Ausbildung anderer mit ihnen verwandten Theile wenigſtens vertreten. So hatten wir kürzlich im Krankenhauſe eine Kranke, deren erſtes Daumenglied durch vernachläſſigte Behandlung eines Panaritiums cariös und weggenommen wurde.

Nach vier Monaten ihrer Entlaſſung aus der Anſtalt hatte ſich das erſte Glied des Daumens neu erzeugt und jetzt iſt es der Form und Feſtigkeit nach vollkommener geſtaltet. Bei einer größtentheils vereiterten Leber fanden wir die Milz zur ungewöhnlichen Größe ausgebildet.

§. 320. Es giebt Menſchen, die in ihren Krankheiten nie ärztliche Hülfe ſuchen, und doch geheilt werden. Wie oft ſieht man nicht auf dem Lande ſich Krankheiten ſelbſt unter den drohendſten Umſtänden in ſträflicher Indolenz ſich ſelbſt überlaſſen und vollkommen ausgleichen.

Wenn auch der ärztliche Rath in Anſpruch genommen wird; ſo wird er ſelten gehörig befolgt, oft aber wohl durch mangelhafte diätetiſche Pflege, und nachtheilige Einflüſſe aller Art größtentheils vereitelt.

§. 321. Gehen wir dabei auf das kindliche Alter zurück, betrachten wir die grenzenloſe Gleichgültigkeit der größeren Volksmaſſe, wenn ihre Kinder erkranken, erwägen wir überdieß ihren Eigenſinn, und Abſcheu gegen jedes Arzneimittel und vergleichen wir damit die Zahl der Kinder, die deſſen ungeachtet von ſchweren Krankheiten geneſen; ſo dürfte wohl die Annahme der geſteigerten Thätigkeit des Organismus zum Behufe ſeiner Heilung, welche wir in dieſer Beziehung Heilkraft der Natur nennen, gerechtfertiget werden können.

§. 322. Es giebt ja auch Krankheitszuſtände bei Erwachſenen, wo es unmöglich iſt, Arzneien beizubringen,

und welche doch in Heilung übergehen; man erinnere ſich nur der epileptiſchen, apoplektiſchen, und kataleptiſchen Anfälle, hyſteriſchen Leiden, Ohnmachten, und Aſphyxieen.

§. 323. Daß bei Thieren beſonders bei den wilden Arten in äuſſerlichen und innerlichen Krankheiten die Natur Alles, die Kunſt Nichts bewirke, bedarf wohl keiner Erwähnung.

§. 324. Auch die an vielen Menſchen zu beobachtende Zu- und Abneigung für und gegen gewiſſe Nahrungsmittel, gegen beſtimmte Arzneien und Thiere, welche Erſcheinung in der Kunſtſprache Sympathie und Antipathie, Idioſyncraſie genannt wird, deutet auf eine gemeinſame Thätigkeit des Organismus, alles Feindliche, mit ihm Unvereinbare von ihm entfernt zu halten, und ſich nur das anzueignen, was zu ſeinem Fortbeſtehen gut und zuträglich iſt.

§. 325. Eben ſo kündiget ſie ſich durch den Aſſimilations- und Reproductionsprozeß, durch die kritiſchen Ausſcheidungen u. dgl. an.

§. 326. Man hat auch ſelbſt einen gewiſſen Grad von Fieberbewegungen, als Beweis für die Exiſtenz der Heilkraft der Natur aufſtellen wollen. Die Merkmale des Fiebers, als günſtige Naturerſcheinung ſind, ſo ſchwierig und ungewiß, daß wir in der Regel jede anhaltende Fieberbewegung mehr als Krankheit, die unſere Aufmerkſamkeit verdient, betrachten ſollen.

§. 327. Doch iſt nicht zu leugnen, daß dadurch, daß die beſondere Natur gegen den Krankheitsreitz mit hinreichender Kraft ankämpft, wirklich Zufälle, einem einfachen Reitzungsfieber gleich, entſtehen können, und daß es ein großer Misgriff ſey, unter dieſen Umſtänden den Gang der Natur zu ſtören.

§. 328. Daher iſt die Beſtimmung, wie bereits angedeutet wurde, ſchwierig, unter welchen Bedingungen der Natur in Krankheiten allein zu vertrauen, oder unter welchen Umſtänden ſolche durch die ärztliche Kunſthilfe zu unterſtützen ſey. Es gehört hiezu eine freie, unbefangene, durch mehrjährige Beobachtung und Erfahrung geſchärfte Urtheilskraft; doch möchten folgende Regeln uns

die Beurtheilung erleichtern, und den Weg zu feſten Geſetzen bahnen.

§. 329. Im Allgemeinen iſt jedes raſche, bei jedem neuen Zufalle ängſtlich nach einem neuen Mittel greifende Handeln am Krankenbette verwerflich. Das Zuthätig ſeyn des Arztes benimmt dem Kranken den Muth und das Vertrauen, und macht den Arzt in den Augen des Gebildeten lächerlich.

§. 330. Dagegen kann ein ruhiges Beobachten, ein beſonnenes Abwarten ſelten oder nie etwas verderben, es müßte denn eine Krankheitsform gegeben ſeyn, von der er ſich ſchon, auch der minder geübte Arzt, überzeugte, daß mit langem Zögern, mit blindem Vertrauen auf die Natur Alles verloren ſey.

§. 331. Im Durchſchnitte kann man auf die Heilkraft der Natur mehr bauen, bei äuſſerlichen, örtlichen, als bei innerlichen, allgemeinen Krankheiten, bei jenen des weiblichen Geſchlechts mehr, wie bei denen des männlichen, bei Kindern mehr, wie bei Erwachſenen, mehr bei ruhigen, leidenſchaftsloſen Menſchen, wie bei heftigen, lebhaften.

§. 332. Man kann auf ſie vertrauen, wenn die Krankheit ſich auf ein zum Leben nicht dringend nothwendiges Organ beſchränkt, wenn vor ihrer Entwicklung die Geſundheit ungetrübt, wenn ſie der Conſtitution, dem Alter und dem herrſchenden Krankheitsgenius angemeſſen iſt.

§. 333. Endlich iſt ſie am meiſten zu berückſichtigen in Krankheiten, die mehr von reproductiven Organen ausgehen, weniger in denen der Irritabilität, am wenigſtens in denen der Senſibilität, in der Regel mehr in chroniſchen, als in acuten Krankheiten.

§. 334. Der Grund hievon liegt darin, weil überhaupt in chroniſchen Krankheiten ein gleichgültiges, ruhiges Verhalten von Seite des Arztes oft mehr Nutzen bringt, als ein raſches, eingreifendes Handeln.

§. 335. Endlich täuſchet uns die Heilkraft der Natur eher bei gebildeten, als bei ungebildeten Kranken; unter jenen trifft man im Verhältniſſe weit ſeltner die nöthige Beherrſchung kranker Gefühle, als unter dieſen.

§. 336. So auffallende, erſtaunungswerthe Thatſachen indeſſen in dieſer Beziehung vorkommen, ſo darf, wenn die Rede von der Heilkraft der Natur iſt, der Grundſatz nie auſſer Acht gelaſſen werden, daß auch eine ſcheinbar unbedeutende Krankheit unerwartet eine drohende Geſtalt gewinnen könne.

§. 337. Daher muß der Arzt auf den Gang und die Veränderung jeder Krankheit Fleiß und Aufmerkſamkeit verwenden. Wenn er auch nicht eine mediciniſche Behandlung für nöthig erachten ſollte; ſo iſt doch auf jedem Falle in jeder Krankheit ein zweckmäßiges diätetiſches Verfahren einzuleiten, überhaupt durch Entfernen und Abhalten ſchädlicher Einflüſſe dem Fortſchreiten der gegenwärtigen Krankheit zu begegnen.

Neunter Abſchnitt.

Erforſchung der Krankheit.

§. 338. Die Erforſchung der Krankheit, das Krankenexamen bezweckt die Erkenntniß der Krankheit nach ihrem Weſen und ihrer Form.

§. 339. Zur Erreichung dieſes Zweckes hat der Arzt an den Kranken oder deſſen Umgebungen verſchiedene Fragen zu richten, wobei er zwei Wege wählen kann.

§. 340. Er gehet nämlich entweder vom erſten Punkt der Entwicklung der Krankheit, von ihren äuſſerſten Urſprunge aus; oder er beginnet mit Betrachtung des gegenwärtigen Zuſtandes und verfolgt die Krankheit bis zu ihrer erſten Entwickelung.

§. 341. Wir geben der Unterſuchung auf dem zweiten Wege deswegen den Vorzug, weil ſie von der gegebenen Thatſache ausgehet, und das Bild der Krankheit uns leicht auf ihre urſächlichen Momente zurückeführt.

§. 342. Der Kranke wird demnach zuvörderſt um das befragt, was er gegenwärtig klagt, hiebei wird von dem

Sitze und der Dauer des Uebels, ſo wie von den Erſcheinungen, unter denen es ſich entwickelte, ausgegangen, und dabei die Störung bemerkt, welche die Verrichtung des leidenden Organs dadurch erleidet.

§. 343. Von hier wird zu denjenigen Organen und Verrichtungen übergegangen, welche in nähere oder entferntere Mitleidenſchaft gezogen ſeyn können; hiebei iſt zugleich die Stufenweiſe Veränderung, das Beginnen, das Fortſchreiten und die völlige Entwicklung der Krankheit zu berückſichtigen.

§. 344. In der Regel muß ſich die Unterſuchung auf die Organe und Verrichtungen des Kopfs, der Bruſt und des Unterleibes erſtrecken.

§. 345. Bei der Unterſuchung des Kopfes iſt zu erforſchen, ob und auf welche Art die Gehirnfunktion einer Störung unterworfen, ob ſolche idiopathiſch oder ſympathiſch, ob ſie anhaltend, zu gewiſſen Stunden ſteigend, ob ſie örtlich oder allgemein ſey.

346. Es iſt hiebei vorzüglich zu bemerken, ob das Kopfleiden in einem Schmerze, in Schwere oder in Betäubung beſtehe, ob der Kranke beim Aufſitzen nicht Schwindel, Ueblichkeit klage, ob und in welchem Grade er die aufrechte Stellung ertrage oder nicht.

§. 347. Ferner iſt darauf zu ſehen, welchen Einfluß dieſes Leiden auf die Geiſtes- und Sinneskräfte und das Gemeingefühl äuſſere, wie namentlich der Geſichts- und Gehörſinn beſchaffen ſeyn.

§. 348. Das Auge insbeſondere iſt in mehreren Krankheiten ein bedeutungsvolles diagnoſtiſches Merkmal; ob es matt, trübe, ſtier, lichtſcheu oder ſtumpf, und ungewöhnlich eiternd oder thränend ſey, iſt wohl zu beachten.

§. 349. In den meiſten Krankheiten iſt auch der Geruchs- und Geſchmacksſinn bemerkbar, wobei auch zugleich die Zunge in Beziehung auf Reinheit, Farbe und Feuchtigkeit zu berückſichtigen iſt.

§. 350. In Kopfleiden insbeſondere iſt die Lage des Kranken, die Beweglichkeit einzelner Theile, deſſen Verhalten bei Tag und Nacht, und die Temperatur der Stirne und des Kopfes nicht zu vernachläſſigen.

§. 351. Bei der Unterſuchung der Bruſt iſt vor Allen auf ihren äuſſeren Bau, und auf die Lage der Schlüſſelbeine, und darauf zu ſehen, ob und in wie weit das Athmen beſchränkt oder verändert, ob dieſe Veränderung ununterbrochen oder periodiſch, ob ſie mit Huſten, Auswurf verbunden, und von welcher Beſchaffenheit dieſer ſey, ob die Beſchwerden beim tieferen Einathmen mehr ſtechend, und drückend oder ſtumpf ſeyen.

§. 352. Die Möglichkeit des Liegens auf beiden Seiten, und auf dem Rücken mit oder ohne Erhöhung, die Beweglichkeit des Bruſtkaſtens, die Zeiträume des Ein- und Ausathmens, die Thätigkeit der Bauchmuſkeln während dieſes Verſuches ſind nicht zu überſehen; der Kranke muß zu dieſer Abſicht mehr eine ſitzende Stellung annehmen.

§. 353. Bei dieſem Verſuche beobachten wir das Verhältniß des Herz- und Pulsſchlages, beſonders am Morgen und am Abende, und vergleichen genau, welche Veränderungen hyſteriſche, hypochondriſche Beſchwerden, Hämorrhoidal- und Menſtrualleiden, Alter und Geſchlecht hierin bewirken können.

§. 354. An dieſe Unterſuchung reihet ſich die des Haut- und Harnſyſtems; die Trockenheit, Härte oder Feuchtigkeit und Weichheit der Haut, ſo wie ihre Farbe, die möglichen Ausſchläge; namentlich iſt aber die Temperatur der Haut im Einzelnen, wie im Ganzen genau zu berückſichtigen.

§. 355. Der Urin wird ſowohl in Betreff ſeiner Quantität und Qualität bei den meiſten Krankheiten ein Gegenſtand der Aufmerkſamkeit des Arztes. Er muß darauf ſehen, ob er häufiger oder geringer oder gar nicht ausgeſondert werde, ob dieſes Strahlen- oder Tropfenweiſe mit oder ohne Schmerzen, ob es willkührlich oder unwillkührlich geſchehe.

§. 356. Die Farbe des Urins iſt in geſunden Tagen in der Regel ſtrohgelb, durchſichtig, und ohne Bodenſatz. In Vergleich aller übrigen Zufälle iſt alſo ein höher gefärbter, flammender, oder dichter, trüber, mit Wolken und Bodenſatz verſehener und ſcharfriechender Urin wohl zu beachten; nur muß auch darauf geſehen werden, welche Speiſen

und Getränke oder Arznei der Kranke genommen habe, indem hiedurch manche Veränderung in der Qualität des Urins begründet werden kann.

§. 357. Von dieſer Unterſuchung gehen wir zu dem möglichen Fieberzuſtand über, wir unterſuchen, ob die Krankheit mit Froſt und Hitze begonnen, ob der Kranke jenen wiederholt oder nur einmal gefühlt habe, wie lange die Hitze andauere, ob ſolche zu gewiſſen Stunden des Tages nachlaſſe oder zunehme, welche Zufälle damit verbunden, wieviel und welche Verrichtungen des Körpers während der Fieberhitze beſonders geſtört ſeyen, ob während ihrer Dauer die Geiſtes- und Sinnesthätigkeit geſteigert oder unterdrückt, ob der Schlaf geſtört, vermehrt oder vermindert ſey.

§. 358. Der Zuſtand des Kranken, im Falle die Fieberhitze zu gewiſſen Stunden nachläßt, verdienet gleichfalls unſere beſondere Aufmerkſamkeit. Es macht in der Beſtimmung des Ausganges der Krankheit einen großen Unterſchied zu wiſſen, wie der Kranke ſich auſſer der Fieberzeit befinde, wie ſeine Kräfte beſchaffen, ob einzelne oder mehrere Verrichtungen auch auſſer der Fieberzeit geſtört, ob beſonders die Function des Gehirns, der Reſpiration und der Se- und Excretion in ungewöhnlichem Grade ungeregelt bleiben.

§. 359. Die Unterſuchung des Unterleibes darf ſich nicht blos auf die Verrichtung des Magens und Darmcanals beſchränken, ſondern ſie muß ſich auf das ganze chylopoätiſche Syſtem von ſeinem Anfangs- bis zu ſeinem Endpunkte beziehen. Wir erforſchen alſo den Zuſtand der Lippen, Zähne, der Zunge, des Geſchmackes und der Kau- und Schlingorgane, die geſtörte Eßluſt, den Durſt, die mögliche Neigung zum Erbrechen, das wirkliche Erbrechen, und die Ausleerung durch den Darmcanal, ſo wie die Qualität der ausgeleerten Stoffe. Bei zu vermuthenden Hämorrhoiden müſſen der After und Maſtdarm eigends berückſichtiget werden.

§. 360. Ob die Lippen kalt, heiß, bläulicht, zitternd, die Zunge rauh, ſchwärzlich, braun, ſchmutzig, zitternd, ge-

lähmt, mit Bläschen und Geſchwüren beſetzt, ob der Geſchmack verdorben, bitter, ſauer, faulicht, pappicht, das Schlingen ſchmerzhaft, gehindert oder ganz unmöglich, ob es mit einem gewiſſen Tone begleitet ſey, iſt wohl zu berückſichtigen.

§. 361. Auch hat der Arzt auf die Beſchaffenheit des Unterleibes, auf deſſen mögliche Härte, Spannung, Aufgetriebenheit, ſo wie auf deſſen vermehrte oder verminderte Temperatur, und namentlich auf den Zuſtand der Hypochondrien zu ſehen. Bei dieſer Unterſuchung muß er ſich zugleich überzeugen, ob die Gegenden, wo leicht Brüche entſtehen, in regelmäßigem Zuſtande ſeyen.

§. 362. Dieſe Unterſuchung führt uns zur Erforſchung der Krankheitszufälle im Betreffe ihrer Ständigkeit oder ihres Wechſels, ihrer Zu- oder Abnahme, ihrer Uebereinſtimmung oder ihres Widerſpruches, und ihrer allmählichen Entwickelung, und des Hinzutritts von neuen Erſcheinungen.

§. 363. Ferner unterrichten wir uns von dem Alter, dem Geburtsorte, dem Stande, der Lebensweiſe und der Religion des Kranken, mit einem Worte von Allem, was die Körperconſtitution eines Menſchen beſtimmt, und worunter die Krankheitsanlage, der vorausgegangene Geſundheits- und Krankheitszuſtand beſonders zu beherzigen ſind. Bei dem weiblichen Geſchlechte verdienen die monatliche Periode, bei Schwangeren, Krämpfe, Erbrechen, und die ſo genannten Gelüſte, bei Kindern das Zahngeſchäft, und die verſchiedenen Entwickelungsperioden eigends beachtet zu werden.

§. 364. Das Krankenexamen ſchließt ſich endlich mit der näheren Unterſuchung der veranlaſſenden und entfernten Einflüſſe, welche zur Entſtehung der gegenwärtigen Krankheit beigetragen haben, und wodurch ſie ein eigenthümliches Gepräge erhält.

§. 365. Hiezu gehören vorzüglich der ſtehende Krankheitsgenius und die Einflüſſe, welche die Witterung, der Wechſel der Jahreszeiten, die Luft und die eigenthümlichen Verhältniſſe einer Gegend und eines Orts auf die Bildung und die Erzeugung von Krankheiten äuſſern, daß hiebei

eine beſondere Aufmerkſamkeit auf den epidemiſchen Character der Krankheiten verwendet werde, bedarf wohl keiner Erinnerung.

§. 366. Uebrigens muß bei dem Krankenexamen eine ſtrenge Ordnung gehalten, überflüſſige Fragen und Wiederholungen müſſen ſorgfältig vermieden, ſie ſelbſten ſo geſtellt werden, daß das Ehr- und Zartgefühl der Kranken nicht beleidigt werde.

Zehnter Abſchnitt.

Der Puls, deſſen Bedeutung und Verſchiedenheit.

§. 367. Der Kreislauf des Blutes kündigt ſich im Herzen und in den Arterien durch eine eigenthümliche, abgemeſſene Bewegung derſelben an, die wir ſinnlich wahrnehmen können, und den Puls nennen.

§. 368. Im Herzen iſt er in abwechſelnder Zuſammenziehung und Ausdehnung dieſes Gebildes begründet; in den Arterien entſpringt er theils aus deren Ortsbewegung (indem ſie ſich ſtrecken, oder aufſpringen oder ſchnellen), theils aus einer Erſchütterung, welche in den geſpannten Arterienhäuten durch den Antrieb einer Blutwelle erzeugt wird.

§. 369. In der Regel ſchließen wir von der Beſchaffenheit des Pulſes auf die Quantität und Qualität des Blutes, auf den eigenthümlichen Grad der Thätigkeit im Herzen und Gefäßſyſteme und mittelbar auf den Zuſtand der übrigen organiſchen Verrichtungen.

§. 370. Obſchon der Puls nicht bloß das Anzeigende für die Geſundheit und Krankheit eines Menſchen iſt, ſondern ſich in ihm auch die Verſchiedenheit der einzelnen Krankheiten und das verſchiedene Verhalten einer und derſelben Krankheit zu verſchiedenen Zeiten ankündigt; ſo ſoll man ſich doch nie allein auf ihn verlaſſen, indem die indi-

viduelle Körperſconſtitution, Leidenſchaften, Krämpfe und andere zufällige Einflüſſe mannigfaltig geſtalten können, ohne daß gerade eine Krankheit vorhanden wäre.

§. 371. Der Puls hat daher nur Werth und Bedeutung nach genauer Berückſichtigung und Vergleichung aller übrigen krankhaften Erſcheinungen und möglich denkbaren Verhältniſſe eines Kranken.

§. 372. Bei der Unterſuchung des Pulſes ſelbſt hat der Arzt:

α) auf das Zeitmaaß, wie die Pulsſchläge auf einander folgen;

β) auf die Weiſe, wie das Herz ſich zuſammenzieht,

γ) auf das Gefühl des unterſuchenden Fingers und

δ) auf den Rhythmus, d. h. auf die Ordnung, zu ſehen, in welcher die Arterienſchläge in einer beſtimmten Reihe auf einander folgen.

§. 373. Bei der Unterſuchung der Pulsſchläge innerhalb einer beſtimmten Zeit hat man die Individualität des zu unterſuchenden Subjekts nach Alter, Geſchlecht, Temperament u. ſ. f. zu berückſichtigen, und es ergiebt ſich hieraus der Eintheilungsgrund

für den häufigen und ſeltenen Puls (pulsus frequens et rarus).

§. 374. Der häufige Puls beſteht in einer Reihe vieler, ohne merkliche Weiſe auf einander folgender Schläge, welcher die gewöhnliche und geſetzmäßige Zahl von Pulsſchlägen übertrifft. Der ſeltene Puls dagegen beſteht in einer (im Vergleiche zum natürlichen Pulsſchlage) längeren Zwiſchenzeit zwiſchen den einzelnen Schlägen.

§. 375. Im natürlichen Zuſtande pflegt der Pulsſchlag um ſo häufiger zu ſeyn, je jünger der Menſch iſt, ſo daß ungefähr innerhalb einer Minute die geſetzmäßige Anzahl von Schlägen:

bei einem Kinde 120 — 130, im Knabenalter 100 — 90, beim Manne 80 — 70, und im Greiſe 70 — 60 beträgt. Im weiblichen Geſchlechte iſt die Zahl um 5 — 8 Schläge erhöht: eben ſo iſt ſie bei Choleriſchen und Sanguiniſchen häufiger, als bei Melancholi-

ſchen und Phlegmatiſchen; bei robuſter Körperconſtitution häufiger, als wie bei entkräfteter; und nach Körpererhitzung häufiger als bei ruhendem Leibe.

§. 376. Der häufige Puls zeigt überhaupt eine vermehrte Thätigkeit des Gefäßlebens an, und iſt dann krankhaft, wenn er das frühere Normalmaaß um 10, 20, 30, 35 Schlägen im Gefolge einer Krankheit übertrifft, weil er dann gewöhnlich in einer widernatürlichen Thätigkeit des Herzens und der Arterien begründet iſt.

§. 377. Was den Unterſchied der Pulsarten betrifft, welcher von der Art und Weiſe herrührt, wie ſich das Herz zuſammenzieht, ſo kennt man in ſo ferne den ſchnellen (pulsus celer), den langſamen (pulsus tardus), und den doppelt anſchlagenden Puls (pulsus dicrotus).

§. 378. Der ſchnelle Puls wird durch kleine, jedoch ſchleunige Zuſammenziehungen hervorgebracht, womit der linke Herzventrikel das von den Lungenblutadern empfangene Blut in das Aortenſyſtem treibt.

§. 379. Geſchieht hingegen die Zuſammenziehung des Herzventrikels und die hiedurch bezweckte Blutentleerung nur allmählig, ſo wird hiedurch der langſame Puls gegeben.

§. 380. Der geſchwinde Puls deutet an ſich auf lebhafte Anſtrengung und Kraftäuſſerungen des Gefäßſyſtems durch innere und äuſſere Reitze hin, beruht bei Geſunden auf Diätfehlern, Erhitzung durch übermäßige Körperbewegungen und Leidenſchaften; bei Kranken auf anhaltender entzündlicher Stimmung oder auf Neigung des Blutes, ſich zu zerſetzen; daher ſeine Gegenwart in ſehr raſch verlaufenden Lungenentzündungen, im Brande und hectiſchen Uebeln.

§. 381. Der langſame Puls zeigt bei Geſunden Mangel an Reitz und ungehinderten Kreislauf; bei Alten deutet er auf Verknöcherung der Schlagadern hin; bei Kranken kündet er Schlaffheit und Schwäche der feſten Theile, verminderte Wärme und geſchwächte Reitzbarkeit des Gefäßſyſtems an.

§. 382. Wenn das Herz ſich zuſammen zu ziehen verſucht, dieß aber nicht gänzlich zu vollenden im Stande iſt, indem auf die erſte unvollkommene Syſtole raſch eine zweite

und vollkommen genügende folgt, ſo werden die Arterienwände hiedurch in eine, den Zuſammenziehungsverſuchen des Herzens entſprechende Erſchütterung verſetzt, und der pulsus dicrotus erzeugt, welcher auf beſtehende Kraft des Kreislaufes hindeutet; daher ſeine Gegenwart unter den Vorboten der Epiſtaxis, des Ausbruchs von Exanthemen, des Schweißes u. ſ. w.

383. Dem unterſuchenden Finger erſcheint der Pulsſchlag entweder groß oder klein (magnus seu parvus), ſtark oder ſchwach (fortis vel debilis), hart oder weich (durus vel mollis).

§. 384. Bei dem großen Pulſe dehnt ſich die Schlagader wegen vorhandener Blutmenge in ihrem Umfange merklich aus, und nimmt einen großen Raum unter dem Finger ein. Es heißt derſelbe voll (plenus), wenn die von der Blutmenge ausgedehnte Schlagader auch während der Zuſammenziehung ihren Umfang behält.

§. 385. Beide Pulsarten, welche eigentlich einer und derſelben Gattung angehören, und gewöhnlich bei hageren, aber gut genährten und bei vollblütigen Individuen angetroffen werden, deuten bei Geſunden auf die unverletzte Kraft des Herzens und der Arterien; in Krankheiten auf hinlängliche Stärke der Heilkraft der Natur.

§. 386. Bei dem kleinen Pulſe erweitert ſich die Schlagader aus Mangel an Blut und Kraft wenig, und es heißt derſelbe eben deshalb auch leer (vacuus). Er iſt fetten, mit kleinen, tiefliegenden Arterien verſehenen Subjecten eigenthümlich, und erſcheint nach übermäßigen Schweißen, Blutflüſſen und anderen colliquativen Ausleerungen. Er bezeichnet nicht nur Schwäche und Fehler in den Organen des Kreislaufes, ſondern auch Mangel oder fehlerhafte Beſchaffenheit des Bluts, Krämpfe, und Entzündungen, in welchen er eben ſo, wie beim Schlagfluſſe, das Sinken der Lebenskraft und die unüberwindliche Heftigkeit der Krankheit ankündigt.

§. 387. Stark nennt man den Puls, wenn er kräftig wider den unterſuchenden Finger anſchlägt, und letzteren gleichſam von der Arterie zu entfernen ſtrebt.

Schwach iſt hingegen der Puls, wenn ſeinem Schlage eine geringe Kraft inne wohnt, und er ſich unter dem Drucke des Fingers auf die wenig ausgedehnte Schlagader verliert.

§. 388. Wie der ſtarke Puls auf eine erhöhte Energie der Lebenskraft überhaupt und des Blutumlaufes insbeſondere hindeutet; ſo wird der ſchwache Puls nur der Anzeiger der ſinkenden Lebenskraft ſeyn. Jener wird demnach in allen Krankheiten in Verbindung von andern günſtigen Zeichen in der Mehrzahl der Fälle als heilſam erſcheinen; dieſer aber gewöhnlich um ſo gefährlicher ſeyn müſſen, wenn er ſich bei Cachectiſchen im Vereine mit andern, Gefahr drohenden Erſcheinungen offenbart.

§. 389. Der harte Puls beſteht in einer großen Spannung und in einem kräftigen Widerſtande in der, während der Ausdehnung gleich einer harten und unbiegſamen Saite, anzufühlenden Arterie.

390. Der weiche Puls gewährt, als der gewöhnliche Begleiter von Erſchlaffung, dem Finger mehr das Gefühl der völligen Abſpannung und Erſchlaffung in der Schlagader.

§. 391. Der harte Puls deutet immer auf ein Hinderniß in der Circulation, und iſt, mit Fieber verbunden, bedeutungsvoll; fieberlos hingegen meiſtens von Krämpfen abhängig, und deshalb gefahrlos.

§. 392. Obſchon der weiche Puls in ſpasmodiſchen und fieberhaften Leiden mit Minderung aller bedenklichen Zufälle eine heilſame Entſcheidung vorherkündet, ſo iſt er doch in Entzündungen mit Zunahme der Erſcheinungen oft ein Vorbote vom Brande und Tode.

§. 393. Der Rhythmus giebt den gleichen, ungleichen und ausſetzenden Puls (pulsus aequalis, inaequalis et intermittens).

§. 394. Der gleiche Puls zeigt an, daß der Kreislauf mit ungeſtörter Kraft der Gefäße und ihres Centralorgans vor ſich gehe, und iſt dann vorhanden, wenn in einer Reihe aufeinander folgender Schläge keine Verſchiedenheit hinſichtlich der Größe, Stärke, Zeit und Zahl zu be-

merken iſt. Er berechtigt daher in den meiſten Krank heiten an und für ſich zur Hoffnung eines günſtigen Ausgangs.

§. 395. Wo aber in einer Reihe von Schlägen eine große Unregelmäßigkeit hinſichtlich der Aufeinanderfolge, Kraft, Größe u. ſ. w. der Schläge mehr oder weniger fühlbar iſt, da hat man es mit einem ungleichen Pulſe zu thun. Er iſt gewöhnlich die Folge eines organiſchen Fehlers in dem Herzen, den Gefäßen und dem Pfortaderſyſteme, und deutet zunächſt in ſchweren Krankheiten bei zunehmender Schwäche auf große Gefahr hin.

§. 396. Bei dem ausſetzenden Pulſe fehlt innerhalb einer beſtimmten Zeit der eine oder der andere Schlag mit und ohne ſcheinbare Regelmäßigkeit. Beharret der Puls beſtändig bei dieſer Eigenſchaft, ſo iſt er ein lebensgefährliches Zeichen, vorzüglich, wenn er von organiſchen Fehlern der Gebilde des Kreislaufes herrührt, oder wenn er bei Bruſtentzündungen und Schlagflüſſen beobachtet wird. Iſt er nur die Folge einer geheimen Leidenſchaft, eines Verdauungsfehlers, der Stuhlverſtopfung, oder irgend eines Hömorrhoidalreitzes, ſo iſt, wenn ſich gleichzeitig keine bedenkliche Erſcheinung ausſpricht, ſein Daſeyn gefahrlos.

§. 397. Verwandt mit dem ausſetzenden Pulſe ſcheint die gänzliche Aufhebung aller Pulsſchläge — der pulsus deficiens — zu ſeyn. Man beobachtet ihn nicht ſelten bei Hyſteriſchen und Hypochondriſchen, bei Ohnmächtigen und Scheintodten. In einigen Fällen vermag oft der unterſuchende Finger auf der einen oder der andern Seite eines geſunden Menſchen den Pulsſchlag nicht zu entdecken, was entweder von der Oblitteration des Stammes, oder von einem widernatürlichen Verlaufe und Baue des Gefäßes, oder von einer zu tiefen Lage desſelben zwiſchen ſeinen Umgebungen herrühren mag.

§. 498. Kehrt der fehlende Puls allmählig zurücke, ſo heißt er: pulsus recurrens. — Eine Abwechſelung von Pulsloſigkeit mit der Rückkehr desſelben beobachtet man bei Sterbenden.

§. 499. Es iſt überhaupt keine ſo leichte Sache, die

Art des Pulſes zu beſtimmen: es gehört hiezu mehrjährige Uebung und Selbſtbeobachtung am Krankenbette.

§. 400. Bei der Unterſuchung des Pulſes ſind folgende Regeln zu beobachten.

1) Der zweckmäßigſte Ort, den Puls zu fühlen, iſt jener wo die Schlagader nahe unter der Haut und auf einem Knochen liegt als z. B. die art. radialis, temporalis, carotis.

2) Es iſt in vielen Fällen räthlich den Puls an mehreren Orten zu unterſuchen, wenigſtens an beiden Händen; denn der Puls kann an jeder Hand verſchieden seyn.

3) Man muß beim Pulsfühlen allzeit drei Finger auf die Arterie legen, und ſolche lange genug liegen laſſen, um die verſchiedene Beſchaffenheit des Pulſes genau auszumitteln.

4) Aus demſelben Grunde und um die Kraft des Widerſtandes zu beſtimmen, hat man den Druck der Finger ſtufenweiſe zu vermehren.

5) Der Kranke muß bei dem Unterſuchen ſeiner Radialarterie die Hand etwas biegen, nicht ausſtrecken, und den Arm unterſtützen, wobei die Muſkeln der letzteren ſoviel als möglich im Zuſtande der Erſchlaffung verharren müſſen.

6) Der Kranke ſoll eben ſo, wie der Arzt, die möglichſte Ruhe beobachten.

7) Der Arzt hat ſich wohl zu hüten, ſogleich beim Eintritte in das Krankenzimmer mit der Unterſuchung des Pulſes die des Kranken ſelbſt zu beginnen.

§. 401. Auſſer der im Eingange dieſes Abſchnittes ſchon berührten Individualität des Kranken nach Alter, Geſchlechte und Temparemente hat man bei der Unterſuchung der einzelnen Pulsarten noch

α) die Gemüthsſtimmung,

β) die verſchiedenen Tageszeiten, und

γ) den Einfluß der Speiſen, Getränke und Arzneien zu berückſichtigen.

§. 402. In Beziehung der Gemüthsſtimmung wiſſen wir, daß Schmerzen, Freude, Zorn und andere Affecte den Puls mannigfach verändern.

§. 403. Eben ſo muß der Einfluß des Schlafes und des Wachens auf den Puls beobachtet werden. In der Regel iſt er im Schlafe ruhig, beim Wachen lebhafter, am Morgen langſamer, am Abende häufiger. Bei wichtigen Krankheiten iſt er daher Morgens, Mittags und Abends zu unterſuchen.

§. 404. Je nachdem Speiſen, Getränke und Arzneien auf den Körper verſchiedenartig einwirken, je nachdem wird auch der Puls verſchieden verändert werden. So beſchleunigen erhitzende, gewürzhafte Speiſen und Getränke den Puls, während kühlende denſelben herabſtimmen.

§. 405. Bei der Unterſuchung des Pulſes im krankhaften Zuſtande ſind vorzüglich die verſchiedenen Stadien zu berückſichtigen, in denen ſich die Krankheit befindet. Nur ſo viel ſey hiemit erinnert, daß wir aus ihm eine um ſo günſtigere Prognoſe ſchöpfen, je mehr er der eigenthümlichen Form der Krankheit entſpricht, und umgekehrt, iſt die Prognoſe um ſo ungünſtiger, je mehr jener der Krankheitsform widerſpricht. So iſt es z. B. ein ſchlimmes Zeichen, wenn der Puls bei einer heftigen Lungenentzündung leer, ſchnell, kaum zählbar oder zitternd iſt, oder wenn bei einer Lungenſucht der wellenförmige, frequente Puls hart, geſpannt und langſam wird.

Eilfter Abſchnitt.

Von der Diagnoſe, Prognoſe, von der Anzeige, dem Anzeigenden und dem Angezeigten.

§. 406. Durch das Krankenexamen iſt nun der Arzt in den Stand geſetzt, ſich ein gehöriges Bild von der Entſtehung, Entwickelung und dem Verlaufe einer Krankheit zu machen.

§. 407. Sein erſtes Geſchäft muß es aber ſeyn, dieſelbe nach ihrem Weſen und ihrer Form zu beſtimmen, und ſie von anderen Krankheiten zu unterſcheiden.

§. 408. Dieſe Kunſtfertigkeit des Arztes nennt man die Diagnoſe. Sie iſt die ſchwierigſte und dringendſte Aufgabe für den Arzt, auf ihr beruhet der gute Erfolg ſeines Handelns am Krankenbette.

§. 409. Die Diagnoſtik beſchäftiget ſich mit der Vergleichung einzelner Krankheiten, die eine Aehnlichkeit mit einander haben, und ſucht die Merkmale auf, wodurch ſie ſich von einander unterſcheiden; ſie zeigt uns, wie bei aller Aehnlichkeit der Krankheitserſcheinungen, nach eigenthümlichen Verhältniſſen, nach dem herrſchenden Krankheitsgenius, und der beſonderen Jahres- und Körpersconſtitution ſich die Krankheiten mannigfaltig verändern.

§. 410. Hat der Arzt die gegenwärtige Krankheit nach ihren Merkmalen und Eigenthümlichkeiten beſtimmt, ſo hat er jetzt auch über den möglichen Ausgang derſelben ſein Urtheil zu fällen, d. h. er muß die Prognoſe feſtſetzen.

§. 411. Dieſes kann oft erſt im Verlaufe der Krankheit geſchehen, indem ungünſtige Einflüſſe, oder die Krankheit ſelbſt durch einen unerwarteten Wechſel der Erſcheinungen das Urtheil wankend und ungewiß machen. Es gehört hiezu überhaupt eine geſchärfte Urtheilskraft, mehrjährige Erfahrung und ein tiefer Beobachtungsgeiſt, weswegen der angehende Arzt bei Feſtſetzung der Prognoſe nicht vorſichtig genug ſeyn kann.

§. 412. Um aber die Krankheit ihrem Weſen und ihrer Form nach zu erkennen, und von einander zu unterſcheiden, und ihren Ausgang zu beſtimmen, muß der Arzt auch von dem der Krankheit vorausgegangenen Zuſtande, ſo wie von der Entwickelung und dem Verlaufe derſelben ſich unterrichten; man nennt dieſe Kenntniß die Anamneſis.

§. 413. Der Grundſtein zur Feſtſetzung der Heilanzeige iſt alſo die Anamneſis, Diagnoſis und Prognoſis, die Kenntniß der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

§. 414. Durch dieſe Unterſuchungen und Urtheile erhält der Arzt das vollkommene Bild der Krankheit. Jetzt geht er mit ſich zu Rathe, was zu ihrer Beſeitigung zu thun ſey. Das hieraus gewonnene Urtheil nennt man die Anzeige (Indicatio).

§. 415. Die Merkmale, welche ihn hiezu leiten, nennt man das Anzeigende (Indicans).

§. 416. Die Geſammtheit der Mittel, deren ſich der Arzt zur Befolgung und Verwirklichung der Anzeige bedient, nennt man das Angezeigte (Indicatum.)

§. 417. Das ganze Heilgeſchäft beruht alſo auf die Erkenntniß, auf das Urtheil und auf die Ausführung.

§. 418. Die Anzeige (Indicatio) kann indeß durch verſchiedene Umſtände verändert, und beſchränkt werden. Hiedurch wird das begründet, was man Gegenanzeige (Contraindicatio) nennt. So z. B. kann in einem veneriſchen Leiden das Queckſilber angezeigt ſeyn, dasſelbe iſt aber nachtheilig, wenn mit dieſem Leiden Anlage zu Scorbut verbunden iſt, hier tritt alſo eine Gegenanzeige zum Gebrauche des Queckſilbers ein, die dem Arzte gebietet, einen Heilplan einzuſchlagen, welcher die Eigenthümlichkeit der beiden Uebel berückſichtiget.

§. 419. Es giebt im Grunde nur eine Anzeige für den praktiſchen Arzt, nämlich die Beſeitigung der Krankheit und Wiederherſtellung der Normalität der organiſchen Verrichtungen. Sie wird Indicatio morbi genannt.

§. 420. Sie bezieht ſich entweder auf künftige, noch zu befürchtende Krankheiten, Indicatio prophylactica, praeservativa, oder auf die ſchon vorhandene Krankheit, Indicatio therapeutica, curatoria.

§. 421. Dieſe Anzeige iſt wieder zweifach; ſie geht entweder auf Entfernung der Krankheit, ihrer nächſten Urſache nach, Indicatio causalis, radicalis; oder ſie geht blos auf einzelne Erſcheinungen der Krankheit und ihre möglichen Ausgänge Indicatio palliativa, symptomatica, mitigatoria.

§. 422. Es giebt aber auch eine Anzeige, die blos auf augenblickliche Erhaltung des Lebens gerichtet iſt, dieſe heißt Indicatio vitalis.

§. 423. Die Indicatio causalis, radicalis bezweckt Hebung der Krankheit aus der Wurzel nach dem bekannten Grundſatze: mit Hebung der Urſache, wird auch ihre Wirkung gehoben.

§. 424. In dieſer Beziehung hat der Arzt die Urſache der Krankheit zu entfernen, alle nachtheiligen Einflüſſe abzuhalten, und wenn ihm ſein Vorhaben nicht ganz gelingt, wenigſtens die zerſtörenden Folgen der Krankheit zu beſchränken.

§. 425. Es gehören hiezu geläuterte Begriffe von den organiſchen Verrichtungen, von ihren wechſelſeitigen Verhältniſſen, von der Wirkung der äuſſeren Einflüſſe auf den lebenden Organismus, und dem Einfluſſe der herrſchenden Witterungs- und Krankheitsconſtitution, ſo wie vorzüglich mehrjährige Erfahrung und öftere Vergleichung ähnlicher Fälle; dieſe iſt beſonders bei chirurgiſchen Krankheiten von großer Wichtigkeit.

§. 426. Bei der Indicatio palliativa richtet der Arzt ſeine Aufmerkſamkeit nicht auf die nächſte Urſache der Krankheit, ſondern blos auf einzelne ihrer Erſcheinungen und auf die Beſchränkung ihres Fortſchreitens. Der Kranke wird hiedurch zuweilen nicht nur getäuſcht, ſondern auch die Radicalanzeige in ihrer Ausführung beſchränkt.

§. 427. Wir können ſie jedoch in folgenden Fällen nicht entbehren:

1) wenn die Krankheitserſcheinung ſelbſt die Radicalanzeige hindert. Wenn z. B. bei einem Bruſtleiden erſchöpfende Durchfälle, gänzlicher Nachlaß der Kräfte eintritt; hier muß die Palliativanzeige der Radicalanzeige vorgezogen werden;
2) wenn ſich während des Verlaufs der Krankheit eine Erſcheinung entwickelt, die Lebensgefahr droht; wenn ſich z. B. zu einem Wechſelfieber Bruſtkrämpfe oder Hirnhautentzündung, zu einer Wunde Kinnbackenkrampf geſellet, hier wird gegen die nächſte Urſache des Wechſelsfiebers oder der Wunde nicht die Radicalindication verfolgt;
3) bei unheilbaren Krankheiten z. B. zerfließende Schweiße bei der Lungenſucht, Stickanfälle bei der Bruſtwaſſerſucht;
4) endlich iſt die Palliativanzeige der Radicalanzeige in allen denjenigen Fällen vorzuziehen, wo es ſich um augenblickliche Beruhigung des Kranken, um Erhaltung ſeines Vertrauens handelt.

§. 428. Die Indicatio vitalis tritt vorzüglich bei dem unerwarteten tiefen Sinken der organiſchen Thätigkeit, bei einem tödtlichen Nachlaſſe der Kräfte ein; ſo z. B. bei heftigen Blutflüſſen, erſchöpfenden Durchfällen, Ohnmachten und Konvulſionen.

§. 429. Dieſe Anzeige iſt in der Regel nur eine palliative, und muß bei Entfernung der Gefahr verlaſſen werden.

§. 430. Nach dem Wechſel der Krankheitserſcheinungen und den verſchiedenen Stadien, welche die Krankheit durchläuft, wird aber die Indicatio causalis, radicalis verſchieden verändert, und dieſen Stadien angepaßt werden müſſen.

§. 431. Wir ſtellen hiefür zwei Unterabtheilungen feſt, nämlich:

1) die Indicatio der Kriſen,

2) der Krankheitsausgänge.

§. 432. Die Indication der Kriſen hat einen doppelten Geſichtspunkt zu verfolgen; ſie muß auf der einen Seite die Thätigkeit der Natur in ihren Wirkungen nicht ſtören, auf der anderen Seite ſolche nach Umſtänden unterſtützen.

§. 433. Es iſt ſchwer, die Entwickelung von Erſcheinungen und Zufällen, welche der kritiſchen Entſcheidung vorangehen, oder ſie begleiten, zu erkennen, und von ſolchen die eine Verſchlimmerung andeuten, zu unterſcheiden. Doch wird eine aufmerkſame Beherzigung der Lehre von der Kriſis und der Heilkraft der Natur bei Feſtſetzung dieſer Indication ein ziemlich ſicherer Leidfaden ſeyn. Vorzüglich ſind die Tage zu berückſichtigen, wo in der Regel die kritiſche Entſcheidung erfolgt.

§. 434. Nach der Verſchiedenheit der Ausgänge einer Krankheit wird auch die Anzeige verſchieden ſeyn.

§. 435. Hier iſt zuvörderſt das Stadium der Reconvaleſcenz zu berückſichtigen. Die Anzeige muß auch hier wieder eine doppelte ſeyn. Es muß nämlich einmal jede Schädlichkeit abgehalten werden, welche die Entſtehung der Krankheit begünſtigen könnte, auf der anderen Seite muß ge-

ſorgt werden, daß der Organiſmus ſich erhole, und daß ſein Verluſt an Kraft, der bei jeder Krankheit unvermeidlich iſt, wieder erſetzt werde.

§. 436. Die erſte Anzeige befolgt der Arzt oft am beſten durch ein ruhiges Beobachten, die zweite aber durch diätetiſche und arzneiliche Mittel.

§. 437. Die Anzeigen gegen die Ausgänge der Krankheit in Bildung von Eiter, oder in Verhärtung oder in Waſſeranhäufung, oder in Brand oder Lähmung werden bei den beſonderen Krankheitsformen auseinander geſetzt.

Zwölfter Abſchnitt.

Von der Cur, vom Curiren, und den verſchiedenen Curmethoden.

§. 438. Hat der Arzt den Krankheitszuſtand nach allen Beziehungen erforſcht, und ſich von der vorausgegangene, gegenwärtigen und zukünftigen Lage der Dinge unterrichtet, iſt er mit ſich einig, was zur Beſeitigung der Krankheit und zur Zurückführung der Geſundheit zu thun ſey, ſo ſchreitet er nun zur Ausführung ſeines Planes, das heißt: er unternimmt die Cur.

§. 439. Dieſes Wort kommt von dem lateiniſchen Worte Cura her, welches Sorge, Pflege heißt; es wird hiedurch die Pflicht des Arztes ausgeſprochen, das Wohl ſeiner Kranken zu beſorgen, und ihnen mit Rath und That an die Hand zu gehen. Im gewöhnlichen Leben verſteht man unter dem Worte Curiren, den Kranken herſtellen, ihn heilen. Nach der eigentlichen Bedeutung ſind es aber zwei verſchiedene Begriffe, indem der Arzt einen Kranken wohl curiren d. h. beſorgen kann, ohne ihn deswegen zu heilen.

§. 440. Die Art und Weiſe, wie wir uns zur Erreichung des Heilzweckes am Krankenbette benehmen, und die richtige Wahl der hiezu dienlichen Mittel, ſo wie die verſchiedene Art ihrer Anwendung heißt die Curmethode.

§. 441. Dieſelbe hat eine äuſſere, formelle, und eine innere, weſentliche Seite.

§. 442. Die äuſſere, formelle Seite der Curmethode betrifft mehr das Handeln, die techniſche Gewandtheit des Arztes am Krankenbette, das, was in der franzöſiſchen Sprache mit dem Ausdrucke „Savoir faire“ bezeichnet wird.

§. 443. Von dieſer Seite ergeht an den Arzt die Forderung, ſeinem Handeln am Krankenbette eine ſolche Richtung zu geben, daß das Bild der Krankheit ſich treu und ungetrübt ſeinem Auge darſtelle; ſie fodert von ihm die Fertigkeit, die beſtimmten Heilmittel zur rechten Zeit in Anwendung zu bringen.

§. 444. Sie verlangt aber auch von dem Arzte, daß er Kenntniß und Gewandtheit beſitze, ſeinem Thun und Laſſen nicht nur eine dem Heilzwecke entſprechende, ſondern auch, ſo viel möglich, gefällige Form zu geben.

§. 445. Das was ein guter Vortrag, die richtige Intonirung in der Muſik iſt, iſt dieſes Talent des Arztes am Krankenbette. In dem Mangel an ſeiner Ausbildung liegt der Erklärungsgrund, warum zuweilen der einfache Routinier mehr Glück, wie der wiſſenſchaftliche Arzt bei Kranken macht.

§. 446. In dieſer Beziehung hat der Arzt vor Allem ſeine Perſönlichkeit ſo zu ſtellen, daß ſie mit ſeiner Würde und ſeinem hohen Berufe übereinſtimme.

§. 447. In der Regel ſollten nur vollkommen geſunde Menſchen zu dem ärztlichen Stande gelaſſen werden. Geiſt und Körper werden hiebei zu ſehr in Anſpruch genommen, als daß nicht ſchon in früheren Jahren bemerkbare Schwächlichkeit oder Kränklichkeit ein Hinderniß zur Erfüllung der hohen Pflichten eines Arztes begründen ſollten. Daher ſollten auch Menſchen mit zu auffallender Mißbildung oder Ungeſtaltheit ſich von dem ärztlichen Stande entfernt halten.

§. 448. Im ganzen Benehmen des Arztes, in ſeiner Haltung, ſeinem Gange, ſo wie in ſeiner Kleidung darf Nichts Abſchreckendes, Nichts Unanſtändiges bemerkbar ſeyn. In Sprache und Gebehrde muß er ſtäts den gebildeten Mann zeigen.

§. 449. Mit ſeinem Gemüthe, mit ſeinem Innern muß er im Reinen, ſein religiöſes Gefühl lebendig ſeyn, er bedarf nur zu oft viel Selbſtbeherrſchung, große Erhebung über ſo mannige kleinlichte Verhältniſſe des Lebens, wo er ohne höheren Haltungspunkt leicht wanken, und nie des Erfolgs gewiß ſeyn kann.

§. 450. In dieſer Beziehung fodert man auch von dem Arzte eine gewiſſe Geiſtesgegenwart, und Feſtigkeit in ſeinem Charakter der aber nicht in Trüb- oder Eigenſinn ausarten darf. Im Gegentheile muß eine ſtets heitere Temperatur ſeines Gemüthes den Kranken erheben, ihn abziehen von den Gedanken an ſein Leiden und ihn in trüben Stunden Muth und Hoffnung geben. Auch das ernſteſte Geſchäft wird durch das Vehikel der Heiterkeit erleichtert.

§. 451. Vorzüglich darf der Arzt weder Zerſtreuung und Unbeſonnenheit, noch Verlegenheit und Unbeſtimmtheit zeigen. Sie bringen ihn um alles Vertrauen, um die ſo nöthige Achtung. Der Kranke lieſt häufig auf dem Geſichte des Arztes ſeine innere Stimmung, die Richtung ſeines Urtheils, ob es günſtig oder ungünſtig in Beziehung auf den Stand der Dinge ſey. Er muß daher ſeiner Mienen, ſeiner Ausdrücke ganz Herr ſeyn, und nicht durch wahrnehmbare Aengſtlichkeit den Kranken um Ruhe und Hoffnung bringen.

§. 452. Bei hypochondriſchen, hyſteriſchen, nervenſchwachen und nervenreizbaren Kranken, bei Kindbetterinnen und ähnlichen Leidenden muß jedes Geräuſch, jederungewöhnliche oder ſtarke Sinneneindruck ſorgfältig vermieden, und aus dieſem Grunde ſelbſt Stimme und Ton gemäßiget werden. Die Gegenſtände der Unterhaltung müſſen daher ſo gewählt werden, daß weder das Gemüth und der Geiſt, noch die Phantaſie dabei ungewöhnlich beſchäftiget werden.

§. 453. Jeder Kranke ohne Unterſchied auf Stand und Vermögen muß mit gleicher Aufmerkſamkeit und Freundlichkeit, mit gleicher Ausdauer und Geduld behandelt werden.

§. 454. Unnöthiger Aufwand von arzneilichen und diätetiſchen Mitteln muß unterbleiben, daher das öftere Wechſeln mit denſelben vermieden werden.

§. 455. Die Arzneien ſelbſt ſind ſo viel möglich unter einer angenehmen Form zu reichen; man muß hierin den Eigenheiten und Wünſchen begegnen, in ſo ferne ſie ſich mit dem Heilplane vertragen, ein Umſtand der beſonders bei Kinderkrankheiten nicht zu vernachläſſigen iſt. Hieher gehöret die Idioſyncraſie gegen gewiſſe Arzneien, gegen gewiſſe Formeln. So giebt es viele Menſchen, die keine Pillen, wieder andere, die kein Pulver nehmen können, ohne ſich zu erbrechen.

§. 456. Sie fordert ein fortgeſetztes Studium der verſchiedenen Zweige der Arzweiwiſſenſchaft, Uebung der Urtheilskraft und Fertigkeit im Individualiſiren, d. h. das Talent, das beſondere von einander zu trennen, das Charakteriſtiſche, Pathognomiſche heraus zu heben, und hienach den Heilplan zu modifiziren.

§. 457. Soll eine Curmethode allen Forderungen entſprechen, ſo muß ihre äuſſere und innere Seite gleichmäßig berückſichtiget und in wechſelſeitigen Einklang geſetzt werden. Das Mißlingen mancher Cur dürfte vielleicht aus der mangelnden Berückſichtigung dieſes Verhältniſſes erklärbar ſeyn.

§. 458. Nach der Verſchiedenheit der Krankheiten und ihrer vorzüglichſten Erſcheinungen nahm man früher, und nimmt zum Theile noch verſchiedene Curmethoden an, wodurch ein beſtimmter Zweck erreicht, ein beſtimmter krankhafter Zuſtand entfernt werden ſoll; man zählt daher faſt ſo viele Curmethoden, als Krankheiten.

§. 459. Die Vorzüglichſten hierunter ſind:

1) die ſchwächende, kühlende, antiphlogiſtiſche Methode, methodus debilitans, refrigerans, antiphlogistica.
2) Die ſtärkende, reitzende, methodus roborans, excitans, Stimulans.
3) Die beruhigende, krampfſtillende, methodus sedans, antispasmodica.
4) Die Urin- und Schweißtreibende, methodus diuretica, diaphoretica.
5) Die Ab- und Ausſönderung befördernde Methode, methodus evacuans.

§. 460. Nebſt dieſen zählen wir noch eine anfeuchten-

de und austrocknende Methode, methodus humectans, exsiccans, eine auflöſende, Auswurf befördernde, methodus resolvens, expectorans, eine verdünnende und verdichtende, methodus attenuans, incrassans, eine erweichende und zuſammenziehende, methodus emolliens, adstringens, endlich eine fäulnißwidrige, Säfte verbeſſernde Methode, methodus antiseptica, corrigens.

§. 461. Ganz füglich können alle dieſe Curmethoden auf drei Hauptklaſſen zurückgeführt werden, wovon die erſte gegen das unregelmäßige Gefäßleben, die zweite gegen das unregelmäßige Nervenleben, die dritte gegen das unregelmäßige Leben im Lymph- oder reproduktiven Syſteme gerichtet iſt.

§. 462. Nehmen wir nun als den allgemeinſten Ausdruck der Störung im Gefäßſyſteme die Entzündung, als den allgemeinſten Ausdruck der Störung im Nervenſyſteme den Krampf, und als den allgemeinſten Ausdruck der Störung im reproductiven Syſteme veränderte Se- und Excretion und Ernährung an, ſo erhalten wir für die erſte Klaſſe

die entzündungswidrige, methodus antiphlogistica,

für die zweite Klaſſe

die krampfſtillende, methodus antispasmodica,

für die dritte Klaſſe

die antigaſtriſche, methodus antigastrica.

§. 463. Da aber nach der verſchiedenen Stimmung der Organe und ihrer näheren oder entfernteren Beziehung unter ſich jede Krankheitsform unter beſonderen eigenthümlichen Erſcheinungen keimt, und verlauft, ſo werden wir zwiſchen dieſen drei Hauptklaſſen von Curmethoden noch verſchiedene Mittelglieder wählen müſſen, welche nach den eigenthümlichen Verhältniſſen des erkrankten Organs die Störung in deſſen Lebensprozeſſe bekämpfen ſollen.

§. 464. Es wird hiebei auch vorzüglich darauf ankommen, ob der Organismus mit hinreichender Kraft gegen den Krankheitsreitz reagirt, oder ob er unter das gewöhnliche Maaß ſeiner Kraftäuſſerung zurückeweicht; im erſten

Falle erhält diejenige Methode ihre Bedeutung, die ein ruhiges Abwarten empfiehlt, methodus exspectans, im zweiten diejenige, welche die Lebenskräfte zu unterſtützen, zu erregen und zu ſtärken anräth, methodus excitans, roborans.

Dreizehnter Abſchnitt.

Die antiphlogiſtiſche Methode. Begriff der Plethora, ihre verſchiedene Arten, und ihre Behandlung.

§. 465. Die antiphlogiſtiſche Methode beſteht in der Anwendung von Mitteln, welche die erhöhte Thätigkeit des Gefäßſyſtems, und dadurch die erhöhte Plaſticität und die Anhäufung von Blut in Theilen, die in geſunden Tagen wenig oder gar kein Blut führen, beſchränken ſollen. Ihr Name ſpricht ihren Zweck aus; die antiphlogiſtiſche Methode ſoll der Entzündung im Blute (Phlogosis) begegnen, ſolches abkühlen, temperiren.

§. 466. Der zur Erreichung dieſes Zweckes beſtimmte mediciniſch-diätätiſche Apparat iſt unter allen übrigen vom geringſten Umfange. Er beſteht nebſt der allgemeinen und örtlichen Blutentziehung aus einer Reihe von Mitteln aus der Klaſſe der Mittel- und Neutralſalze, der vegetabiliſchen und mineraliſchen Säuren, und begreift unter ſich noch einen großen Theil derjenigen Arzneien, die uns früher die ſchwächende, erweichende, anfeuchtende, ſchweißtreibende und ausleerende Methode geliefert haben.

§. 467. Mittelbar können ſelbſt Mittel aus der Klaſſe der krampfſtillenden Methode zu dieſem Apparate gezählt werden, indem ſie unmittelbar die Spannung der organiſchen Theile vermindern, oder ſelbſt heben, und dadurch mittelbar die unregelmäßige Strömung des Blutes verhindern.

§. 468. Die Blutentziehung ſtehet in dem antiphlogiſtiſchen Apparate oben an. Sie geſchieht entweder auf

dem Wege des gewöhnlichen Aderlaſſens oder durch Blutegeln, Schröpfköpfe, Scarification.

§. 469. Jede Blutentziehung muß aber der Heftigkeit der Zufälle, dem herrſchenden Jahres- und ſtehenden Krankheitsgenius, vorzüglich der individuellen Körperskonſtitution des Kranken angemeſſen ſeyn.

§. 470. Man muß ſtäts bedenken, daß man es mit einer Flüſſigkeit zu thun habe, aus welcher der Körper die Quelle ſeines Fortbeſtehens bezieht, weswegen das Blut nur in entſcheidenden Fällen entzogen werden darf. So groß der Nachtheil iſt, den eine gewiſſe Blutſcheue verurſachen kann, ſo groß iſt der Schaden, den eine gewiſſe Blutſucht mit ſich bringt; es ſtellt ſich derſelbe erſt zuweilen im höhern Lebensalter dar. So gut auch der unbedeutendſte Mißbrauch einer Arznei oder Methode verwerflich iſt, ſo unverzeilich iſt der Mißbrauch des Blutentziehens.

§. 471. Wo es alſo einmal darauf ankommt, das Blut in größerem Maaße abzuzapfen, iſt es Pflicht des Chirurgen, den Rath eines wiſſenſchaftlichen Arztes einzuholen, denn die Folgen eines ſo eingreifenden Verfahrens ſind oft nicht zu berechnen.

§. 472. Die Stellen, wo vermittels des Aderöffnens Blut entzogen wird, ſind vorzüglich die Extremitäten, öfters die Jugularvene, im ſeltenem Fällen die arteria temporalis. Es gilt hiebei die Regel, daß man diejenige Vene wählt, welche dem leidenden Theile am nächſten liegt, und daß man die beſtimmte Quantität Blutes auf die ſchnellſte Weiſe abzuzapfen ſucht; daher in dringenden Fällen eher eine große, als kleine Oeffnung der Blutader, und lieber eine bedeutende Quantität, als eine widerhohlte geringere Blutentziehung angerathen wird.

§. 473. Die Blutegeln wirken mehr örtlich, langſam, und finden vorzüglich in entzündlichen Kinderkrankheiten ihre Anwendung. Ihre größere Wirkung hängt von der Nachblutung ab, wobei man aber den Kranken nie verlaſſen ſoll; denn man hat Beiſpiele, wo dieſe Nachblutungen nicht geſtillt, und wo die Kranken der Verblutung geopfert wurden.

§. 474. Das Schröpfen iſt blos bei Erwachſenen anwendbar, wirkt, wie die Blutegeln mehr örtlich, und erſetzt ſolche unter gewiſſen Umſtänden bei der minderbemittelten Volksklaſſe, ſeine Anwendung iſt in dieſen Fällen wegen der hohen Preiſe der Blutegeln immer der Anwendung von dieſen vorzuziehen.

§. 475. Die Scarifikation iſt da anwendbar, wo mit Blutegeln und Schröpfköpfen nicht beizukommen iſt.

§. 476. Die Wirkung der Blutentziehung ſelbſt beruht auf der Verminderung der Blutmaſſe an ſich, auf der veränderten Blutſtrömung, und ſeiner freien Bewegung, ſo wie auf der dadurch begründeten verminderten Plaſticität des Blutes.

§. 477. Die Beſtimmung, wie oft, und wie viel Blut entzogen werden müſſe, hängt von denj oben erwähnten, und noch von anderen Verhältniſſen ab, welche in der ſpeziellen Therapie eigends betrachtet werden. Nur ſoviel ſey hier erinnert, daß die Beſchaffenheit des Blutes kein leitendes Merkmal für die Beſtimmung des Weſens und der Heftigkeit der Krankheit ſey. So ſieht man oft bei den heftigſten Entzündungszufällen keine beſondere Feſtigkeit oder Dicke des Blutes, ſelbſt keine Entzündungskruſte, wo gegen man in minder heftigen Entzündungen dieſe Erſcheinungen wahrnimmt; nicht ſelten erſcheint die Entzündungskruſte erſt nach wiederholten Aderläſſen.

§. 478. Noch ſchwieriger iſt die Beſtimmung, ob eine allgemeine oder örtliche Blutentziehung vorzunehmen ſey. Nicht in allen Entzündungskrankheiten iſt die allgemeine Blutenziehung rathſam, ſie kann zuweilen das Uebel verſchlimmern, ihm einen anderen, noch drohenderen Charakter ertheilen. Bei ſäfteleeren, cachektiſchen, ſenſiblen Subjecten, bei Kindern und Greiſen, bei ungleichmäßiger Vertheilung der Blutmaſſe, und dadurch bewirkter örtlicher Entzündung iſt in der Regel die örtliche Blutentziehung der allgemeinen vorzuziehen. Namentlich ſpringen Entzündungskrankheiten gerne im Kinder- und Greiſenalter zu Lähmungen, zur tödtlichen Entkräftung über, weswegen in ſolchen Fällen immer die höhere Kunſthilfe berathen werden muß, wenn von ungewöhnlicher Blutentziehung bei ſolchen Subjecten die Rede ſeyn müßte.

§. 479. Man darf ſich übrigens nie verleiten laſſen, von der Quantität Blutes, die ein Menſch verlieren kann, auf die Höhe ſeiner Krankheit, und auf die Nothwendigkeit dieſes Verluſtes zu ſchließen; die Conſtitutionen der Menſchen ſind verſchieden, und das Lebensprincip nicht in Allen zur gleichmäßigen Reaction geſtimmt; manche Menſchen werden nur durch eine Maſſe von ſchädlichen Einflüſſen, manche durch die unbedeutendſten in Krankheiten verſetzt.

§. 480. Nebſt der Blutentziehung enthält der antiphlogiſtiſche Apparat auch eine Reihe kühlender, temperirender Arzneien, die zuweilen die Blutentziehung entbehrlich machen, ja vielleicht ſelbſt nach dem Sitze und dem individuellen Charakter der Entzündung ihr noch vorzuziehen ſeyn dürften.

§. 481. Hieher gehört vor Allem der Salpeter, kali nitricum. Je ausgeprägter die Entzündung iſt, je näher ſie dem Heerde des irritablen Syſtemes liegt, deſto dringender iſt er angezeigt. In dieſem Falle kann man ihn als ein wahres Gegengift der Krankheit betrachten, und ihn in ungewöhnlich großen Gaben geben. Wegen ſeines unangenehmen Geſchmacks reicht man ihn in ſchleimigen Vehikeln, in Verbindung mit Eibiſch-, Himbeer-, oder Süßholzſaft.

§. 482. An den Salpeter reihet ſich der Salmiak, Sal amoniacus, entweder für ſich oder in Verbindung mit der Eſſigſäure unter den Namen des liquor amonii acetici, des spiritus Mindereri der früheren Aerzte.

§. 483. Der Salmiak iſt vorzüglich an ſeinem Platze in Entzündungen ſeröſer und membranöſer Gebilde, in Entzündungen mit eryſipelatöſen, rheumatiſchen, catarrhaliſchen und arthritiſchen Character. Was uns das Nitrum in Entzündungen iſt, die zur ſtrengen Winterszeit herrſchen, ſcheint uns der Salmiak in denen des Sommers, Früh- und Spätjahres zu ſeyn. Gute Dienſte leiſtet er auch zu dieſer Zeit in der Blenorrhoe der Bruſt und des Unterleibs, bei den ſogenannten Schleimfiebern, in denjenigen Leiden, die man Abdominalkatarrhe zu nennen pflegt.

§. 484. Der unangenehme Geſchmack des Salmiaks macht, wie bei dem Nitrum die Auswahl eines zweckmäſsigen Vehikels dringend nothwendig; doch kann derſelbe nach unſerer Erfahrung längere Zeit fortgeſetzt werden, wenn er in gebrochener Doſis gereicht wird.

§. 485. Der antiphlogiſtiſche Apparat enthält ferner mehrere kühlende und abführende Mittelſalze: das Glauberſalz sal mirabile Glauberi, den gereinigten Weinſtein, tartarus depuratus, den Boraxweinſtein, tartarus boraxatus, den Natronweinſtein, tartarus natronatus, und die Krebsaugen lapides Cancrorum citrati. Ihre Wirkung ſcheint ſich vorzüglich darauf zu beſchränken, daß ſie durch ihren Einfluß auf den coaguablen Theil des Blutes deſſen Plaſticität mindern, ſolches verdünnen, und ſo für den Kreislauf beweglicher machen.

§. 486. Die abführenden Mittelſalze insbeſondere aber ſcheinen durch Beförderung der Excretion die entzündliche Spannung in den mit dem Darmkanale verwandten Gebilden mittelbar wenigſtens zu mildern; daher es immer rathſam iſt, wenn Abführungsmittel in entzündlichen Krankheiten gerade nicht unmittelbar angezeigt ſeyn ſollten, den Leib wenigſtens durch Klyſtire offen zu erhalten.

§. 487. Endlich zählet dieſer Apparat auch noch die vegatabiliſchen Säuren, und von den Mineralſäuren vorzüglich die Vitriolſäure. Unter Jenen iſt namentlich die Eſſigſäure im häufigſten Gebrauche; man giebt ſie mit Waſſer entweder ohne allen Zuſatz, oder unter der Form des Oxymel oder des Syrupus aceti. Bei dem nöthigen Wechſel nehmen wir unſere Zuflucht zu den Fruchtſäuren, der Aepfel-, Birnen-, Berberis-, Himbeeren- und Citronenſäure, zu den Molken, der Milch und der Buttermilch.

§. 488. Mit dieſen Mitteln verbinden wir auch eine angemeſſene diätetiſche Pflege. Die Nahrungsmittel beſchränken ſich auf dünne Fleiſch- und Milchbrühen, gekochtes Obſt, das Getränke iſt Waſſer mit den erwähnten Zuſätzen. Die Temperatur des Zimmers muß mäßig, die Luft rein, aber keine Zugluft geſtattet ſeyn. Soviel es thunlich iſt, ſollte

die Lagerſtätte des Kranken ſtäts reinlich, und namentlich die Schwere und das Aengſtliche der Federbetten vermieden werden.

Daß dabei übrigens alle moraliſchen und phyſiſchen Einflüſſe, welche die Lebenskraft zur größeren Reaction ſtimmen können, entfernt gehalten werden müſſen, bedarf wohl keiner weitern Erwähnung.

§. 489. Dieſe Curmethode iſt vorzüglich in Entzündungskrankheiten, im Zuſtande der Plethora, und der Congeſtion an ihrem Platze.

§. 490. Plethora nennen wir eine Vermehrung der Blutmaſſe nach ihrer Quantität und Qualität, was im Deutſchen das Wort Vollblütigkeit ausdrücken ſoll. Ein plethoriſcher Menſch ſtrotzt, ſo zu ſagen, von Geſundheit, er ſieht beſtändig roth aus, die Adern ſind gefüllt, er iſt wohl genährt und vollſäftig; ſein Puls iſt groß, voll, mehr langſam, als ſchnell, ja man bemerkt, daß er mit der Zunahme der Vollblütigkeit langſamer wird. Plethoriſche Menſchen äuſſern oft das Gefühl von Schwere in den Extremitäten, beſonders nach dem Schlafe, und bei anſtrengender Bewegung. Ihr Schlaf iſt entweder tief, oder mit ängſtlichen Träumen vermiſcht; bei jeder Bewegung gerathen ſie in Schweiß, ihre Reſpiration wird erſchwert, überhaupt ſetzt ihnen Alles, was die Blutmaſſe bewegt, ſtark zu. Sie leiden dabei mitunter an Schwindel, Ohrenſaußen, und Flimmern vor den Augen; auf öfter ſich einſtellenden Naſenbluten fühlen ſie ſich augenblicklich erleichtert.

§. 491. Wenn die Plethora mehr eine allgemeine, auf das Gefäßſyſtem ſich gleichmäßig verbreitende Vermehrung der Quantität und Qualität des Blutes darſtellet, ſo iſt die Congeſtion nur eine örtliche, auf einen gewiſſen Raum beſchränkte Vollblütigkeit; ſie zeigt ſich mehr in blutreichen Theilen durch Vermehrung der Wärme, der Röthe, des Pulsſchlages, während deſſen die entfernten Theile oft blutleer, blaß, kalt, und welk erſcheinen. Die Plethora im eigentlichen Sinne iſt in der Regel bleibend; die Congeſtion mehr periodiſch, auf beſondere Veranlaſſung entſtehend, und vorübergehend. Beide Zuſtände ſind an ſich gefahrlos,

geben aber Diſpoſition zu bedeutenden Krankheiten, und ſind in dieſer Hinſicht genau zu beachten.

§. 492. Es giebt auch ſeröſe und lymphatiſche Congeſtionen, die ſich entweder als Oedem, oder als Blennorrhoe ankündigen, und mit der Blutcongeſtion nicht zu verwechſeln ſind. Eben ſo unterſcheidet ſie ſich von der Blutunterlaufung sugillatio, die in der Regel auf der Hautfläche erſcheint, nachgiebig, nicht ſchwappend, ohne Schmerz und ohne Wärme iſt, und ihren Gruud darin hat, daß das Blut in einzelne Theile des Zellengewebes austritt, welches ſich dem Auge unter einer röthlich blauen, im ſpäteren Verlaufe unter einer ſchwarzgelben Farbe darſtellet. Eine Sugillation entſtehet in der Regel, nachdem eine mechaniſche Gewalt auf irgend eine Stelle des Körpers eingewirkt hat.

§. 493. Wenn bei einer allgemeinen und örtlichen Plethora von einer Cur die Rede iſt, ſo kann dieſe nur prophylactiſch, vorbauend ſeyn, denn an ſich betrachtet, iſt ſie keine Krankheit, ſo läſtig ſie auch für manche Individuen ſeyn mag, ſie kann aber die Quelle zu mancherlei Krankheiten werden, deren Ausbildung wir vorbauen müſſen.

§. 494. Im Allgemeinen muß die Anzeige dahin gerichtet ſeyn, die Blutmaſſe zu vermindern, und die Veranlaſſung zu ihrer Vermehrung zu vermeiden. Wir erreichen dieſes durch Blutentziehung, die natürlich mäßig und dem Zwecke angemeſſen ſeyn muß; ſie wird nach Umſtänden örtlich oder allgemein, und zu gewiſſen Perioden des Lebens zu inſtituiren ſeyn. Wir können auch gelinde Abführungsmittel, kühlende, ſäuerliche Getränke damit verbinden. Die Diät muß nebſt dem beſchränkt, die zu nährenden Stoffe müſſen vermieden werden. Schlaf, Bewegung, Geiſtesbeſchäftigung müſſen mäßig ſeyn. Starke Bewegungen, Reiten, Tanzen, ſchneller Wechſel der Temperatur, enge Kleider und Halsbinden, Blaſeinſtrumente ſind ſolchen Menſchen nachtheilig.

§. 495. Gegen örtliche Plethora insbeſondere ſind mehr ableitende Mittel angerathen worden: Sinapiſmen, Blaſenpflaſter, Klyſtire, Blutegeln an einem entgegengeſetzten Orte, Halbbäder ſind hieher vorzüglich zu rechnen.

Vierzehnter Abſchnitt.

Von der krampfſtillenden Methode.

§. 496. Den Inbegriff der Mittel, deren wir uns zur Beſeitigung eines ungeregelten Nervenlebens bedienen, giebt uns diejenige Methode, die wir krampfſtillende, nervenſtärkende, nervenbeſänftigende Methode heißen. Dieſelbe befaßt ſich vorzüglich mit den Störungen der Senſibilität, mit dem ganzen Chore der Nervenkrankheiten, deren weſentlicher Character darin beſteht, daß ſie periodiſch zu- und abnehmen, welcher Character ſich unter der Form desjenigen Leidens, das wir Krampf nennen, am deutlichſten ausſpricht.

§. 497. Da das Nervenleben ſich als höchſte Blüthe alles organiſchen Lebens unter einer doppelten Seite darſtellt, nämlich unter einer phyſiſchen, und pſychiſchen, ſo wird der Apparat der krampfſtillenden nervenſtärkenden Methode auch dieſe beiden Seiten berühren, und mannigfaltige Einflüſſe in Bewegung ſetzen, die theils den Körper, theils die Seele, das Gemüth der Menſchen in Anſpruch nehmen.

§. 498. Es iſt eine nicht ſo leichte Aufgabe, unter den phyſiſchen Mitteln, die man auch paregoriſche nennt, die gehörige Wahl zu treffen. Mehrere ſind widrig, ſchon durch den Geruch abſchreckend; andere ſind ſehr angenehm, wohlriechend; aber gerade Jene ſind es, die bei längerem fortgeſetzten Gebrauche ihre Widrigkeit verlieren, und dem Kranken faſt zum Bedürfniſſe werden. Dieſe ſteigern oft die Empfindlichkeit der Nerven, wirken ſchneller, aber nicht anhaltend, und ſind daher vorzüglich bei drohenden Nervenübeln, wo von augenblicklicher Hilfe die Rede iſt, ganz an ihrem Platze. Namentlich zählt man unter die paregoriſchen Mittel betäubende, narkotiſche Subſtanzen, deren Mißbrauch ihnen eine giftige Wirkung geben kann.

§. 499. Die vorzüglichſten paregoriſchen Mittel ſind, der Moſchus, die Ambra, der Aſand (Asa foetida) das Bibergeil, (Castoreum), der Baldrian (Valeriana),

die Serpentaria, der liquor cornu cervi succinatus, die Vitriolnaphta, das Opium, die Belladonna, das Kirſchlorbeerwaſſer, die Nux vomica und verſchiedene empyreumatiſche Oele. Es gehören hiezu auch alle Riechmittel, der spiritus salis amoniaci volatilis, das Oleum cornu cervi, das Eau de Luce, der Meliſſenſpiritus, das Verbrennen von Haaren, Federn u. dgl.

§. 500. Zu den pſychiſchen Mitteln dieſer Klaſſe gehören der Magnetismus, die Muſik, Lectüre, geſelliges Leben, Aufenthalt auf dem Lande, in reitzenden und warmen Gegenden, und Belebung des Gemüthes durch Affecte erheiternder Art, Hoffnung, Freude, Liebe.

§. 501. In dieſen Krankheiten vorzüglich wird die Klugheit und Bildung des Arztes am meiſten auf die Probe geſtellt; jede ſeiner Mienen, jedes ſeiner Worte kann anders gedeutet, der Kranke um alles Vertrauen gebracht werden. Es iſt daher räthlich, in ſolchen Fällen mit der höheren Kunſthilfe nicht zu zögern, und die folgenden Bemerkungen ſich nur in ſo ferne eigen zu machen, in wie ferne die Störungen des Nervenlebens gewöhnlich ganz unerwartet eintreten, mit einer eigenen Heftigkeit ſich entwickeln, und ſchleunige Hilfe fordern, wo alſo die entferntere Kunſthilfe nicht abgewartet werden kann.

§. 502. So drohend dergleichen Uebel indeß auftreten, ſo leicht iſt ihnen zuweilen zu begegnen; nur muß man ſich nicht verleiten laſſen, die Anwendung nervenſtärkender Mittel zu übertreiben, oder die eigentliche Urſache des Uebels zu vernachläſſigen. Sehr oft treten auch die Krankheiten der Irritabilität und Reproduction unter der Geſtalt von Nervenkrankheiten auf; ſo ſind Anhäufung von Würmern, das Zahngeſchäft, Hirnentzündung bei Kindern in der Regel von dergleichen Zufällen begleitet, ſo wie überhaupt im kindlichen Organismus faſt jede Krankheit unter einer ſolchen Geſtalt ſich entwickeln kann.

§. 503. Ohne alſo den eigentlichen Grund der Störung im Nervenſyſteme ausgeforſcht zu haben, dürfen wir nicht wagen, ſogleich die Indication aus der nervenſtärkenden Methode zu nehmen. Nur dann, wenn das Nerven-

leiden für ſich beſteht, urſprünglich vom Nervenleben ausgeht, wenn keine örtliche oder allgemeine entzündliche Disposition, kein anhaltender Fieberzuſtand, keine Congeſtion nach Bruſt und Kopf, keine Plethora Statt findet, nur dann ſind wir befugt, zu dieſer Methode unſere Zuflucht zu nehmen. Wir haben jedoch jedesmal die Folgen zu berechnen, die ein jeder krankhafter Zuſtand für einzelne Gebilde, beſonders für das Gefäßſyſtem haben kann, indem dadurch leicht Anhäufung von Blut, Störung der Circulation und topiſche Entzündung erzeugt werden kann.

§. 504. Bei der Anwendung der paregoriſchen Mittel ſelbſten haben wir, nachdem ſie narcotiſche Stoffe enthalten oder nicht, folgende Vorſichtsregeln nothwendig.

§. 505. Im Allgemeinen ſey die Anwendung ſolcher Mittel der Empfänglichkeit des Körpers und der Heftigkeit der Zufälle anpaſſend.

Je deutlicher und kräftiger ſich die Unregelmäßigkeit im Nervenleben ausſpricht, deſto ſtärkere Gaben derſelben werden vertragen. Welche Gaben des Opiums und anderer narcotiſcher Mittel werden z. B. im Tetanus, Triſmus und der Epilepſie vertragen? Ueberhaupt darf man den Grundſatz feſt halten, daß eine Arznei gewiß keine nachtheilige Wirkung haben werde, wenn ſie wirklich angezeigt iſt. Sobald dieſes eintritt, iſt es ein Beweis, daß die Diagnoſe wahrſcheinlich nicht ganz richtig, und ein anderes Mittel zu wählen ſey.

§. 506. Sobald die Zufälle nachlaſſen, ſobald wird die Gabe vermindert, die vor einigen Stunden heilſam, jetzt tödtlich ſeyn kann. Sobald Schwere des Kopfes, Schwindel, Trübheit der Augen, Erweiterung des Augenſterns ſich einſtellen, muß ihr fernerer Gebrauch unterbleiben.

§. 507. Die narcotiſchen Mittel insbeſondere wirken nicht nur allein erhitzend, ſondern auch betäubend. Nicht nur, daß die Thätigkeit des arteriellen Syſtems durch ſie beſchleunigt, der Pulsſchlag vermehrt wird, ſo wird auch der Kopf eingenommen, ſchwer, die Geiſtesthätigkeit getrübt. Namentlich verdient die Anwendung des Opiums

die größte Vorſicht. Ein ſo vortreffliches, unerſetzbares Mittel es für den Arzt und Chirurgen iſt, ſo großes Unheil kann ſein Mißbrauch ſtiften. Es wirkt nicht nur allein auf die Gefäß- und Nerventhätigkeit, ſondern es unterdrückt die Se- und Excretionen des Darmkanals, verurſacht Verſtopfung, vermehrt den Durſt, befördert aber den Schweiß, und ſcheint vorzüglich in dieſer Beziehung in Krämpfen aller Art ſo wohlthätig zu wirken.

§. 508. Da, wo alſo Congeſtionen nach den Kopf, Turgeſcenz nach oben, eine örtliche Entzündung oder entzündliche Anlage Statt findet, iſt es contraindicirt. Bei den ſo genannten paſſiven, aſtheniſchen, nervöſen Entzündungen iſt es indeß ſehr paſſend.

§. 509. Man kann jedoch ſeine Wirkung auf verſchiedene Weiſe mäßigen. Seine erhitzende Wirkung ſucht man durch die Verbindung mit Mittelſalzen in der Form des Dover'ſchen Pulvers, ſeine verſtopfende Wirkung durch Klyſtire und Abführungsmittel zu beſchränken. Wenn es Betäubung, Brechen, Koliken erregt, ſo verbeſſert man ſeine Wirkung durch andere Mittel, wie z. B. durch Castoreum Moſchus, Hyoscyamus, Ipceacuanha. Doch alle dieſe Anzeigen fordern eine mehrjährige und geläuterte Beobachtung, weswegen immer mit Bedächtlichkeit und Vorſicht zu Werke gegangen werden muß, wenn die Rede von ihrer Anwendung iſt.

§. 510. Wenn die Anwendung des Opiums als krampfſtillendes Mittel in Betrachtung gezogen wird, ſo iſt auch die Anwendung des Bilſenkrautes (Hyoscyamus) nicht unbeherzigt zu laſſen. Es hat den Vorzug vor dem Opium, daß es nicht ſo erhitzend, nicht betäubend iſt, es verurſacht ſelten Ueblichkeit, und keine Verſtopfung, und kann ſelbſt bei entzündlicher Diatheſis zuweilen gebraucht werden. Bei Bruſtleiden, welches mehr von einer krankhaften Stimmung der Nerven ausgeht, iſt es entweder für ſich oder in Verbindung des aqua amygdalarum amararum ganz vorzüglich angezeigt.

§. 511. Von der Blauſäure als paregoriſchem Mittel wollen wir aus dem Grunde Nichts weiter ſprechen, weil

es als eines der heftigſten Gifte in ſeiner Anwendung die äuſſerſte Vorſicht fordert, und weil die Wirkung dieſes Mittels ſo ungewiß iſt, da es theils wegen ſeiner Empfänglichkeit für die Luft und das Licht, theils wegen des Einfluſſes der verſchiedenen Bereitungsarten in ſeinen Wirkungen bedeutend beſchränkt und verändert wird. Uns wird daſſelbe durch das Kirſchlorbeer, und bittere Mandelwaſſer aqua amygdalarum amararum erſetzt.

§. 512. Zu den wichtigen Mitteln dieſer Klaſſe gehöret der Moſchus und die Ambra; ſie können in chroniſchen und acuten nervöſen Zufällen angewendet werden; ſie wirken durchdringender und flüchtiger, und ohne alle Nachwirkung, wenn die Unregelmäßigkeit in der Nerventhätigkeit auf Entzündung beruht, ſo iſt nach genauer Berückſichtigung des Grades und der Dauer der Entzündung Moſchus in Verbindung mit Calomel von guter Wirkung. Doch giebt es viele Menſchen, die gegen Moſchus und Ambra wegen ihres ſtarken und eigenthümlichen Geruchs eine große Abneigung haben; ſchon der Gedanke, daß ſie nur in der äuſſerſten Gefahr in Anwendung kommen, mag hiezu beitragen. Auch iſt ihr hoher Preis bei Minderbemittelten und Armen wohl ein Beweggrund, ſie nur höchſt ſelten zu verordnen.

§. 513. Wir beſchränken uns in ſolchen Fällen auf den Liquor cornu cervi succinatus, die Valeriana, das Castoreum und die Asa foetida. Sie ſind bei den meiſten Störungen des Nervenlebens wohl nicht zu entbehren. Der Eckel, den jedoch ein großer Theil dieſer Mittel durch ihren widrigen Geruch und Geſchmack erregen, fordert namentlich bei Kindern Berückſichtigung. Der Liquor C. C suc. verdienet bei drohenden nervöſen Erſcheinungen den Vorzug vor den übrigen. Die Valeriana und das Castoreum ſind vorzüglich bei der öfteren Wiederkehr der Zufälle, und dann angezeigt, wenn ſolche mehr vom Ganglienſyſteme ausgehen, wie in der Hyſterie und Hypochondrie. Der Aſand iſt zu wählen bei Obſtructionen und bei einer ſcrophulöſen Dyſcraſie. Je mehr ſich das Nervenleiden dem Zuſtande der Lähmung nähert, deſto dringender iſt die Anzeige zu dem Moſchus, der Vitriolnaphta und dem Phosphor.

§. 514. An dieſe Mittel reihet ſich auch noch der Camphor und die Digitalis. Man wählt beide namentlich bei entzündlicher Diatheſis, jenen vorzüglich denn, wenn mit den Nervenleiden die Entwickelung eines Exanthems, dieſe, wenn damit eine beſondere Lebhaftigkeit des Gefäßſyſtems verbunden ſind, den Camphor geben wir am Beſten in Subſtanz mit Zucker abgerieben, oder in einer Emulſion von arabiſchen Gummi mit Mandelöl und dem Kirſchwaſſer, die Digitalis entweder unter der Form eines Infuſums, oder Pulvers, ſeltener als Tinctur.

§. 515. Als Folge eines unregelmäßigen Nervenlebens beobachten wir öfters eine eigene Trägheit in den organiſchen Verrichtungen, eine gewiſſe Schlaffheit in den weichen Gebilden und baldige Ermüdung des Geiſtes und der Seele nach geringer Anſtrengung. Es iſt mehr das Gefühl einer großen Unbehaglichkeit und Empfindlichkeit durch den ganzen Körper, als eine ausgeprägte Krankheit, die den Leidenden die Hilfe des Arztes ſuchen laſſen, man faßt das Bild eines ſolchen Leidens unter dem Namen Nervenſchwäche, Nervenreitzbarkeit zuſammen.

§. 516. Hier reichen wir mit den oben erwähnten Mitteln nicht aus. Auch ſind dieſelben nicht geeignet zum längeren Fortgebrauche. In ſolchen Fällen nehmen wir unſere Zuflucht zu Mitteln, die nebſt einem flüchtigen aromatiſchen Grundſtoffe, auch ein adſtringirendes und bitteres Princip enthalten, und daher vorzüglich den Nervenleiden in der Reproduction entſprechen. Nachdem ſie mehr oder weniger dieſes Princip in ſich enthalten, wird ihre Wirkung flüchtiger oder andauernder ſeyn.

§. 517. In jene Klaſſe gehöret die Vanille, die Nelke, der Zimmt, die Cardomomen, die Muſkatnuß, der Pfeffer- und die Schlangenwurzel, zu dieſer die Cochenille, die Pommeranzen, der Aland; die Blätter und Schaalen des Walnußbaumes, die ſibiriſche Schneeroſe, die China, und das Eiſen. Unter den neueſten Präparaten der China gehört der von einem franzöſiſchen Chemiker bekannt gemachte sulphas Chininae. Er hat einen angenehmeren Geſchmack, wie die China, und iſt für den Magen und die Verdauung

ohne läſtige Folgen; ſeine Wirkung iſt nach unſerer Beobachtung flüchtiger und ſicherer. Man erreicht mit dreiſig Gran dieſes Chinaſalzes dasſelbe, wie mit drei Unzen Chinarinde.

§. 518. Uebrigens beſchränken wir uns, im Falle die ausländiſchen Nervenmittel uns nicht zu Gebote ſtehen ſollten, auf die Anwendung von ſolchen Mitteln, die uns der vaterländiſche Boden darbietet, und die in ihrer Wirkung den Meiſten derſelben an die Seite zu ſetzen ſind. Hiezu gehört die Chamille, der Mayoran, die Pfeffermünze (herbae Menthae crispae et piperitidis), der Lavendel, das Marum verum, der Rosmarin, der Anis, der Fenchelſaamen, der Kümmel, die Blätter und Blüthenſpitzen des Wermuths, das Tanacetum, der Aland, die Raute (herba Rutae) das Millefolium, Centaurium, der aromatiſche Kalmus, der Tabak, die Roskaſtanien und Eichenrinde.

§. 519. Es iſt aber auch bei allen dieſen und ähnlichen Mitteln nicht zu vergeſſen, daß ſie in größeren Gaben erhitzen, die Nerventhätigkeit übermäßig erregen, und ſo krampfhafte Stimmungen im Nervenſyſteme veranlaſſen können, weswegen ſie immer unter Berückſichtigung aller Verhältniſſe nur mit Bedächtlichkeit in Anwendung zu bringen ſind. Doch iſt die Wirkung mehrerer derſelben, beſonders, der inländiſchen, gemäßigter und weniger erhitzend, wie der erwähnten ausländiſchen Arzneien. Sie ſind noch dazu in einer angenehmeren Form anzuwenden, da wir von den meiſten derſelben deſtillirte Wäſſer, Oele, und Extracte beſitzen, wo wir dann, je nachdem ihr Geſchmack widrig oder angenehm, ſcharf oder mild iſt, auch die einzelnen Formen auswählen werden.

§. 520. Daß die meiſten dieſer Mittel auch äuſſerlich, als Einreibungen, Salben, Umſchläge und Pflaſter angewendet werden, bedarf wohl keiner weitläufigen Auseinanderſetzung. Da, wo das Nervenleiden mehr örtlich iſt, haben ſolche den Vorzug, ſie müſſen jedoch anhaltend und unverdroſſen fortgeſetzt werden.

§. 521. Ein Hauptmittel in verſchiedenen Nervenlei-

den, worauf beſonders unſer Zeitalter nicht nur allein in dieſen, ſondern auch in entzündlichen Krankheiten des Nervenſyſtemes einen großen Werth legt, iſt das Sturz- und Douchebad, oder das Begießen des Kranken mit kaltem Waſſer von einer gewiſſen Höhe herab. Man läßt denſelben zu dieſer Abſicht in ein warmes Bad bringen, und dann eine gewiſſe Quantität von Waſſerſtrahlen auf ihn herabſtürzen, oder denſelben vermittelſt einer eigenen Maſchine auf eine gewiſſe Entfernung beſpritzen. Dieſes Mittel iſt vorzüglich in gewiſſen Sorten von Geiſtesverrücktheit, bei großer Bewuſtloſigkeit, bei einigen krampfhaften Fällen und vielleicht auch bei gewiſſen Krankheiten des Rückenmarkes angezeigt. Ich habe es im hieſigen Krankenhauſe einmal ſelbſt in einem Gefahr drohenden Opisthotonus mit dem beſten Erfolge angewendet.

§. 522. Das Begießen mit kaltem Waſſer iſt ein eben ſo wirkſames als gewaltſames Mittel und iſt nur mit der größten Behutſamkeit anzuwenden. Ob und wann dieſes geſchehen ſoll, hängt daher blos allein von der Beſtimmung des wiſſenſchaftlichen Arztes ab; ſelbſt dieſer wird, es in der Privatpraxis nur äuſſerſt ſelten anzuwenden, Gelegenheit haben. Nach dem Begießen wird der Kranke ſchnell abgetrocknet, in das Bett gebracht, und erhält ein warmes Getränk.

§. 523. Bei Anlage zu Bruſtkrankheiten, oder bei ihrer völligen Ausbildung, bei Neigung zum Stickfluſſe, Bruſtkämpfen, örtlichen Fehlern in Herzen und ſeinen Gefäſſen iſt dieſes Mittel, welches in der Regel ohnedieß viel Stecken und Beängſtigung verurſacht, gänzlich zu unterlaſſen.

§. 524. Eben ſo wohlthätig wirken kaltes Baden, und kaltes Waſchen bei örtlicher oder allgemeiner Erſchlaffung, bei langwierigen Schleim- und Blutflüſſen u. dgl. Es muß aber die Temperatur des Bades gegen die des Organismus nur gradweiſe vermindert werden.

§. 525. Die der pſychiſchen Seite dieſer Kurmethode entſprechenden Mittel gehören größtentheils für den Wirkungskreis der höheren Kunſt, doch wird auch der Chirurg oft in die Nothwendigkeit verſetzt werden, ſoviel in ſeinen

Kräften ſteht, dergleichen Kranke zu beruhigen, und ſchädliche Einflüſſe von ihnen abzuhalten.

§. 526. Vor allem muß er in dieſer Beziehung jede ſeiner Anordnungen und auch die Ausführung von denen des Arztes mit der feſten Ueberzeugung verfolgen, daß das gewählte Mittel das Rechte, das Heilbringende ſey. Hat er nicht den Glauben an ſich ſelbſt oder an die ärzliche Kunſt, ſo hat ihn auch der Kranke nicht, und ſage man, was man will, ohne dieſe wechſelſeitige Ueberzeugung und ohne dieſes wechſelſeitige Vertrauen bleibt die Arznei größtentheils ohne Wirkung.

§. 527. Bei Nervenkrankheiten insbeſondere muß der Arzt durch thätige Theilnahme, und einen ſeltenen Grad von Geduld ſich ein ſolches Vertrauen erwerben, daß er dem Kranken unentbehrlich iſt, daß er in ſeiner Abweſenheit jede Stunde berechnet, wo er ihn wieder ſieht, und daß er ſchon durch ſeine Gegenwart dem Kranken Erleichterung und Beruhigung giebt.

§. 528. Hierin liegt ja größtentheils die Wirkung aller magnetiſchen und Wunderkuren, welche die Aerzte aufmerkſam machen ſollten, daß die gemüthliche, pſychiſche Seite des Menſchen ſtäts berückſichtiget, und vor allem ein höheres, inneres Verhältniß zwiſchen dem Arzte und ſeinen Kranken hergeſtellt werden müſſe.

Fünfzehnter Abſchnitt.

Von der antigaſtriſchen Methode.

§. 529. Den Inbegriff aller Mittel, welche die unregelmäßige Thätigkeit des gaſtriſchen Syſtems beſchränken, und zu ihrer Normalität zurückeführen, nennen wir antigaſtriſche Methode. Sie hat vorzüglich mit den Krankheiten der Reproduction als ſolchen zu thun, wo die antiphlogiſtiſche Methode ihren Wirkungskreis mehr auf Krankheiten der Irritabilität beſchränkt.

§. 530. Die antigaſtriſche Methode zählt in ihrem Apparate namentlich ſolche Mittel, welche den Anhäufungen von gaſtriſchen Unreinigkeiten, von Schleim, Galle, Koth, Würmern begegnen, ſie hinwegſchaffen, und ihre Entſtehung verhindern ſollen. Nebſt dem Brech- und Abführungsmitteln bedient ſie ſich zu dieſem Zwecke auch der bitteren, ſeifenartigen, balſamiſchen, öligen Mittel, u. ſ. w. Dieſe Methode begreift alſo in ſich alle diejenigen Mittel, welche uns die ausleerende (meth. evacuans), die blutreinigende, und die ſtärkende Methode gelehrt hat.

§. 531. Die Brechmittel gehören zu den entſcheidendſten Unternehmungen der Aerzte, weswegen ſie nur nach ſorgfältiger Ueberlegung anzuwenden ſind. Sie leeren nicht nur die in dem Magen enthaltenen Stoffe, ſondern auch die in der Gallenblaſe aus, und durch die damit verbundene convulſiviſche Erſchütterung können auch zähe Stoffe ausgeleert werden; ſie wirken dabei auch auf die Haut, ſo daß ſelbſt unterdrückte Hautausſchläge durch Hebung des Hautkrampfes wieder hervorgerufen werden.

§. 532. Die gebräuchlichſten Brechen erregenden Arzneien ſind die Ipecacuanha, der Tartarus stibiatus, das Vinum Antimonii Huxhami, und das Oxymel Squilliticum. Am heftigſten wirkt hierunter der Tartarus stibiatus, dann das Vinum Antimonii, dann die Brechwurzel und am gelindeſten Meerzwiebelſaft. Man muß daher nach Umſtänden in dieſen Mitteln eine zweckmäßige Auswahl treffen.

§. 533. Bei Anwendung von Brechmitteln hat man noch folgende Vorſichtsregeln zu befolgen. Man darf ſolche ſelten auf einmal geben, ſondern man giebt ſie in getheilten Doſen, wo die erſte Doſis als ein Magendigeſtiv wirket, und die Stoffe beweglich macht. Nur dann, wenn im ~~den~~ Magen eine große Unthätigkeit, ein gewiſſer Torpor zu bemerken iſt, reicht man das Brechmittel auf einmal, vorzüglich auch, wenn ſtarke Neigung zur Diarrhoe bemerkbar iſt. Bemerkt man große Neigung zum Erbrechen, ſo wählt man die Squilla in einem Chamillenaufguſſe.

§. 434. Man muß ferner das Erbrechen dem Kranken ſo leicht als möglich machen, vorzüglich darauf ſehen,

ob er nicht vollblütig und zu Congeſtionen geneigt, ob er nicht verſtopft, oder mit Krämpfen behaftet iſt. Es muß unter dieſen Umſtänden vor der Anwendung des Brechmittels etwas Blut entzogen, der Leib durch Klyſtire geöffnet werden. Bei Neigung zu Krämpfen entſteht nach eingenommenen Brechmittel oft ein bloſes Würgen, ſelbſt convulſiviſche Bewegungen, weswegen zuvörderſt das Nervenſyſtem beſänftiget, und Valeriana, Castoreum; Extractum Hyoscyami angewendet wird. In dieſem Falle wählt man auch am liebſten die Mixtura Riverii. Der Kranke muß dabei mäßig trinken, nach jedesmaligem Erbrechen eine halbe Taſſe Chamillenthee oder Fleiſchbrühe genießen. Ein günſtiges Zeichen iſt es, wenn nach dem Erbrechen die Oeffnung des Leibes erfolgt.

§. 535. Entſtehet etwa ein übermäßiges, den Kranken ſehr angreifendes Erbrechen; ſo muß man gleich zur höheren Kunſthilfe ſeine Zuflucht nehmen, bis zu ihrem Eintritte aber den Kranken viele ſchleimigte, verdünnende Getränke genießen laſſen, z. B. Mandelmilch, Eyerwaſſer, Gerſtenſchleim. Alle viertel Stunden läßt man dann von folgender Miſchung einen bis zwei Löffel voll reichen:

℞ kali subcarbonici drachmam unam
succi Citri recenter expressi quantum sufficit ad plenariam saturationem
aquae Cerasorum nigrorum uncias quatuor
syrupi communis drachmas sex.

Man wendet dabei krampfſtillende Klyſtire und Umſchläge und Pfeffermünzkraut und Chamillen auf den Unterleib an.

§. 536. Gegenanzeigen der Brechmittel ſind: Entzündung des Magens und der Gedärme, Darm- und Netzbrüche, Schwangerſchaft, und große Empfindlichkeit des Nervenſyſtems, vorzüglich nach Gemüthsaffecten; die Anwendung eines Brechmittels gleich nach einem Zorne kann ſehr gefährlich werden.

§. 537. Die Abführungsmittel, Purgantia, nehmen in der antigaſtriſchen Methode den zweiten Platz ein. Sie ſind beſtimmt, Anhäufungen von Excrementen, und anderen Stoffen oder auch Würmer auf dem gewöhnlichen Wege des

Stuhles aus dem Körper zu ſchaffen. Sie werden nach dem Grade ihrer Wirkung in gelindwirkende und draſtiſche eingetheilt. Ein Theil wirkt blos auf die abzuführenden Theile ohne alle weitern Folgen für den Körper. Hiezu gehören das Obſt, der Honig, Manna, Tamarinden, die Magneſia und das Ricinusöl. Dieſe wenden wir an, wo es um Ausleerung von Excrementen zu thun iſt, oder wo ſchon ein reitzender Stoff im Darmkanale vorhanden, eine Art Einwickelung desſelben nothwendig iſt, wenn wir im Darmkanal große Trockenheit und Empfindlichkeit vermuthen, wie z. B. bei allen Mineralgiften.

§. 538. Schon mehr eingreifend und auf Vermehrung der periſtaltiſchen Bewegung und die Secretionsorgane wirkend, ſind die Purgiermittel durch Mittel- und Neutralſalze und durch ſcharfen Pflanzenſtoff, am heftigſten die reſinöſen Arzneien, welche ſchon ſelbſt das Gefäßſyſtem in größere Thätigkeit verſetzen. Hiezu gehören das Glauber- und Bitterſalz, der Weinſteinrahm, die Sennesblätter, die Jalappenwurzel, die resina Jalappae, das Gummi Guttae und die Aloe. Dieſe und die Rhabarber enthalten vielen Bitterſtoff, und wirken daher, wenn ſie nicht mißbraucht werden, einigermaſſen auch ſtärkend, weswegen ſie vorzüglich in hypochondriſchen Beſchwerden, bei ſchwacher Verdauung, und anderen Zuſtänden den übrigen Abführungsmitteln vorzuziehen ſind. Sind in chroniſchen Leiden Abführungsmittel nothwendig, werden ſolche namentlich in der Waſſerſucht erfordert, ſo verdient der Weinſteinrahm und der Kreutzbeerenſaft, Syrupus domesticus, vor allen den Vorzug. Sie ſind am meiſten geeignet, die Secretion in dem Darmkanale zu vermehren, und führen deswegen eine große Quantität Flüſſigkeit ab.

§. 539. An dieſe Mittel reihen ſich zum Behufe der antiphlogiſtiſchen Methode die ſogenannten Carminativ- und Digeſtivmittel, welche überhaupt gegen Fehler der Verdauung, gegen Ueberladung des Magens, gegen Säure, Verſchleimung, übermäßige Abſonderung der Galle, gegen eine gewiſſe Reitzbarkeit und Schwäche der Verdauungswerkzeuge, und gegen Blähungen gerichtet ſind.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

§. 540. Hieher gehören nebſt dem Kochſalze mehrere Neutral- und Mittelſalze, die Kreide, die Bittererde (magnesia sulphurica), die präparirten Krebsſteine, Lapides cancrorum, die kaliſchen Salze, das Mineralalkali das milde kohlenſaure Kali, und die flüchtigen Laugenſalze, alle ſeifenartigen bitteren Mittel, die Ochſengalle, die venetianiſche- und Antimonialſeife, die geblätterte Weinſteinerde, die bitteren Extracte, das Extractum Gentianae, Cascacarrillae, Taraxaci, Fumariae, Chelidonii maioris u. dgl. und alle Viſceralelexire und Eſſenzen.

§. 541. Ganz beſonders wird bei Verſchleimung des Magens der Salmiak, das engliſche- oder Bitterſalz, der Tartarus tartarisatus und die Soda subphosphorica gerühmt. Spricht ſich der Gaſtricismus mehr unter der Form von Krämpfen aus, ſo iſt das Opium, die Valeriana, das Castoreum, die Asafoetida und der Wiſmuthkalk (Calx Bismuthi) von vortrefflicher Wirkung.

§. 542. Zu dieſem Apparate gehören ferner alle ätheriſchen Oele, der hofmanniſche Lebensbalſam, die ſogenannten Hofmanniſchen Tropfen, die Flores Chamomillae, die Pfeffermünze, Meliſſe, die Vanille, der Zimmt, Pfeffer, der aromatiſche Calmus, die Angelica, der Anis, und alle ſalz- und kohlen- ſauern- und eiſenhaltigen Mineralwaſſer.

§. 543. Iſt es nothwendig, daß die Wirkung der Arzneien in den erwähnten Fehlern der Verdauung anhaltender iſt, ſo bedienen wir uns der aromatiſchen Tincturen, der Beſtutſcheffiſchen und Kleiniſchen Viſceral Eſſenzen, des Eiſens, der Quaſsia und der China.

§. 544. In dieſem Apparate nehmen auch noch die Klyſtire, Umſchläge, Einreibungen, und Bäder einen wichtigen Platz ein. Unter den Klyſtiren verdienen die Kämpfiſchen Viſceralklyſtire einer beſonderen Erwähnung. Sie ſind vorzüglich bei Anhäufung und Verhaltung von Excrementen, bei den ſogenannten Infarcten und einer eigenthümlichen Trägheit des Aſſimilationsapparats angezeigt.

§. 545. Die Infarcten, Obstructiones viscerum, Abdominalverſtopfungen ſind vorzüglich eine Krankheit von Männern und Greiſen, und beſtehen in der Anhäufung

feſter, bald ſchwarz, bald dunkelgrüner Excremente, die in abgeſetzter, Band- Lappen- Kugel- Steinchen- und Schafkoth ähnlicher Form abgehen. Sie entſtehen allmählig, häufen ſich in bedeutender Maſſe an, und ſind mitunter eine Hauptquelle der Hypochondrie. Sie verurſachen eine anhaltende Aufgetriebenheit des Unterleibes, beſonders nach dem Eſſen, Druck, zuweilen Schmerz, Angſt und Herzklopfen, ſelbſt Pulſationen im Unterleibe, anfliegende Hitze, Sodbrennen, Aufſtoſſen von Winden, abwechſelnden Mangel an Appetit, Durchfall oder Verſtopfung, Schlafloßigkeit, manchmal Schwindel. Bei einer conſequent reitzenden oder ſtärkenden Behandlung wird das Uebel immer hartnäckiger, und verändert dann den ganzen äuſſeren Habitus des Kranken, der ſich vorzüglich durch ein ſchwammigtes Ausſehen, Mattigkeit der Augen, und Trägheit jeder Bewegung ankündiget.

§. 546. Endlich zählt der antigaſtriſche Apparat noch zu ſeinen Hilfsquellen alle geiſtigen und gegohrenen Getränke, das Bier, den Wein, die gebrannten Wäſſer, den Kaffee, die Milch u. ſ. w.

§. 547. Mit allen den hier erwähnten Mitteln muß, ſo wie mit den Brech- und Abführungsmitteln behutſam und nur nach genauer Vergleichung aller Umſtände umgegangen werden.

§. 548. So wohlthätig eine Arznei zur guten Stunde angewendet wirkt, ſo großen Nachtheil kann ihr Mißbrauch oder ihre unzweckmäßige Anwendung hervorbringen. Beſonders gilt dieſes von den ſtärkenden erhitzenden Arzneien, Manchen kann durch ihren unnützen und übermäßigen Gebrauch ein frühes Grab bereitet werden.

§. 549. Bei ihrer Anwendung müſſen wir daher auf die Conſtitution der Menſchen, ihre Gewohnheiten, ihre Beſchäftigung und vorzüglich darauf ſehen, ob nicht irgend eine ſchleichende Entzündung oder gar Fieber bemerkbar iſt.

§. 550. Das jugendliche und männliche Alter, Vollſäftigkeit, robuſter Muſkelbau, Neigung zu entzündlichen Krankheiten, und Fieberbewegungen ſind bei vorherrſchendem entzündlichen Krankheitsgenius wichtige Gegenanzeigen zu

ihrer Anwendung. Das Gefühl der Schwäche in der Function der Verdauung iſt oft nur täuſchend, und ſo auffallend und augenblicklich erleichternd alle ſogenannten flüchtig und anhaltend reitzende Mittel in manchen ſolchen Fällen wirken, ſo bemerkenswerth ſind die deſſen ungeachtet ſo oft eintretende Recidive, die immer wieder den Gebrauch dieſer Mittel, wenigſtens ſcheinbar fordern, wobei indeß die Natur des Uebels meiſtens erſt in ſeinem Ausgange aber dann leider zu ſpät erkannt wird, weswegen bei dieſen und ähnlichen Uebeln im Falle ihrer öfterer Wiederkehr immer die höhere Kunſthilfe in Anſpruch zu nehmen iſt.

§. 551. Da nach allgemeiner Erfahrung mit den Störungen in den Aſſimilationsorganen mannigfaltige Störungen in der Function der Haut verbunden ſeyn können, ſo müſſen auch noch ſolche Mittel zu dem antigaſtriſchen Apparate gerechnet werden, die vorzüglich auf die Haut und ihre krankhaften Zufälle wirken. Dieſe Störungen ſtellen ſich vorzüglich durch chroniſche Hautausſchläge aller Art dar, und werden durch eine Klaſſe von Arzneien bekämpft, die man ehemals blutreinigende, Säfte verbeſſernde nannte, und die unſere Säftemaſſe durch Beförderung der Ausdünſtung und des Harns von ihren ſcharfen Stoffen befreien ſollten.

§. 552. Hiezu gehören vor Allem die Molken, die radix Graminis, Saponariae, Bardanae, die stipites Dulcamarae, der Knoblauch, die Zwiebeln, das lignum Sassafras, der Fenchel und Anisſame, die friſch ausgepreßten Kräuterſäfte im Frühlinge, die Mineralwäſſer und Bäder.

§. 553. Die Behandlung ſolcher Störungen der Hautfunction nach ihren ſpecifiſchen Charakter durch die Antimonial- und Queckſilberpräparate fordern die größte Vorſicht, und müſſen uns aufmerkſam machen, den Rath eines Arztes nicht zu ſpäte zu benutzen.

§. 554. Bei der Anwendung des Queckſilbers muß auf die vollkommene Bereitung der Präparate, und auf ein ſtreng diätetiſches Verhalten geſehen werden. Bei den Einreibungen muß derjenige, der ſie vornimmt, ſeine Hand mit einer Blaſe oder mit einem Handſchuhe überziehen, und bei eintretender Salivation jeden langen Aufenthalt im Kran-

zimmer vermeiden; iſt dieß nicht möglich, ſo iſt eine große Reinlichkeit, tägliche Bewegung im Freien, und öfteres Ausſpühlen des Mundes mit einem Salbeidecocte oder Kalkwaſſer rathſam.

§. 555. Unter dieſe Rubrik gehören ebenfalls noch die Dampfbäder, die in den neueſten Zeiten ſo ſehr in Anregung gebracht werden. Sie ſcheinen an der Stelle der in älteren Zeiten ſo häufig gebrauchten Schwitzbäder getreten zu ſeyn, und verdienen nach unſerer eigenen Erfahrung die volle Aufmerkſamkeit.

§. 556. Nach der Eigenthümlichkeit der geſtörten Hautfunction werden die Ingredienzien zur Hervorbringung des Dampfes gewählt. Man bedienet ſich entweder eines Kaſtens, worin der Menſch bis am Halſe ſitzt, oder einer kleinen Maſchine blos für einzelne Glieder.

§. 557. Es muß bei der Anwendung der Dämpfe darauf geſehen werden, daß ſo viel als möglich die Reſpirations- und Geruchsorgane, am beſten der ganze Kopf, von dem Dampfe unberührt bleiben, daß mit dem glühenden Stahle oder den Kugeln nur nach und nach die heiſſen Dämpfe bewirkt, daher die Zahl derſelben anfangs beſchränkt, daß durch ſie nicht ein Theil unmittelbar verletzt werde.

§. 558. Mit der Zeit des Verharrens im Dampfbade muß allmählig geſtiegen, und bei dem Austritte des Kranken aus der Maſchine jeder ſchnellen Wechſel der Temperatur ſorgfältig vermieden werden. Der Badende iſt mit warmen Tüchern abzutrocknen, und hat einige Minuten wenigſtens im Bette zu verbleiben. Während der Badende in der Maſchine ſitzt, iſt er ſich nicht allein zu überlaſſen, indem, wie es bei einem Waſſerbade wohl auch geſchehen kann, dem Kranken leicht etwas zuſtoſſen könnte, wo, wenn er ſich ſelbſt überlaſſen wäre, leicht ein Nachtheil für ſein Leben entſtehen könnte.

§. 559. Gegenanzeigen zum Dampfbade ſind örtliche Fehler im Herzen und ſeinen Gefäſſen, aſthmatiſche Anfälle, Hämmorrhoidalfiſteln, Congeſtionen in den Unterleibs- und Bruſtorganen, Anlage zur Apoplexie und acute Hautaus-

ſchläge. In rheumatiſchen und gichtiſchen Beſchwerden, ſeltener in den verſchiedenen Sorten der Coxalgie werden ſie mit dem beſten Erfolge angewendet.

§. 560. Wenn wir annehmen, daß eines der bedeutendſten Uebel des jüngeren Alters, die Scrophelkrankheit, vorzüglich in Störung des Aſſimilationsproceſſes, und krankhafter Ernährung begründet ſey, ſo gehören die Mittel, welche gegen jene gerichtet ſind, ebenfalls zu dem antigaſtriſchen Apparate, doch da die Krankheit zu wichtig und für das Menſchengeſchlecht um ſo drohender iſt, als ſie ſich durch alle Entwickelungsperioden des Menſchen durchzieht, uud ſelbſt im reiferen Alter häufig in der gefährlichſten Form ſich darſtellt, ſo übergehen wir die Unterſuchung der einzelnen dagegen angerühmten Mittel, und behalten uns vor, ſie bei der Entwerfung des Bildes der Krankheit ſelbſt wenigſtens nur dem Namen nach kennen zu lernen, doch ſo viel ſey zum Voraus erinnert, daß ſehr viele der bereits erwähnten Mittel in die Klaſſe der antiſcrophulöſen Mittel gehören.

§. 561. Uebrigens iſt bei Krankheiten der Aſſimilations- und Reproductionsorgane häufig die Anordnung und Befolgung einer zweckmäßigen Diät hinreichend, das geſtörte Gleichgewicht in dieſen Verrichtungen herzuſtellen, und die krankhafte Stimmung einzelner Organe zu verändern. Beſonders ſehen wir chroniſche Leiden oft auf eine unerwartete Weiſe ſich ſcheinbar mindern, oder den Körper und das Leben Jahrelang dabei beſtehen, wenn die diätetiſche Pflege des Kranken gehörig geordnet, nnd die mediciniſche Cur dagegen nicht ſo eingreifend iſt.

§. 562. Zu den vorzüglichſten Mitteln, deren ſich der Diätetiker bei der Behandlung der Reproductionsſyſtems bedient, gehören das Waſſer, verſchiedene Obſtarten, und Hülſenfrüchte, der Zucker, die verſchiedenen Gemüſearten, der Genuß animaliſcher Nahrung, die körperliche Bewegung und der Schlaf. Man hat dieſe beſonders in hypochondriſchen Leiden bis zur Ermüdung vorgeſchlagen. Wir werden noch in einer eigenen Abtheilung im Verlaufe dieſer Betrachtungen auf die diätetiſche Pflege des Kranken zu-

rückekommen, doch ſey zum Voraus bemerkt, daß man vorzüglich einen Hypochondriſten nicht delikat und ſanft genug behandeln kann, daß man ſich alſo wohl in Acht nehmen müſſe, in der diätetiſchen Pflege eine Wahl zu treffen, die ſeine Körperkräfte zu ſehr angreifen, und ihn mißtrauiſch auf alle ärztliche Hülfe machen könnte. Ueberhaupt muß in dieſer Beziehung der Grundſatz feſtgehalten werden, daß der Inſtinct des Kranken oft der beſte Leitſtern für den behandelnden Arzt ſey, und daß eine gewiſſe Conſequenz in Verfolgung des Heilplanes nicht in Eigenſinn ausarten dürfe.

Sechzehnter Abſchnitt.

Die antagoniſtiſche Methode, Geſetze, worauf ſolche beruht, Art ihrer Anwendung.

§. 563. Nebſt den bisher erwähnten Curarten nimmt man in der allgemeinen Therapie noch eine eigene an, die ſich von Jenen bedeutend unterſcheidet, und ſich vorzüglich dadurch auszeichnet, daß ſie aus einer Reihe von Mitteln beſteht, die größtentheils, auf einzelne Theile des lebenden Organismus angewendet, ein Streben zeigen, ſeine Eigenthümlichkeit und Beſonderheit in den Theilen, worauf ſie unmittelbar wirken, zu zerſtören. Man hat dieſe Curmethode die antagoniſtiſche, nach einigen Aerzten auch die revulſiviſche, derivirende genannt.

§. 564. Die antagoniſtiſche Methode (methodus antagonistica) iſt diejenige, wo der Arzt durch Anwendung irgend eines Mittels auf ein geſundes Organ die Krankheit von einem Organe abzuleiten ſucht, welches mit dem geſunden in einem eigenthümlichen Verhältniſſe ſteht.

565. Dieſes eigenthümliche Verhältniß iſt in dem Geſetze begründet, daß die Thätigkeit eines Organs vermindert wird, während ſich die eines andern, im entgegengeſetzten Verhältniſſe ſtehenden Gebildes ſteigert.

§. 566. Wir finden hiezu ſchon Thatſachen am lebenden Organismus im geſunden Zuſtande, z. B. der Gegenſatz, welcher zwiſchen den Streck- und Beugemuſkeln Statt findet, Vermehrung der Urinabſonderung und Verminderung der Hautausdünſtung in kalter Jahreszeit, und umgekehrt.

§. 567. Dieſe Methode findet daher vorzüglich ihre Anwendung, wenn eine Krankheit von einem edleren Organe auf ein unedeleres geleitet werden ſoll.

§. 568. Hier ſtoßen wir vor Allem auf den Gegenſatz zwiſchen äuſſerer und innerer Haut, insbeſondere zwiſchen der des Darmkanals und der Reſpirationswerkzeuge.

§. 569. So entſtehen leicht nach unterdrückter Hautausdünſtung katarrhaliſche Beſchwerden, Durchfälle, Ruhren; durch Steigerung der Hautthätigkeit und durch Herſtellung der Hautfunktion werden dieſe Zuſtände beſeitigt.

§. 570. Zurückgetretene Hautausſchläge pflanzen ſich gerne auf die ſeröſen Häute z. B. die pleura, das peritoneum u. ſ. w. fort; das Hervorrufen eines Ausſchlags durch die Autenrieth'ſche Salbe oder Unterhaltung eines Blaſenzugs und der Fontanellen, heben entweder dieſes unregelmäßige Leben in den Membranen gänzlich auf, oder beſchränken doch wenigſtens das Fortſchreiten des Uebels auf jene Gebilde, welche von den genannten Häuten eingeſchloſſen werden.

§. 571. Abgeſehen von dem ſchon oben in Anregung gebrachten Gegenſatze zwiſchen der äuſſeren Haut und dem Harnſyſteme, ſo findet ein ähnliches Verhältniß zwiſchen der äuſſeren Haut, den Synovialmembranen, dem Muſkel- und Knochenſyſteme Statt. So entſtehen leicht rheumatiſche und gichtiſche Beſchwerden nach Unterdrückung der Hautausdünſtung; eben ſo auch Coxalgie, nächtliche Knochenſchmerzen, Knochenfraß nach übel behandelten Ausſchlägen u. ſ. w.

§. 572. Ebenſo ſind ſich auch die Lungen und der Darmkanal entgegengeſetzt. Beiſpiele für dieſe Behauptung liefern die Lungenentzündungen, wo die Lebensthätigkeit des chilo-poetiſchen Syſtems daniederliegt, und wo man durch die vermehrte Belebung des Darmkanals vermittels

antiphlogiſtiſcher Abführungsmittel die widernatürliche Thätigkeit der Reſpirationsorgane herabſtimmt. Nicht ſelten, vorzüglich im Sommer, ſind Lungenaffectionen mit biliöſen Erſcheinungen begleitet, welche einzig und allein durch die Anwendung von Brechweinſtein gehoben werden.

§. 573. Ein ähnliches Verhältniß ſcheint zwiſchen dem Lungen- und Harnſyſteme Platz zu greifen; denn abgeſehen von der Erfahrung, daß Bruſtwaſſerſüchtige durch die erhöhte Bethätigung der Lebenskraft in den Nieren geheilt werden, ſo beobachtet man ſehr häufig bei Lungenſüchtigen, ſelbſt beim vollkommenſten und regelmäßigſten Zuſtande der Harnorgane, mit Erleichterung der Zufälle, im Urine deutliche Eytermetaſtaſen.

§. 574. Ein gleicher Gegenſatz findet Statt, zwiſchen Gehirn, Magen, Leber und Darmkanal. So entſtehen Kopfſchmerzen nach vorausgegangener Ueberfüllung des Magens, nach anhaltender Leibesverſtopfung u. ſ. f., und ſie werden durch Herſtellung der Thätigkeit des Aſſimilationsapparats eben ſo ſchnell gehoben, als es der Fall mit der Epilepſie, dem Veitstanze, den Convulſionen iſt, wenn die Würmer, welche als die veranlaſſende und nährende Urſache dieſer Nervenleiden auftreten, aus dem Darmkanale entfernt werden. Zu Kopfverletzungen geſellen ſich oft Leberentzündungen, die nicht ſelten in Eyterung oder Brand übergehen. Dieß geſchieht zuweilen erſt einige Wochen nach der vorausgegangenen Verletzung, und manchmal auf eine ſo verborgene Weiſe, daß man wider alles Vermuthen erſt nach dem Tode die bedeutendſten Zerſtörungen in der Leber und in den benachbarten Gebilden entdeckt.

§. 575. Wichtig iſt der Gegenſatz, zwiſchen Gehirne, Lungen und den Geſchlechtsorganen. Bei Störungen in der Reinigung, bei Schwangeren und Kindbetterinnen treten oft Störungen in den Functionen des Gehirns und der Lungen ein, und die dadurch geſetzte Gehirnaffection kann ſich bis zum Wahnſinne und zu Convulſionen ſteigern.

§. 576. Die Geſetze des antagoniſtiſchen Verhältniſſes zwiſchen den einzelnen Organen laſſen ſich auch in den einzelnen Syſtemen nachweiſen.

§. 577. So beſteht ein Gegenſatz zwiſchen dem Centralherde des Nervenſyſtems und ſeinen Verzweigungen. In Krankheiten des Gehirns ſucht man daher durch Erhöhung der Hautthätigkeit die Krankheit von dem erſteren abzuleiten.

§. 578. Ein ähnlicher Gegenſatz findet ſich zwiſchen dem oberen und dem unteren Theile des Darmkanals, zwiſchen den ſeröſen und Schleimhäuten.

§. 579. So bemerken wir beim Erbrechen Conſtipation, durch Abführungsmittel wird jenes gehoben; bei Durchfällen und der Ruhr geben wir nach Umſtänden zur Steigerung der Thätigkeit im Magen die Brechwurzel.

§. 580. Nach unzweckmäßig behandelten Katarrhen entſtehen Bruſtfellentzündungen, ſelbſt Lungenſucht.

§. 581. Darauf gründet ſich nun die Annahme, daß der Arzt unter gewiſſen Umſtänden zur Heilung einer gegebenen Krankheit eine neue erregen dürfe.

§. 582. Er iſt hiezu berechtigt:

1) wenn er ein chroniſches Uebel durch Erregung eines acuten zu heben hoffen darf.
2) wenn Krankheiten ihrer urſprünglichen Form nach verändert, oder zu ſchnell unterdrückt worden ſind, und hiedurch die Selbſtſtändigkeit einzelner Verrichtungen bedroht wird;
3) wenn Krankheiten unter gewiſſen Umſtänden unvermeidlich ſind, wie die Menſchenblattern, welche wir durch Kuhpocken unter der günſtigſten Form erregen.

§. 583. Die Mittel, welche der ableitenden (revulſiviſchen, derivativen) Methode zunächſt entſprechen, ſind.

α) die roth machenden und Eyter erregenden.

§. 584. Zu ihnen gehören:

1) die Frictionen mit Flanel, Bürſten, reitzenden, geiſtigen Flüſſigkeiten, Salben u. ſ. w.
2) der Gebrauch von Blaſenpflaſtern, von Meerrettig, Senf, Seidelbaſt, ſpaniſchen Fliegen, Brenneſſeln, lapis causticus,
3) die Inunction der Brechweinſtein- und Sublimatſalbe

die Anwendung von Einreibungen einer Auflöſuug des Höllenſteins
4) das Setzen von Fontanellen und dem Haarſaile,
5) die Moxa
6) das Glüheiſen und einiger maßen auch
7) das kalte Begießen.

Im Allgemeinen bieten dieſe Mittel eine doppelt Seite dar. Einer Seits erhöhen ſie mächtig die organiſche Spannung; anderer Seits erſcheinen ſie als das Vermittelnde, wodurch das hier Heilſame ein größeres Uebergewicht und einen größeren Umfang in ſeiner Wirkung gewinnt; deñ durch die Erzeugung eines örtlichen Krankheitsproceſſes in der Haut geben ſie der von Innen nach Auſſen zu zerſtörenden Krankheit einen andern, örtlichen Begrenzungspunct, und ſetzen eben dadurch der in einem Organe beginnenden Zerſtörung eine Schranke.

§. 585. Deshalb vermögen Ableitungsmittel ſo viel in jenen chroniſchen Leiden, wo der Gang der Krankhit nicht gallopirend, mithin das Begrenzungsorgan auch weit eher im Stande iſt, der örtlichen Zerſtörungsſucht Widerſtand zu leiſten, als wenn in der Krankheit eine entzündliche Stimmung und eben dadurch die Neigung zu gangränöſer Auflöſung vorherrſcht.

§. 586. Den Beweis für das eben Geſagte liefern die verſchiedenen Arten der Lungenſucht. Wir ſehen, daß die revulſiviſchen Mittel vorzüglich nur für die ſchleimige Lunſucht paſſen, weil bei den übrigen Arten die entzündliche Spannung viel zu bedeutend iſt, um ſie durch ein örtliches Ableitungsmittel beſchränken zu können; daher letztere, wenn nicht angemeſſene Blutentleerungen voraus geſchickt wurden, in den meiſten Fällen mehr ſchaden, als nützen.

§. 587. Da die ableitenden Mittel von der einfachen Friction bis zum Brenneiſen eine Reihe von eingreifenden, größtentheils zerſtörenden Einflüſſen bilden, und mehr dynamiſch in den Organismus eingreifen, ſo wird es nicht gleichgültig ſeyn, welches wir aus derſelben herausnehmen und anwenden wollen; allein bis jetzt iſt die Arzneikunde leider noch zu wenig in die Natur der einzelnen Mittel ein-

zedrungen, um daraus allgemein gültige Grundſätze ableiten zu können.

§. 588. Nebſt der ableitenden Kraft dieſer Mittel müſſen wir auch deren Eigenſchaft, die allgemeine Spannung zu erhöhen, beherzigen. Letztere iſt mit der ableitenden Wirkung zu einem gleichförmigen Ganzen verſchmolzen, weil die genannten Mittel in der That nur von jenen Gebilden ableiten, in welchen der Spannungsgrad einer Steigerung bedarf. Daher iſt auch dieſer vor Allem ſcharf in das Auge zu faſſen, und die geeignete Potenz zu wählen, um ſich nicht gegen das „zu viel" nnd das „zu wenig" zu verſündigen.

§. 589. Das bei dieſer Wahl Leitende kann nur in der Quantität und Qualität dieſer Mittel — als dem von einander Untrennbaren — liegen. So beweiſet z. B. die Autenriethiſche nebſt der Sublimatſalbe durch ihre ſo beſtimmt ſich ausſprechende verändernde Kraft der Lymphe, welchen Krankheiten ſie angehöre; ſo zeugen die Canthariden von der ihnen einwohnenden dynamiſchen Kraft durch ihren gleichzeitigen Einfluß auf die Harnſecretion, und durch ihre nachtheilige Beziehung auf das Fieber.

§. 590. Dieſe ſo eben abgehandelten Mittel ſind angezeigt:

1) wenn auf Organe gewirkt werden ſoll, denen nicht unmittelbar bei zu kommen iſt:
2) den Zufluß von Säften nach einen Theil abzuhalten;
3) die krankhafte Thätigkeit in einem zum Leben nothwendigen Organe durch einen auf der Haut hervorgerufenen örtlichen Krankheitsprozeß umzuſtimmen z. B. in der Lungen-, Waſſerſucht u. ſ. f.,
4) bei gichtiſchen, rheumatiſchen Beſchwerden;
5) bei örtlichen Nervenleiden, Krämpfen, Schmerzen u. ſ. f.
6) durch Metaſtaſe oder Metaſchematismus verſchwundene Krankheiten wieder hervor zu rufen;
7) örtliche Lähmungen zu beſeitigen u. ſ. f.

§. 591. Dieſe Mittel ſind überflüſſig, wo man, ohne entferntere Gebilde in Anſpruch nehmen zu müſſen, die Heilung auf dem gewöhnlichen, einfachen Wege vollbringen kann.

§. 592. Sie ſind ſchädlich:

1) wo man unvorſichtig bedenklichere Gegenſätze hervorruft, als diejenigen ſind, welche man beſeitigen will;

2) wo noch auſſerdem verborgene, durch die vorhergegangene Unterſuchung nicht ausgemittelten Leiden vorhanden ſind.

§. 593. Was die Stelle ſelbſt betrifft, wo dergleichen ableitende Mittel angewendet werden ſollen, ſo wählt man hiezu gewöhnlich die Oberarme, die Präcordien, den Rücken, die inneren Seiten der Ober- und Unterſchenkel, die Waden, und die Fußſohlen.

§. 594. Wird aber hiebei blos auf ein örtliches Uebel Rückſicht genommen, dann werden dieſelben unmittelbar auf die leidende Stelle, oder ihr ſo nahe als möglich, oder auf Theile angebracht, welche mit ihr in conſenſuellem Verhältniſſe ſtehen.

§. 595. Uebrigens entſtehen zuweilen durch die Anwendung von Blaſenpflaſtern in der Nähe der Harnblaſe Strangurie, auch Blutharnen, bei Anwendung von Sinapiſmen am Halſe oder am Nacken, namentlich bei reizbaren, hyſteriſchen und hypochondriſchen Perſonen Anfälle von Convulſionen, weswegen man dieſe insbeſondere nicht zu lange liegen laſſen darf.

§. 596. Bei der Anwendung der Daphne Mezerei, welche in der Regel am langſamſten, erſt nach drei oder vier Tagen wirkt, beobachtet man zuweilen eine ſo eingreifende Wirkung, daß hiedurch Fieberbewegungen erzeugt werden.

§. 597. Daher ſind alle dieſe Mittel nur mit großer Vorſicht und mit Berückſichtigung der Kräfte und der Verhältniſſe anzuwenden, in denen das Organ, worauf unmittelbar gewirkt wird, zu dem Entfernteren, deſſen Leiden auf dasſelbe übergetragen werden ſollen, in dem gegenwärtigen Augenblicke ſtehet. Es iſt dies um ſo nothwendiger, als die antagoniſtiſche Methode, ſo entſcheidend für die organiſche Cohäſion wirkt, und gleichſam durch Zerſtörung Leben hervorrufen ſoll.

§. 598. Der antagoniſtiſchen Methode mögen endlich

auch noch der thieriſche Magnetismus, die Electricität und der Galvanismus angehören.

§. 599. Obſchon der thieriſche Magnetismus mehr dazu beſtimmt zu ſeyn ſcheint, eine conſenſuelle Thätigkeit hervor zu rufen, ſo ſcheint er doch oft das krankhafte Leben im Cerebral- und Rückenmarksſyſteme durch die geſteigerte Lebensthätigkeit des Ganglienſyſtems auf die Haut und Extremitäten ableiten zu wollen, woraus auch der veränderte Temperaturſtand in der erſtern, und die oft brennenden Schmerzen in den Finger- und Fußzehnſpitzen der letzteren vielleicht ihre Deutung herleiten mögen.

§. 600. Die mehr auf die Oberfläche gerichtete Wirkſamkeit der Electricität tritt bald als Erſchütterungsmittel in Krämpfen, Sinnesfehlern, Lähmungen, pſychiſchen Krankheiten und im Scheintode auf; bald wird ſie als Beſeitigungsmittel in chroniſchen Krankheiten der Reproduction z. B. in Drüſenverſtopfungen: in Fehlern des Pfortaderſyſtems; als in Ataxieen der Menſtruation; in chroniſcher Gicht und in langwierigen Rheumatiſmen in Anſpruch genommen. Selbſt zur Auflöſung von Steinen in der Harnblaſe glaubt man nach den neueſten Entdeckungen dieſen dynamiſchen Prozeß höchſt wirkſam gefunden zu haben.

§. 601. Aehnlichkeit der Wirkung mit der Electricität zeigt der Galvanismus, nur mit dem Unterſchiede, daß ſeine Wirkſamkeit bei weitem tiefer in die drei Hauptfunctionen des Lebens eingreift, und ſich nach allen Richtungen verbreitet.

§. 602. Der Erfahrung zu Folge afficirt er vorzüglich die nervöſen Organe, und die Stärke ſeiner Wirkungen ſteht im Verhältniſſe mit der Menge und Stärke der Nerven des Theils, auf welchen gewirkt werden ſoll.

§. 603. Uebrigens unterſcheidet ſich ſeine Wirkung nach der Verſchiedenheit der Richtung, welchen man den Polen giebt. Der Sauerſtoffpol wirkt auffallender auf die Beweglichkeit, in ſo ferne ſie von den Nerven abhängt, der Waſſerſtoffpol mehr auf die Empfindung.

§. 604. Die wichtigſten Fälle der Anwendung ſind: pſychiſche Krankheiten, Sinnesfehler, Scheintod, Lähmungen, chroniſche Schmerzen; bedingter iſt die Anwendung bei

krampfhaften und convulſiviſchen Krankheiten; noch bedingter bei Gicht, Drüſenverhärtungen, chroniſchen Entzündungen u. ſ. w.

§. 605. Schlüſſig könnte man noch zur antagoniſtiſchen Methode alle jene Mittel rechnen, welche dazu dienen, eine unterdrückte oder ſtellvertretende Thätigkeit wieder herzuſtellen z. B. die Purgiermittel zur Wiederherſtellung eines Durchfalls, die Einimpfung der Krätze nnd Kuhpocken; die Application von Blutegeln, Schrepfköpfen, u. ſ. w. zur Wiederherſtellung von Blutflüſſen u. ſ. w.

Siebzehnter Abſchnitt.

Von den diätiſchen Mitteln.

§. 606. Die Mitttel, deren ſich die Kunſt zum Zwecke der Heilung bedienet, werden folgender Maſſen eingetheilt.

1) in diätetiſche
2) in mediciniſche.

Dieſe zerfallen:

a) in pſychiſche
b) in chirurchiſche
c) in pharmarceutiſche.

§. 607. Unter diätetiſchen Mitteln verſtehen wir nicht nur allein die zum Leben nothwendigen Nahrungsmittel und Getränke, ſondern alle übrigen dem Menſchen zum Bedürfniſſe gewordenen Einflüſſe, als: die Luft, die Reinlichkeit, die angemeſſene Temperatur, Wachen und Schlafen, Bewegung (paſſive und active), Kleidertracht, Wohnung, geiſtige Zerſtreuung.

§. 608. Unter mediciniſchen Mitteln verſtehen wir diejenigen Mittel, die nicht im gewöhnlichen Leben, ſondern im eigentlichen Sinne nur bei Krankheiten gebraucht werden. In wie ferne ſie ſich mehr auf die gemüthliche Seite des Menſchen, auf Geiſt und Herz beziehen, heißen ſie

pſychiſche Mittel, in wie ferne ſie aber mehr das phyſiſche, materielle des Körpers berückſichtigen, werden ſie pharmaceutiſche oder chirurgiſche Mittel genannt.

§. 609. Es iſt eine unumſtößliche Wahrheit, daß die meiſten Krankheiten diätetiſchen Fehlern ihre Entſtehung verdanken, daß vorzüglich die Mannigfaltigkeit und der Wechſel der diätetiſchen Einflüſſe die Hauptveranlaſſung zu den mannigfaltigen menſchlichen Leiden ſey. Der erſte Grundſatz in der Erziehung des Menſchen ſollte die größte Mäßigung in jeder Art von Sinnengenuß und Beſchränkung der Lebensbedürfniſſe ſeyn. Je weniger Bedürfniſſe der Menſch hat, deſto ſicherer wird er von den mannigfaltigen und zuſammengeſetzten körperlichen Leiden ſeyn, je größer ſeine Bedürfniſſe ſind, deſto raſcher wird ſeine Lebensbahn verlaufen, deſto ſchneller ſeine Körperkraft abgenützt und deſto ſicherer ſchweren Krankheiten unterworfen werden. Der Menſch im rohen Naturzuſtande kennt wenige Bedürfniſſe, er unterliegt aber auch nicht ſo vielerlei Leiden, wie der Gebildete, und erreicht in der Regel eine hohe Zahl von Jahren.

§. 610. Zudem müſſen wir die bedeutende Beziehung des vegetativen Lebens zu den übrigen Functionen des Körpers, insbeſondere das wichtigſte Organ dieſes Lebens, die Schleimhaut des Darmkanals und Magens, berückſichtigen. Schon die conſenſuelle Verbindung derſelben mit der äuſſeren Hautfläche giebt derſelben eine beſondere Wichtigkeit. Dieſe wird oft in dem Augenblicke kalt, wo eine ungewöhnliche Reitzung auf jene einwirkt. In der verdauenden Schleimhaut des Magens und der Gedärme liegt der Grund des Bedürfniſſes nach Speiſe und Trank, des Hungers und Durſtes, durch ſie theilet ſich die Wirkung der Arzneien, der Nahrungsmittel faſt allen organiſchen Gebilden mit; ein zweckmäßig diätetiſches Verhalten muß daher in allen Krankheiten die Hauptbaſis der Behandlung ſeyn.

§. 611. In vielen Krankheiten iſt das Bedürfniß nach Nahrungsmitteln ohnehin geſtört, in vielen dagegen das Bedürfniß nach Getränk bedeutend geſteigert. Doch iſt eine ſtrenge Auswahl derſelben hier ſo wohl, als namentlich

in chroniſchen Krankheiten und der Reconvaleſcenz höchſt nothwendig.

§. 612. Nahrungsmittel und Getränke ſind beſtimmt zur Reſtauration und Unterhaltung des Lebensproceſſes; wo alſo dieſer eine Veränderung bedarf, hier muß eine Veränderung der Nahrungsmittel und Getränke veranſtaltet werden.

§. 613. Auf jeden Fall darf die Quantität der Nahrungsmittel in Krankheiten nicht ſo groß, als in geſunden Tagen ſeyn, es muß das Geſetz beobachtet werden, daß die Reproductoinsmaſſe vorzüglich auf das kranke Organ gerichtet, und eben dadurch der Krankheitsproceß erhöhet werde. Dabei iſt nicht zu vergeſſen, daß bei vollem Magen die Arzneien gewiß nicht eine ſo beſtimmte und ſichere Wirkung haben, als wenn derſelbe leer iſt, und ihre Wirkung auf die Reſorptionsorgane begünſtiget.

§. 614. Auch iſt die Zeit des Genuſſes von Speiſen wohl zu beachten. Die günſtigſte iſt wohl die, welche der Kranke gewohnt hat, vorzüglich aber die Zeit der Remiſſion der Zufälle.

615. Die Nahrungsmittel im Allgemeinen erhalten wir entweder aus dem Pflanzenreiche oder aus dem Thierreiche; ſie werden größtentheils noch durch künſtliche Vorbereitungen für das Verdauungsgeſchäft bearbeitet, wobei wir als Regel annehmen, daß gekochte Speiſen für Kranke zweckmäßiger ſind, als rohe; jedoch wird freilich vorausgeſetzt, daß ſolche nicht verkocht, und ſaft- und kraftlos ſind.

§. 616. Eben ſo ſind in den meiſten Krankheiten Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche zweckmäßiger, als aus dem Thierreiche. Sie ſind unter allen Umſtänden angezeigt, wo die Gewohnheiten und Neigungen des Kranken keine Gegenanzeige bilden, wo nicht eine Atonie oder Torpor in den Verdauungsorganen, und als Folge derſelben Neigung zu Blähungen, zur Säurebildung und zu chroniſchen Durchfällen bemerkbar ſind, und wo es nicht darauf ankömmt, den Körper geſchwind zu nähren; in der Entwickelung und dem Verlaufe der Krankheit mehr, als im Reconvaleſcenzzuſtande.

§. 617. Die gewöhnlichſten und zweckmäßigſten Nahrungsmittel für Kranke aus dem Pflanzreiche ſind die Gemüſe und Hülſenfrüchten, und verſchiedene Obſtarten. Zur Bereitung der Suppen wählt man gerne ſchleimigte, gelatinöſe Subſtanzen, die Gerſte, den Reiß, die Hirſe, das Haidekorn, den Sago und den einheimiſchen Salep. Von den Gemüſſorten ſind die Wurzelgemüſe, weiße und gelbe Rüben, die Schwarzwurz, der Salat, der Spargel, Hopfenkeime und der Spinat den Kohlarten vorzuziehen. In Reconvaleſcenzzuſtande können bei der arbeitenden Klaſſe Kartoffeln erlaubt werden. Dieſes gilt auch von den Hülſenfrüchten, die bei ſchwächerer Verdauung nicht ſo zweckmäßig ſind, und durchgetrieben ohne Bälge genoſſen werden müſſen.

§. 618. Von den Obſtſorten ſind es vorzüglich die Pflaumen, die Birnen und Aepfel, die Kirſchen, welche im getrockneten Zuſtande und gekocht gebraucht werden. Sie ſind vorzüglich in hitzigen Krankheiten an ihrem Platze, weil ſie mehr kühlend und erſchlaffend als erhitzend und ſtärkend ſind, und auch auf die Unterhaltung des Leibesöffnung wirken. In mancher Gegend des platten Landes werden die getrockneten Schwarzbeeren in Durchfällen und Ruhr in Form eines Muſes, wie ein Specificum, verehret, eben ſo in Koliken und Unterleibskrämpfen die Stiele der kleinen Schwarzkirſche als Thee; die in ihnen enthaltene Blauſäure möchte wohl das vorzüglich Wirkende ſeyn.

§. 619. Zu denjenigen Pflanzenſubſtanzen, die Nahrungsſtoff enthalten, rechnet man auch den Zucker. Es iſt möglich, daß er als ein eigenthümliches Salz auf die Schleimhaut des Magens wirkt, die Secretion in derſelben ſteigert, und ſo mittelbar die Verdauung befördert. In Uebermaaſe genoſſen, ſchwächt er die Verdauung, giebt Anlaß zur Säure und Schleim, und beſchränkt das Aſſimilationsgeſchäft in einem Grade, daß allgemeine Abmagerung, ſelbſt der Tod erfolgen kann. So hat man Verſuche mit Thieren angeſtellt, denen man Nichts als Zucker genießen ließ, und ſie nach kurzer Zeit gänzlich abmagern, eigentlich austrocknen ſehen.

§. 620. Er iſt indeß mäßig genoſſen nützlich, um den Speiſen mehr Reitz zu geben, und ſie um ſo leicht verdaulicher zu machen; daher er von jeher bei Ueberladung des Magens, beſonders bei kleinen Kindern angewendet wurde; ſchon die Thatſache, daß die Muttermilch ſehr viel Zuckerſtoff enthält, muß uns auf ſeine Wirkung und Nützlichkeit aufmerkſam machen. Hauptſächlich iſt er im Scorbute, in einfachen Katarrhalbeſchwerden angerathen worden. Der Honig beſitzt übrigens dieſelben Eigenſchaften, und giebt mit Butter und Brod genoſſen ein angenehmes Nahrungsmittel.

§. 621. Die Nahrungsmittel aus dem Thierreiche veränderen vorzüglich die Quantität und Qualität des Blutes, beſchleunigen ſeine Circulation, erzeugen in der Regel weniger Excremente, entwickeln weniger Luft, und ſteigern den Aſſimilations- und Reproductionsproceß. Es darf, um ihre Anwendung zu beſtimmen, das Geſetz der Gewohnheit nicht auſſer Acht gelaſſen werden, denn da es ſelbſt in unſeren Gegenden noch Orte giebt, wo die Fleiſchnahrung in gewiſſen Monaten zu den ſeltenen Erſcheinungen gehört, ſo müſſen die Vortheile und Nachtheile ihres Genuſſes wohl abgewogen, und nach der beobachteten Lebensweiſe der Grad der Empfänglichkeit für dergleichen Nahrungsmittel berückſichtiget werden.

§. 622. Aber auch derjenige Menſch, welcher in geſunden Tagen ſolche gewohnt iſt, würde ſeiner Krankheit unterliegen, wenn er in dieſem Falle ſeiner Gewohnheit in gleichem Maaße nachhinge.

§. 623. Dieſelben ſind aber wohlthätig und nützlich, wo eine Atonie und Torpor in den Verdauungswerkzeugen, Mangel an Blut, Neigung zu wäſſerigten Säften und Galle, zu Blähungen, zu Cachexieen bemerkbar ſind. Unzweckmäßig und ſchädlich ſind ſie bei plethoriſchen, vollſäftigen, zu Congeſtionen geneigten Menſchen, in hitzigen und epidemiſchen Krankheiten, beſonders wenn ſolche zu einer heiſen Jahreszeit herrſchen.

§. 624. In dieſen Fällen ſind einzelne Nahrungsmittel aus dem Thierreiche indeß doch zuweilen unentbehrlich, worunter die Milch, die Eyer, die Brühen von Schne-

cken, Krebſen, Hühnern, Kälbern und Ochſen ſowohl in dem Reconvaleſcenzzuſtand, als auch ſelbſt im Verlaufe der Krankheit dienlich ſind.

§. 625. Die Milch iſt als ſchon fertiger Chylus zu betrachten, und enthält zum Theile vegetabiliſche, zum Theile animaliſche Subſtanzen. Sie iſt nährend, befördert die Blutbereitung, und ſoll dasſelbe nicht zu conſiſtent und erhitzend machen. Sie gehört auf dem platten Lande zu den wohlthätigſten Gaben der Natur, da ſie ſowohl, als die aus ihr bereitete Butter, und die dadurch zurückbleibende Milch Geſunden und Kranken, Jung und Alt eine köſtliche und wohlfeile Quelle der Reſtauration iſt. Sie wird ſelten rein, meiſtens mit Waſſer genoſſen, und erſetzt dem Landmanne ohne dieſen Zuſatz die Fleiſchbrühen der Städter und der höhern Klaſſen.

§. 626. Die Milch muß indeß ſoviel möglich friſch genoſſen und von Thieren genommen werden, die mit guten Kräutern genährt werden. Je älter ſie iſt, deſto unverdaulicher iſt ſie, am meiſten iſt es die geronnene. Wer Milch genießt, darf wenig oder nichts Anderes dabei eſſen; man hat Beiſpiele, daß Kranke mehrere Wochen lang blos von Milch lebten, und dadurch von ihren ſchweren Leiden befreiet wurden. So beſchränkt die Milchkur in der erſten Entwickelung der Lungenſucht und Abzehrung das Fortſchreiten des Uebels, in den meiſten Fällen aber wird die Auflöſung des Kranken um einen bedeutenden Zeitraum verzögert. Wird die Milch zu dieſem Zwecke gebraucht, ſo gebührt der Eſels- und Ziegenmilch der Vorzug.

§. 627. Die Eyer ſind eines der wohlfeilſten auf dem Lande allgemein beliebtes Nahrungsmittel; ſie müſſen aber friſch und leicht geſotten, und mit etwas Salz genoſſen werden. Schon dieſe Thatſache beweißt, daß dieſes Nahrungsmittel nicht ſo unbedingt anzuwenden, und nicht nur bei hitzigen, ſondern auch bei chroniſchen Krankheiten mitunter Umſtände gegeben ſeyn können, wo es nicht anwendbar iſt; daher es auch nicht wohl gethan iſt, ohne genaue Unterſuchung und Vergleichung aller Umſtände Kindern in den er-

ſten Lebensjahren Eyernahrung zu geben. Zur Zeit der Mannbarkeit ſollte der Genuß von Eyern ohnehin unterbleiben, da ſie auf die Sexualorgane einen unverkennbaren Einfluß haben.

§. 628. Schnecken, Krebſe und Fröſche geben eine ſehr gute Nahrung; ſie werden bei Kranken am Beſten zu Brühen verwendet, und ſind leichter verdaulich, als die Fiſche. Dieſe ſetzen ſchon eine größere Verdauungskraft, gute Säfte, und namentlich Abweſenheit aller fieberhaften Zufälle voraus. Beſonders ſchädlich ſoll aber ihr Genuß in Wechſelfiebern ſeyn. Sie ſind daher mehr im letzten Stadium der Reconvaleſcenz anwendbar, und hier junge Hechte, Forellen und Schmerlen allen übrigen Fiſcharten vorzuziehen.

§. 629. So wie für Geſunde, ſo iſt das Fleiſch von Hühnern, Tauben und Vögeln auch in manchen Krankheiten ein zweckmäßiges Nahrungsmittel; erſtere verdienen jedoch den Vorzug; doch ſollte in mancher Gegend des platten Landes der Gewohnheit, Wöchnerinnen und Neuentbundenen eine Suppe von alten Hühnern zu geben, nicht ſo unbedingt gehuldigt werden.

§. 630. Das Fleiſch von Gänſen, Enten iſt höchſtens in der Reconvaleſcenz und dann nur mit Berückſichtigung der Verdauungskraft und der gewohnten Lebensweiſe zuträglich.

§. 631. Dasſelbe gilt vom Genuſſe des Wildprets, des eingeſalzenen, eingepöckelten und geraücherten Fleiſches, des grünen und getrockneten Schweinenfleiſches. Man muß hier aber nicht zu ſtrenge und hartnäckig auf die Entziehung von Nahrungsmitteln beſtehen, die der größeren Volksklaſſe in geſunden Tagen dasſelbe erſetzen, was der kleinen und gebildeteren Claſſe alle Gerichte des verfeinerten Geſchmackes.

§. 632. Es giebt Fälle, wo man früher, als es die Geſetze der Kunſt vorſchreiben, zu den derberen Nahrungsmitteln zurückekehren muß; der Magen und die Verdauungskraft des arbeitenden, im Freien ſich bewegenden Landmannes wird durch zu lange Entziehung der gewohnten Nahrung verweichlicht, träge, und muß daher auf ge-

wohnte Weiſe beſchäftiget werden; man kann ja in dem Zeitraume und der Gabe zu- und abnehmen, nach Umſtänden ausſetzen oder ganz abbrechen.

§. 633. Dieſelben Bemerkungen ſind auch anwendbar auf den Genuß vom Kalb- und Ochſenfleiſche, jenes iſt im Uebergange zur Reconvaleſcenz, dieſes bei dem Uebergange zur Geſundheit zuträglich.

§. 634. Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß die Bereitungsart der Nahrungsſtoffe aus dem Thierreiche einen mehr oder weniger bedeutenden Einfluß auf ihre mehr oder minder guten Folgen für die Geſundheit habe. Im Allgemeinen iſt geſottenes Fleiſch nicht ſo nahrhaft, wie gebratenes: durch das Sieden verliert es an ſeinen nährenden Beſtandtheilen, beim Braten bleiben die Säfte concentrirt; doch wird das gedämpfte Fleiſch, welches durch ſeine eigene Säftenmaſſe zum Genuß bereitet wird, allen übrigen Bereitungsarten vorgezogen werden müſſen.

§. 635. Nach dem Grade der Verdauungskraft werden indeß öfters nur die guten, nicht zu fetten Fleiſchbrühen, und die aus dem Fleiſche und Knochen bereiteten Gallerten anwendbar ſeyn. Dieſe ſind vorzüglich bei langwierigen Krankheiten, bei vorausgegangenen Blutflüſſen, bei ſtarkem Eiterverluſte und bei Anlage zu lenteſcirenden Fiebern an ihrem Platze. Bei der Bereitung ſelbſt ſollte, auſſer dem bei den meiſten Speiſen unentbehrlichen Küchenſalze jede Beimiſchung von Gewürzen, von geiſtigen Subſtanzen vermieden werden.

§. 636. Auf dem platten Lande wird vorzüglich der Pfeffer und Safran vielen Speiſen zugeſetzt; die einfache, der Mode nicht unterworfene Lebensart der Landleute bedarf keiner großen Kochkunſt; doch wird auch mit dieſen Gewürzen oft Mißbrauch getrieben, und dadurch manche nachtheilige Folge für die Verdauung erzeugt.

§. 637. Daß endlich die feſten und fetten Mehl- und Milchſpeiſen im Reconvaleſcenzzuſtande ſelbſt noch ſorgfältig vermieden werden müſſen, iſt wohl begreiflich; doch können auch hier die individuellen Umſtände eine Abänderung nothwendig machen.

§. 638. Dem Bedürfniſſe des Durſtes ſuchen wir durch verſchiedene Sorten von Getränken zu ſteuern. Sie befördern die Verdauung, den Uebergang des Verdauten ins Blut, die Secretion und häufig die Kriſis; ſie vermindern die Cohäſion der feſten Theile und erzeugen einen gewiſſen Grad von Laxität. Ihre Wirkung iſt aber verſchieden nach dem Grade ihrer Temperatur, und nach ihrer verſchiedenen Qualität.

§. §. 639. Kalte Getränke ſind in der Regel beſſer, wie warme, ſie ſind beſonders zuträglich bei einer großen Atonie des Magens und der Gedärme, bei Neigung zur Auflöſung von Säften, bei erhitztem Körper, bei Krankheiten von allgemeiner Erſchlaffung. Nichts erfriſcht und erleichtert den in der Fieberhitze ſchmachtenden Kranken mehr als ein friſcher Trunk. Selbſt, da wo es darauf ankömmt, die Thätigkeit der Haut zu ſteigern, Schweiß oder ſelbſt den Ausbruch von Ausſchlägen zu befördern, ſind ſie öfters nicht ſo ſchädlich, als man noch allgemein zu befürchten ſcheint. Kalte Getränke können aber ſchädlich werden in allen Krankheiten, wo eine Entzündung an denjenigen Theilen vorhanden iſt, worauf das Getränk unmittelbar wirkt, bei Magen-, Schlund- und Halsentzündungen, ferner bei Menſchen, die zu Koliken, zu Krämpfen, zu Strangurie geneigt ſind.

§. 640. Warme Getränke wenden wir an bei Straffheit der Muſkelfaſer, bei Verſtopfungen im Unterleibe, bei krampfhaften Zufällen, und örtlichen Entzündungen. Bei ſtarken oder chroniſchen Schweißen ſind ſie ſorgfältig zu vermeiden.

§. 641. Das natürlichſte und wohlthätigſte Getränk iſt das reine friſche Waſſer; es iſt am meiſten geeignet, den Durſt zu vermindern, das Gleichgewicht in den einzelnen Gebilden des Verdauungsapparates zu erhalten, die Hitze zu mäßigen, und kritiſche Ausleerungen durch Urin und Schweiß zu befördern.

§. 642. Wir geben es entweder rein ohne Zuſatz, oder verbinden es mit Zucker, Honig, vegetabiliſchen und Mineralſäuren, mit Eyerdotter und Wein. Wir laſſen

auch mit dem Waſſer andere Subſtanzen verkochen, die gewöhnlichſten ſind Abkochungen von Gerſte, Eibiſch-, Quecken- und Salepwurzel. Zuweilen auch von thieriſchen Subſtanzen z. B. Hirſchhorn.

§. 643. Hat der Kranke gegen alle derlei Abkochungen eine Abneigung, ſo iſt oft das einfachſte Brodwaſſer noch das einzige Getränke, was er genießen kann.

§. 644. Uebrigens dürfen alle dieſe Subſtanzen nicht zu lange gekocht werden, wenn ſie angenehm ſeyn ſollen. Da endlich die äuſſere Schaale der Gerſte eine purgirende Eigenſchaft haben ſoll, ſo iſt es beſſer, ſolche rändeln oder wenigſtens reinigen zu laſſen.

§. 645. An das Brunnenwaſſer reihen ſich endlich auch noch verſchiedene Mineralwäſſer, die aber wegen der Verſchiedenheit ihrer Beſtandtheile nicht unter allen Umſtänden unbedingt anzuwenden ſind. Als erfriſchendes Getränk iſt wohl das Kiſſinger, Brückenauer, und Selterswaſſer am allgemeinſten zu gebrauchen.

§. 646. So wie das Waſſer dem Menſchengeſchlechte im allgemeinen unentbehrlich iſt, ſo iſt Einem großen Theil desſelben das Bier zum Bedürfniſſe geworden, und eben deswegen einer eigenen Erwähnung werth.

647. Dasſelbe wird ſchnell eingeſogen, gehet leicht ins Blut über, iſt nährend und erhitzend. Es kömmt indeß auf ſeine Bereitung, vorzüglich auf die Quantität Malz, und das Keimen und Dörren an, ob es dieſe Eigenſchaften mehr oder weniger beſitze, ob es nicht ſelbſt nachtheilig für die Geſundheit ſey.

§. 648. Auch wird dasſelbe mannigfaltig verändert durch deſſen Alter, durch den Grad der Gährung, in der es begriffen ſeyn kann, und durch verſchiedene Zuſätze, welche die Gewinnſucht zu ſeiner Verbeſſerung erfunden hat.

§. 649. Ein gutes Bier muß die gehörige Quantität Malzes, und die gehörige Zeit gekeimt haben, Winterbiere dürfen nicht vor vier Wochen, Sommerbiere nicht vor drei Monaten ausgeſchenkt werden. Ein geſundes Bier muß hell, glänzend und bräunlichgelb ſeyn, keinen Bodenſatz und einen angenehmen aromatiſch bitterlichen Geſchmack und

Geruch haben, und auf der Oberfläche des Gefäßes einen milchartigen Schaum eine Zeitlang behalten; es muß auf der Zunge keinen bleibenden bitteren Geſchmack, und im Schlunde kein Brennen hinterlaſſen. Ein Beweiß ſeiner vorzüglichſten Güte ſoll bald nach ſeinem Genuſſe ein häufiger Abgang des Urins ſeyn. Wenn der Urin im Verhältniſſe der Portion des genoſſenen Getränkes nicht abgeht, wenn das Bier Blähungen, Trägheit und Eingenommenheit des Kopfes, vielleicht Strangurie erzeugt, ſo iſt es auf irgend eine Weiſe verdorben, und daher deſſen Genuß nicht nur Kranken, ſondern ſelbſt Geſunden zu unterſagen.

§. 650. Im Gegentheile iſt es für alle Klaſſen ein angemeſſenes Getränke, iſt aber namentlich für ſchwache, erſchöpfte, hagere Menſchen am angemeſſenſten. Schädlich iſt es plethoriſchen, zu Congeſtionen geneigten, fettleibigen und mit chroniſchen Diarrhöen behafteten Menſchen. In entzündlichen Krankheiten wird es ohnehin jeder Arzt unterſagen; doch würde nach den Geſetzen der Gewohnheit in Reconvaleſcenzzuſtande weit früher zu ſeinem Gebrauche geſchritten werden dürfen, da bei der größeren Menſchenzahl in der Regel ein gutes, reines Bier weit zweckmäßiger, wie ein mittelmäßiger, junger Wein iſt.

§. 651. Der Wein gehört zu den vorzüglichſten Gaben der Natur, er ſtärkt nicht nur den Körper, ſondern belebt den Geiſt und erheitert das Gemüthe. Er beſchleunigt den Blutumlauf, erwärmt das Blut, und reitzet die Nerven, auch erhöht er die Thätigkeit der Haut. Er iſt alſo namentlich nützlich bei ſäfteleeren, entkräfteten oder phlegmatiſchen Menſchen, bei nervöſen und ſchleichenden Fiebern ohne entzündliche Diatheſis, überhaupt in allen Fällen, wo ein beſonderer Torpor bemerkt wird.

§. 652. Die Wirkung des Weines wird aber nach jeder Sorte verſchieden ſeyn. Manche Weine enthalten viel geiſtige Theile, wie die franzöſiſchen, ihre Wirkung iſt lebhafter, ſchnell, aber bald vorübergehend. Manche enthalten viele geiſtige, jedoch auch öhlichte Theile, wie die ungarſchen, ſpaniſchen, italieniſchen Weine. Ihre Wirkung

iſt zwar auch lebhaft, aber ſchon bleibender, nicht ſo ſchnell vorübergehend. Andere enthalten auſſer dem geiſtigen Antheil viel Säure, wie in der Regel die deutſchen Weine; Auch ihre Wirkung iſt, wenn ſie noch jung ſind, raſch, eine mehr läſtige Wärme verbreitend.

§. 653. Sie ſind daher nachtheilig, wo in dem Körper Säure vorwaltet, bei vielen Blähungen, hypochondriſchen Beſchwerden. Je älter dieſe Weine werden, deſto zuträglicher iſt ihre Wirkung, deſto kräftiger wirken ſie auf die organiſche Faſer, deſto angenehmer auf Geiſt und Gemüthe. Endlich giebt es Weine, welche nebſt geiſtigen Theilen auch noch adſtringirende Stoffe enthalten, die daher bei Laxität gute Dienſte thun, wie der Portwein, der Pontac.

§. 654. Daß dieſe köſtliche Naturgabe durch betrügeriſche Hände ſo oft die Quelle zum Unheile und zur langſamen oder geſchwinderen Störung der Geſundheit werde, iſt eine traurige Thatſache. Nicht nur allein die wahrhaft giftigen Beimiſchungen z. B. mit Bleizucker, ſondern vorzüglich die Verfälſchungen der Weine mit anderen jüngeren, ihren vorherrſchenden] Beſtandtheilen, fremdartigen Weinen, die Zuſätze von Weingeiſt, Zucker, Gewürzen, Roſinen, das ſo genannte Veredeln u. dgl. ſind es, die den Saamen zu ſo mancherlei Krankheiten des Unterleibes, der Bruſt, der Nerven zwar nur ällmählich, aber deſto gewiſſer und verborgener ausſtreuen, und ungeſtraft entweder dem Grabe oder dem Sieghauſe unzählige Opfer bringen.

§. 655. Zu den übrigen durch die Kunſt bereiteten Getränkengehört der Biſchoff, der Punſch, der Glüh- und Brandwein, und alle Liquers. Sie ſind mehr eine Geburt der Mode und des Luxus, und in ſo ferne für den practiſchen Therapeuten nicht von großer Wichtigkeit. Sie wirken jedoch auf die herrſchende Krankheitsconſtitution, auf die Frequenz von gewiſſen Krankheiten, und auf die frühere Reife und eben deswegen ſchnelleren Lebenslauf vieler Menſchen ſo ſehr ein, daß ſolche wenigſtens bei der Erforſchung der urſächlichen Momente von Krankheiten beachtet zu werden verdienen.

§. 656. Bei der größeren Volksklaſſe iſt vorzüglich der

Genuß des Brandweins mitunter zum Bedürfniſſe geworden, daß man im Reconvaleſcenzzuſtande ihn zuweilen früher erlauben muß, als es die Regeln der Kunſt feſtſetzen; es kann ſogar nothwendig werden, den Genuß des Branntweins manchmal in der Blüthe der Krankheit zugeſtatten, da eine ſchnelle Entziehung dieſes gewohnten Reitzes oft ſchnellen Nachlaß der Kräfte zur Folge hat.

§. 657. Dasſelbe kann bei den höheren Klaſſen mit dem Biſchoffe, dem Punſche und den Liqueurs ſeyn. Es verſtehet ſich von ſelbſten, daß nur in chroniſchen Leiden mit gänzlichen Mangel entzündlicher Affectionen der Genuß ſolcher Getränke, wenn ſie zur Gewohnheit geworden ſind, geſtattet werden kann.

§. 658. Noch allgemeiner, und zum unentbehrlichen Bedürfniß geſteigert, iſt der Genuß des Kaffees. Wegen der großen unumſchränkten Herrſchaft, die er errungen, kann in der Regel nur bei entzündlichen Krankheiten derſelbe unterſagt werden, doch ſollte man auch ſeinen Gebrauch bei manchen chroniſchen Uebeln des Unterleibes, beſonders bei den im Verborgen ſchleichenden Krankheiten des Pancreas, des Meſenteriums, und des Pfortaderſyſtems nach Kräften beſchränken, insbeſondere die Zuſätze von manchem Surrogate, wie der Cichorie vermeiden. Soll der Kaffee jedoch als ein angenehmes nervenſtärkendes, die Verdauung beförderndes Mittel wirken, ſo müſſen die Bohnen gereinigt, nicht zu braun geröſtet, in einem Glasgeſchirre wohl verwahrt, und mehr als Infusum, als ein Decoct behandelt werden.

§. 659. Der Gebrauch des Thees und der Chocolade iſt zur Zeit noch ziemlich beſchränkt, beſonders bei dem größeren Volkshaufen faſt gänzlich unbekannt. Sie werden daher wohl in Beziehung auf die Krankenpflege ſelten zur Sprache kommen. Sollte es aber geſchehen, ſo ſind dieſelben Bemerkungen wie bei jedem Getränke, welches der Menſch gewohnt iſt, anwendbar.

Achzehnter Abſchnitt.

Das Bedürfniß des Tabaks, der Schlaf, die Bewegung.

§. 660. Zu den neu geſchaffenen Bedürfniſſen des Lebens gehört der Rauch- und der Schnupftabak.

Nur wenige Krankheiten ausgenommen, ſo wird das Tabaksrauchen im Durchſchnitte immer, das Tabaksſchnupfen aber in den entzündlichen, acuten, ſeltener, in chroniſchen Krankheiten unterſagt werden müſſen. Der Rauch- wie der Schnupftabak wirken vermittels der Geruchs und Geſchmaksnerven auf Kopf und Magen, vermehren die Abſönderung von Schleim im Munde, Halſe und Naſe, und können ſo die Verdauungskraft mehr oder weniger ſtören.

§. 661. Da aber auch hier die Gewohnheit der beſte Meiſter iſt, ſo wird beſonders bei dem Gebrauche des Schnupftabaks ſich der Arzt gerne von ihr leiten, und ſeinen Kranken früher oder ſpäter zu ſeiner alten Gewohnheit zurückekehren laſſen. Es iſt ſogar ein gutes Zeichen, wenn in oder nach wichtigen Krankheiten die Luſt zum Schnupfen wiederkehrt.

§. 662. Beim Tabaksrauchen ſelbſten muß darauf geſehen werden, daß der Tabak von guten Blättern, zur Verminderung ſeiner betäubenden Eigenſchaften gut ſauçirt, von Stengeln frei, und nicht angelaufen, ſchimlicht oder zu feucht, nicht zu trocken ſey. Man ſoll ſeinen Gebrauch vorzüglich auf die Stunden der Ruhe, der Erholung am Morgen oder am Abende beſchränken, nie unmittelbar vor oder nach der Mahlzeit rauchen, und das Ausſpucken und zu ſtarke Dampfen vermeiden.

Der Reconvaleſcent darf nur nach und nach dieſelbe Pfeifenzahl im Tage rauchen. Das längere Rauchen ſollte aber in dem Zuſtande der Reconvaleſcenz nur mit Auswahl erlaubt, bei Anlagen zu Bruſt- und Kopfkrankheiten, oder nach einem ſolchen überſtandenen Uebel nicht geſtattet werden.

§. 663. Im Schlafe prävaliren die thieriſchen, vorzüglich aber die vegetativen Functionen über die des Geiſtes, dieſe gehen nur in ſo weit noch von Statten, als es

zur Erhaltung des Gleichgewichts in allen Functionen, und der menſchlichen Individualität nothwendig iſt. Im Schlafe iſt daher weniger Empfänglichkeit und eben deswegen weniger Reaction gegen äuſſere Einflüſſe, die Summe der Reitze iſt vermindert, der Aufwand von körperlicher Kraft geringer, weswegen der Schlaf zur Erholung und Anſammlung dieſer Kraft beſtimmt iſt. Durch einen geſunden Schlaf fühlen wir uns geſtärkt und erquickt. Die Circulation iſt ruhiger, die Nahrungsſäfte werden daher dem Blute leichter und beſſer beigemiſcht, überhaupt befördert der Schlaf das Geſchäft der Ernährung. Im Schlafe gehen alle Secretionen beſſer von Statten, beſonders die der Haut. Ein zu langer Schlaf relaxirt die organiſche Faſer, deswegen begründet er einen allgemeinen Torpor, und macht die Säfte ſchwer, dick. Der Schlaf iſt ſomit in Krankheitsfällen heilſam:

1) bei Mangel an Kräften nach vorausgegangenen Verluſte von Säften.
2) in allen Krankheiten, wo die Circulation lebhaft und ſchnell geſchieht und endlich
3) bei allen Krankheiten des Nervenſyſtems, beſonders in der Melancholie, Hypochondrie, Manie, Hyſterie und bei Convulſionen.

§. 664. Der Schlaf iſt nachtheilig, wenn der Kranke plethoriſch, zu Congeſtionen geneigt iſt, bei Anlage zu Fettleibigkeit, zum Schlagfluße, bei zu großer Schwäche; denn im Schlafe geſchieht die Circulation des Blutes vorzüglich durch die Kraft des Herzens, iſt dieſe zu gering, um das Blut gleichmäßig zu bewegen, ſo ſtehet der Kreislauf ſtill, und dann kann der Schlaf leicht in Ohnmacht übergehen, in dieſen Fällen muß er in kürzeren Zwiſchenräumen genoſſen werden.

§. 665. Die Nothwendigkeit der Erholung der Körperkräfte durch den Schlaf muß uns auf Mittel denken laſſen, eine beſtimmte Art des Schlafes in gewiſſen Krankheitsformen zu bewirken; dieſes geſchieht durch Entfernung aller möglichen, das Nervenſyſtem belebenden Reitze, Entfernung alles Geräuſches, erheiternder Geſellſchaft, der Hellung, Gemüthsaffecte, der örtlichen oder allgemeinen Plethora, gaſtriſcher Unreinigkeiten, Leibesverſtopfung.

§. 666. Man iſt auch berechtigt, nach Umſtänden betäubende, beſänftigende Mittel zu geben, namentlich Opium, Hyoscyamus, u. dgl. Bei Jenem muß aber immer auf die Erfahrung Rückſicht genommen werden, daß es Conſtipation und ein regeres Leben im Gefäßſyſteme bewirkt, und daß es ſich nicht in jedem Individuum als beruhigendes Mittel bewährt, ſondern zuweilen eine läſtige Unruhe, Betäubung oder eine Art Exaltation hervorbringt, die ſowohl für den, welchen ſie betreffen, als beſonders für deſſen Umgebungen äuſſerſt ängſtigend ſind. Daher das Extractum Hyoscyami in manchen Fällen den Vorzug verdient.

§. 667. Der Schlaf als ein ſo nothwendiges Erholungsmittel ſoll im geſunden, wie im kranken Zuſtande nicht unterbrochen werden, und wenigſtens ſechs bis acht Stunden dauern.

§. 668. Kinder in den erſten Lebensjahren ſollen mehr ſchlafen, als wachen, in der Periode eines lebhaften Wachsthums iſt es ebenfalls gut, wenn die Stunden des Schlafes nicht zu kurz ſind. Mit Fortſetzung der Arzneien zur Nachtszeit muß es daher nicht ſo pedantiſch gehalten werden. Bei den größeren Volkshaufen thut ein ſanfter Schlaf oft ſoviel, wie die köſtlichſte Arznei, dabei iſt es vorzüglich auf dem Lande oft nicht möglich, den Kranken zur Nachtszeit in dieſer Hinſicht zu beſorgen, da ſeine Umgebungen beim Tage ſich durch ihre harten Arbeiten in der Regel ſo erſchöpfen, daß ſie nicht leicht den Schlaf entbehren, und daher dergleichen Anordnungen nur unter bitteren Vorwürfen gegen den Arzt befolgen. Es iſt ſchon viel, wenn ſie während des Tages ſeinen Anordnungen entſprechen und wenigſtens dafür ſorgen, daß der Kranke abgeſöndert gelegt, und zur Nachtszeit nicht geſtört werde.

§. 669. In acuten Krankheiten ſollten übrigens die Haarmatrazen den dicken Federbetten vorgezogen, das Schlafzimmer ſtäts rein, und die Bett- und Leibwäſche gewechſelt werden, ein Umſtand, der der Ruhe und dem Schlafe des Kranken ſehr förderlich iſt.

§. 670. Auch ohne Schlaf kann der Menſch durch Unterlaſſung körperlicher Anſtrengung und Bewegung ſeine Kräfte ſammeln, und ſich einigermaſſen zur weitern Arbeit

vorbereiten; der Schlaf iſt nur der höchſte Grad der Ruhe; ein geringerer Grad kann unter mannigen Umſtänden ihn, wo nicht erſetzen, doch wenigſtens ſeine Entbehrung nicht ſo fühlbar machen.

§. 671. Ein Wechſel von Ruhe, Schlaf, und Bewegung iſt indeß unter allen Umſtänden wohlthätig, und letztere beſonders in der Reconvaleſcenz oft unentbehrlich. Die Bewegung beſteht entweder in eine Veränderung der Lage und Stellung des Körpers oder einzelner ſeiner Theile, die von Auſſen mitgetheilt wird; oder ſie beſteht in eine Veränderung des Körpers durch innere von der Willkühr abhängenden Urſachen: Jene heißt paſſive, dieſe active Be-Bewegung. In der activen Bewegung werden die Muſkulargebilde und das Nervenſyſtem aufgeregt, und dadurch der Tonus und die Rigidität der organiſchen Faſer befördert; daher übermäßige Bewegung ermüdet, und Erſchlaffung der organiſchen Faſer bewirken kann. In der paſſiven Bewegung wird die Thätigkeit in den Muſkular- und Nervengebilden nicht ſo gleichmäßig erregt, ſondern ſie wirkt mehr unmittelbar durch Beförderung der Verdauung, des Schlafes und der Entfernung von häuslichen Sorgen und Geſchäften. Oft iſt es nothwendig, active und paſſive Bewegung mit einander zu verbinden. Ein Beiſpiel von activer Bewegung giebt uns das Gehen, von paſſiver das Fahren, von zuſammengeſetzter das Reiten, Kutſchiren, Schwimmen; dieſe iſt oft allen anderen vorzuziehen.

§. 672. Bewegung im allgemeinen iſt in allen Fällen vortheilhaft, wo ein gewiſſer Grad von Unthätigkeit bemerkt wird, in allen Krankheiten mit Torpor, mit Cachexie, bei Stockungen und Verſtopfungen des Unterleibes, bei unterdrückter Hautausdünſtung, bei Hautkrankheiten, bei Hypochondrie, und den meiſten chroniſchen Krankheiten. Sie iſt nachtheilig in allen acuten, wo ohnehin eine lebhaftere Circulation des Blutes Statt findet, bei Congeſtionen nach Bruſt und Gehirn, und bei Blutflüſſen, bei topiſchen Entzündungen und bei den meiſten chirurgiſchen Krankheiten.

§. 673. Die Wirkung der körperlichen Bewegung wird wohl auch dadurch ſehr geſteigert, daß der Menſch die freie

reine Luft, und einzelne Schönheiten der Natur genießt, daß er dabei durch den Wechſel der Gegenſtände erheitert und zerſtreuet werde.

Neunzehnter Abſchnitt.

Von der ſpecifiſchen Wirkung der Arzneien, ihrer Bedeutſamkeit und ihren Geſetzen.

§. 674. Die bisher verfolgten Bemerkungen über die drei Hauptklaſſen der Curmethoden, und die darauf beruhende Eintheilung der Arzneien in ſchwächende, kühlende, antiphlogiſtiſche, oder in krampfſtillende und Nervenſtärkende, oder in ausleerende und das Ernährungsgeſchäft ordnende Mittel laſſen im Handeln des Arztes am Krankenbette in ſo ferne eine große Lücke, daß ſie blos auf die drei allgemeinſten Hauptformen der Krankheit des lebenden Organismus gerichtet, bei der Behandlung der Krankheiten nach der Verſchiedenheit ihres individuellen Charakters und der konſenſuellen Verhältniſſe der einzelnen Organe uns nicht immer richtig leiten und befriedigen können.

§. 675. Dieſe konſenſuellen Verhältniſſe, als eine eigene ſich wechſeitig abſtoſſende und anziehende Stimmung der einzelne Syſteme und Organe, begründen gröſtentheils die mannigfaltige Wirkungsart der Arzneien, die unter anderen Verhältniſſen bald dieſen oder jenen, bald einen günſtigen oder ungünſtigen Erfolg haben können.

§. 676. Hierin allein beruht auch die Annahme von der ſpecifiſchen Wirkung gewiſſer Arzneien.

§. 677. Man beobachtete nämlich, daß gewiſſe Arzneimittel gegen beſtimmte Krankheitsformen eine beſtimmte heilende Kraft zeigten, daß ihre Anwendung faſt jedesmal einen günſtigen Erfolg bewirkte, weswegen man eine ſolche Arznei ein Specificum nannte.

§. 678. Ein Specificum war dasjenige Mit-

tel, dem eine eigene Kraft inwohnen ſollte, dieſelbe Krankheit faſt immer zu heilen.

§. 679. Zu den vorzüglichſten ſpecifiſchen Mitteln gehörten: das Queckſilber gegen die Luſtſeuche, die Chinarinde gegen das Wechſelfieber, die Meerzwiebel und der rothe Fingerhut gegen die Waſſerſucht, das Quajacholz und Aconit gegen die Gicht, das Dreifaltigkeitskraut gegen die Milchkruſte, der Schwefel gegen die Krätze, das isländiſche Moos und die Senegawurzel gegen die Lungenſucht, die Zeitloſe, colchicum autumnale gegen Gicht und Podagra und unter der Form von Acetum und oxymel colchici gegen die Waſſerſucht, der Meerſchwamm gegen den Kropf u. a. m.

§. 680. Arzneien im allgemeinen wirken auf den Organismus auf eine ungewöhnliche, so leicht nicht zu berechnende Weiſe; ihre Anwendung ſoll daher immer nur mit größter Vorſicht und nur dann geſchehen, wenn es ſich um die Heilung von Krankheiten handelt, welche durch die Thätigkeit des Organismus entweder gar nicht, oder wenigſtens nicht so ſicher geheilt werden.

§. 681. Es iſt eine der ſchwierigſten Aufgaben, die Wirkungen der Arzneien und die dadurch begründeten Erſcheinungen in dem lebenden Organismus zu beſtimmen. So viel iſt gewiß, daß ſolche nicht in dem Arzneimittel allein, ſondern auch in den gegebenen Verhältniſſen liegen, unter welchen ſie angewendet werden; hiedurch wird die Annahme, daß jede Arznei ſpecifiſch wirke, jedoch in einer anderen Bedeutung, wie die gewöhnliche, gerechtfertiget.

§. 682. Es kömmt nämlich bei der Beſtimmung der Wirkungsart der Arzneiſtoffe vor allen auf ihre nähere oder entferntere Verwandtſchaft zu den einzelnen organiſchen Syſtemen und Gebilden und auf die dadurch begründete größere oder geringere Veränderlichkeit der Organiſation und ihrer Thätigkeitsäuſſerung an.

§. 683. Dieſe wird aber nach der Verſchiedenheit der organiſchen Gebilde und den beſtimmten Grad ihrer Thä-

tigkeit, die der Arzneiſtoff primair oder unmittelbar in Anſpruch nimmt, ſehr verſchieden ſeyn.

§. 684. Zwar ſind unſere Kenntniſſe darüber noch nicht hinreichend gelichtet, ob durch den Arzneiſtoff primair die Lebenskraft, und ſekundair eine Organiſations- oder Miſchungsveränderung erfolge.

§. 685. Doch iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß jeder Arzneiſtoff auf den Organismus in Wirkſamkeit geſetzt, zuerſt eine Reaction der Lebenskraft bewirke, wodurch erſt eine Organiſations- und Miſchungsveränderung möglich wird, daß jedoch das Eine oder das Andere nur in ſo ferne Statt finden könne, in wieferne der Arzneiſtoff den eigenthümlichen Verhältniſſen, und der beſonderen Stimmung des Gebildes, worauf es wirkt, entſpricht.

§. 686. Es iſt aber nicht zubezweifeln, daß dieſes zum Theil nur dadurch möglich wird, daß jeder Arznei ein eigenthümlicher Grundſtoff, den die Alten Spiritus rector nannten, inwohne, daß von ihren vorwaltenden Beſtandtheilen, und chemiſchen Eigenſchaften ihre nähere oder entferntere Verwandtſchaft zu den einzelnen organiſchen Gebilden und dadurch ihre größere oder geringere Wirkſamkeit in beſtimmten Krankheiten abhänge; denn es iſt doch wahrſcheinlich Etwas Anderes, ob ein Mittelſalz oder Moſchus, ob Wein oder Waſſer auf den Magen wirken.

§. 687. Daher beruht die frühere Eintheilung der Arzneien nach ihren Wirkungen nicht auf ſo ganz wankenden Boden, wie man in der gegenwärtigen Zeit anzunehmen ſcheint, nur darf man nicht glauben, daß ihre Wirkung nach ihrer ganzen Maſſa, nach ihren zufälligen Beſtandtheilen zu berechnen ſey, ſondern nur ihr Grundſtoff iſt es, der bei ihrer Wirkungsart in Betrachtung kömmt, und welcher nach den beſonderen Verhältniſſen des Organs, worauf er vermöge ſeiner Verwandtſchaft zu ihm wirkt, die eigenthümliche Art der Umſtimmung der Thätigkeit dieſes Organes veranlaßt.

§. 688. So erwarten wir von einem Brechmittel, daß es Erbrechen errege, weil wir in vielen Fällen dieſe Wirkung ſchon beobachtet haben; oft macht es aber nur Uebliche-

keit, zuweilen erregt es nur Durchfall. So wirken die Gifte in der Regel zum Verderben der Menſchheit; mit Vorſicht angewandt, wirken ſie als kräftige Arzneien; auch dieſe können unter gewiſſen Umſtänden die Eigenthümlichkeit von Giften annehmen.

§. 689. In Krankheiten treten aber überdies noch ganz andere Verhältniſſe ein; welche die Wirkungsart der Arzneien verſchiedentlich verändern; es kommen hiebei vorzüglich zu berückſichtigen:

1) die eigenthümliche Körperkonſtitution des Kranken,
2) die Eigenthümlichkeit des Organs, in welchem ſich die Krankheit entwickelt und äuſſert,
3) das beſondere Verhältniß der Krankheit zur Arznei, und endlich
4) die dadurch begründete Veränderung der Quantität, in welcher eine Arznei zu reichen iſt, ſo wie die darin begründete Verbindung mehrerer Arzneiſtoffe unter einer gemeinſchaftlichen Formel.

§. 690. Die eigenthümliche Körperkonſtitution eines Kranken begründet eine mannigfaltige Veränderung der Wirkungsart äuſſerer Einflüſſe überhaupt, ſo daß nach der Verſchiedenheit des Alters und Geſchlechtes, der Lebensweiſe und Gewohnheit, des Temperaments und der Idioſyncraſie, der moraliſchen und intellectuellen Bildung und phyſiſchen Erziehung, der vorausgegangenen Krankheiten und der dadurch erzeugten habituellen Anlage einmal ein äuſſerer Einfluß oder Arzneiſtoff als ſchädlich, ein andermal als nützlich erſcheint.

§. 691. Der Organismus, ſo wie jedes Einzelne ſeiner Organe ſtehet in inniger Beziehung zur äuſſeren Natur; ſie werden daher von gewiſſen äuſſeren Einflüſſen oder Arzneiſtoffen bald mehr bald weniger berührt werden, daher von der Eigenthümlichkeit des Organs auch die eigenthümliche Wirkung der Arznei abhängt.

§. 692. Dieſe genaue Beziehung des Organiſchen zum Unorganiſchen ahndeten die älteren Schulen der Aerzte ſo

deutlich, daß man ſogar nach der Geſtalt der Arzneien ihre Wirkung bemeſſen wollte, welche ſie in Krankheiten beſtimmter Organe, mit denen ſie dem Aeuſſern nach Aehnlichkeit hatten, haben ſollten.

§. 693. So glaubte man, weil die Pulmonaria an Geſtalt einer Lunge ähnlich wäre, ſo müßte ſie ein eigentliches Specificium für die Krankheiten derſelben ſeyn.

§. 694. Obſchon dieſe Annahme ſich auf den Grundſatz ſtützt, daß der menſchliche Organismus in ſeinen Beſtandtheilen eine Welt im Kleinen, und der Welt im Großen vollkommen entſprechend ſey, ſo iſt doch eine ſolche, von der äuſſeren Form der Heilſtoffe hergenommene therapeutiſche Beziehung auf beſtimmte Organe zu gewagt, und leicht auf Irrwege führend.

§. 695. Was das beſondere Verhältniß der Krankheit zur Arznei betrifft, ſo iſt es eine bekannte Thatſache, daß ſie nur für den kranken Körper als Solche wirke, daß ſie dagegen eine ſchädliche Richtung für den geſunden Körper nehme, daß ſie ihn wenigſtens ganz unberührt laſſe.

§. 696. So verträgt ein Menſch, der an Lungenentzündung leidet, zwiſchen zwei und ſechs Drachmen Salpeter, wohl auch noch darüber; dem Geſunden verurſacht eine geringere Gabe, Ueblichkeiten, Krämpfe, Mangel am Appetit, Durchfall, und andere dyſpeptiſche Erſcheinungen.

§. 697. Hierauf beruht auch größtentheils die Annahme, daß der Arzneiſtoff als Solcher nie Nahrungsmittel, und dieſe im eigenthümlichen Sinne nie Arznei ſeyn könne, ausgenommen ſind hievon, diejenigen Arzneien, deren vorherrſchender Beſtandtheil Stärkemehl, thieriſcher Schleim iſt, wie es bei dem arabiſchen Gummi, beim Salep, bei der Eibiſchwurzel vorzüglich der Fall iſt, und die eben deswegen in heilkräftiger Beziehung ſchon eine mehr indifferente Rolle ſpielen.

§. 698. Nicht minder wichtig iſt die Beſtimmung der Wirkungsart der Arzneien in quantitativer Hinſicht. Je größer oder kleiner die Doſis iſt, in welcher ein Arzneimittel gereicht wird, deſto mehr oder weniger eingreifend wird ihre Wirkung ſeyn.

§. 699. Daß größere Gaben des Brechweinſteins, oder der Brechwurzel nicht mehr Erbrechen bewirken ſollen, wie kleinere Gaben, kann nicht als Einwurf gegen dieſe Behauptung gelten. Die größere Gabe eines ſolchen Brechmittels bewirkt eine größere Reaktion in den Gebilden des Magens, wodurch dasſelbe wieder ausgebrochen, und ſeine größere Wirkung verhindert wird. Bei dem Brechweinſtein insbeſondere iſt die Erfahrung wohl zu beachten, daß er gerne nach unten wirkt, und Durchfall veranlaßt, eine Beobachtung, die wir ſeit einigen Jahren auch bei der Anwendung der Brechwurzel gemacht haben.

§. 700. Es iſt übrigens ſchwer, über die Wirkungsart der Arzneien nach der Verſchiedenheit ihrer Doſis abzuſprechen; ſo viel iſt gewiß, daß dieſe um ſo größer ſeyn darf, je heftiger die Krankheit, und je entſprechender die Arznei ihren Weſen iſt.

§. 701. So wird das Nitrum, wenn es der Krankheit angemeſſen und ſomit angezeigt iſt, keine dyſpeptiſchen Erſcheinungen, das Queckſilber nicht ſobald einen Speichelfluß erregen, ſo lange die Eigenthümlichkeit der Krankheit ſeine Anwendung fordert.

§. 702. Auf ähnliche Thatſachen und Geſetzen beruht die Verbindung mehrerer Arzneien und der oft ſo nöthige Wechſel derſelben. Vermag auch die Zuſammenſetzung von einer ganzen Reihe von Arzneien, wie ſie, zum Theil von früheren Zeiten ererbt, noch heutigen Tags in unſeren Hausapotheken und Noth- und Hülfsbüchleins herkömmlich ſind, in gewiſſer Beziehung die ſtrenge Kritik nicht auszuhalten, mag auch der Wunſch, durch Vermiſchung mehrerer arzneilicher Stoffe das rechte und ſichere Mittel zu treffen, übertrieben worden ſeyn, ſo iſt doch die Möglichkeit nicht zu läugnen, daß durch eine ſolche Verbindung vielleicht erſt ein Drittes erzeugt, und dadurch die Wirkſamkeit der Arznei erhöhet werde, in ſo ferne durch das ſich neugebildete Dritte die nothwendige, wechſelſeitige Beziehung der Arznei zu dem leidenden Organ hergeſtellt wird.

§. 703. So wirken das Queckſilber, das Kupfer u. dgl. in reinem Metallzuſtande wenig oder nichts auf den Orga-

nismus; im oxidirten Zuſtande kann ihre Wirkung den Giften gleich geſteigert werden.

§. 704. So wird die Wirkung der Ipceacuanha durch einen Zuſatz von Brechweinſtein, die der Seenesblätter durch Beimiſchung von Seignett- oder Glauberſalz bedeutend vermehrt. Die Wirkung der Ipceacuanha erhält ſogar unter der Form der Dover'ſchen Pulver eine ganz andere Richtung.

§. 705. Nicht minder verdienet der Wechſel der Arzneien und eine glückliche Wahl in ihrer Aufeinanderfolge bei Beſtimmung ihrer Wirkung genaue Berückſichtigung. Die Nothwendigkeit des Arzneiwechſels in ein und derſelben Krankheit ſcheint vorzüglich aus dem Geſetze der Gewohnheit erkläret werden zu können, nach welchen die Wirkung jedes äuſſeren Einfluſſes in dem Grade gemäßigt wird, in welchem durch ſeine ununterbrochene Einwirkung die Empfänglichkeit für ihn, und das Vermögen, ihm entgegenzuwirken, vermindert wird.

§. 706. Hierin mag auch zum Theil das Geſetz begründet ſeyn, die Arzneien nach einer gewiſſen, dem gegenwärtigen Stande der Krankheit entſprechenden, Reihenfolge zu geben. Auch hierüber liegt noch ein großes Dunkel; und ſo leicht ſich's auch die Brown'ſche Schule in Betreff der Feſtſetzung des Schwächegrades als Normalmaas für die Gabe und die Reihenfolge der Arzneien gemacht hat, ſo wurde doch dieſe Lücke in Beziehung auf die hyperſtheniſchen oder entzündlichen Krankheiten nicht ausgefüllt.

§. 707. Es iſt nicht zu bezweifeln, daß während der Entwicklung und des Verlaufes der Krankheit ſowohl, als während der ärztlichen Einwirkung durch arzneiliche und dietätiſche Mittel ein ununterbrochener Wechſel der organiſchen Kräfte und daher ein anderes Verhältniß des Organismus zur äuſſeren Natur, alſo auch zu den arzneilichen Stoffen Statt finden müſſe.

§. 708. Sobald wir aber dieſen Wechſel der organiſchen Kräfte annehmen, ſo werden wir auch die Nothwendigkeit annehmen müſſen, die Arzneien in einer Reihenfolge anzuwenden, welche nach ihren vorwaltenden chemiſchen Be-

ſtandtheilen, und ihrer dadurch begründeten Verwandtſchaft zu den einzelnen Organen den jedesmaligen Verhältniſſen am Beſten entſprechen.

§. 709. Die bisherigen Betrachtungen werden uns überzeugt haben, daß es ein unter allen Umſtänden wirkendes Specificum nicht gebe, daß die Arznei als Solche nur in Beziehung auf ihre nähere oder entferntere Verwandtſchaft zu einem beſtimmten Syſteme oder Organe, in welchen ſich eine beſtimmte Krankheit entwickelt, wirke, und daß es hiebei auch auf die individuelle Körperkonſtitution, und die Eigenthümlichkeit des erkrankten Organs, ſo wie auf die Qualität und Quantität der Arznei vorzüglich ankomme.

§. 710. In dieſer Beziehung wird die Zahl der ſpecifiſchen Mittel ſich in dem Grade mehren, in welchem die Arzneiwiſſenſchaft und die analytiſche Chemie eine immer größere Vollendung erreichen werden; Vieles iſt hierin ſchon in den neuern Zeiten geſchehen, Vieles bleibt noch zu thun übrig.

§. 711. Jede Cur muß eigentlich ſich auf eine ſpecifiſche Methode ſtützen, und derjenige Arzt, der glaubt, alle Kranke nach einem Maaßſtab zu behandeln, wird am Krankenbette ſtäts eine ſehr mittelmäßige Rolle ſpielen. Aber dieſes ſpecifiſche Verfahren darf nicht ausarten in Arzneikrämerey, in Quackſalberey, die ohne Kenntniß der organiſchen Geſetze, ohne ahndendes Gefühl für die wechſelſeitige Beziehung der äuſſeren und inneren Natur, des allgemeinen Organismus zu dem Beſonderen, einzelne Erſcheinungen der Krankheit für ihr Weſen nehmen, und für jede Einzelnen derſelben ein Mittel in Bereitſchaft halten.

§. 712. Die Rechtfertigung eines ſolchen wechſelſeitigen Verhältniſſes aber zwiſchen innerer und äuſſerer Natur liegt in der Annahme, daß der lebende menſchliche Organismus der Spiegel des allgemeinen Organismus, daß er eine Welt im Kleinen ſey, und daß der Arzt ſomit in dieſer ſtäts Jenen erblicken, daher in jedem Einzelnen ſeiner

Kranken, in jedem Beſonderen immer das Allgemeine ſehen, und von Dieſem wieder zu Jenen zurückkehren müſſe.

§. 713. Faßt er dieſe Verhältniſſe, die Eigenthümlichkeit der Krankheit, und des Kranken und deſſen Beziehung zur äuſſeren Natur, ſo wie die darin begründeten Heilbedingungen unter einem Geſichtspunkt zuſammen, ſo erhält ſein Handeln einen eigenthümlichen ſpecifiſchen Charakter, d. h. er befolgt eine ſpecifiſche Methode.

§. 714. In den wechſelſeitigen näheren oder entfernteren verwandtſchaftlichen Verhältniſſen der Arzneiſtoffe zu den einzelnen organiſchen Syſtemen und Gebilden, in welchen ſich eine beſtimmte Krankheit entwickelt und feſtſetzt, liegt alſo der Hauptgrund ihrer Eintheilung in verſchiedene Klaſſen; hierin liegt auch die Löſung der Frage, worin die ſpecifiſche Wirkung der Arzneien aufzuſuchen und begründet ſey?

§. 715. Dieſe Beziehung der äuſſeren, allgemeinen, zur inneren, beſonderen Natur erhält aber erſt Bedeutung und Klarheit, wenn wir auf die konſenſuelle Verbindung zurückekehren, in welchen die organiſchen Syſteme und Gebilde unter ſich ſtehen.

§. 716. Hier ſtoßen wir zuerſt auf die mannigfaltige Beziehung, worin Gehirn, Ganglion und Rückenmark zu einander ſtehen.

§. 717. Im allgemeinen ſind es die betäubenden, ſogenanten narkotiſchen Arzneien und Stoffe, welche dem unregelmäßigen Leben im Cerebralſyſteme nach ſeiner ganzen Verkettung und Ausſtrahlung entſprechen.

§. 718. Insbeſondere finden wir aber, daß ein Theil dieſer Mittel die Gehirnthätigkeit beſchränke, während dem auf der anderen Seite die des Ganglienſyſtemes geſteigert wird.

§. 719. Unter dieſen Mitteln ſtehet das Opium als der allgemeinſte Stellvertreter für jeden ähnlichen Arzneiſtoff oben an. Die erſte und durch Nichts Aehnliches erreichbare Wirkung des Opiums iſt die beruhigende, Schlaf erzeugende. Während dem es aber im Cerebralſyſteme Ruhe

und Abſpannung hervorbringt, ſcheint es die Thätigkeit des Ganglienſyſtems zu erhöhen, und daher vorzüglich den Reproductionsprozeß zu ordnen. Auf die Muſcalargebilde äuſſert es indeß mehr eine ungünſtige Wirkung; es beſchränkt die periſtaltiſche Bewegung, ſtumpft die Reizbarkeit der Muſkularfaſer ab, und macht den Puls langſam. In dem Darmkanal beſchränkt es die Secretionsthätigkeit, die der Haut wird durch ihn vermehrt.

§. 720. Die Wirkung des Opiums iſt von den älteren Aerzten als eine doppelte dargeſtellt worden; Tralles insbeſondere hat dasſelbe als eine durchaus ſich widerſtreitende, von der einen Seite als eine kalte, von der anderen als eine hitzige Natur dargeſtellt.

§. 721. Nur hieraus läßt ſich deſſen allgemein geprieſne Wirkung erklären, die ſich oft in entgegengeſetzten Krankheiten beſtätiget hat. Vorzüglich wurde deſſen Heilkraft in Wechſelfiebern, Steinbeſchwerden, der Waſſerſucht, in Krämpfen und Zuckungen, im Durchfalle und der Ruhr, in Schlafloſigkeit bewährt gefunden. Bei Entzündungen, Kongeſtionen nach einzelnen Theilen, bei Vollblütigkeit kann indeß die Anwendung des Opiums leicht gefährlich werden.

§. 722. An das Opium ſchließen ſich in Beziehung auf die Unterleibsganglien der ſtinkende Aſand, das Bibergeil, der Baldrian, die Zinkblumen, mehrere bittere, viel Extraktivſtoff enthaltende Wurzeln und Rinden, namentlich die Chinarinde an.

§. 723. Auf dieſelbe Weiſe wie das Opium die Muſcularfaſer abſtumpft, vermindert die Belladonna die Reizbarkeit der Iris, des Zwerchfells; in jenem Falle bringt ſie Erweiterung der Pupille, Beſchränkung des Sehvermögens, momentane Blindheit hervor, in dieſem Falle hebt ſie den Schluchzen, den konvulſiviſchen Huſten u. dgl.

§. 724. An die Belladonna reihet ſich der Stechapfel, Stramonium, der Schierling, Cicuta, das Bilſenkraut, Hyosciamus, und die Küchenſchelle, Pulsatilla nigricans.

§. 725. Das was für die Unterleibsganglien das Opium, ſind für das Gehirn der Moſchus, die Ambra,

die Naphten, der Wein und alle pſychiſchen Reize. Ihnen zur Seite ſtehen der Hirſchhorngeiſt, Dippels ſtinkendes Oel, die virginiſche Schlangenwurzel und die Arnica.

§. 726. Als die Thätigkeit des Rückenmarks ſteigernd betrachten wir den Arſenik, die Grähenaugen, nux Vomica, die Ignatzius Bohne, Faba St. Ignatzii, und den Höllenſtein, argentum nitricum.

§. 727. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß der Arſenik, wenn er als Gift wirkt, immer durch die geſetzte Entzündung im Rückenmarke, die ſchnell in Brand oder Lähmung übergeht, tödte; wenigſtens haben uns einige Verſuche an Thieren hievon überzeugt.

§. 728. Die Strychnos nux vomica wirkt zwar unmittelbar und vorzüglich auf das Rückenmark, aber auch mittelbar auf die Unterleibsnerven, daher ſie auch in der Ruhr, in der Hypochondrie und Hyſterie, in Trägheit und Stockungen im Unterleibe, bei Würmern mit unter von vortrefflicher Wirkung iſt. In der Ruhr namentlich beſtimmt Hargens ihren Gebrauch dahin, daß ſie in Ruhren mit gaſtriſchen Beſchwerden, mit Schwäche und Krämpfen des Darmkanals gute Dienſte leiſten, nicht aber da, wo man auf die peripheriſchen Organe und auf die Ausdünſtung wirken oder wo man eine beſondere Rückſicht auf die Heftigkeit der Unterleibsſchmerzen nehmen muß.

§. 729. Die Faba St. Ignazii ſind Saamenkörner, die von den philippiniſchen Inſeln durch die Jeſuiten zu uns gebracht wurden; von dieſen Ordensgeiſtlichen erhielten ſie wahrſcheinlich auch ihrer Namen. So wie die Nux Vomica, ſo wirkt auch die Faba St. Ignatzii nicht nur auf das Rückenmark, ſondern auf das ganze Nervenſyſtem des Unterleibs, und bringt bei unzweckmäßigen Gebrauche Leibſchneiden, Schmerzen in den Hypochondrien, Teneſmus, Würgen, Ueblichkeit, Erbrechen uud Durchfälle, Schwindel und Schwere im Kopfe hervor. Sie ſcheint mehr die Venoſität zu ſteigern, und die Arteribilität herabzuſetzen; man will auch Beiſpiele haben, daß ihr Mißbrauch Speichelfluß, Jucken an Scrotum, Schmerzen im Uterus und Blenorrhoe der Geſchlechtstheile erzeugte.

§. 730. Die Faba St. Ignatzii wurde vorzüglich in Krankheiten mit periodiſchen Charakter, in aſthmatiſchen Anfällen, in periodiſchen Blutharnen, in Zuckungen und der Fallſucht, und namentlich in Wechſelfiebern angerühmt; wenn ſolche beſonders hartnäckig mit Trägheit im Unterleibe und erhöhter Reizbarkeit verbunden, und die Stunden der Apyrexie ſehr kurz ſind, dürften ſie einer beſonderen Aufmerkſamkeit gewidmet werden.

§. 731. Eben ſo eigenthümlich auf das Rückenmark doch ſeine Thätigkeit mehr beſchränkend, wirken das Kirſchlorbeerwaſſer, das bittere Mandelwaſſer, die Kerne und Stiele der ſchwarzen Kirſche ꝛc.

§. 732. Bei allen narkotiſchen Arzneien darf nicht vergeſſen werden, daß ſie ſelbſt mit der größten Vorſicht angewendet, oft eine ungünſtige Richtung nehmen, und daß daher der in ſubordinirten Verhältniſſen ſtehende Chirurg ihre Anwendung dem wiſſenſchaftlichen Arzte überlaſſen ſoll.

§. 733. Auch die Wirkung der Arzneien auf das reproductive Syſtem iſt nach der Beſchaffenheit der einzelnen Gebilden desſelben, und ihren wechſelſeitigen Gegenſatze verſchieden. Wenn die Thätigkeit des Magens durch ätheriſche Oele, durch die mannigfaltigen gewürzhaften Arzneiſtoffe, durch Zimmt, Nelken, Pomeranzen u. ſ. w. geſteigert wird, beſchleuniget und erhöhet dagegen die Thätigkeit des Darmkanals eine beſtimmte Reihe Purgiermittel z. B. die ſchwarze Nießwurzel, helleborus niger, das Gnadenkraut, gratiola officinalis, ſo wie wieder Andere den regelmäßigen Ton in demſelben herſtellen, wie die Quassia, die Gentiana, das Absinthium, und alle bitteren Arzneien, welche wie geſagt, am Beſten unter der Form von bitteren Extracten gereicht werden.

§. 734. Es giebt ſogar Arzneien, welche die Thätigkeit des unteren Theils des Darmkanals, und wieder andern die das unregelmäßige Leben in der Zottenhaut desſelben beſchränken, und die aus ihrem Boden entſproſſenen Afterproductionen bekämpfen und tilgen.

§. 735. Zu Jenen ſind zu rechnen die graue Fieberrinde, Cortex Cascarillae, die Simarubenrinde, Cortex Sima-

rubae, die Schaafgarbe, Summitates millefolii, und einigermaſſen auch der Schwefel.

§. 736. Zu dieſen gehöret der Knoblauch, allium sativum, die Reinfare, semen tanaceti, die Farrenkrautwurzel, radix filicis maris, die Surinamiſche Wurmrinde, Cortex Geoffreae, und der Zittwer oder Wurmſaamen, semen Cinae, santonici.

§. 737. Für Leber und Milz im kranken Zuſtande beweiſen ſich ganz beſonders wohlthätig das Wismuthmetall, Bismuthum oxydatum album, das Amoniac Gummi, die Antimonialſaife, die Rhabarber, das Taraxicum, das Chelidonium, die Ochſengalle, die Saife.

§. 738. Auf das Harnſyſtem zeigen ſich vorzüglich thätig alle Kalien, die Canthariden und die Kellereſel, millepedes, die Bärentraube, herbae uvae ursi, die Kreutzbeere; ramnus Catharcticus, die Meerzwiebel, radix scillae, der Wacholder, sambucus juniperus, die Peterſilien- Seleri- und Spargelwurz, der Fenchel, der rothe Fingerhut und der Therpentin.

§. 739. Als dem Knochenſyſteme entſprechend kann die Färberröthe, rubea tinctorum, die China, die Eichel, der aromatiſche Calmus, Calamus aromaticus, der Seidelbaſt, Daphne mezereum, die sarsaparilla, der Phoſphor und die Kalkerde betrachtet werden.

§. 740. Die Thätigkeit der Schleimmembranen ſteigern die Myrrhe, der peruvianiſche und Canadenſiſche Balſam, die Benzoe, der Mineralkermes und der Goldſchwefel. Die Harze insbeſondere zeigen eine reinigende Kraft; daher ſie auf den Darmcanal angewendet, verdorbene oder fremdartige Stoffe ausführen, auf Wunden und Geſchwüre reinigend wirken. Milder und angenehmer wirken die verſchiedenen Balſame: gleichſam auf eine höhere Stufe der Entwickelung, als die Harze geſtellt, entſprechen ſie vorzüglich den torpiden Zuſtänden der Reſpirationswerkzeuge.

§. 741. So wie Harze und Balſame für die vegetativen Gebilde des Unterleibs und der Bruſt reinigend ſind, und durch Hinwegſchaffung des Fremdartigen und Verdorbenen den Lebensprozeß in dieſen Organen neu beleben, ſo

ſcheinen die ätheriſchen Oele alles Fremdartige und Verdorbene von Gefäßen und Nerven zu entfernen und ihnen neue Stärke und Thätigkeit zu verleihen.

§. 742. An ihnen reihen ſich in Beziehung auf das iritable Syſtem alle gewürzhafte und geiſtige Arzneien, die Naphten, der Spiritus amonii Causticus, die Polygala amara, Senega, Lactuca virosa, lychen islandicus, und alle eiſenhaltige Subſtanzen.

§. 743. Die Thätigkeit des Gefäßſyſtems beſchränkt vorzüglich der Salpeter, mehrere mineraliſche und vegetabiliſche Säuren, der rothe Fingerhut, digitalis purpurea, und actaea racemosa, Chriſtophskraut.

§. 744. In der Regel bemerkt man auf Anwendung der Digitalis Unregelmäßigkeit, Ausſetzen des Pulſes, oder eine auffallende Langſamkeit, doch tritt unter gewiſſen Umſtänden zuweilen das Gegentheil ein, es erſcheinen Fieberbewegungen, Schwindel, Erbrechen, ſelbſt Bluthuſten. Dieſe bei dem Gebrauche der Digitalis zuweilen bemerkbare Erſcheinungen beweiſen aber gegen ihre in der Regel erfolgenden Wirkungen Nichts. Nach unſeren Beobachtungen liegen Solche in dem Mangel einer ſuceſſiven Anwendung dieſes Arzneiſtoffes, in einer unzweckmäßigen Gabe, in ſeiner verſchiedenen Qualität, oder einer eigenen Idioſyncraſie des Kranken; auch die Beobachtung, daß jede Arznei gar keine oder eine entgegengeſetzte Wirkung hervorbringe, wenn ſie nicht angezeigt iſt, iſt bei Beſtimmung der Wirkungsart der Digitalis nicht zu überſehen.

§. 745. Die Actaea racemosa ſoll nach neueren Beobachtungen auf gleiche Weiſe wie die Digitalis wirken. In größeren Gaben ſoll dieſes Mittel Eckel, Schwindel, Angſt, Gliederſchmerz, Erweiterung der Pupille, ganz kleinen Puls und allgemeine Unruhe hervorbringen; es hat aber den Vorzug vor der Digitalis, daß dieſe die Gefäßthätigkeit auf Koſten der allgemeinen Lebensthätigkeit zu ſehr herabſetzt, dieſes dagegen ſie nur bezähmt und den regelmäßigen Ton herſtellt, daher dieſes Mittel in der Lungenſucht ſo vortreffliche Wirkung äuſſern ſoll.

§. 746. Das Hautſyſtem bethätigen der Camphor, das

Ammonium, die Antimonial= und Schwefelpräparate, der Hollunder, die Wollblumen, warme Waſchungen und Bäder.

§. 747. Den Sexualorganen beſonders entſprechend ſind der Juniperus sabinae, der Borax, die Rhatania, die Vanille, die Cubeben, die Bleikalke, das Eiſen, und unter den dietätiſchen Mittel Eier, Fiſche u. dgl.

§. 748. Dagegen iſt der Camphor das Beſchränkende der Thätigkeit der Sexualorgane, beſonders der Zeugungskraft und wirkt ſelbſt noch auf die Thätigkeit der mit den Sexualorganen verbundenen Gebilde des Harnſyſtemes beſchränkend ein. Der Camphor ſcheint von einer eigenthümlichen Natur zu ſeyn, und nebſt dem Hautſyſteme auch den Muſkulargebilden, und der Bewegung vorzüglich zu entſprechen; dem höheren geiſtigen Leben ſcheint er feindlich zu begegnen; daher er leicht Kongeſtionen nach den Kopfe, Schwäche der Urtheilskraft und des Gedächtniſſes verurſacht.

§. 749. Auf das Drüſenſyſtem ſcheinen endlich ganz beſonders das Queckſilber, die Cicuta, die geblätterte Weinſteinerde, die Schwererde, terra foliata tartari, terra ponderosa salita, der ſtinkende Aſand, das Bitterſüß, der Meerſchwamm, und die Jodine zu wirken. Die im allgemeinen Krankenhauſe gemachten Verſuche haben die vortreffliche Wirkung dieſes Mittels gegen den Kropf vollkommen beſtätiget. In Betreff der Gabe muß aber die größte Vorſicht beobachtet werden, da ſchon einige Tropfen über die gewöhnliche Gabe ein eigenes brennendes Gefühl in der Magengegend, Ueblichkeit und Eingenommenheit des Kopfes unter beſtimmten Verhältniſſen verurſachen.

§. 750. Es bedarf übrigens keiner Erwähnung, daß man am Krankenbette, wenn von der fehlgeſchlagenen Anwendung eines ſpecifiſchen Mittels die Rede iſt, nie vergeſſen ſoll, daß oft in der Gewalt und Höhe der Krankheit ſelbſten die Unmöglichkeit ihrer Heilung begründet, und daß oft ein ſcheinbar unbedeutender Umſtand die Urſache ſey, warum eine Arznei oft unter gleichen Umſtänden einmal einen günſtigen, ein andermal einen ungünſtigen oder gar keinen Erfolg habe.

Zwanzigſter Abſchnitt.

Die Elektricität, der Galvanismus und der Magnetismus als Heilmittel.

§. 751. Für die heilende Wirkung der Elektricität auf den erkrankten menſchlichen Organismus bürgen ſo viele von den bewährteſten Aerzten und Phyſikern bezeugte Thatſachen, daß dieſelbe wohl nicht bezweifelt werden kann, wie ſie auch ehemals häufig angewendet wurde. Allein der Umſtand, daß man auf der einen Seite von dieſer Naturkraft einen zu allgemeinen Gebrauch machte, und den größten Theil von Krankheiten damit heben wollte, ſowie auf der anderen Seite der Mangel an guten Elektriſirmaſchinen nebſt der Unbequemlichkeit bei dem Gebrauche, und der nicht unbedeutende Zeitverluſt, welchen die Anwendung dieſes Mittels erfordert, ließen dieſelbe großen Theils auſſer Gebrauch kommen.

§. 752. Die Wirkung der Elektricität ſelbſt aber auf den thieriſchen Organismus überhaupt iſt nach den von Naturforſchern angeſtellten Verſuchen Beſchleunigung des Blutumlaufes, Vermehrung der Abſonderung in den Drüſen und insbeſondere Beförderung der Hautausdünſtung, ſo wie überhaupt eine auffallende geſteigerte Thätigkeit in dieſem organiſchen Gebilde. — In eben dieſen von der elektriſchen Kraft beförderten Thätigkeiten liegt einerſeits ihre Heilkraft, ſo wie uns dadurch anderſeits auch ſchon entferntere Winke gegeben ſind, bei welchen Krankheiten dieſes Mittel anzuwenden iſt.

§. 753. Ehe ich mich jedoch auf die Namhaftmachung dieſer Krankheiten einlaſſe, glaube ich die Art und Weiſe angeben zu müſſen, wie das ſogenannte Elektriſiren des Kranken vorzunehmen iſt.

§. 754. Ich unterſcheide in dieſer Hinſicht drei Arten der Behandlung.

§. 755. Der Patient kann nämlich erſtens ſo elektriſirt werden, daß er nicht iſolirt wird, ſondern daß man nur das elektriſche Licht mittels eines Drahtes, der durch eine

2 Schuhe lange Glasröhre lauft, auf die erkrankten Theile anſtrömen läßt. Dieſe Ein- oder Ueberſtrömung iſt am gelindeſten, und gleicht blos dem Wehen des Windes, wenn ſie aus einer ſcharfen Metallſpitze geſchieht, wird dagegen ſtärker, wenn man an die Metallſpitze eine Eichelförmig zugerundete Holzſpitze anbringt; erreicht aber die Stärke und Geſtalt der Funken, wenn ſich am Ende des Drahtes eine metallene Kugel oder Knopf befindet. — Hängt man das eine Draht-Ende an den Conductor der Elektriſirmaſchine, faßt den Draht ſelbſt mittels der Glasröhre, durch welche er lauft, ſo kann man die Wirkung der Maſchine auf jeden zu elektriſirenden kranken Körpertheil hinleiten.

§. 756. Die zweite Gebrauchsart beſteht im ſogenannten Iſoliren des Kranken. In dieſem Falle bringt man den Patienten auf das Iſolatorium, d. h. auf ein Geſtelle mit 4 wenigſtens einen Fuß hohen Glasfüßen, welches, wenn der Kranke in Verbindung mit dem Conductor der Maſchine geſetzt wird, zur Folge hat, daß der ganze Körper des Leidenden mit elektriſcher Kraft gefüllt wird. In dieſem Zuſtande ſtrauben ſich alle Haare des Patienten in die Höhe. Kommt man demſelben mit dem Fingerknöchel nahe, ſo giebt derſelbe Funken von ſich, wie der geladene Conduktor ſelbſt. Findet man das Funkenſchlagen jedoch nicht räthlich; ſo kann man mittelſt angenäherter Metall- oder Holzſpitzen die Wirkung ſchwächen, ſo, daß ſie nur einem mehr oder minder ſtarken Wehen des Windes gleichet, welches dann anzuwenden wäre, wenn man ſehr empfindliche Theile wie z. B. das Auge elektriſiren wollte. — Dieſe Methode, nämlich die Verſetzung des Patienten auf die elektriſche Inſel wird für die zweckdienlichſte darum gehalten, weil der ganze Körper gleichſam in ein elektriſches Bad verſetzt wird. Um jedoch eine ſolche Wirkung hervorzubringen, iſt auch eine ſehr kräftige Maſchine nothwendig.

§. 757. Der höchſte Grad in Beziehung auf den Gebrauch der Elektricität in Krankheiten ſind die eigentlichen Entladungen der Batterie ſelbſt an den Patienten oder an einem Theile deſſelben, die ſogenannten elektriſchen Schläge.

Findet man dieſe Energie räthlich; ſo werden, je nachdem die Wirkung geringer oder größer werden ſoll, ein oder mehrere Flaſchen oder ein und dieſelbe Batterie geringer oder ſtärker geladen. Um aber den eigentlichen Ladungsgrad genauer beſtimmen zu können, iſt ein Elektricitätsmeſſer (Elektrometer) nothwendig. Nach vollzogener Ladung ſetzt man den Patienten an einem Theile des Körpers mittelſt eines Drahtes mit dem äuſſeren Flaſchenbelege in Verbindung, und läßt ihn mit dem anderen Theile den Conductor oder Flaſchenkopf berühren. Im Momente der Berührung erfolgt die elektriſche Erſchütterung, die in dem Theile, durch welchen die Elektricität ihre Richtung nimmt, eine convulſiviſche Bewegung hervorbringt, äuſſerlich ähnlich einem ſchnellen Erſchrecken, innerlich, namentlich aber an den Gelenken ſich ſo äuſſernd, als ob die Gelenkeknochen plötzlich an einander geſtoſſen würden. — Bei Anwendung dieſer Art des Electriſirens kann und muß es ſo eingerichtet werden, daß die Erſchütterung nur durch den leidenden Theil des Körpers geht, ohne die anderen geſunden Körpertheile zu berühren. Dieß wird aber dadurch erzielt, daß, im Falle blos z. B. der gelähmte Arm afficirt werden ſoll, der eine Draht an die Hand des Patienten, der andere an das obere Armgelenke angebracht, durch eine Glasröhre gezogen mit dem Conductor in Verbindung geſetzt wird.

§. 758. Welche Gattung von den hier beſchriebenen zu gebrauchen iſt, muß in der Art der Erkrankung ſowohl, als nach dem erkrankten Körpertheile ſelbſt beſtimmt werden, wovon ich weiter unten noch das Geeignete anführen werde.

§. 759. Als die brauchbarſten und wirkſamſten Maſchinen bewähren ſich die ſogenannten Scheibenelektra. Beträgt der Durchmeſſer einer ſolchen auf, beiden Seiten geſchliffenen und polirten Glasſcheibe 1 1/2 bis 2 Schuhe im Durchmeſſer; ſo werden ſich alle die oben erwähnten Verſuche mit Erfolg anſtellen laſſen. Bei Fertigung einer Elektriſirmaſchine hat man vorzügliche Sorgfalt auf die Reibzeuge zu verwenden, deren bei jeder Scheibe 4 und zwar ſo angebracht werden müſſen, daß ſie ſo flach als möglich aufliegen, und die Scheibe in allen Theilen berüh-

ren. Am Ende der Reibkiſſen bringt man ein Stückchen Wachstaffent an, wodurch die Wirkſamkeit beträchtlich erhöht wird.

§. 760. Die Kiſſen ſelbſt werden mit Amalgama beſtrichen. Dieſes Amalgama wird am beſten bereitet, wenn man in einem Löffel 1 Theil Zink flüſſig macht, dazu 1 Theil engliſches Zinn ſetzt, und während der Flüſſigkeit derſelben noch 3 Theile Queckſilber dann hinzugießt, wenn das Queckſilber nicht mehr verdampft. Dieſe ganze Maſſa muß bis zum gänzlichen Erkalten wohl umgerührt werden.

§. 761. Der zweite Hauptbeſtandtheil der Elektriſirmaſchine iſt der Conductor, der gewöhnlich aus Meſſingblech verfertigt wird. Die Vollkommenheit deſſelben hängt davon ab, daß er gut polirt iſt und alle Schärfen und Metallſpitzen daran vermieden ſind.

§. 762. Die Batterie kann aus 4 — 6 Flaſchen beſtehen, wozu man ſehr bequem ſogenannte Einmachgläſer verwenden kann. Halten dieſelben 3 — 4 Maas, ſo iſt ihre Größe hinlänglich. Sie werden in- und auswendig mit Staniol überzogen, ſo auch der Boden. Am oberen Rande aber bleiben ſie 2 — 3 Zoll unbelegt. Dieſe Stelle wird mit einer durch Alkohol bewirkten Siegellak-Auflöſung überſtrichen. Nun bringt man meſſingne Knöpfe auf dieſelben an, deren Röhren bis auf den Boden der Flaſche reichen.

Mittelſt beweglicher Drähte werden dieſe Knöpfe mit dem Conduktor ſelbſt in Verbindung geſetzt. Geſchieht dieſe Vorrichtung ſo, daß man jede einzelne Flaſche mit dem Conductor in oder auſſer Verbindung ſetzen kann; ſo hat dieß den Vortheil, daß man die Stärke der elektriſchen Erſchütterung genau nach dem Grade bemeſſen kann, den man auf den Patienten anwenden will.

§. 763. Hinſichtlich der Inſel oder des Iſolatoriums iſt nichts weiter zu bemerken, als daß dieß ein Tiſchchen mit einem Fuß hohen ſtarken und maſſiven Glasfüßchen iſt, welches ſo groß ſeyn muß, daß man einen Seſſel bequem darauf ſtellen kann, worauf der Patient zu ſitzen kömmt.

Das Tiſchchen ſelbſt muß an den Ecken und Kanten wohl zugegründet ſeyn, weil alle Schärfen Elektricitäts Ableiter ſind, und die Kraft der Maſchine beeinträchtigen.

§. 764. Endlich hat der Operateur noch einige iſolirte Entlader nothwendig. Dieſe werden in der Art verfertiget, daß man einen Draht mit Siegellak in Glasröhren ſo einküttet, daß man hinten einen Draht einhängen, auf die vordere Spitze aber jene Holzkörperchen aufſetzen kann, deren ſchon oben §. 755 Erwähnung geſchah.

§. 765. Dieß vorausgeſetzt gehe ich nun zur Aufzählung der Krankheitszuſtände über, bei denen die Elektricität anzuwenden iſt. Hieher rechne ich vor allem 1) halbſeitige Lähmungen, oder Lähmungen einzelner Körpertheile. Derley Patienten bringe man auf die Inſel, und verfahre nach §. 756 oder nach der 2ten Methode. Erfolgt nicht ſogleich Linderung oder Heilung, ſo laſſe man ſich dadurch nicht abſchrecken, ſondern wiederhole dieß Verfahren 8 — 14 Tage. Sollten ſich auch da noch keine Wirkungen zeigen, dann gehe man zur dritten Methode des Elektriſirens §. 757 über. Auf dieſe Weiſe wurden ſchon viele der hartnäckigſten, für mediziniſch unheilbar geachteten Uebel glücklich gehoben.

Zum Beweiſe hievon beziehe ich mich auf die in Gilberts Annalen der Phyſik 47ten Bande S. 108 beſchriebene Kur eines Offiziers, welcher durch den Luftdruck einer über ſeinen Kopf hingeflogenen Kanonenkugel betaübt, und an der Zunge ſo gelähmt wurde, daß er die Sprache nicht nur gänzlich verloren, ſondern ſich auch ein auffallendes Schwinden an der Zunge ſelbſt einſtellte, woher die Sprachloſigkeit rührte. Er wurde nach den 3 angegebenen Methode elektriſirt, und auf den erſten elektriſchen Stoß ſtellte ſich augenblicklich die Sprachfähigkeit im vollendetſtem Zuſtande wieder her.

Ein andere mir bekannte faſt wunderbare Heilung erfolgte bei einem auf den einem Fuße ſo gelähmten Patienten, daß er ſich der Krücke bedienen mußte, und von den Aerzten als unheilbar aufgegeben war. Er wurde auf die Inſel gebracht, und die elektriſchen Verſuche an ihm 14

Tage gänzlich fruchtlos angewendet. Endlich ließ man durch den leidenden Schenkel einen kräftigen elektriſchen Schlag gehen, worauf ſich ſogleich heftige Schmerzen einſtellten. In wenig Minuten entzündete ſich die Stelle am Oberſchenkel, wo der Schlag angebracht wurde, die entzündete Stelle füllte ſich mit Waſſer, und im Momente, wo die Blaſe auszufließen begann, war auch die Brauchbarkeit und Gelenkigkeit des Fußes ſelbſt wieder hergeſtellt.

Auf dieſelbe Art wurde ein Soldat geheilt, deſſen Arm gänzlich gelähmt, und ſtäts mit einem naſſen, klebrichten, kalten Schweiße bedeckt war. Das einige Wochen fortgeſetzte resp. wiederholte Iſſoliren ließ keine Linderung des Uebels gewahr werden. Der Arm wurde hierauf entblößt, am Obergelenke mittels angenäherter Metallkugeln aus der leidenden Stelle Funken hervorgelockt. Dieß erzeugte eine ſogenannte Gänſehaut, der Patient fieng an über Schmerzen im Arme zu klagen, die er vorhin nicht hatte. Auf die ſich allmählig leiſe röthende (entzündende) Stelle wurde ein Veſicatorpflaſter gelegt. Am andern Tage wurde ein kräftiger Schlag auf dieſelbe Stelle geleitet, der Kranke riß in dieſem Augenblicke den vorhin bis zur Steifheit gelähmten Arm bis über den Kopf in die Höhe, war gänzlich geheilt, und trat wieder in Reihe und Glied.

§. 766. So wirkſam und wohlthätig die Elektricität in den erwähnten und noch mehreren andern Krankheiten ſich bewieſen hat, ſo lehret doch die Erfahrung, daß ſie dagegen in gewiſſen Krankheiten Nichts nütze, vielmehr dieſelben unterhalte und erhöhe.

§. 767. Hierunter gehören alle colliquativen Se- und Excretionen, chroniſche Uebel mit organiſchen Fehlern, die verſchiedenen Formen der Syphilis, akute Fieber und Entzündungen.

§. 768. Eben ſo muß bei Schwangeren dieſelbe nur mit der größten Behutſamkeit angewandt werden, nie darf ihre Anwendung vermittelſt Schläge, ſondern höchſtens vermittelſt des elektriſchen Bades, und der elektriſchen Ausſtrömung bewerkſtelliget werden.

§. 769. An die Elektricität reihet ſich in Betreff der

ſpecifiſchen Art ſeiner Wirkſamkeit der Galvanismus. Auch für ſeine Wirkſamkeit in gewiſſen Krankheiten ſprechen Thatſachen; wie bei jener ſo ſind auch bei dieſem Mangel an Zeit und Ausdauer in den Verſuchen, ſo wie Mangel der Beſtimmung ſeines Grades die Urſache, daß nur ſelten Heilverſuche damit unternommen werden.

§. 770. Doch abgeſehen davon, daß der Galvanismus eines der ſicherſten Mittel zur Ausmittelung des Scheintodes iſt, ſo verdient er noch ins Beſondere in jenen Krankheiten in Anwendung gebracht zu werden, bei welchen die Nervenverrichtungen des menſchlichen Organismus entweder zu ſchwach, zu unvollkommen und zu unregelmäßig vor ſich gehen, oder wo die Nerven eine zu große Beweglichkeit zeigen.

§. 771. Es zeichnet ſich daher auch der Galvanismus vor der Elektricität durch folgende characteriſtiſche Momente aus:

1) daß die galvaniſche Action mehr und tiefer in die Nerven eingreift, wie die Elektricität;
2) Während die Wirkungen der letzteren dynamiſchen Kraft ſich mehr auf der Oberfläche des menſchlichen Körpers verbreitet, ſo folgt das galvaniſche Agens blos dem Laufe der Nerven mit Auswahl.
3) Die Wirkung der galvaniſchen Kraft iſt in der Kette ausdauernder, als wie jene des elektriſchen Schlages.
4) Die Wirkungen des Galvanismus auf Wunden, Nerven und Hautgefäße iſt von eigener Art, welcher mit der electriſchen nichts gemein hat, indem ſich das galviniſche Agens, wie die bekannten Humboldiſchen Verſuche beweiſen, ſich nicht blos reitzend, ſondern auch ableitend verhält.

§. 772. Da der Galvanismus nicht blos den Puls beſchleunigt, ſondern auch die Actionen der Circulation erhöht, ſo, daß vorzüglich in jenen Gebilden, welche ſeiner Einwirkung ausgeſetzt ſind, heftige Blutcongeſtionen entſtehen, ſo wird ſich ſeine Contraindication für entzündliche, hectiſche und cacochimiſche Leiden, für eine zu ſehr erhöhte Senſibilität, für örtliche Desorganiſationen u. ſ. w. ergeben.

§. 773. Bei Kranken, für welche der Galvanismus paſſen ſoll, müſſen wir nicht blos Erleichterung aller Beſchwerden, ſondern auch als Folge ſeiner Anwendung einen auſſerordentlich guten Schlaf bemerken. Wo hingegen die genannten Eigenſchaften fehlen, wo der Patient ſich noch lange nachher erhitzt und ſein Kopf eingenommen befindet, da iſt für den Kranken keine bedeutende Wirkſamkeit des Galvanismus zu erwarten.

§. 774. Will man gelähmte Extremitäten galvaniſiren, ſo hat man den Grad und die Urſache der Krankheit genau zu erforſchen; denn bei einem ſehr hohen Grade würde ſelbſt eine Volta'ſche Säule von 150 Lagen keine Wirkung zeigen, wenn man nicht zuvor den Arm mit Blaſenpflaſtern belegt hätte, und nach abgenommener Oberhaut die Wunde mit den Leitungsdrähten berühren würde.

§. 775. Auf dieſelbe Weiſe würde die noch fortbeſtehende Urſache von der Lähmung eines Gliedes die Anwendung des Galvanismus, wo nicht ſchädlich, doch wenigſtens ſo lange unnütz machen, als jene nicht entkräftet wird.

§. 776. Das galvaniſche Verfahren ſelbſt beſteht darin, daß man mit den Conductoren (Leitungsfaden) zwei verſchiedene, wo möglich entgegengeſetzte nervenreiche Stellen des gelähmten Gliedes in der Art berührt, daß der Draht von der Zinkſeite allzeit oberhalb auf einem großen Nervenaſte, der Draht von der Silber- oder Kupferſeite aber unterhalb desſelben angeſetzt wird. Soll z. B. der ganze Arm galvaniſirt werden, ſo bringe ich den Draht vom Zinkpole in die Achſelhöhle und den Draht von dem Silberpole zwiſchen die aufgemachten Finger.

§. 777. Rothe Flecken der berührten Haut, Wärme und erhöhtes Wirkungsvermögen in den erkrankten Gebilden ſind die gewöhnlichen Folgen ſolcher Verſuche.

§. 778. Bei der Anwendung des Galvanismus auf kranke Augen legt man blos in Fällen, wo eine ſehr ſtarke Reitzung nothwendig iſt, ein kleines ſpaniſches Fliegenpflaſter von der Größe eines Viertelquadratzolls auf den nerv. frontalis, und galvaniſirt dann die von der Epidermis entblößte Wunde.

§. 779. Das gewöhnliche Verfahren bei bloßer Schwäche des Sehnervens beſteht darin, daß man der zu galvaniſirenden Perſon den Draht vom oberen Ende der Volta'ſchen Säule in die mit Salzwaſſer befeuchteten Finger giebt, worauf der Galvaniſeur ſeinen auf dieſelbe Weiſe befeuchteten Zeigefinger auf den nervus frontalis des Patienten legt, und mit der anderen Hand oder mit einem metallenen Stäbchen, welches mit feuchter Hand gehalten wird, durch die Berührung des unteren Endes der Volta'ſchen Säule die Kette ſchließt.

§. 780. Der Erfolg iſt, daß der Patient einen ſanft ſtechenden Reiz empfindet, der in das Innere der Augen eingreift, einen Lichtſchein bewirkt, und oft die Augen mehr oder weniger wäſſerig macht.

§. 781. Beſtand aber die Krankheit in einer Pareſis des Sehenerven und der Iris, ſo wird zuerſt die unbewegliche Pupille wieder mobil, und dann beginnt der Sehnerve zu ſeiner urſprünglichen Thätigkeit zurücke zu kehren. Beim Beſſerwerden erſcheinen dem Patienten der Erdboden und die Atmosphäre ſo helle, als wenn Schnee gefallen wäre, und dieſe Helligkeit nimmt nach und nach zu, ſo, daß er glaubt, es ſcheine die Sonne auf den gefallenen Schnee. Hierauf werden ihm allmählig die Gegenſtände deutlicher und beſtimmter, er erkennt ſchon einige der helleren Farben, und das Auge nähert ſich der Heilung.

§. 782. Die eben genannte Verfahrungsweiſe, wie ſie Weber vorſchlug und in Ausübung brachte, empfiehlt ſich vor allen nicht nur durch ihre Einfachheit, ſondern auch dadurch, daß der Galvaniſeur ſich ſelbſt, von dem Grade der Wirkſamkeit einer Säule zu überzeugen im Stande iſt, indem in der That der Galvanismometer ſich in einen Fingerſpitzen befindet. Zur Regulirung ſeines Verfahrens kann der Experimentator noch den Kranken die Art und den Grad ſeiner Empfindungung ſich von Zeit zu Zeit während des Verſuches angeben laſſen, und daraus die größere oder geringere Receptivität des Kranken für die galvaniſchen Actionen abnehmen.

§. 783. Im Anfange des Verſuches kann man auch,

theils um die Reitzbarkeit des Kranken, theils um die Intenſität der Säule zu exploriren, ein in Salzwaſſer eingeweichtes und wieder ausgepreßtes Stückchen Schwamm in der Gegend des nervus frontalis Statt des Fingers fixiren, dem zu Galvaniſirenden wieder den Conductor des oberen Säulen-Endes in die feuchten Hände geben, und an das untere Säulen-Ende einen zweiten Draht einhängen, woran man eine iſolirte Sonde befeſtiget, womit man das Schwammſtückchen berührt.

§. 784. Der befeuchtete und ausgedrückte Schwamm mäßiget die Actionen des durchſtrömenden galvaniſchen Princips; er wirkt aber um ſo reizender je feuchter er iſt, oder wenn man ihn auf die Augenlieder ſelbſt legt.

§. 785. Zur Verſtärkung oder Verminderung der galvaniſchen Thätigkeit dienen noch auſſerdem die längeren oder kürzeren Zwiſchenräume zwiſchen den einzelnen Anſchlägen; ferner erhöht man die Wirkſamkeit noch dadurch, daß man an den Conductor eine Metallkugel befeſtigt, ſie dem Kranken in die Hand giebt, und letztere damit in einem Becken mit Salzwaſſer untertauchen läßt.

§. 786. Bei Perſonen, deren Gehörorgan einſeitig leidet, legt man den Patienten, welcher auf dieſelbe Weiſe wie in vorigen §. den Zinkdraht in den Händen hält, einen in Salzwaſſer angefeuchteten Schwamm ins Ohr, worauf man dann mit der einen Hand abſatzweiſe den Schwamm berührt, mit der andern aber die galvaniſche Kette ſchließt. Der Erfolg dieſer Manipulation beſteht in einem ſanften Reize, welcher den Kopf erheitert. Soll der galvaniſche Reiz auf den nerv. acusticus ſelbſt einwirken, ſo geſchieht dieß entweder:

α) durch das Labyrinth, indem ich mit einer vier Zoll langen ſilbernen oder ſtählernen Nadel ſo tief in den proc. mastoid. oss. tempor: eindringe, daß ihre Spitze durch die äuſſere Bedeckung eingegangen iſt, worauf der Galvaniſeur die Nadel auf dieſelbe Weiſe nach Schließung der galvaniſchen Kette berührt, wie oben der Schwamm; oder

β) durch die tuba Eustachii, indem man dem Kranken

eine feine, durch eine Glasröhre iſolirte Knopfſonde in den Mund ſo tief nehmen läßt, bis das Knöpfchen in die Gegend der Euſtachiſchen Gehörtrompete des leidenden Ohres hineinragt, worauf der Experimentator das aus dem Munde hervorragende Ende auf dieſelbe Manier, wie oben, berührt.

§. 787. Sollen beide Ohren galvaniſirt werden, ſo ſchlinge man den feinen Leitungsdraht von der Zinkſeite um ein kleines mit Salzwaſſer angefeuchtetes Stück Schwamm, welches man in das eine Ohr legt, während man ein ähnliches Stückchen Schwamm, ohne es mit Draht zu umſchlingen, in das andere Ohr bringt; darauf ſchließe man mit der einen Hand die Kette und berühre abſatzweiſe das Stückchen feuchten Schwammes, welches ohne eine Drahtumwindung in dem Ohre liegt.

Gänzlich oder halb Taube ſind auf dieſe Art den galvaniſchen Actionen täglich zweimal (jederzeit 5 — 30 Minuten lang) auszuſetzen. Die Wirkung ſelbſt beſteht bald in einem mehr oder weniger ſtarken Kniſtern und einer angenehmen Wärme im Ohre und in Lichterſcheinungen vor dem Auge.

§. 788. Auf ähnliche Weiſe, nur durch den Grad und den Sitz des Leidens modificirt, wendet man den Galvanismus bei Unordnungen im Geruchsorgane, bei chroniſchen Rheumatismen, bei Gicht, im Scheintode und ſelbſt in der Aphonie an.

§. 789. Wäre der Magnetismus nicht der Tummelplatz der Charlatanerie und des Myſticismus geworden, koſtete er nicht eben ſo viel Zeitaufwand, beſonders eine ſtrenge Ordnung in Beobachtung der Zeit der magnetiſchen Verſuche, ſo würden wir wohl öfters dieſes in dem innerſten Weſen des Menſchen begründete Mittel in Anwendung bringen ſehen.

§. 790. Die Hauptwirkung des Magnetismus ſcheint mehr von der gemüthlichen Seite des Menſchen auszugehen, wodurch ſie ſich dann wegen der engen Verbindung von Seele und Körper vermittelſt der Nerven auf dieſen fortſetzt. Dieſe enge Verbindung begründet eine Wech-

ſelwirkung unter ihnen, die bei gewiſſen Krankheiten höher geſteigert, und eine größere Empfänglichkeit für beſtimmte äuſſere Einflüſſe begründet.

§. 791. Wenn auch nicht alle Beobachtungen über die Wirkungen des Magnetismus unbefangen und glaubwürdig ſind, ſo dürfen wir doch wegen deſſen Mißbrauch nicht deſſen guten Gebrauch vernachläſſigen und müſſen die Ueberzeugung zu gewinnen ſuchen, was an der Sache Wahres, was daran Falſches ſey.

§. 792. Dieſe Verhältniſſe treten nun vorzüglich bei Störungen im Nervenleben ein, und dieſe ſind vorzüglich der Spielraum für den Magnetismus, daher er ſich namentlich bei allen Arten convulſiviſcher Beſchwerden, bei den nervöſen Kopf- Zahn- und Geſichtsſchmerz wohlthätig beweiſen ſoll.

§. 793. Die gewöhnliche Weiſe dieſer Anwendung iſt das Beſtreichen des Kranken mit den beiden oder mit einer Hand, das Auflegen derſelben oder das Drücken des kranken Theiles, welches man Calmiren nennt; auch ſucht der Magnetiſeur vermittelſt ähnlicher Verſuche dem Getränke, das der Kranke genießt, eine eigene Kraft zu geben, überhaupt durch eine lebhafte Theilnahme an Allem, was ſich auf deſſen Wohl bezieht, ſich des unbedingten Zutrauens ſeines Kranken zu verſichern.

§. 794. In dieſem innigen Verhältniſſe zwiſchen Magnetiſeur und Kranken, in dieſer eigenthümlichen Verwandtſchaft der Seelen liegt allein die Möglichkeit eines günſtigen Erfolges der magnetiſchen Heilverſuche, in ihnen liegt der Schlüſſel zur Auflöſung ſo manniger anderer den gewöhnlichen Heilanſichten unerklärbaren Erſcheinungen.

§. 795. Auf gleiche Weiſe, wie der Magnetismus ſind alle ſympathetiſchen, und Wunderkuren zu beurtheilen, wobei man aber nicht vergeſſen darf, daß die Phantaſie und die Liebe zum Sonderbaren, Ueberſinnlichen hiebei meiſtens eine große Herrſchaft ausüben, und daher Täuſchung, und Selbſttäuſchung häufig unvermeidlich ſind, weswegen man in der Regel gegen alle auf ſolche Weiſe vollbrachten Heilungen mißtrauiſch ſeyn darf.

Einundzwanzigſter Abſchnitt.

Ueber die Conſtruction der galvaniſchen Säule.

§. 796. Die Hauptbeſtandtheile der von ihrem Erfinder Galvani ſogenannten galvaniſchen Säule ſind Folgende:

1) Eine Anzahl von Kupferplatten, von deren Menge und Breite oder Größe die Wirkſamkeit der Säule abhängt. Für den Arzt, der den Galvanismus als Heilmittel anwenden will, genügen Platten, deren Durchmeſſer 2 — 3 Zolle beträgt. 25 — 30 ſolcher Platten werden die nöthigen Wirkungen hervorbringen.

2) Eben ſo viele Zinkplatten, die mit den Kupferplatten gleiche Größe und Dicke haben.

3) Gehören dazu ſo viele Tuchmappen, als Plattenpaare vorhanden ſind. Man bediente ſich zwar hin und wieder auch papierner Mappen aus ſogenannten Pappendeckel. Allein dieſen ſind die wollentuchenen Mappen vorzuziehen, weil dadurch die Oxydation, ſomit die Wirkſamkeit der Platten vermehrt wird.

4) Ein Stativ, worauf die Säule gebaut wird. Ehemals hatte man gewöhnlich ſtehende Säulen, allein dieſe ſind zum Translociren nicht bequem, welches bei Anwendung des Galvanismus auf Kranke hin und wieder erforderlich iſt. In dieſer Hinſicht ſind liegende Säulen bequemer. Sie können ſo eingerichtet werden, daß 3 ſtarke maſſive Glasröhren auf einem hölzernen Geſtelle horizontal angebracht werden, innerhalb derer die einzelnen Platten aufgeſchlichtet werden. An dem einen Ende des Stativs muß eine Schraube angebracht ſeyn, mit welcher die aufgeſchlichtete Säule etwas zuſammengepreßt werden kann, wodurch die Kraft der galvaniſchen Säule erhöht wird.

Endlich:

5) ſind noch mehrere Drähte und Vorrichtungen erforderlich, um auf einzelne erkrankte Theile galvaniſch einwirken zu können. Dergleichen ſind:

a) Zwei gebogene Flächen aus überzinntem Eiſenbleche, die ſo groß und hohl ſeyn müſſen, daß ſie die Augendeckel bedecken.

b) Zwei vorne in einen Knopf von der Größe einer Stecknadel auslaufende Dráhte von Meſſing oder noch beſſer von Silber, um auf das Innere des Gehörganges wirken zu können.

c) Zwei mit Flanell überzogene Bleigewichte, um die Wirkung der Säule durch die Hände und Bruſt des Patienten zu leiten.

d) Mehrere gebogene überzinnte Eiſenbleche von größerer und kleinerer Form, um ſie auf die Stirne, Arme, Schenkel, Bruſt auflegen zu können.

Alle dieſe Vorrichtungen ſollen ſich ſchon an iſolirten d. h. an mit Glasröhren überzogenen Metalldráhten befinden, um die ganze ungetheilte Wirkung des Galvanismus auf den Körpertheil lenken zu können.

§. 797. Der Bau der galvaniſchen Säule geſchieht auf folgende Weiſe. Man bringt vor allen einige maſſive Glasſcheiben, die dieſelbe Größe, wie die Platten haben, in das Stativ, legt an dieſelben 1) eine Kupferplatte 2) eine Zinkplatte und dann eine in die Säure *) eingetauchte und wieder etwas ausgedrückte Tuchmappe an. So fährt man im Baue fort, daß immer Kupfer, Zink, Mappe eingeſchlichtet wird, und das Ende der Säule mit Zink ſich ſchließt. Wird die im Holzgeſtelle angebrachte Schraube angezogen, und die Platte zuſammengeprägt; ſo hängt man an den Enden der Säule die Dráhte ein, und die Wirkungen der Säule werden ſich ohne weiters einſtellen. Im Verlaufe hört die galvaniſche Wirkſamkeit hin und wieder augenblicklich auf, tritt aber gewöhnlich wieder und meiſtens verſtärkt zum Vorſcheine, wenn man die Platten etwas dreht oder abändert. Gewöhnlich werden in ſolchen Fällen die erſten Wirkungen wieder weit intenſiver.

*) Die Miſchung, in welche die Tuchmappen getaucht werden, wird aus Säure und Waſſer bereitet. Gewöhnlich erwärmt man das Waſſer etwas, und ſezt eine Portion pulveriſirten Salmiak hinzu, den man vor dem Gebrauche auflöſen läßt.

Zweiundzwanzigſter Abſchnitt.

Allgemeine Regeln für die Behandlung der Schwangeren, Kreiſſenden, Wöcherinnen und Neugebornen.

§. 798. Die Schwangerſchaft, die Entbindung und das Wochenbett, ſo wie die Behandlung der Neugebornen eröffnen dem Arzte und Chirurgen nicht allein in Beziehung auf die dabei ſo leicht Statt findenden krankhaften Veränderungen, ſondern auch in Beziehung auf das diätetiſche Verhalten der betreffenden Frauen und Kinder einen großen und wichtigen Spielraum.

§. 799. Schwangerſchaft, Entbindung und Wochenbett ſind zwar im allgemeinen als in der Natur des weiblichen Organismus begründete, ſomit nicht fremdartige, krankhafte Zuſtände zu betrachten, und erfordern daher auch, wenn ſie regelmäßig verlaufen, die ärztliche Kunſt als ſolche nicht; aber leicht kann der Gang der Natur durch unvorſichtiges, unzweckmäßiges Verhalten geſtört, wenigſtens der Saame zu verſchiedenen Leiden ausgeſtreut werden, deſſen Keimen und Entfalten durch Abhalten ſchädlicher Einflüſſe verhindert werden kann.

§. 800. Der eigentliche Wirkungskreis des Arztes oder Chirurgen in dieſen Perioden beſtehet alſo in der Abwendung der Gefahren, die erſt ein eingreifenderes Verfahren nothwendig machen würden, und in Beſtimmung eines den eigenthümlichen Verhältniſſen ſolcher Perſonen angemeſſenen diätetiſchen Verhaltens.

§. 801. Bei dem größeren Volkshaufen muß von dem Grundſatze ausgegangen werden, nicht zu viel zu fordern, und ihn nicht von der gewohnten Lebensweiſe zu ſchnell zu entfernen.

§. 802. Beſonders muß dieſer Grundſatz in Beziehung auf das platte Land feſtgehalten, und ja nicht das Geſetz der Gewohnheit überſehen werden, welches mannigem ſchädlichen Einfluſſe eine günſtige Richtung giebt; daher wir die

Lebensordnung, die körperliche Anſtrengung, die Bewegung und Thätigkeit, ſo wie die Nahrungsmittel für ſchwangere Bäuerinnen bei übrigens Statt findender Geſundheit in der Regel keiner großen Veränderung zu unterwerfen brauchen.

§. 803. Es kann indeſſen Fälle geben, wo nach der individuellen Körperconſtitution, und beſonderen Umſtänden auch hierin eine Abänderung getroffen, wo vorzüglich mannige Vorurtheile und Mißbräuche bekämpft werden müſſen. Dieſen vorzüglich ſind die Fälle von frühzeitigen, ſchweren, regelloſen und todten Geburten, von Verwachſung der Nachgeburt und heftigen Blutflüſſen, von ſogenannten Mutterbeinen, varicöſer Anſchwellung der Gefäße am Ober- und Unterſchenkel, von Vorfällen und Brüchen zuzuſchreiben, welche auf dem Lande doch nicht ſo ſelten ſind, als man ſich es, ohne ſeine Verhältniſſe näher zu kennen, mitunter noch vorzuſtellen ſcheint.

§. 804. Eine Frau im Zuſtande der Schwangerſchaft ſollte ſich, ſoviel wie möglich, vom Tragen und Heben ſchwerer Laſten, überhaupt von Arbeiten, die mit gewaltſamen Bewegungen und Erſchöpfung der Körperkräfte verbunden ſind, enthalten; daher ſollte vorzüglich auf dem Lande in der letzten Zeit der Schwangerſchaft das Graßſammeln, und die eigene Art, das geſammelte Futter auf den Rücken zu bringen, ſowie das Ausjäten des Unkrautes, wobei der Unterleib Stundenlange vorhängt und zuſammengepreßt wird, unterlaſſen werden.

§. 805. Die auf dem Lande noch allgemeine bemerkbaren Mieder, Schnürbrüſte, hohen Abſätze an den Schuhen, die Sitte, eine ordentliche Quantität Röcke durch ſtarkes Zuſammenſchnüren um die Hüften zuſammenzuhalten, müſſen als veranlaſſende Urſachen zur nachtheiligen Ausdehnung des Unterleibs, zum Drucke auf den Foetus, zur Ausdehnung und Zerreiſſung der Gefäße, zu ſchmerzhaften und gefährlichen Extravaſaten in das Zellgewebe der äuſſeren und inneren Geſchlechtstheile, zur Unſicherheit und Schwerfälligkeit im Gehen, und dadurch zum leichteren Fallen mit Kräften bekämpft werden.

§. 806. Was die Wahl der Nahrungsmittel betrifft,

ſo muß immer eine eigene Stimmung des Aſſimilationsapparates, beſonders des Darmkanals konſenſuel mit dem Sexualſyſteme angenommen, und deswegen ſowohl, als auch wegen des mechaniſchen Druckes auf dieſe Theile, und der dadurch begründeten Beſchränkung der periſtaltiſchen Bewegung ſollten ſchwerverdauliche, blähende Nahrungsmittel, ſowie übermäßiger Genuß derſelben ſorgfältig vermieden werden.

§. 807. Wird das diätetiſche Verhalten dem Zuſtande einer Schwangeren entſprechend regulirt ſeyn, ſo werden Urin und Darmausleerungen, welche ſo oft mannigerlei Beſchwerden verurſachen, ſchon nicht mehr ſo häufig geſtört, beſonders die Ueblichkeiten, das Erbrechen, die hartnäckigen Konſtipationen ſeltener werden.

§. 808. Die unter den größeren Volkshaufen ſo ſehr vernachläſſigte Kultur der Haut muß zur Zeit der Schwangerſchaft nach Möglichkeit beachtet und wenigſtens ſorgfältiges Waſchen des ganzen Körpers dringend empfohlen werden; eben ſo müſſen ſchon zu dieſer Zeit die Brüſte durch ſorgfältige Pflege zu dem Geſchäfte des Stillens vorbereitet werden.

§. 809. Daß Leidenſchaften und Gemüthsaffekte, vielleicht ſelbſt körperliche Mißhandlung nach Möglichkeit zu vermeiden ſeyen, bedarf wohl keiner weitläufigen Auseinanderſetzung.

§. 810. Die durch die Schwangerſchaft begründete Zurückbleibung der monatlichen Reinigung kann in mehreren Schwangeren Vollblütigkeit, Kongeſtionen, ſelbſt Blutflüſſe veranlaſſen, beſonders in der erſten Entwickelungsperiode des Foetus, wo derſelbe noch keine ſo große Säftenmaſſe zu ſeiner Ernährung bedarf.

§. 811. Man kennt zur Beſeitigung dieſes Uebelſtandes vorzüglich auf dem Lande nur ein Mittel, nämlich das Aderlaſſen; man nimmt ſeine Zuflucht hiezu während der Schwangerſchaft in der Regel drei- oder viermal, und läßt den edlen Lebensſaft gewöhnlich in tüchtiger Portion abzapfen. Es iſt jedoch nicht ſo unbedingt den Wünſchen des gemeinen Volkes zu begegnen, und genau zu erwägen, ob nicht

ſchwächliche, ſäfteleere Leibesconſtitution, Gebrechlichkeit und Kränklichkeit, anſtrengende Arbeiten, traurige häusliche Umſtände, Mangel an der nöthigen Pflege, Nahrungsſorgen, Störung in dem Aſſimilationsapparate, welche häufig die ganze Schwangerſchaft begleiten, in Anwendung des Aderlaſſens große Vorſicht nöthig machen.

§. 812. Eine mäßige, leicht nährende, nicht reizende Diät, kühlende ſäuerliche Getränke, gelind eröffnende, ableitende Mittel ſind in ſolchen Fällen der Blutentziehung vorzuziehen. Bei robuſten, vollſäftigen Individuen, bei gefährlichen Kongeſtionen nach Kopf und Bruſt, oder wenn Schwangere ſich an das Aderlaſſen gewöhnt haben, kann ſchon nach Umſtänden eine wiederhohlte Aderlaß vorgenommen werden, wir müſſen jedoch immer den herrſchenden Krankheitsgenius, die Witterungs- und Jahreskonſtitution dabei berückſichtigen.

§. 813. Wenn die Frage entſteht, ob Schwangere einer chirurgiſchen Operation unterworfen werden können, ſo iſt zu unterſcheiden, ob ſolche zu den wichtigeren, ſchweren, oder zu den unbedeutenderen, leichteren gehöre. Wo es thunlich iſt, ſollte Jene verſchoben werden. Nirgends ſcheint die Heilkraft der Natur eine größer Thatkraft zu zeigen, als bei Schwangeren. Daher ſagt Hecker mit allem Rechte: es heilt die Schwangerſchaft bisweilen Krankheiten, die die Kunſt ungeheilt gelaſſen hätte; daher vertragen es mannige Schwangere ohne beträchtlichen Schaden, wenn gegen alle diätetiſche Vorſchriften geſündiget wird, daher haben Schwangere die heftigſten Ausleerungen durch Brech- und Laxir- und ſchweißtreibende Mittel, durch Speichelfluß, die ſtärkſten Erſchütterung durch Nießmittel oder andere gewaltſame Urſachen, die reizendſten, erhitzendſten Mittel, die ſelbſt die monatliche Reinigung befördern, die erſchütterndſten, nagendſten Leidenſchaften, ja ſelbſt chirurgiſche Operationen ohne Schaden ihrer ſelbſt, und ihres Kindes ausgeſtanden.

§. 814. Alle ſolche Beiſpiele ſind indeß nur als Ausnahme von der Regel zu betrachten, und nie die großen Veränderungen der Verhältniſſe zu überſehen, welche durch

die Entwickelung des Foetus in dem Leben des Uterus unmittelbar, und mittelbar in den übrigen Funktionen geſetzt werden.

§. 815. Die Beſorgung der Kreiſenden iſt nicht minder wichtig, wie die der Schwangeren. Sie beſchränkt ſich bei regelmäßigen Geburten auf Entfernung jeder Einwirkung, wodurch die Natur in ihrem Gange geſtört werden kann, und auf zweckmäßige Veranſtaltungen, ſie zu unterſtützen.

§. 816. Es iſt Aufgabe der Entbindungskunde, bei der Wichtigkeit des Geburtsaktes, und den vielen Gefahren, welche durch den ungewöhnlichen Kraftaufwand hiebei dem Leben der Mutter und des Kindes drohen, dieſe Veranſtaltungen durch eine unterſtützende, der Kreiſenden hinlängliche Sicherheit und Bequemlichkeit gewährende Lage zu treffen; es ſey hier nur ſo viel erinnert, daß ſoviel als thunlich iſt, ein gewöhnliches Bette, von welchem eine Haarmatraze die Grundlage bildet, mit einem die Kreuzgegend unterſtützenden Polſter vor den Gebärſtühlen, die beſonders auf dem Lande nicht ſelten ſehr baufällig ſind, den Vorzug verdiene; als Stützpunkt für die oberen Extremitäten wähle man zwei zuſammengelegte Handtücher, die an den Bettecken zu befeſtigen ſind.

§. 817. Ein vorzüglicher Fehler in dieſer entſcheidenden Periode liegt in dem Zuthätig ſeyn, und in dem Wunſche, die Entbindung zu beſchleunigen; man glaubt die Natur nach Willkühr meiſtern zu können, und daß von der Anſtrengung der Kreiſenden Alles abhänge; ſetzt ſie daher nicht alle Kräfte in Bewegung, verzögert ſich das Entbindungsgeſchäft wider Erwarten, ſo iſt man leicht geneigt, ſolches auf Rechnung der Ungeſchicklichkeit, des mangelnden Willen der Kreiſenden zu bringen, und ſie durch harte Aeuſſerungen und Vorwürfe zur Anſtrengung ihrer Kräfte anzuſpornen.

§. 818. Die Sitte, die ich auf dem Lande häufig beobachtete, die Wehen entweder ſtehend, oder blos auf ein paar Menſchen geſtützt oder ſitzend auf dem Schooße und in den Armen eines Mannes zu verarbeiten, verdient

um ſo mehr bekämpft zu werden, als hiedurch leicht Entzündung der Blutaderknoten, offene Fußgeſchwüre und Vorfälle erzeugt werden.

§. 819. Es iſt indeß möglich, daß die zur Beendigung der Geburt nöthige Naturthätigkeit zuweilen entweder zu lebhaft oder zu ſchwach ſey. Im erſten Falle muß durch kühlende, und beruhigende Mittel, im letzten durch reizende, ſtärkende, die Thätigkeit der Natur geordnet werden. Es kann ſelbſt der Fall eintreten, wo eine Blutentziehung nothwendig wird, wo es dann aber immer gerathen iſt, noch einen Arzt beizuziehen.

§. 820. Iſt das Geburtsgeſchäft beendigt, ſo iſt Körper- und Seelenruhe der Neuentbundenen dringendes Bedürfniß. Bei der minderbemittelten und ärmeren Volksklaſſe iſt es ſchon viel, wenn nur in den erſten neun Tagen in dem Wochenzimmer nicht die Hausarbeiten vorgenommen werden, und alles ſtärkere Geräuſch vermieden wird.

§. 821. Bei der bemittelten und reicheren Volksklaſſe ſoll auf ein bequemes, ruhiges Wochenzimmer, das von Zeit zu Zeit ſorgfältig gereinigt wird, ſo wie auf Reinlichkeit der Leib- und Bettwäſche ſtrenge geſehen werden.

§. 822. Bis die Wochenreinigung beendiget, und die Zuſammenziehung des Uterus vollkommen geſchehen iſt, ſollte jeder Beſuch entfernt, und die Wöchnerin nie auſſer dem Bette gelaſſen werden. Jede derſelben iſt als Verwundete, wenigſtens als eine in einer Anlage zu Krankheiten Begriffene zu betrachten, die nur nach und nach wieder zur gewohnten Lebensweiſe zurückkehren ſoll.

§. 823. Wenn insbeſondere Krankheiten mit epidemiſchem Charakter herrſchen, ſo ſollte jede Wöchnerin vor zurückgelegter ſechſten Woche nie das Haus verlaſſen, und auch die Stunden des Schlafes und der Ruhe zu verlängern ſuchen. Die Geſchichte aller Völker beweißt, wie ſtreng man auf die genaue Beobachtung der Wochenzeit in den älteſten Zeiten gewacht habe; es war in ihren Geſetzbüchern eine Zeit beſtimmt, binnen welcher die Wöchnerin ſich gewiſſen Geſchäften nicht unterziehen durfte. In unſerer Zeit, wo ſo viele Umſtände auf die baldige Defloreſcenz des

Menſchengeſchlechtes zuſammenwirken, ſollten daher dieſe Geſetze wieder in das Leben zurückgerufen werden. Bei den Katholiken könnte das Ausſeegnen der Wöchnerin, welches früher vor ſechs Wochen nicht geſchehen durfte, das zweckmäßigſte Mittel ſeyn, ſie vom allzufrühen Ausgehen abzuhalten.

§. 824. Die Nahrungsmittel der Wöchnerinnen müſſen leicht nährend und leicht verdaulich ſeyn, und die erſten Tage in dünnen Fleiſchbrühen, Milchſuppen u. dgl. ſo wie in dem Genuſſe von Chamillen und Wollblumenthee, oder in einem einfachen Brod- oder Zuckerwaſſer beſtehen. Stillenden kann nach den erſten drei bis acht Tagen Eyerwaſſer, ſpäter Bier oder Wein geſtattet werden. Nichtſtillende müſſen bis zum Verſchwinden der Milch ſich immer mehr an eine ſtrengere Diät halten.

§. 825. Auf die Stuhlausleerung iſt in den erſten Tagen nach der Entbindung nicht viel Werth zu legen. Nur wenn der Leib aufgetrieben, mit Blähungen gefüllt, und wenn gleich nur vorübergehend, ſchmerzhaft iſt, iſt die Darmausleerung durch erweichende Klyſtire zu befördern. Dieſelbe Regel gilt auch in Betreff der Urinausleerung, wo man wenigſtens in den erſten acht und vierzig Stunden nach der Entbindung mit Anwendung des Catheders nicht gleich bei der Hand zu ſeyn braucht.

§. 826. Die Temperatur der Haut muß durch ein gleichmäßiges warmes Verhalten unterhalten, vorzüglich aber Luftzug oder Verkühlung vermieden werden. Dieſe Regel darf aber nicht durch ein unſinniges Heizen des Wochenzimmers oder durch das läſtige Einhüllen in Federbetten befolgt werden; der beſonders unter der gemeinen Volksklaſſe nicht ſelten herrſchende Frieſel hat einem ſolchen unzweckmäßigen Verhalten gewöhnlich ſeinen Urſprung zu verdanken.

§. 827. Jede Mutter ſollte ihr Kind ſelbſt ſtillen, und hiedurch ſich das Aufziehen des Kindes erleichtern. Es gehöret zu den rühmlichſten Gewohnheiten der größeren Volksklaſſe, beſonders der Landleute, daß ſie ihre Kinder ſelbſt ſtillen, und ſo den vielen Leiden zu entgehen ſuchen,

wodurch ſich die Natur an denjenigen zu rächen ſcheint, die dieſes hohe Geſchäft aus Eitelkeit oder Bequemlichkeit nicht übernehmen.

§. 828. Allein es giebt Ausnahmen von der Regel; Schwächlichkeit, Anlage zu Bruſtkrankheiten, zur Hyſterie, weiſer Fluß und chroniſche Hautausſchläge, ſyphilitiſche, ſcrofulöſe und arthritiſche Dyſcraſieen, Epilepſie und Melancholie, fehlerhafte Milchabſönderung, krankhafte Konſtuktion der Brüſte und Warzen und ähnliche Umſtände können das Selbſtſtillen verbieten.

§. 829. Auch in der mangelnden Kraft des Kindes, oder in deſſen mangelnden Willen kann ein Hinderniß zum Selbſtſtillen liegen. Es iſt ein großer Fehler, es durch Entziehung anderer Nahrung hiezu zwingen zu wollen; hiedurch wird das Aſſimilationsgeſchäft geſtört, Entkräftung und endlich ſelbſt der Tod des Neugebornen herbeigeführt.

§. 830. Für die Dauer des Stillens iſt im allgemeinen keine beſtimmte Zeit feſtzuſetzen. In der Regel ſollte man hiefür dieſelbe Zahl der Monate beſtimmen, binnen welchen die Frucht im Mutterleibe ihre Entwickelungsperiode durchzugehen hat, alſo neun Monate.

§. 831. Unter der gemeinen Volksklaſſe wird bei dieſem Geſchäfte von der Ueberzeugung ausgegangen, daß während ſeiner Dauer die Stillende nicht wieder ſchwanger werde, und daher ſich an keine beſtimmte Zeit gebunden. Die Stillende ahnet deswegen auch häufig ihre Schwangerſchaft nicht, ſo wenig ſie auch die Erſcheinung der monatlichen Reinigung beachtet oder ſich überzeugen läßt, daß ihre Milch für ihren Säugling nicht paſſend, daß deſſen Schwächlichkeit von dem beſtändigen Säfteverluſt durch das Stillen herrühre, daß ſich Säuglinge und Mutter wechſelſeitig ihre Krankheiten mittheilen können.

§. 832. Das Kind muß alſo ſogleich abgewöhnt werden, ſobald die monatliche Reinigung wieder regelmäßig erſcheint, oder Schwangerſchaft zu vermuthen iſt, und ſobald der Säugling nach dem Genuſſe der Muttermilch unruhig, weinerlich oder gar durchfällig wird, und an Körpermaſſa nicht zunimmt.

§. 833. Beim Entwöhnen ſelbſten müſſen wir eine der Muttermilch ähnliche Nahrung zu wählen ſuchen; hiezu iſt nun die Kuh- oder Gaismilch die zweckmäßigſte; ſie enthält indeß mehr fette und käſige Beſtandtheile, weswegen ſie mit Zuckerwaſſer zu vermiſchen iſt.

§. 834. Die Mutter ſelbſt muß zur Zeit des Entwöhnens mäßiger leben, wenig nahrhafte Stoffe genießen, und die Haut- und Darmfunktion in Ordnung zu halten ſuchen. Das Entwöhnen ſoll allmählig und in der Art geſchehen, daß, wo ſie früher alle zwei Stunden ihren Säugling die Bruſt reichte, dieſes jetzt nur alle vier und ſechs Stunden geſchehen darf; inzwiſchen muß demſelben eine andere Nahrung gereicht werden.

§. 835. Um die Anhäufung oder Stockung der Milch zu verhindern, müſſen die Brüſte ſtäts in einer gleichen Temperatur gehalten, und zu dieſem Ende Baumwolle oder Compreſſen aufgelegt, auch ſelbſt durch Binden hinaufgehalten werden. Während dieſer Zeit ſind Druck und Stoß, Verkühlung, Ueberfüllung des Magens ſorgfältig zu meiden.

§. 836. Die Sorge für den Neugebornen wird in der Regel den Hebammen überlaſſen, doch liegt es in der Pflicht eines Landchirurgen, wenigſtens ſo viel in ſeinen Kräften ſteht, die Vorurtheile zu bekämpfen, die hiebei unter dem größeren Volkshaufen noch obwalten.

§. 837. Hierunter gehört nun vor Allen das Unterlaſſen des Badens, das Löſen des Zungenbändchens, das Auspreſſen der Milch aus den Brüſten der Neugebornen, und das Einwickeln in dicke Federkiſſen, ſo wie das Aufwecken desſelben vom Schlafe, aus Furcht, es möge ſich dumm ſchlafen.

§. 838. Zu der ſo nöthigen Reinlichkeit iſt das tägliche Baden unentbehrlich; nur muß man beſonders auf dem Lande ſich anfangs wenigſtens von deſſen Temperatur ſelbſt überzeugen, indem die durch Arbeit abgehärtete Hände immer ſelbſt einen höheren Grad der Hitze blos für warm anſprechen, wo durch dann mehr geſchadet, wie genützt wird.

§. 839. Die beſte Nahrung für einen Neugebornen

iſt die Muttermilch; wird dieſe Auffütterung durch wichtige Hinderniſſe unmöglich, ſo iſt die Kuhmilch zu dieſem Zwecke wohl die zweckmäßigſte, ſie muß aber in den erſten Monaten mit Waſſer vermiſcht werden, da ſolche wie ſchon geſagt, fette und käſigte Beſtandtheile in ſich enthält.

§. 840. Die Verbannung des Mehlbreies, ſo wie des Zulper, Schnuller gehört, beſonders auf dem Lande unter die frommen Wünſche; der Chirurg ſoll daher nur dahin arbeiten, daß Jene gut gekocht, nicht zu dick, und in nicht zu großer Quantität gereicht, dieſe aber rein gehalten, nicht ſauer, und nicht zu groß gemacht werden. Dabei iſt darauf zu ſehen, daß der Mund des Kindes öfters gereiniget wird.

§. 841. Wird das Kind von der Mutter nicht ſelbſten geſtillt, und geſchieht der Abgang des Meconiums nicht verhältnißmäßig, ſo müſſen die erſten Tagen gelinde Abführungsmittel von Manna- oder Rhabarberſaft gereicht werden, und zwar ſo lange, bis die Excremente mehr eine gelbe Farbe annehmen.

§. 842. Daß der kindliche Theil des Nabelſtranges beim Baden und Wickeln des Kindes nicht gereizt, daß alles Dehnen und Ziehen ſorgfältig vermieden werde, daß nach dem er abgefallen, noch einige Wochen lang eine Binde mit einer kleinen Kompreſſe angelegt werden müſſe, bedarf wohl keiner weitläufigen Auseinanderſetzung.

Dreiundzwanzigſter Abſchnitt.

Allgemeine Regeln bei Unglücksfällen.

§. 843. Die gewöhnlichſten Unglücksfälle auf dem Lande ſind: das Stürzen von Bäumen und Scheunen, und das Ertrinken; zu den ſeltneren gehören: das Erſticken, Erfrieren, Vergiften, das Erſchlagen vom Blitze, und Unglücksfälle durch wüthige Hunde.

§. 844. Beim Stürzen von Höhen ſind vorzüglich der

Kopf- und das Rückenmark genau zu berückſichtigen; die Folgen ſind in der Regel Erſchütterung dieſer Eingeweide, Extravationen von Blut, Lähmung einzelner Theile, und bei Erſchütterung des Rückenmarkes Lähmung der unteren Extremitäten.

§. 845. Der Verunglückte muß vorſichtig in ein gehörig bereitetes Bette gebracht werden. Hier werden nun die möglichen Verletzungen dieſer Theile genau unterſucht, die Kopfhaare abgeſchoren, und vor Allem kalte Fomentationen, ſo wie bei robuſten, gut genährten Individuen eine Aderlaß von zwölf bis ſechszehn Unzen vorgenommen, und ein erweichendes, abführendes Klyſtir aplizirt. Zum Getränk reicht man Haller'ſches Sauer oder Eſſig mit Waſſer. Die weitere Behandlung muß dem ſogleich herbeizurufenden Arzte überlaſſen werden.

§. 846. Ertrunkene müſſen begreiflicher Weiſe ſogleich aus dem Waſſer in eine gehörige Lage gebracht werden. Bei deren Wiederbelebung iſt das Hauptaugenmerk auf Herſtellung der Reſpiration zu richten.

§. 847. Beim Herausziehen des Ertrunkenen aus dem Waſſer muß vorzüglich darauf geſehen werden, daß der Kopf in die möglichſt aufrechte Lage komme, denn je länger derſelbe in einer abhängenden Lage bleibt, deſto ungewiſſer iſt die Rettung des Verunglückten. Schon hieraus kann man die nachtheiligen Folgen berechnen, die das ſogenannte Stürzen des Ertrunkenen, welches auf dem Lande noch ſo häufig geſchieht, haben müſſe

§. 848. In warmer Jahreszeit können die Rettungsverſuche ſelbſten im Freien gemacht werden. Bei kaltem oder naſſen Wetter muß der Verunglückte in ein mäßig warmes Zimmer, in welchem aber nur das nöthige Perſonale verweilen darf, gebracht, und hier vor Allen entkleidet und abgetrocknet werden. Mund und Naſe werden von Schleim und Unreinigkeiten befreit, und der Kopf immer in erhöhter Lage erhalten.

§. 849. Der ganze Körper wird nun in erwärmte Tücher oder wollenen Decken eingewickelt, und zwiſchen den Schenkeln, und in der Nähe der Geſchlechtstheile Krü-

ge, mit warmen Waſſer gefüllt, gelegt. Man fängt nun an, Luft einzublaſen, welches vermittelſt des in jedem Rettungsapparate vorräthigen Blaſebalges entweder durch die Naſe oder durch den Mund geſchieht. Dieſer Verſuch muß aber langſam und gelinde mit möglichſter Schonung der Lungenzellchen geſchehen, die durch zu ſtarkes Einblaſen der Luft leicht berſten könnten. Dabei muß von Zeit zu Zeit ein gelinder Druck auf die Bruſt angebracht werden, wodurch die Luft durch den geöffneten Mund wieder austritt.

§. 850. Bedient man ſich wegen Mangel des Rettungsapparates eines gewöhnlichem Blaſebalges, ſo muß derſelbe vor der Anwendung einigemal geöffnet und geſchloſſen werden, um die Unreinigkeiten, die ſich darin befinden könnten, wegzuſchaffen. Wenn aber auch dieſer mangelt, ſo kann man unmittelbar mit dem Munde, vermittelſt eines Röhrchens oder indem man ſeinen Mund auf dem des Verunglückten legt, Luft einzublaſen ſuchen.

§. 851. Mit dieſem Verſuche werden nun auch Einreibungen, Riechmittel, und geiſtige, erregende Arzneien innerlich angewendet, um den Kreislauf herzuſtellen.

§. 852. Das Reiben, welches den Blutumlauf in den Venen befördert, und auf die Hautnerven wirkt, muß aber anfänglich im gelindeſten Grade vorgenommen werden; aus eigener Erfahrung ziehen wir Einreibungen von warmen Oel und Salzſäure vermittelſt der flachen Hand allen anderen vor; es wird nicht nur dadurch die Haut in ihrer Integrität erhalten, ſondern auch ein ſanfter Reiz auf die Hautnerven, eine wohlthätige Wärme hervorgebracht, und mehr Sauerſtoff der Haut zugeführt. Das Reiben mit Bürſten kann an den derberern Fußſohlen geſchehen.

§. 853. Man tröpfelt von Zeit zu Zeit Eſſig oder Vitriolnaphta, oder in deren Ermanglung Branntwein auf Bruſt und Herzgrube, wobei man dieſe Stellen immer gelinde reibt. Auch kann man angezündete Federn oder Salmiakgeiſt vor Mund und Naſe halten. Nicht zu verabſäumen iſt das Darreichen von geiſtigen, flüſſigen Arzneien, die man ſelbſt einſpritzen kann, und die Aplication von reizenden Klyſtiren aus Tabak, oder Branntwein, oder Eſſig.

§. 854. In Beziehung von Blutentziehung gelten die allgemeinen Regeln ihrer Anwendung. Dieſelbe darf aber nur nach ſorgfältiger Erwägung aller Umſtände vorgenommen werden. Dringend angezeigt iſt ſie indeß, wenn der Verunglückte ſich vorher durch den Genuß geiſtiger Getränke, ſtarkes Gehen oder Laufen, durch Leidenſchaft erhitzt, wenn er vollſäftig, zum Schlagfluſſe geneigt, wenn deſſen Geſicht aufgetrieben, roth iſt, wenn die Augen geröthet oder hervorgetrieben, die Halsvenen ſtrotzend, und die Oberfläche der Haut roth, oder bläulicht ſchwarz gefärbt ſind. Hier muß gleich Anfangs Blut entzogen werden.

§. 855. Die Belebungsverſuche müſſen übrigens unverdroſſen oft Stundenlange, und bei dem erſten Lebenszeichen mit deſto größerem Fleiße und Muthe fortgeſetzt werden. Das Reiben mit geiſtigen Flüſſigkeiten an den Schläfen, dem Rücken, den Stellen des Pulſes, das Reichen von warmen Chamillen- Meliſſen- Pfeffermünzthee, von warmen Wein oder Fleiſchſuppe, wiederhohlte Gaben von Hoffmanniſchen Liquor, Eſſignaphten u. dgl. ſind in dieſem Zeitraume vorzüglich nützlich.

§. 856. Sind dieſe Rettungsverſuche alle fruchtlos angewendet worden, ſo bringt man den Verunglückten endlich in ein warmes Aſchenbad, worin er mehrere Stunden liegen bleiben und wobei von Zeit zu Zeit warme Aſche zugeſtreut werden muß.

§. 857. Wenn vom Tode der Erſtickung die Rede iſt durch verdorbene Luft ſo ſind für unſeren Wirkungskreis, vorzüglich die Verderbniß derſelben durch Kohlendampf, durch friſche Oelfarben, Kalkverwerfung u. dgl. zu betrachten.

Iſt ein Menſch durch eine unathembare Luft erſtickt, ſo muß die Luft um den Verunglückten ſo viel möglich gereinigt werden. Man öffnet das Fenſter, die Kellerlöcher, läßt Waſſer einſtrömen, ſchießt hinein, oder verbrennt vor oder in dem Orte ſelbſten Strohbüſchel. Zur Verbeſſerung der Luft dienet auch das Kalkwaſſer, die Seifenſiederlauge, und der flüchtige Salmiakgeiſt. Wer ſich in eine ſolche Luft wagt, muß einen Schwamm oder ein Tuch mit verdünntem Salmiakgeiſte vor den Mund halten, ſeine

Kleider mit Eſſig beſprengen, und etwas ſtarkriechendes z. B. Wachholderbeeren, Angelica Wurzel, Spitzbubeneſſig in dem Munde behalten. Dieſe Vorſicht iſt auch zu befolgen bei anſteckenden und epidemiſchen Krankheiten, bei Oeffnung von Begräbniſſen, bei Aushebung von Weihern und Sümpfen.

§. 858. Das allgemeine Heilverfahren bei Erſtickten muß vorzüglich auf die veranlaſſenden Momente der Erſtickung gerichtet, und vorzüglich die Thatſache berückſichtet werden, daß der Erſtickungstod in der Regel mit Apoplexie verbunden ſey. Daher iſt in dieſer die Blutentziehung dringend angezeigt. Es bedarf wohl keiner Erinnerung, daß Alles, was den Körper preßt, entfernt, der Verunglückte in ein mäßig warmes, mit reiner Luft gefülltes Zimmer, und mit erhöhten Kopfe in eine zweckmäßige Lage gebracht werde. Man beſprizt das Geſicht und die Bruſt mit kaltem Waſſer, ſucht Sauerſtoffgas einzublaſen, und, wenn der Verunglückte ſchlucken kann, kaltes Waſſer trinken zu laſſen. Ueberhaupt kann man dann weiter wie bei Ertrunkenen verfahren.

§. 859. Das Erfrieren ſtellet ſich, wenn ein heftiger Grad von Kälte auf den ganzen Körper anhaltend gewirkt hat, als Erſtarrung desſelben, Unbeweglichkeit ſeiner Glieder und Zurücktritt und Stillſtand des Kreislaufes dar, und tritt um ſo leichter ein, je weniger ſich ein Menſch in der heftigen Kälte bewegt, oder wenn er ſich vielleicht ſelbſt dem Schlafe hingegeben hat.

§. 860. Bei jedem Erfrornen müſſen die Rettungsverſuche um ſo unermüdeter und anhaltender fortgeſetzt werden, als man Beiſpiele hat, daß ſolche Menſchen ſelbſt einige Tage in dem Zuſtande der Erſtarrung geweſen, doch noch gerettet werden, und als man wegen des ſpäteren Eintritts der Fäulniß nie mit Gewißheit über dem wirklichen Tod urtheilen kann.

§. 861. Die erſten Rettungsverſuche, welche wegen der leichteren Zerbrechlichkeit der Glieder mit Ruhe und Vorſicht vorgenommen werden müſſen, können bei trockner

Witterung in freier Luft gemacht werden, und müſſen mit dem gelindeſten Grad von Wärme beginnen.

§. 862. Daher iſt die Bedeckung des Erfrornen mit Schnee, wobei Mund und Naſenlöcher frei bleiben, nach abgeſchnittenen und loßgetrennten Kleidern das Erſte, was vorzunehmen iſt. Bei naſſer oder windiger Witterung wird der Verunglückte in ein ungeheiztes Zimmer gebracht, der Schnee halb Schuh hoch aufgelegt, und etwas angedrückt, und mit friſchem verwechſelt, wenn er zu ſchmelzen anfangen ſollte.

§. 863. Iſt kein Schnee vorhanden, ſo wird der Körper in mit kaltem Waſſer befeuchtete Tücher gewickelt, oder in ein kaltes Bad gebracht. Allmählig fängt man an, ihn mit Schnee oder kaltem Waſſer zu reiben, welches dann ſo lange fortgeſetzt wird, bis ſich Spuren des Lebens zeigen, wo dann der Körper abgetrocknet, und in ein mäßig erwärmtes Zimmer in ein Bette gebracht wird.

§. 864. Jetzt ſucht man nun Luft einzublaſen, ſetzt Füße und Hände in ein lauwarmes Bad, und macht bei vollſäftigen, jugendlichen Subjekten eine mäßige Aderlaß. Nebſt dem werden ableitende Klyſtire aus Milch, ſpäter ſelbſt Tabaksklyſtire aplizirt. Die fernere Behandlung eines auf ſolche Art geretteten Menſchen muß um ſo mehr dem Arzte überlaſſen werden, als häufig Entzündung einzelner Gebilde, ſelbſt der Hirnhäute mit allen ihren Folgen ſich entwickeln, welche eine eingreifende und längere Behandlung erfordern.

§. 865. Was die Unglücksfälle durch Vergiftung betrifft, ſo ſind ſolche ſelten und geſchehen meiſtens unwillkürlich, aus Unvorſichtigkeit oder Unwiſſenheit. Die Vergiftungen, welche beſonders auf dem Lande vorkommen, geſchehen durch den Genuß giftiger Schwämme, wie es namentlich in den Jahren 1816 und 1817 hie und da der Fall war, oder durch Mücken- und Mäuſegift, wie ich früher als Landgerichtsphyſikus ſelbſt drei Fälle erlebte.

§. 866. Ob es nun mineraliſche oder Pflanzengifte ſeyen; — immer muß auf ſchleunige Hinwegſchaffung des Genoſſenen die erſte Sorgfalt verwendet werden; daher die

ausleerenden Mittel in dem Heilapparate gegen Vergiftungen oben an ſtehen. Sie müſſen nicht von ſcharfer, reizender Beſchaffenheit ſeyn. Die Brechwurzel iſt hiezu am zweckmäßigſten; man giebt ſolche zu einem Scrupel in Pulverform; es wird jedoch vorausgeſetzt, daß das Gift vor nicht langer Zeit genoſſen, und ſelbſt noch kein Erbrechen erregt hat. Sind viele Speiſen mit dem Gifte genoſſen, ſo wird nach glaubwürdiger Erfahrung der weiſe Vitriol zu ſechs bis zehn Gran die beſten Dienſte thun.

§. 867. Hat man indeß dieſe und ähnliche Mittel nicht gleich bei der Hand, ſo gebe man blos warmes Waſſer mit Butter, mit Seife, oder Oel oder warme Milch; dieſe ſind vorzüglich da angezeigt, wo ſchon von ſelbſt heftiges Erbrechen entſtanden iſt. Mit dieſen Mitteln verbinden wir erweichende Klyſtire aus Leinſamen, Milch, Oel u. dgl.

§. 868. Sind vollends ſchon Zeichen örtlicher oder allgemeiner Entzündung bemerkbar, ſo müſſen örtliche und allgemeine Blutentziehungen vorgenommen werden.

§. 869. Man verbindet damit Umſchläge über den Magen und Unterleib aus Milch, Brod oder Mehl, oder Fomentationen von Tüchern, die in warmes Oel getaucht ſind. Auch können Einreibungen von Bilſenkraut- Mohn- oder Leinöl, von Butter oder Eibiſchſalbe nach der ganzen Oberfläche des Unterleibes angewendet werden.

§. 870. Auch wenn ſich die Spuren der Vergiftung ganz verloren haben, muß der Verunglückte viel ſchleimigte, öligte Stoffe genießen, und ſich ſorgfältig von reizenden, gewürzhaften und geiſtigen Nahrungsmitteln und Getränken enthalten.

§. 871. Das Unglück von Blitz getroffen zu werden, trifft vorzüglich Leute, die ſich unter Bäumen flüchten, um dem Gewitterſturme zu entgehen.

§. 872. Die Folgen des Blitzſtrahles ſind, wenn ſie partiell ſind: Lähmungen einzelner Glieder, Betäubung, Zerſchmetterung der Knochen, einzelne Brandſtellen, ſelbſt Wahnſinn und Raſerey. In den Leichen von Menſchen, die vom Blitze erſchlagen wurden, trifft man Zerreiſſungen

von Blutgefäßen, hie und da Abſchälung der Oberhaut, wie beim Verbrennen, blauſchwarze Flecken oder Streifen, ſeltene Biegſamkeit der Glieder und frühe Entwickelung der Fäulniß.

§. 873. Die Rettungsverſuche beſchränken ſich vorzüglich auf Einblaſen von Luft, trockne oder geiſtige Einreibungen, und bei Zeichen örtlicher Kongeſtionen mäßige Blutentziehung. Sehr gerühmt wurde von vielen Aerzten das Erdbad, wobei der Verunglückte bis an den Hals eingegraben wird.

§. 874. Die Unglücksfälle durch wüthige Hunde reduziren ſich häufig mehr auf den Verdacht, als auf die Wirklichkeit. Da das Uebel in ſeinen Folgen jedoch zu fürchterlich und zerſtörend iſt, ſo ſoll man in einem ſolchen Falle eher zu viel, als zu wenig thun.

§. 875. Iſt daher ein Menſch durch einen Hund verletzt, der der Wuth verdächtig, ſo iſt das ſicherſte Mittel das Glüheiſen, das Scarificiren der Wunde oder das Ausſchneiden derſelben; erſteren gebe ich den Vorzug. Iſt Jemand gebiſſen, ohne gleich Hülfe zu haben, ſo muß er ſogleich die Wunde mit ſeinem eigenen Urin auswaſchen, Schnupf- oder Rauchtabak einſtreuen, oder er kann Schießpulver auf der Wunde abbrennen. Die übrigen polizeilichen Vorkehrungen ſind von dem Phyſikate einzuleiten.

§. 876. Bis aber die nöthigen Einleitungen vom Phyſikate getroffen werden, können dem Gebiſſenen täglich mehrmalen zehn bis fünfzehn Tropfen ätzender Salmiakgeiſt Spiritus salis amoniaci causticus mit etwas Wollblumen oder Hollunderthee gereicht und die dringendſten Anordnungen für die Bewachung und Abſönderung des Verunglückten getroffen werden.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pfeufer, Christian,

Handbuch der allgemeinen Heilkunde

Bamberg 1824

Bamberg, Staatsbibliothek -- RB.M.o.3-a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11770611-3